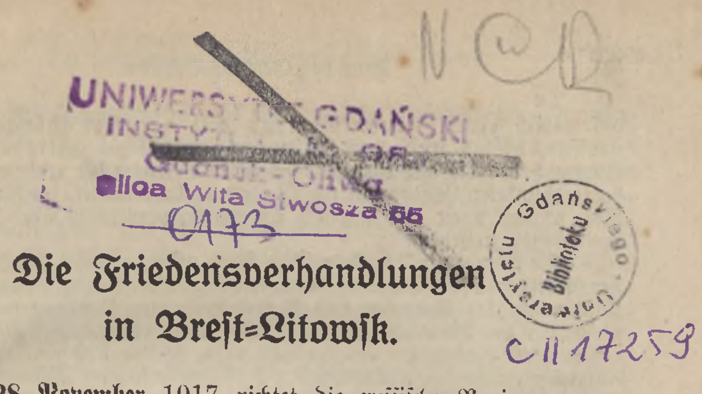


Preis Mk. 3.40 und 20 Prozent Verleger-Teuerungszuschlag.

Lieferung 42/43 und 45/50 (Nov. 1917 bis Juni 1918) sind noch nicht erschienen, werden aber sobald als möglich nachgeliefert. Beim Einbinden kommt Lieferung 44 hinter den Textteil von Lieferung 43, aber vor das Halbjahrsregister. Dasselbe gilt für Lieferung 51.



Die Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk.

Am 28. November 1917 richtet die russische Regierung von Zarskoje Selo aus ein von dem Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten Trozki und dem Vorsitzenden des Rats der Volkskommissare Lenin unterzeichnetes Funkentelegramm an die Regierungen und die Völker der kriegführenden Länder, worin sie vorschlägt, zu einem nahen Termin in Verhandlungen über einen Waffenstillstand und einen allgemeinen Frieden einzutreten. Das Telegramm, das teilweise verstümmelt ist, aber bis auf eine Stelle ergänzt werden kann, lautet:

„Zarskoje Selo, den 28. November.

An die Völker der Kriegführenden!

Die siegreiche Arbeiter- und Bauernrevolution in Rußland hat die Friedensfrage an die Spitze gestellt. Die Periode der Schwankungen, des Aufschiebens und des Bureaukratismus ist beendet. Jetzt sind alle Regierungen, alle Klassen und alle Parteien aller kriegführenden Länder aufgefordert worden, kategorisch die Frage zu beantworten, ob sie zusammen mit uns an den Verhandlungen über einen sofortigen Waffenstillstand und einen allgemeinen Frieden heranzutreten einverstanden sind oder nicht. Von der Antwort auf diese Frage hängt es ab, ob wir einem neuen Winterfeldzug mit allen seinen Schrecken und Elend entgehen werden und ob Europa weiterhin von Blut durchströmt wird.

Wir, der Rat der Volkskommissionäre, wenden uns mit dieser Frage an die Regierungen unserer Verbündeten. Wir fragen sie vor dem Angesicht ihrer eigenen Völker und vor dem Angesicht der ganzen Welt, ob sie einverstanden sind, an Friedensverhandlungen heranzutreten. Wir, der Rat der Volkskommissionäre, wenden uns an die verbündeten Völker, in erster Reihe an die arbeitenden Massen, ob sie damit einverstanden sind, diese sinnlose Metzelei fortzusetzen und blind dem Verderben der europäischen Kultur entgegenzugehen. Wir verlangen, daß die Arbeiterparteien der verbündeten Länder unverzüglich die Frage beantworten, ob sie mit der Einleitung von Friedensverhandlungen einverstanden sind. Diese Frage stellen wir an die Spitze.

Der Friede, den wir beantragt haben, soll ein Volksfriede sein. Er soll ein Ehrenfriede des Einverständnisses sein, der jedem Volk die Freiheit seiner wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung sichert. Die Arbeiter- und Bauernrevolution hat schon ihr Friedensprogramm bekanntgegeben. Wir haben die Geheimverträge des Zaren und der Bourgeoisie mit den Verbündeten veröffentlicht und diese Verträge für unverbindlich für das russische Volk erklärt. Wir beantragen, mit allen Völkern

öffentlich einen neuen Vertrag auf der Grundlage des Einverständnisses und der Zusammenarbeit zu schließen. Unseren Antrag haben die offiziellen und offiziösen Vertreter der regierenden Klassen der verbündeten Länder mit der Weigerung beantwortet, die Regierung der Räte anzuerkennen und sich mit ihr ins Einvernehmen über Friedensverhandlungen zu setzen.

Die Regierung der siegreichen Revolution entbehrt der Anerkennung der professionellen Diplomatie; aber wir fragen die Völker, ob die reaktionäre Diplomatie ihre Gedanken und Bestrebungen zum Ausdruck bringt und ob die Völker der Diplomatie erlauben, die große Friedensmöglichkeit, die durch die russische Revolution veröffentlicht wird, fallen zu lassen. Die Antwort auf diese Frage .... (Störung)... Nieder mit dem Winterfeldzug! Es lebe Friede und Völkerverbrüderung!

Der Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten:
Trozki.
Vorsitzender des Rates der Volkskommissare:
Ulianow Lenin."

Gleichzeitig richtet die russische Regierung folgende Note an die Vertreter der neutralen Länder Norwegen, Niederlande, Spanien, Schweden, Schweiz und Dänemark:

„Herr Botschafter (Gesandter)! In Ausführung eines Beschlusses des Kongresses von Vertretern der Arbeiter- und Bauernräte habe ich mich im Namen des Rates der Volksbeauftragten an die Botschaften der Alliierten mit dem Vorschlage gewandt, Verhandlungen über einen sofortigen Waffenstillstand an allen Fronten und den Abschluß eines demokratischen Friedens ohne Annexionen oder Kontributionen, entsprechend dem Grundsatze der freien Entwicklung der Völker, einzuleiten. Gleichzeitig hat der Rat der Volksbeauftragten die Militärbefehlshaber und Abgeordneten des republikanischen Heeres damit betraut, vorläufige Verhandlungen mit den Befehlshabern der feindlichen Armeen einzuleiten, um zu einem sofortigen Waffenstillstand an unseren und allen anderen Fronten zu gelangen. Indem ich es für meine Pflicht halte, Sie von den getanen Schritten zu benachrichtigen, habe ich die Ehre, Herr Botschafter (Gesandter), Sie zu bitten, alles Ihnen mögliche zu tun, daß unser Waffenstillstandsvorschlag und die Aufforderung zu Verhandlungen über den Abschluß eines Friedens der Aufmerksamkeit der Regierungen der feindlichen Länder amtlich unterbreitet werden. Endlich habe ich die Ehre, Ihnen meine volle Hoffnung auszudrücken, daß Sie alle Ihnen möglichen Maßregeln treffen werden, die hiermit gemachte Mitteilung so schnell wie möglich an die öffentliche Meinung des Volkes gelangen zu lassen, dessen Beauftragter Sie sind. Die Arbeiterklassen der neutralen Länder seufzen im äußersten Elend, welches eine Folge dieses verbrecherischen Krieges ist, der, wenn man ihm nicht ein Ende macht, die noch nicht an ihm teilnehmenden Völker in sein zermalmendes Triebwerk hineinzuziehen droht. Die Forderung nach sofortigem Frieden ist der Wunsch der arbeitenden Klassen aller kriegführenden und neutralen Länder. Aus diesem Grunde hat die Regierung des Rates der Volksbeauftragten die Sicherheit, von den Arbeiterklassen der neutralen Länder entschlossen unterstützt zu werden, und ich bitte Sie, die Versicherung des Wunsches der russischen Demokratie entgegenzunehmen, brüderliche Beziehungen mit der Demokratie aller Länder zu pflegen.

Der Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten:
Trozki."

Am **29. November** macht der deutsche Reichskanzler Dr. Graf v. Hertling im Reichstage Mitteilung von dem russischen Angebot und fährt fort: „Ich stehe nicht an, zu erklären, daß in den bisher bekannten Vorschlägen der russischen Regierung diskutable Grundlagen für die Aufnahme von Verhandlungen erblickt werden konnten und daß ich bereit bin, in solche einzutreten, sobald die russische Regierung hierzu bevollmächtigte Vertreter entsendet. Ich hoffe und wünsche, daß diese Bestrebungen bald feste Gestalt annehmen und uns den Frieden bringen werden."

Diese Äußerungen des Reichskanzlers enthalten die formulierte deutsche Antwort auf die russischen Mitteilungen und werden durch Funkspruch verbreitet. Es wird deshalb davon abgesehen, nochmals von Berlin aus durch Funkspruch zu den russischen Äußerungen Stellung zu nehmen. Dagegen erteilt die österreichisch-ungarische Regierung am selben Tage der russischen Regierung folgende Antwort:

„An die Regierung der russischen Republik. Der Funkspruch des Rates der Volkskommissare vom 28. November des laufenden Jahres, mit dem sich die russische Regierung bereit erklärt, Verhandlungen über den Abschluß eines Waffenstillstandes und eines allgemeinen Friedensvertrages einzuleiten, ist der Regierung Österreich-Ungarns zugekommen. Die von der russischen Regierung bekanntgegebenen Richtlinien für einen abzuschließenden Waffenstillstand und Friedensvertrag, hinsichtlich welcher die Regierung der russischen Republik den Gegenvorschlägen entgegensieht, bilden nach der Ansicht der österreichisch-ungarischen Regierung geeignete Grundlagen für die Einleitung dieser Verhandlungen. Die Regierung Österreich-Ungarns erklärt sich daher bereit, in die von der russischen Regierung vorgeschlagenen Verhandlungen über einen sofortigen Waffenstillstand und über einen allgemeinen Frieden einzutreten.

K. K. Minister des Äußern Czernin."

Am **30. November** unterstreicht Staassekretär v. Kühlmann die Erklärung des Reichskanzlers noch, indem er im Hauptausschusse des Reichstags ausführt: „Unsere Blicke sind in diesem Zeitpunkte vor allem nach Osten gerichtet. Rußland, das die Kriegsfackel in die Welt geschleudert hat, Rußland, in dem eine bis ins Mark der Knochen faule Rotte von Bureaukraten und Schmarotzern unter Beiseiteschiebung eines vielleicht manchmal wohlmeinenden, aber schwachen und mißleiteten Selbstherrschers die Mobilisierung erschlich, die die eigentliche und unmittelbare Ursache dieser gewaltigen Völkerkatastrophe geworden ist, hat die Schuldigen weggefegt und ringt nun in schweren Wehen danach, durch Waffenstillstand und Frieden Raum für seinen inneren Aufbau zu gewinnen. Den klaren Worten, mit denen der Herr Reichskanzler gestern die Stellungnahme der deutschen Regierung zu diesem Streben dargelegt hat, brauche ich meinerseits nichts hinzuzufügen. Wir werden uns auch in dieser Frage von dem Grundsatz einer festen und gemäßigten, auf dem Boden der Tatsachen stehenden

Staatskunst nicht entfernen. Die bisher von den heutigen Machthabern in Petersburg der Welt mitgeteilten Grundsätze erscheinen geeignet als Unterlage für eine Neugestaltung der Dinge im Osten, die dem Selbstbestimmungsrecht voll Rechnung tragen und die wesentlich die dauernden Interessen der beiden großen Nachbarreiche Rußland und Deutschland zu sichern geeignet ist; daß wir dieses Ziel verfolgen können, im engsten Einvernehmen mit unseren Verbündeten und, wie mir scheinen will, auch mit der moralischen Unterstützung der überwiegenden Mehrheit der hier versammelten Vertreter des deutschen Volkes, gereicht mir zur besonderen Genugtuung und wird unserem Auftreten nach außen auch die nötige Wucht verleihen."

Am selben Tage erklärt im österreichischen Abgeordnetenhause Ministerpräsident Dr. v. Seidler: „Wie dem hohen Hause aus der offiziellen Meldung des k. und k. Korrespondenz-Bureaus vom gestrigen Tage bekannt ist, hat die k. und k. Regierung die Einladung der russischen Regierung zu sofortigen Verhandlungen über einen Waffenstillstand und einen allgemeinen Frieden bereits angenommen. Die k. und k. Regierung ist im Sinne ihres wiederholt bekanntgegebenen Standpunktes entschlossen, die einzuleitenden Verhandlungen im Geiste der Versöhnlichkeit zu führen, da ihre Absicht darauf gerichtet ist, baldigst einen Frieden zu erreichen, der ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten der Völker in Zukunft ermöglicht. Wie aus der Antwort des Ministers des Äußern an die Regierung der russischen Republik weiter ersichtlich ist, hat sich die Regierung Österreich-Ungarns bereit erklärt, in Verhandlungen über einen allgemeinen Frieden einzutreten. Bei diesen Verhandlungen wird die Regierung Österreich-Ungarns anstreben, mit jenen Staaten, die sich auf Grund der jetzt von Rußland ergangenen Einladung bereit erklären, einen Frieden zu schließen, zu einem Frieden zu gelangen, der für die vertragschließenden Gruppen gleich ehrenvoll ist und der von dem Grundsatze »ohne territoriale und wirtschaftliche Vergewaltigungen« geleitet sein wird. Hierbei wird die österreichisch-ungarische Regierung das Recht der mit ihr zum Friedensvertrag schreitenden Staaten anerkennen, den zu ihnen gehörenden Völkern volle Freiheit der Entschließung über ihre staatliche Zukunft zu gewähren, und wird sich jeder Einmischung in die innerstaatlichen Verhältnisse ihrer Kompaziszenten enthalten, wird aber ihrerseits verlangen, daß jede Einmengung in unsere eigene staatliche Organisation unterbleibt."

Der bulgarischen Sobranje wird am 1. Dezember bei Wiederaufnahme der Sitzungen durch den Ministerpräsidenten Radoslawoff Mitteilung von dem Schritte der russischen Regierung gemacht. Radoslawoff erklärt: „Bulgarien war stets bereit, in Übereinstimmung mit seinen Verbündeten in Friedensverhandlungen einzutreten, sobald

ein Vorschlag von den Gegnern ausginge, wie es durch seine Note vom Dezember 1916 und die Antworten auf die Noten Wilsons und des Papstes bewiesen hat. Solch ein Vorschlag ist jetzt von dem Oberhaupt der Regierung der russischen Republik Lenin und dem Volkskommissar für Auswärtiges Trozki an uns gerichtet worden. Wir haben sofort geantwortet, daß wir bereit sind, in Verhandlungen einzutreten. Bulgarien konnte das Friedensangebot nicht ablehnen, weil es sein nationales Ideal, um dessentwillen es in den Krieg eingetreten ist, erreicht hat. Die Einigung des bulgarischen Volkes in einem einzigen Staate, der Mazedonien, Morawaland und die Dobrudscha einschließt: dies wird für uns die Grundlage aller Besprechungen bilden. Nach meinen Nachrichten wird die russische Regierung demnächst Vertreter bestimmen, die alsbald mit unseren Verbündeten über die Führung der Verhandlungen sprechen werden."

Vor der türkischen Abgeordnetenkammer erscheint am 6. Dezember der Minister des Äußern Messimi-Bei mit folgender Mitteilung: „Wir sind Zeugen eines neuen, sehr bedeutsamen Abschnittes der russischen Revolution. Wir befanden uns dem von Lenin und Trozki unterzeichneten Vorschlage gegenüber, durch den der unverzügliche Beginn von Friedensverhandlungen verlangt wurde. Wir wie die Verbündeten antworteten, daß wir bereit wären, in Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen unter der Bedingung einzutreten, daß wir uns befugten russischen Delegierten gegenüber befänden. Wir haben unsere Delegierten ernannt. Nichts hindert uns, in Verhandlungen, sei es für einen allgemeinen Waffenstillstand, sei es für den Frieden, mit der gegenwärtigen russischen Regierung einzutreten, welche die Eroberungspolitik verschmäht, die vom Zarismus gegenüber unserem Lande verfolgt wurde, um die russischen Freiheitsbestrebungen zu ersticken, welche ferner die vom Zarismus mit dessen Verbündeten abgeschlossenen Geheimverträge verwirft, sie veröffentlicht und auf diese Weise den Wunsch zeigt, unsere nationale Ehre, Unabhängigkeit und Souveränität zu achten. Es gibt keinen Grund, der uns hindern würde, die besten Beziehungen guter Nachbarschaft mit Rußland herzustellen, mit einem friedlichen Rußland, das ebenso wie wir lange Jahre in Ruhe auf dem Gebiete der Reformen zu arbeiten wünscht. Wir werden einem Rußland, das uns Sympathie und Aufrichtigkeit zeigt, Gleiches mit Gleichem vergelten. Wir haben die Hoffnung, in den Beratungen über den Waffenstillstand und Frieden mit den russischen Delegierten, bei denen wir die gleichen Gefühle für uns voraussetzen, in nächster Zeit unserem Wunsche gemäß zu einem tatsächlichen Ergebnis zu gelangen."

Der Eindruck des Friedensangebots ist in der Presse aller Länder ganz gewaltig. Das Urteil der deutschen Zeitungen lautet in der Haupt-

sache günstig, da alle darin einig sind, daß eine Bereitschaft zu Verhandlungen über das Waffenstillstandsangebot nicht als Ausdruck der Schwäche, sondern nur als ein Ergebnis der militärischen Stärke und der daraus entspringenden politischen Sicherheit aufgefaßt werden könne.

Die „Kreuz-Ztg.“ sagt: „Zum erstenmal ergab sich für eine der höchsten amtlichen Stellen im Rate der verbündeten Mittelmächte die Möglichkeit, das Wort vom kommenden Frieden auf einer tatsächlichen Grundlage auszusprechen. Der Schwierigkeiten, die sich noch entgegenstellen werden, gedachte Graf Hertling nicht, er gab nur seine Bereitwilligkeit kund, auf Grund der bisher ja schon bekanntgewordenen, ihm diskutabel erscheinenden russischen Vorschläge in Verhandlungen einzutreten. Mit ihm hoffen und wünschen wir, daß die Bestrebungen eine feste Gestalt annehmen möchten. Daß dabei das deutsche Interesse in dem vollen Umfange gewahrt wird, für den unsere Waffenerfolge an der Ostfront die Grundlage geben, ist eine Voraussetzung, der Graf Westarp im Namen seiner politischen Freunde im weiteren Verlaufe der Sitzung Ausdruck gab.“

Die „Deutsche Tagesztg.“ sagt: „Wenn der Reichskanzler die russischen Vorschläge für eine diskutable Verhandlungsgrundlage ansah und demgemäß sich bereit erklärte, mit bevollmächtigten Vertretern der russischen Regierung in Verhandlungen einzutreten, so können wir damit einverstanden sein in der selbstverständlichen Voraussetzung, daß die gegebenen deutschen Interessen im Osten dabei voll gewahrt werden. Diese Voraussetzung gilt natürlich auch gegenüber der Zustimmung des Kanzlers zu dem Grundsatz des Selbstbestimmungsrechts der Völker hinsichtlich Polens, Kurlands und Litauens, und wie wir hinzufügen möchten, auch hinsichtlich Livlands und Estlands. Wir möchten hoffen, daß es unserer Politik gelingen werde, diesen Grundsatz mit den deutschen Interessen in Einklang zu bringen; ihr oberstes und unbedingtes Ziel muß jedenfalls sein, uns im Osten die militärischen, politischen und wirtschaftlichen Sicherungen zu erringen, deren wir bedürfen. Wir sind überzeugt, daß diese Sicherungen auch mit dem wohlverstandenen Interesse Rußlands durchaus vereinbar sind und ebenso mit dem eigensten Interesse der Völker im Weichselgebiet und im Baltikum.“

In der „Post“ heißt es: „Statt einer politischen Rede konnte sich der Reichskanzler im Reichstag einer politischen Handlung unterziehen. Das Angebot der Petersburger Machthaber, bis zu einem nahen Termin Verhandlungen über einen Waffenstillstand zu beginnen und so den Weg zum Frieden zu ebnen, gab Gelegenheit, geradezu eine politische Beziehung des deutschen Reichstags zu Rußland seit Kriegsbeginn zu knüpfen. Der Kernpunkt der Kanzlerrede bekräftigt die grundsätzliche Möglichkeit baldiger Verhandlungen zwischen den beiden Reichen, deren wirtschaftliche Bedingungen ohnehin auf eine Gemeinschaftsarbeit hinstreben.“

Der „Berl. Lok.-Anz.“ urteilt: „Ob der stürmische Jubel, mit dem der Reichstag die Mitteilung über das russische Friedensangebot begrüßte, berechtigt war, ob nicht vielleicht erneut bittere Enttäuschung folgen wird, hängt davon ab, ob die Bolschewiki die Macht wirklich schon fest in der Hand haben, und dann davon, ob ihr Friedenswille so stark ist, daß sie die unverhüllten Drohungen ihrer Bundesgenossen mit Aushungerung und japanischer Invasion nicht beeinflussen, daß sie also den Mut haben, den Vertrag von London zu brechen und mit uns einen Sonderfrieden zu schließen.“

Die „Germania“ macht darauf aufmerksam, daß das gewiß wieder ein bedeutsamer Schritt auf dem Wege zum Frieden sei, daß aber nun erst die eigentlichen Schwierigkeiten begännen. In dem nun vorzunehmenden

Friedenswerk müßten neben den Diplomaten auch die Politiker sprechen. Parteiführer und wahrscheinlich auch der Hauptausschuß des Reichstags seien bereits zur Entscheidung mitaufgerufen. Die „Germania" verzeichnet mit Befriedigung, daß die Reichsregierung damit den guten Willen zeige, mit der Volksvertretung in diesem entscheidenden Zeitpunkt in ständiger Fühlung zu bleiben. Sie setze die Politik der Beteiligung des Parlaments an den kommenden Entschließungen fort, und es brauchten ängstliche Gemüter durchaus nicht zu erschrecken, als wenn der Hauptausschuß nun den Friedensunterhändler spielen wolle.

Die „Köln. Ztg." schreibt: „Das russische Volk verleugnet den ruchlosen Eroberungswillen der alten Regierung, es will das Ende des Krieges, um in friedlicher Arbeit die Überfülle der Aufgaben zu lösen, die das Zarentum ihm hinterlassen hat. Ist dem aber so, dann ist ein zweites ebenso sicher, gegen dieses neue Rußland hat Deutschland keinen Kriegsgrund mehr. Es ist im Gegenteil bereit, ihm beim Wiederaufbau seines Hauses nachbarlich zu helfen. Es weiß, daß die beiden Staaten nach ihrer Lage aufeinander angewiesen sind, und es ist darum bereit, über die eroberten Gebiete eine Verständigung zu suchen, die keinen Stachel in der russischen Volksseele zurückläßt. Das war es, was der Kanzler gestern in weltgeschichtlicher Stunde den Bolschewiki antwortete, und der Beifall des Reichstags bewies, daß er auch hier im Namen des deutschen Volkes sprach."

Die „Münch. Neuest. Nachr." lassen sich vernehmen: „Ein erster Schritt ist nun getan. Wir wollen uns gewiß hüten, uns von der Freude über diese Kunde berauschen zu lassen und die Schwierigkeiten gering zu schätzen, die noch bei jedem weiteren Schritt aus der Erde wachsen können, aber wir wollen auf der anderen Seite auch nicht kleinmütig und zweifelnd an dem verzagen, was doch einmal kommen muß: an dem Sieg der Vernunft und der Menschlichkeit!"

Die „Voss. Ztg." erklärt: „Daß die Worte des Kanzlers nicht mißdeutet werden können, dafür sorgte jener Teil der Kanzlerrede, der die Westmächte davor warnte, unsere Antwortnote an den Papst als Freibrief für eine straflose Verlängerung des Krieges ins Unendliche anzusehen. In dieser Warnung muß auch das russische Volk ein Zeichen unseres Selbstbewußtseins und unserer Stärke sehen. Sie zeigen, daß wir nicht aus Schwäche, nicht aus Zwang, sondern aus freier Entschließung und reiner Friedensliebe die Friedenshand zu ergreifen bereit sind, die das russische Volk uns entgegenstreckt. Und was den Westmächten gegenüber gilt, würde natürlich auch jede russische Regierung zu gewärtigen haben, die gegen den Willen des russischen Volkes den Krieg wieder aufzunehmen und zu verlängern trachten wollte."

Noch zuversichtlicher äußert sich das „Berl. Tagebl.", nach dessen Meinung es uneingeschränktes Lob verdient, daß Graf Hertling klar, unzweideutig, offen und öffentlich seine Bereitschaft zu Verhandlungen kundgegeben habe, denn: „Wie auch die Dinge in Rußland sich weiter entwickeln mögen und was auch aus dieser Friedensaktion werden mag — es ist klug und verdient uneingeschränktes Lob, daß der Reichskanzler so ohne diplomatisierendes Versteckspiel und ohne jene Windungen und Wendungen, die ihre Wirkung verfehlen, dem russischen Volke die Möglichkeit, zu einem schnellen und nicht kränkenden Frieden zu kommen, zeigt. Ob Lenin und Trozki in der Lage sein werden, den Frieden zu schaffen und auf der vom Kriegsjammer befreiten russischen Heimaterde ihr von hohem Idealismus ersonnenes Werk zu errichten, wissen wir nicht. Ob Duchonin nur eine

andere Regierung will oder die Friedensidee überhaupt verwirft, und was die Kosaken Kaledins wollen und tun, ist uns ziemlich unbekannt. Aber das eine ist doch kaum zu bezweifeln: wenn die Maximalisten in ganz Rußland verkünden können, daß der Friede, ein guter und gerechter Friede zu haben sei, dann wird das russische Volk noch mehr den Wahnwitz derer verurteilen, die es auffordern, um unfaßbar fremder Ziele willen sich weiter hinschlachten zu lassen, zu verhungern, im Elend zu verkommen."

Der „Vorwärts" unterstreicht die vom Kanzler an die Westmächte gerichtete Warnung, indem er schreibt: „Die Lebensinteressen der angrenzenden Völker müssen dabei gewissenhaft mitbeachtet werden, nicht nur die Lebensinteressen der Mittelmächte, sondern auch diejenigen Rußlands. Polen, Kurland und Litauen sollen nicht Bollwerk, sondern Brücke werden zwischen der europäischen Mitte und dem weiten Osten. Das deutsche Volk wird darauf achten, daß die großen Werte der Zukunft nicht durch eine kleinliche Konjunkturpolitik des Augenblicks zerstört werden. . . . Graf Hertling hat dann auch über den Westen Ausführungen gemacht, die unter den nun einmal gegebenen Verhältnissen leidlich scheinen mögen. Er hat auch dem Westen gegenüber die deutsche Friedensbereitschaft im Sinne der Antwortnote an den Papst zum Ausdruck gebracht, aber angesichts des leider offenbaren Mangels an Entgegenkommen auch auf die Folgen hingewiesen, die eine Fortsetzung des Krieges für die Weststaaten haben könnte."

Unter den österreichischen Blättern hebt das Wiener „Fremdenblatt" die Bereitwilligkeit der österreichisch-ungarischen und der deutschen Regierung hervor, in Besprechungen über einen sofortigen Waffenstillstand und über die Schaffung eines allgemeinen Friedens einzutreten, während aus dem Funkspruch von Zarskoje Selo hervorgehe, daß die Alliierten Rußlands sich weigern, die neue Regierung anzuerkennen. „Wenn also der große Augenblick, die Welt von dem entsetzlichen Unglück dieses furchtbaren Krieges zu befreien, ungenützt verstreichen sollte, dann trifft die Verantwortung für diese Schuld weder Rußland, welches das Friedensangebot machte, noch die Mittelmächte, welche diesen Vorschlag annehmen. Dann aber wird auch die ganze Welt erkennen, wer den Frieden nicht gewollt hat und wer die Hindernisse schuf, damit die Menschheit nicht zur Ruhe komme. Der Schritt, den die Petersburger Machthaber getan haben, ist ein überaus bedeutungsvoller, und sie haben ihn getan aus ehrlicher Überzeugung und in dem vollen Bewußtsein, daß für ihr Vaterland der Friede eine Notwendigkeit ist. Bevor man sich aber ein Urteil über den so erwünschten Erfolg des russischen Friedensvorschlages bilden kann, muß man abwarten, ob die jetzige Petersburger Regierung einen dauernden Charakter besitzt. Die Ereignisse der letzten Monate haben nur allzu deutlich gezeigt, wie labil die Zustände in dem tief erschütterten russischen Reiche sind, und der rasche Wechsel der Macht von einer Hand in die andere mahnt dringend zur Vorsicht."

Auch die ungarischen Zeitungen geben sämtlich ihrer Genugtuung Ausdruck über die Äußerungen des Grafen Czernin und des Grafen Hertling, in denen diese erklären, daß das Anerbieten der russischen Regierung als geeignete Grundlage für die Einleitung von Friedensverhandlungen anzusehen sei. Den größten Eindruck macht die Erklärung des Grafen Hertling über das Selbstbestimmungsrecht der ehemals dem Zepter des Zaren unterworfenen Länder Polen, Litauen und Kurland.

„Pester Lloyd" schreibt: „Ob die Regierung Lenins so viel Macht und Autorität besitzt, ihre Friedenspolitik zu Ende zu führen, wissen wir

nicht, und ebensowenig, ob sie auf die Dauer den Erpressungen, an denen es die Entente nicht fehlen lassen wird, zu widerstehen vermögen wird. Die Regierungen der Mittelmächte hatten aber im Augenblick hoher geschichtlicher Verantwortung eine Pflicht gegen die Völker und gegen die Menschheit zu erfüllen. Von ihnen, den monarchischen Regierungen, ist schon vor Jahresfrist das erste Wort von Frieden in die Welt gegangen. Die Revolution gesellt sich jetzt dem Werke, das die Mittelmächte begonnen und niemals im Stiche gelassen haben, auch damals nicht, als die Revolution unter der Herrschaft Kerenskis sich einem unheilvollen Rückfall in die Kriegspolitik ergab."

„Pesti Naplo" sagt: „Wenn die russische Regierung jetzt mit der größten Energie das Land vor eine vollendete Tatsache stellt und den Frieden herbeiführt, so wäre das nicht nur ein Glück für die Welt, sondern dadurch würde ein Konsolidierungsprozeß der gegenwärtigen russischen Regierung in verheißungsvoller Weise beginnen."

Unter den bulgarischen Blättern schreibt „Woenni Jswestia", die Bolschewiki mit ihrem Friedenswillen seien die Herren und allmächtig. Das Blatt glaubt bestimmt, daß sie viel erreichen, da bei der jetzigen Gemütsverfassung in Rußland jede Regierung, die nicht den Frieden wolle, sich nicht halten könne. Bezüglich der Friedensverhandlungen meint das Blatt, daß der gute Wille auf russischer wie auf Feindesseite nicht fehlen werde. Das Blatt betont ferner, daß Rußland als großer Staat aus seiner Vergangenheit Kapital für die Zukunft habe, sodaß für Rußland keine Gefahr bestehe, entrechtet und ausgeraubt zu werden. Weder Freund noch Feind werde so etwas wagen.

Im Gegensatz zu den übrigen Blättern sieht das Demokratenblatt „Preporetz" die Lage der Bolschewiki weitaus am schwärzesten, hält aber den Friedenswunsch doch für so stark, daß für beide Teile eine befriedigende Lösung gefunden werden wird.

Die türkischen Blätter nehmen die Nachricht von dem Ansuchen Rußlands um einen Waffenstillstand einmütig mit lebhafter Befriedigung auf und heben die Vorteile hervor, die sich daraus für einen dem Vierbunde günstigen Fortgang des Krieges ergeben. „Ikdam" sagt: „Die Türken kannten den Zarismus und die vorläufige Regierung als ihre Feinde. Sie sehen aber die Bolschewiki nicht mit bösen Augen an, die die Geheimverträge veröffentlichen und einen Friedensvorschlag machen."

„Sabah" schreibt: „Die russischen Parlamentäre werden bei uns einen guten Willen vorfinden. Unsere Friedensunterhändler werden ebenfalls von Vernunft und Billigkeit geleitet sein. Die Gewinnung der jetzigen Leiter der russischen Revolution verbürgt eine neue Periode des Friedens und des Heils für den Orient."

Von den Blättern der den Mittelmächten feindlichen Länder ist die französische Presse durch die Rede des Grafen Hertling gänzlich außer Fassung gebracht. Der „Temps" redet dem Grafen Hertling ins Gewissen, er solle als Konservativer und als Mann der Ordnung und Überlieferung sich schämen, sich mit so verworfenen Elementen wie Lenin in Verhandlungen einzulassen.

„Journal des Débats" und „Echo de Paris" halten es für selbstverständlich, daß die gegenwärtige Ententekonferenz eine Antwort auf die Rede Hertlings erteilte. Nach der Auffassung des „Echo de Paris" bedeutet die Rede nichts anderes als eine Einladung an die Entente, zu kapitulieren.

In der unabhängigen Presse fängt man an, die fehlerhafte Politik der Verbandsmächte gegenüber der russischen Revolution zu kritisieren, soweit dies die Zensur zuläßt.

In der „Humanité“ warnt Sembat die Entente vor einer Entrüstungskundgebung gegen die Revolutionäre, die die Spaltung zwischen Rußland und der Entente nur noch erweitern müsse. Er nimmt den Vorschlag von Lord Lansdowne auf, jetzt auf Eroberungspläne zu verzichten und anzuerkennen, daß die Maximalisten in Rußland die Oberhand gewonnen haben, weil das Volk nur noch von zwei Gefühlen beherrscht sei, der Furcht vor dem Zarentum und der Sehnsucht nach dem Frieden.

„Matin“, „Pays“ und „Lanterne“ warnen vor dem Abbruch der Beziehungen zum russischen Volke.

Die italienische Presse verbreitet die Meldung vom bevorstehenden Waffenstillstand zwischen Rußland und den Mittelmächten mit großen Überschriften und stellt ihnen Meldungen gegenüber von dem wachsenden Widerstand des russischen Volkes gegen Lenin.

Der Mailänder „Corriere della Sera“ meint zur Rede Hertlings, wie Deutschland, so müsse nunmehr auch der Vierverband das russische Problem in den Mittelpunkt stellen; es dürfe keine trügerischen Hoffnungen und Vertuschungen mehr geben. Die russische Frage müsse in ihrer Wirklichkeit und in ihren praktischen Möglichkeiten erfaßt werden.

Sehr bemerkenswert sind die Urteile der neutralen Presse. Aus der Reihe der niederländischen Blätter sei der Haager „Nieuwe Courant“ angeführt, der schreibt, der Reichskanzler sei nicht so weit gegangen wie die Note Krylenkos, aber beide Erklärungen ergänzten einander. „Die russische Regierung ernannte ihre Bevollmächtigten und ist bereit, in Unterhandlungen zu treten. Es ist der Sprung ins Dunkle, denn es ist noch nicht klar, ob Krylenko auf die Unterstützung aller Armeen rechnen kann. An der Erklärung des deutschen Reichskanzlers war beruhigend und der Anknüpfung von Unterhandlungen mit Rußland förderlich, daß er Polen, Litauen und Kurland das Selbstbestimmungsrecht zuerkannte.“

Auch die dänische (Kopenhagener) „Nationaltidende“ beschäftigt sich mit dem russischen Friedensangebot und der ablehnenden Haltung der Verbandsmächte und sagt dazu: „Die Haltung der englischen und der französischen Regierung gegenüber dem Friedensangebot der Bolschewiki ist nur natürlich. Eine andere Frage ist, ob England und Frankreich, oder richtiger, ob England an dieser Haltung festhalten will, wenn Lenin die Macht behauptet. Es kann nicht bestritten werden, daß die Aussichten hierfür in den letzten Tagen gewachsen sind.“ Der Artikel nimmt dann Bezug auf den Brief Lansdownes und sagt, daß er die Aufmerksamkeit auf eine Äußerung Balfours bei dem Feste für Venizelos lenke, daß die Vernichtung des deutschen Handels nicht Kriegsziel, sondern Kriegsmittel sei, und fährt fort: Es herrscht vollständige Übereinstimmung zwischen Lansdowne und Balfour. Man kann den Verdacht schöpfen, daß die Führer der Konservativen, die sicher niemals in ihren Herzen besondere Vorliebe für Lloyd George gehegt haben, die Gelegenheit benutzen wollen, um ein Koalitionsministerium zu stürzen. Hier liegen jedenfalls englische Anzeichen vor, die in Verbindung mit der russischen Lage Aufmerksamkeit verdienen. Es ist Tatsache, daß bisher alle Friedensfühler in London bestimmt zurückgewiesen wurden, aber wenn England über die Freiheit der Meere verhandeln will, wird ein großes Hindernis für ernste Friedensverhandlungen beiseite geschafft sein.“

Unter den Schweizer Preßorganen sagt der Berner „Bund“: Die Friedensbereitschaft der maximalistischen Regierung Rußlands ist ein weltgeschichtliches Dokument erster Ordnung. Mag sie nun zum Frieden führen oder nicht, zum erstenmal in der Geschichte des Krieges wendet sich die Regierung eines im Kriege stehenden Volkes über die leitenden Staats-

männer der anderen Staaten hinweg an die Völker der kriegführenden Länder und fordert sie auf, dem gegenseitigen Zerfleischen ein Ende zu machen. Und dies geschieht im gleichen Augenblick, da die Verbündeten Rußlands in Paris Konferenzen darüber abhalten, wie der Krieg mit Anspannung aller Kräfte zu einem für die Entente siegreichen Ende durchgeführt werden könne. Größere Gegensätze innerhalb eines Staatenbundes sind nicht denkbar. Ob der Schritt wirklich zum allgemeinen Frieden führt, ist heute noch nicht abzusehen; Anzeichen sprechen eher dagegen als dafür. Aber eine Tatsache von ungeheurer Bedeutung bleibt die Friedensbotschaft doch."

„Journal de Genève" schreibt, Lenin sei keineswegs gekauft, wie man so oft fälschlicherweise behaupte. Die Welt stehe vor einem Ereignis von unübersehbarer Tragweite. Man dürfe nicht glauben, daß ein großer Teil der russischen Armee dem Befehl Lenins nicht folgen wolle. Das russische Volk in seiner ungeheuren Mehrheit fordere mit Lenin den Frieden. Die Stärke des Arbeiter- und Soldatenrats gegenüber der Regierung Kerenskis sei es eben, daß der Arbeiter- und Soldatenrat dieses Gefühl repräsentiere. Die Lage enthalte für die Mittelmächte eine gewisse Gefahr, weil sie an ihrer Tür einen ständigen Herd von Anarchie und Revolution hätten. Diese Gefahr bestehe aber nur für die Zukunft, während der Verband von dem Schlage unmittelbar getroffen werde. Für die Alliierten sei der ganze ursprüngliche Kriegsplan über den Haufen geworfen und müsse auf neue Grundlage gestellt werden.

Parallel mit der diplomatischen Fühlungnahme Rußlands über Friedensverhandlungen geht eine solche der russischen Heeresleitung wegen eines Waffenstillstandes. Bereits am 26. November, 11 Uhr vormittags sendet der Volkskommissar für Kriegs- und Marineangelegenheiten und Höstkommandierende der russischen Heere Krylenkow Bevollmächtigte mit folgenden Erklärungen ab:

„Ausgerüstet mit unbeschränkten Vollmachten des Rates der Volkskommissare für die Geschäfte des Krieges, habe ich, Oberbefehlshaber der Armeen der Republik Rußland, dem Bevollmächtigten Leutnant Knauer vom 9. Husarenregiment, Mitglied des Komitees der 5. Armee, ferner dem Medizinmajor Sagolnitsch und dem Freiwilligen Venera die Weisung erteilt, sie möchten bei dem Kommandanten der deutschen Truppen in dem Abschnitte, in dem diese Bevollmächtigten empfangen werden, anfragen, ob der Oberkommandierende der deutschen Armee einverstanden sei, Bevollmächtigte zu entsenden, um unverzüglich Verhandlungen einzuleiten mit dem Ziele, einen Waffenstillstand auf allen Fronten der kriegführenden Länder herbeizuführen, um hierauf die Friedensverhandlungen zu beginnen. Im Falle einer günstigen Antwort des Oberkommandierenden der deutschen Armee sind die Parlamentäre beauftragt, den Ort und die Zeit der Zusammenkunft der Unterhändler zu bestimmen. (gez.) Der Volkskommissar Krylenkow."

Die russischen Bevollmächtigten betreten die deutschen Linien an der Front der 5. Armee. Auf Meldung an den Oberbefehlshaber Ost, Feldmarschall Prinzen Leopold von Bayern, erklärt dieser noch am selben Tage, daß er bereit und bevollmächtigt sei, mit der russischen obersten Heeresleitung über einen Waffenstillstand zu verhandeln.

Es wird darauf mit den russischen Parlamentären Ort und Zeit vereinbart, wo sich eine mit Vollmacht versehene russische Kom-

mission mit einer entsprechend bevollmächtigten Kommission der Gegenpartei treffen soll. Am

27. November früh treten die russischen Parlamentäre die Rückreise an und gelangen noch am selben Tage nach Dünaburg, wo sie folgenden Bericht abliefern:

„Wir begaben uns 12 Uhr 20 Minuten von Dwinsk zur Front des 18. Armeekorps. 4 Uhr 20 Minuten nachmittags kamen wir zur Front des Moskauer Infanterieregiments und gingen in einem Laufgraben weiter, gemäß den internationalen Bestimmungen mit einer weißen Flagge und einem Trompeter. In einer Entfernung von 300 Schritten von der unter dem Namen Hannover bekannten Stellung trafen wir auf deutsche Offiziere.

Nachmittags 5 Uhr wurden wir mit verbundenen Augen zum Stabe des deutschen Bataillons geführt, das die Hannover-Stellung besetzt hält. 5 Uhr 30 Minuten überreichten wir unsere vom Volkskommissariat des Kriegs- und Marinewesens sowie vom Oberstkommandierenden der Truppen der russischen Republik ausgestellte schriftliche Vollmacht, die von zwei dazu befohlenen deutschen Generalstabsoffizieren entgegengenommen wurde. Die Unterhandlungen wurden in französischer Sprache geführt.

Unser Angebot auf Einleitung von Verhandlungen über Waffenruhe an den Fronten der kriegführenden Mächte und darauffolgenden Friedensschluß wurde sofort dem Stabe des Oberstkommandierenden aller Fronten, Prinzen Leopold von Bayern, und dem Generalissimus des deutschen Heeres übermittelt.

Abends 8 Uhr 20 Minuten wurden wir im Auto nach Lassen gebracht, wo wir vom Divisionsgeneral Hoffmeister offiziell empfangen wurden. Dieser erklärte, daß unsere Vollmachten als zufriedenstellend befunden worden seien und daß eine Antwort innerhalb 24 Stunden erwartet werden könne.

Inzwischen traf bereits (am 27. November) vormittags 7 Uhr 50 Minuten eine erste Antwort vom deutschen Oberkommando ein, die dem Vorschlag auf Unterhandlungen über Waffenstillstand nach den in der Vollmacht angegebenen Prinzipien zustimmte. General Hoffmeister und die Parlamentäre erhielten Vollmacht, für die weitere Zusammenkunft der Delegierten der Kriegführenden einen detaillierten Plan auszuarbeiten.

Nach einem mit dem deutschen Oberkommando stattgefundenen Meinungsaustausch überlieferte General Hoffmeister uns in der Nacht zum 26 (?) eine von ihm unterzeichnete schriftliche Antwort auf unseren Antrag. In der Antwort heißt es:

1. Deutschland ist geneigt, Verhandlungen betreffs Waffenruhe unverzüglich einzuleiten, und der Höchstkommandierende aller deutschen Truppen an der Ostfront ist bevollmächtigt, sie zu führen.

2. Der deutsche Oberkommandierende stellt einen Extrazug zur Verfügung der Delegierten, die an den Verhandlungen teilnehmen sollen.

3. Zwischen den Delegierten und der höchsten Gewalt, die durch den Rat der Volkskommissare vertreten wird, wird eine direkte telegraphische Verbindung hergestellt.

Ferner wurde uns mitgeteilt, daß das deutsche Oberkommando den Befehl erteilt habe, überall da, wo der Feind nicht angreife, alle Operationen einzustellen, während das Fraternisieren aufhören müsse, bis die Verhandlungen abgeschlossen seien.

Am 27., morgens 8 Uhr, wurden wir mit verbundenen Augen zu dem Frontabschnitt zurückgeführt, von dem aus wir empfangen worden waren."

Krylenkow macht dies in einem Tagesbefehl dem russischen Heere und der Flotte bekannt und ordnet die sofortige Einstellung des Feuers auf der ganzen Front an. In zahlreichen Abschnitten der russischen Front wird von Division zu Division örtliche Waffenruhe vereinbart. Mit einer russischen Armee im Gebiet von Pripjet bis südlich der Lipa und mit mehreren russischen Generalkommandos wird Waffenstillstand abgeschlossen, wonach dort am 2. Dezember, 10 Uhr abends, alle Feindseligkeiten eingestellt werden. Weitere Verhandlungen sind im Gange.

Am **2. Dezember,** nachmittags 4½ Uhr, findet sich die russische Kommission an der verabredeten Stelle ein, um sich sofort nach dem für die Verhandlungen in Aussicht genommenen Ort Brest-Litowsk zu begeben. Dort trifft sie am

3. Dezember, nachmittags 4 Uhr, ein und wird vom Oberbefehlshaber Ost Generalfeldmarschall Prinzen Leopold von Bayern mit einer kurzen Ansprache begrüßt. Darauf beginnen die Verhandlungen über den Abschluß eines Waffenstillstandes, an denen unter Vorsitz des Chefs des Generalstabes Generals Hoffmann Vertreter der deutschen Land- und Seestreitkräfte sowie Bevollmächtigte der obersten Heeresleitungen von Bulgarien, Österreich-Ungarn und der Türkei teilnehmen.

Am **4. Dezember** dehnen sich an der Front des Erzherzogs Josef und des Generalfeldmarschalls v. Mackensen die Waffenstillstandsverhandlungen auch auf die rumänischen Truppen aus.

Am **5. Dezember** schließen die bevollmächtigten Vertreter der obersten Heeresleitungen Deutschlands, Österreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei mit den bevollmächtigten Vertretern Rußlands für die Fronten von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer, sowie auf den türkisch-russischen Kriegsschauplätzen in Asien Waffenruhe für die Zeit vom 7. Dezember 1917, 12 Uhr mittags, bis zum 17. Dezember 1917, 12 Uhr mittags, ab. Die zehntägige Frist soll dazu benutzt werden, die Verhandlungen über den Waffenstillstand zu Ende zu führen. Zur mündlichen Berichterstattung über das bisherige Ergebnis begibt sich ein Teil der Mitglieder der russischen Abordnung auf wenige Tage in die Heimat. Die Kommissionssitzungen dauern fort und haben das Ergebnis, daß am 6. Dezember die Redaktion der Sitzungsprotokolle und die Vorarbeiten für die kommenden Vollsitzungen abgeschlossen werden können.

Über den Verlauf der am 4. und 5. Dezember geführten Verhandlungen wird von deutscher Seite halbamtlich folgendes mitgeteilt:

„Zu Beginn der Verhandlungen mit der im Standort des Hauptquartiers des Oberbefehlshabers Ost erschienenen russischen Abordnung stellte sich beim Austausch der Vollmachten heraus, daß diese auf beiden Seiten lediglich dazu ermächtigt sind, über einen Waffenstillstand zu verhandeln, nicht aber über den Frieden. Die russische Abordnung schlug vor, einen allgemeinen Waffenstillstand für alle Heere und auf allen Fronten zu vereinbaren.

Hierauf konnte unsererseits nicht eingegangen werden, da die Bundesgenossen Rußlands weder vertreten waren, noch den russischen Vertretern Vollmachten erteilt hatten, in ihrem Namen zu sprechen. Wir kamen dahin überein, die Verhandlungen auf Abschluß eines Waffenstillstandes zwischen den Armeen der Verbündeten und dem russischen Heere zu beschränken.

Von russischer Seite ist hierbei ausdrücklich hervorgehoben worden, daß der abzuschließende Waffenstillstand den unmittelbaren Eintritt in Friedensverhandlungen zum Zwecke haben solle, und zwar über einen allgemeinen Frieden zwischen allen Kriegführenden. Hiervon haben die Bevollmächtigten der Verbündeten mit Befriedigung Kenntnis genommen. Sogleich in Erörterungen von Friedensfragen einzutreten war nicht möglich, da die beiderseitigen Vollmachten hierzu nicht ausreichten.

Am zweiten Sitzungstage teilten die russischen Vertreter uns ihre Vorschläge für den Waffenstillstand mit. Diese Bedingungen gingen für ihre militärische Lage zum Teil ganz erstaunlich weit. Die Russen verlangten beispielsweise die Räumung der Inseln im Rigaischen Meerbusen, ohne ihrerseits die Zurückziehung ihrer Truppen an irgendeiner Stelle der Front anzubieten. Ferner wollten sie uns vorschreiben, für die ganze Dauer eines ihrerseits auf sechs Monate vorgesehenen Waffenstillstandes unsere Truppen in den Schützengräben an der Ostfront zu belassen.

Nicht einmal die Zurückverlegung in Ruhequartiere sollte gestattet sein. Auf solche Bedingungen konnten wir uns natürlich nicht einlassen. Bei der Besprechung der einzelnen Punkte stellte sich dann aber heraus, daß in allem außer in einer Frage eine Einigung leicht zu erzielen war. Der einzige Punkt, für den wir keine Lösung fanden, war die Frage der Inseln im Rigaischen Meerbusen, deren Räumung natürlich außerhalb jeder Erörterung stand."

In den folgenden Tagen wendet sich die russische Regierung nochmals an die Regierungen der Verbandsmächte mit dem Vorschlage, an den Friedensvorbesprechungen teilzunehmen, erhält aber keine Antwort darauf.

9. Dezember. Die verbündeten Heere schließen mit den russischen und rumänischen Armeen der rumänischen Front zwischen dem Dnjestr und der Donaumündung Waffenstillstand.

11. Dezember. Die russische Regierung macht von der Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen der Öffentlichkeit Mitteilung in folgendem, von der Petersburger Telegraphen-Agentur verbreiteten Telegramm:

Petersburg, 11. Dezember Am 28. November nachts ist unsere Friedensabordnung entsprechend der Verabredung in Brest-Litowsk angekommen und hat die Abordnungen der Mittelmächte am 29. mittags getroffen. Außer den von dem Rat der Volkskommissare beauftragten Vertretern der politischen Parteien nehmen an unserer Abordnung von Armee und Flotte entsandte Militärvertreter teil, um notwendige Aufklärungen zu geben. Über einige Punkte ist in den ersten Sitzungen Einverständnis erzielt worden.

Die bürgerliche Presse hatte einen Mißerfolg dieser Verhandlungen ausposaunt, ist aber nicht übel enttäuscht worden; ihr Lügenunternehmen wird in allen Punkten entlarvt werden. Die ausgefallenen Erfindungen von einer Räumung Petersburgs, einer Abtretung Finnlands, einer Zurücknahme der Front um 100 Werst werden von jedermann genügend gewürdigt werden.

Die Unterbrechung der Waffenstillstandsverhandlungen auf eine Woche wurde auf russischer Seite dazu bestimmt, sich noch einmal an die Alliierten zu wenden und noch einmal die Soldaten und Proletarier aufzurufen, nachdrücklich in den Gang der Ereignisse einzugreifen; dieser Entschluß ist ausgeführt worden.

Der Rat der Volksbeauftragten hat den alliierten Ländern vorgeschlagen, an den Friedensvorbesprechungen teilzunehmen, aber keine Antwort ist vernehmbar geworden; die Verantwortlichkeit fällt auf sie.

Die russische Abordnung reist ab, um die Waffenstillstandsverhandlungen fortzusetzen. Sie reist, gestützt auf die moralische Kraft der siegreichen Revolution der Arbeiter und Bauern, sie reist, um die Kanonen zum Schweigen zu bringen und die Gewehre sich senken zu lassen an der ganzen Front vom Baltischen bis zum Schwarzen Meere. Die russische Abordnung wird die begonnenen Waffenstillstandsverhandlungen zum Abschluß bringen. Sie wird fortfahren, wie sie angefangen hat, nicht wie einer, der sich ergibt, sondern als bevollmächtigte Vertretung des Landes eines aufrechten Volkes, auf welches die Blicke von Millionen und aber Millionen von Arbeitern und Soldaten der ganzen Welt gerichtet sind.

15. Dezember. Von den bevollmächtigten Vertretern der russischen obersten Heeresleitung und den obersten Heeresleitungen von Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei wird in Brest-Litowsk der Waffenstillstandsvertrag unterzeichnet. Der Vertrag lautet:

„Zwischen den bevollmächtigten Vertretungen der obersten Heeresleitungen Deutschlands, Österreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei einerseits und Rußland andererseits wird zur Herbeiführung eines dauerhaften, für alle Teile ehrenvollen Friedens folgender Waffenstillstand abgeschlossen:

I. Der Waffenstillstand beginnt am 17. Dezember 1917, 12 Uhr mittags (4. Dezember 1917, 14 Uhr russischer Zeit) und dauert bis 14. Januar 1918, 12 Uhr mittags (1. Januar 1918, 14 Uhr russischer Zeit). Die vertragschließenden Parteien sind berechtigt, den Waffenstillstand am 21. Tage mit siebentägiger Frist zu kündigen; erfolgt dies nicht, so dauert der Waffenstillstand automatisch weiter, bis eine der Parteien ihn mit siebentägiger Frist kündigt.

II. Der Waffenstillstand erstreckt sich auf alle Land- und Luftstreitkräfte der genannten Mächte auf der Landfront, dem russischen Schwarzen Meer und der Ostsee. Auf den russisch-türkischen Kriegsschauplätzen in Asien tritt der Waffenstillstand gleichzeitig ein. Die Vertragschließenden verpflichten sich, die Anzahl der an den genannten Fronten und auf den Inseln des Moon-Sunds befindlichen Truppenverbände — auch hinsichtlich ihrer Gliederung und ihres Etats — nicht zu verstärken und an diesen Fronten keine Umgruppierungen zur Vorbereitung einer Offensive vorzunehmen. Ferner verpflichten sich die Vertragschließenden, bis 14. Januar 1918 (1. Januar 1918 russischer Zeit) von der Front zwischen dem Schwarzen Meer und der Ostsee keine operativen Truppenverschiebungen vorzunehmen, außer wenn sie im Augenblick der Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrags schon eingeleitet sind. Endlich verpflichten sich die Vertragschließenden, in den Häfen der Ostsee östlich des 15. Längengrades Ost von Greenwich und in den Häfen des Schwarzen Meeres während der Dauer des Waffenstillstandes keine Truppen zusammenzuziehen.

III. Als **Demarkationslinien** an der europäischen Front gelten die beiderseitigen vordersten Hindernisse der eigenen Stellungen. Diese Linien dürfen nur unter den Bedingungen unter Ziffer IV überschritten werden. Dort, wo keine geschlossenen Stellungen bestehen, gilt beiderseits als Demarkationslinie die Gerade zwischen den vordersten besetzten Punkten. Der Zwischenraum zwischen beiden Linien gilt als neutral. Ebenso sind schiffbare Flüsse, die die beiderseitigen Stellungen trennen, neutral und unbefahrbar, es sei denn, daß es sich um vereinbarte Handelsschiffahrt handelt. In den Abschnitten, wo die Stellungen weit auseinanderliegen, sind alsbald durch die Waffenstillstandskommissionen (Ziffer VII) Demarkationslinien festzulegen und kenntlich zu machen. Auf den russisch-türkischen Kriegsschauplätzen in Asien sind die Demarkationslinien sowie der Verkehr über dieselben (Ziffer IV) nach Vereinbarung der beiderseitigen Höchstkommandierenden zu bestimmen.

IV. Zur Entwicklung und Befestigung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern der vertragschließenden Parteien wird ein **organisierter Verkehr der Truppen** unter folgenden Bedingungen gestattet:

1. Der Verkehr ist erlaubt für Parlamentäre, für Mitglieder der Waffenstillstandskommissionen (Ziffer VII) und deren Vertreter. Sie alle müssen dazu Ausweise von mindestens einem Korpskommando bzw. Korpskomitee besitzen.

2. In jedem Abschnitt einer russischen Division kann an etwa zwei bis drei Stellen ein organisierter Verkehr stattfinden. Hierzu sind im Einvernehmen der sich gegenüberstehenden Divisionen Verkehrsstellen in der neutralen Zone zwischen den Demarkationslinien einzurichten und durch weiße Flaggen zu bezeichnen. Der Verkehr ist nur bei Tage von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang zulässig. An den Verkehrsstellen dürfen sich gleichzeitig höchstens 25 Angehörige jeder Partei ohne Waffen aufhalten. Der Austausch von Nachrichten und Zeitungen ist gestattet. Offene Briefe können zur Beförderung übergeben werden. Der Verkauf und Austausch von Waren des täglichen Gebrauches an den Verkehrsstellen ist erlaubt,

3. Die Beerdigung Gefallener in der neutralen Zone ist erlaubt. Die näheren Bestimmungen sind jedesmal durch die beiderseitigen Divisionen oder höheren Dienststellen zu vereinbaren.

4. Über die **Rückkehr entlassener Heeresangehöriger** des einen Landes, die jenseits der Demarkationslinie des anderen Landes beheimatet sind, kann erst bei den Friedensverhandlungen entschieden werden. Hierzu rechnen auch die Angehörigen polnischer Truppenteile.

5. Alle Personen, die — entgegen den vorstehenden Vereinbarungen unter 1 bis 4 — die Demarkationslinie der Gegenpartei überschreiten, werden festgehalten und. erst bei Friedensschluß oder Kündigung des Waffenstillstandes zurückgegeben. Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, ihre Truppen durch strengen Befehl und eingehende Belehrung auf das Einhalten der Verkehrsbedingungen und die Folgen von Überschreitungen hinzuweisen.

V. Für den **Seekrieg** wird folgendes festgelegt:

1. Der Waffenstillstand erstreckt sich auf das ganze Schwarze Meer und auf die Ostsee östlich des 15. Längengrades Ost von Greenwich, und zwar auf alle dort befindlichen See- und Luftstreitkräfte der vertragschließenden Parteien. Für die Frage eines Waffenstillstandes im Weißen Meer und in den russischen Küstengewässern des Nördlichen Eismeeres wird von der deutschen und der russischen Seekriegsleitung in gegenseitigem Ein-

vernehmen eine besondere Vereinbarung getroffen werden. Gegenseitige Angriffe auf Handels- und Kriegsschiffe sollen nach Möglichkeit schon jetzt unterbleiben. In jene besondere Vereinbarung sollen auch Bestimmungen aufgenommen werden, um nach Möglichkeit zu verhindern, daß sich Seestreitkräfte der vertragschließenden Parteien auf anderen Meeren bekämpfen.

2. Angriffe von der See aus und aus der Luft auf Häfen und Küsten der anderen vertragschließenden Partei werden auf allen Meeren beiderseits unterbleiben Auch ist das Anlaufen der Seestreitkräfte der anderen Partei verboten.

3. Überfliegen der Häfen und Küsten der anderen vertragschließenden Partei sowie der Demarkationslinien ist auf allen Meeren untersagt.

4. Die Demarkationslinien verlaufen:

a) Im Schwarzen Meer: Von dem Alinka-Leuchtturm (St. Georgsmündung) bis Kap Jeros (Trapezunt).

b) In der Ostsee von Rogekül bis Westküste Worms—Bogskär—Svenska—Hoegarne. — Die nähere Festsetzung der Linie zwischen Worms und Bogskär wird der Waffenstillstandskommission der Ostsee (Ziffer VII) übertragen mit der Maßgabe, daß den russischen Seestreitkräften bei allen Wetter- und Eisverhältnissen freie Fahrt nach der Aalandsee gewährleistet ist. Die russischen Seestreitkräfte werden die Demarkationslinie nicht nach Süden, die Seestreitkräfte der vier verbündeten Mächte nicht nach Norden überschreiten. — Die russische Regierung übernimmt die Gewähr dafür, daß die Seestreitkräfte der Entente, die sich bei Beginn des Waffenstillstandes nördlich der Demarkationslinien befinden oder später dahin gelangen, sich ebenso verhalten wie die russischen Seestreitkräfte.

5. Handel und Handelsschiffahrt in den in Ziffer 1 Abs. 1 bezeichneten Seegebieten sind frei. Die Festlegung aller Bestimmungen für den Handel sowie die Bekanntgabe der gefahrlosen Wege für Handelsschiffe wird den Waffenstillstandskommissionen des Schwarzen Meeres und der Ostsee (Ziffer VII, 1 und 7) übertragen.

6. Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, während des Waffenstillstandes im Schwarzen Meer und in der Ostsee keine Vorbereitungen zu Angriffsoperationen zur See gegeneinander vorzunehmen.

VI. Um Unruhe und Zwischenfälle an der Front zu vermeiden, dürfen Übungen mit Infanteriewirkung nicht näher als 5 Kilometer, mit Artilleriewirkung nicht näher als 15 Kilometer hinter den Fronten vorgenommen werden. Der Landminenkrieg wird vollständig eingestellt. Die Luftstreitkräfte und Fesselballons müssen außerhalb der 10 Kilometer breiten Luftzone hinter der eigenen Demarkationslinie halten. Arbeiten an Stellungen hinter den vordersten Drahthindernissen sind erlaubt, jedoch nicht solche, die der Vorbereitung von Angriffen dienen können.

VII. Mit Beginn des Waffenstillstandes treten die nachstehenden »Waffenstillstandskommissionen« (Vertreter jedes an dem betreffenden Frontstück beteiligen Staates) zusammen, denen alle militärischen Fragen für die Ausführung der Waffenstillstandsbedingungen in den betreffenden Bereichen zuzuführen sind:

1. Riga für die Ostsee.
2. Dünaburg für die Front von der Ostsee bis zur Disna.
3. Brest-Litowsk für die Front von der Disna bis zum Pripjet.
4. Berditschew für die Front vom Pripjet bis zum Dniestr.
5. Kolosvar.
6. Focsani für die Front vom Dniestr bis zum Schwarzen Meer

(Grenzbestimmung zwischen den beiden Kommissionen 5 und 6 im gegenseitigen Einvernehmen).

7. Odessa für das Schwarze Meer.

Diesen Kommissionen werden unmittelbare, unkontrollierte Fernschreibeleitungen in die Heimatländer ihrer Mitglieder zur Verfügung gestellt. Die Leitungen werden im eigenen Lande bis in die Mitte zwischen den Demarkationslinien von den betreffenden Heeresleitungen gebaut. Auch auf den russisch-türkischen Kriegsschauplätzen in Asien werden derartige Kommissionen eingerichtet nach Vereinbarung der beiderseitigen Höchstkommandierenden.

VIII. Der Vertrag über die Waffenruhe vom 5. Dezember (22. November) und alle bisher für einzelne Frontstücke abgeschlossenen Vereinbarungen über Waffenruhe oder Waffenstillstand werden durch diesen Waffenstillstandsvertrag außer Kraft gesetzt.

IX. Die vertragschließenden Parteien werden in unmittelbarem Anschluß an die Unterzeichnung dieses Waffenstillstandsvertrags in Friedensverhandlungen eintreten.

X. Ausgehend von dem Grundsatz der Freiheit, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit des neutralen persischen Reiches sind die türkische und die russische oberste Heeresleitung bereit, die Truppen aus Persien zurückzuziehen. Sie werden alsbald mit der persischen Regierung in Verbindung treten, um die Einzelheiten der Räumung und die zur Sicherstellung jenes Grundsatzes sonst noch erforderlichen Maßnahmen zu regeln.

XI. Jede vertragschließende Partei erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarung in deutscher und russischer Sprache, die von den bevollmächtigten Vertretern unterzeichnet ist.

Brest-Litowsk, 15. Dezember 1917, 2. Dezember 1917 russ. Stils.

gez.: Unterschriften.

Zusatz.

Zur Ergänzung und zum weiteren Ausbau des Abkommens über den Waffenstillstand sind die vertragschließenden Parteien übereingekommen, schnellstens die Regelung des Austausches der Zivilgefangenen und der dienstuntauglichen Kriegsgefangenen unmittelbar durch die Front in Angriff zu nehmen. Hierbei soll die Frage der Heimschaffung der im Laufe des Krieges zurückgehaltenen Frauen und Kinder unter 14 Jahren in erster Linie berücksichtigt werden.

Die vertragschließenden Parteien werden sofort für tunlichste Verbesserung der Lage der beiderseitigen Kriegsgefangenen Sorge tragen. Dies soll eine der vornehmsten Aufgaben der beteiligten Regierungen sein. Um die Friedensverhandlungen zu fördern und die der Zivilisation durch den Krieg geschlagenen Wunden so schnell wie möglich zu heilen, sollen Maßnahmen zur Wiederherstellung der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den vertragschließenden Parteien getroffen werden. Diesem Zweck soll u. a. dienen: Wiederaufnahme des Post- und Handelsverkehrs und Versand von Büchern und Zeitungen und dergleichen innerhalb der durch den Waffenstillstand gezogenen Grenzen. Zur Regelung der Einzelheiten wird eine gemischte Kommission von Vertretern sämtlicher Beteiligten demnächst in Petersburg zusammentreffen.

Brest-Litowsk, 15. Dezember 1917.

Grundsätzlich genehmigt und unter Vorbehalt der endgültigen Formulierung unterzeichnet:

gez.: Unterschriften."

In der für die Türkei bestimmten Abschrift des Vertrags schließen die dem deutschen Bericht gleichlautenden Bestimmungen über den Waffenstillstand mit Rußland wie folgt:

„Der Verkehr der Handelsschiffe auf dem Schwarzen Meer ist frei. Eine Sonderkommission ist beauftragt, die nötigen Entscheidungen betreffs der Begrenzungslinie für die Seestreitkräfte und für die Festsetzung der ungefährlichen Routen für den Verkehr von den Handelsschiffen zu treffen."

17. Dezember. Halbamtlich wird von Berlin aus bekanntgegeben, daß die Friedensverhandlungen in den nächsten Tagen beginnen und unverbindliche Vorbesprechungen in Brest-Litowsk bereits im Gange sind.

In der Wirkung des Abschlusses des Waffenstillstandes ist die deutsche Presse in weitem Umfange einig. Der Berliner „Lok.-Anz." sagt: „Wir stehen vor einer gewaltigen Aufgabe, auch wenn einstweilen nur der Friede mit Rußland in Frage kommt. Die verhältnismäßig leichte Verständigung über den Waffenstillstand darf als eine gute Vorbedeutung des ungleich schwierigeren Problems angesehen werden, das nunmehr in Angriff genommen werden soll. Täuschen wir uns nicht darüber, daß es unseren Feinden Ernst ist mit ihrer Entschlossenheit, den Kampf fortzusetzen. Nichts wäre verhängnisvoller, als wenn wir in unserer Entschlossenheit nachlassen würden, unsere Aufgabe bis zur letzten Entscheidung zu bewältigen."

In der „Post" wird der Waffenstillstand als vorläufiger Schlußstein für den Krieg mit Rußland bezeichnet; als Folge unserer Siege werde er vom Rigaischen Meerbusen bis zur Donau mit Freude und Stolz begrüßt. Aber noch stehen im Westen die Millionenheere Englands und Frankreichs. Noch bleibe viel zu tun, aber das Bewußtsein, daß wir siegen müssen, werde uns für kommende Prüfungen stählen.

Der „Dresd. Anz." urteilt: „Der verheißungsvolle Beginn der Verhandlungen darf darüber nicht hinwegtäuschen, daß es an Schwierigkeiten im weiteren Verlauf nicht fehlen wird. Bei dem guten Willen auf beiden Seiten wird es jedoch voraussichtlich gelingen, dieser Schwierigkeiten stets Herr zu werden, zumal da bereits der Waffenstillstand eine durchaus brauchbare Grundlage für die künftigen Friedensverhandlungen geschaffen hat."

In der „Deutschen Zeitung" heißt es: „Angesichts des Waffenstillstandes müssen wir erkennen, welche großen militärischen Aufgaben noch zu bewältigen sind. Sie sind uns vom Feinde aufgezwungen. Es gibt kein Mittelding zwischen Sieg und Niederlage. Wie wir das Leben wollen, so müssen wir auch den Sieg wollen."

Das „Leipz. Tagebl." äußert sich: „Der zweite Waffenstillstand hat doppelte Dauer wie der erste. Das ist auch eine Antwort auf die letzte Rede Lloyd Georges, die die Welt noch einmal vor der Verständigung mit Deutschland warnen wollte. Im deutschen Volk tritt kein Überschwang zutage, wohl aber eine starke stille Freude und eine ruhige Zuversicht in den Ausgang der weiteren Verhandlungen. Niemand verkennt die Aufgaben und Schwierigkeiten, die noch zu überwinden bleiben, sowohl bei dem Kampfe um den Frieden im Osten als auch bei dem Kampfe um den Krieg im Westen."

In der Berliner „Morgenpost" liest man: „Es ist unsere feste Überzeugung, daß der Waffenstillstand nicht gekündigt werden, sondern zum endgültigen Frieden mit Rußland führen wird. Man kann aus der Tatsache, daß es gelungen ist, bis zum Abschluß des Waffenstillstandes zu ge-

langen, folgern, daß bei beiden Parteien nicht nur der gute Wille vorhanden ist, sondern daß darüber hinaus über die Hauptbedingungen des Friedensvertrags bereits Einigkeit in Sicht kommt. Aber freilich, unsere Feinde im Westen werden zu verhindern suchen, daß der Friede mit Rußland erreicht wird, das den Frieden braucht, wenn es nicht rettungslos in dem Chaos versinken will, das es längst schon zu verschlingen droht."

Das „Berl. Tagebl." sagt: „Es ist ein sehr freudiges Ergebnis, aber man darf sich noch keineswegs vorschnellen Träumen hingeben. Wir stehen vor nicht zu unterschätzenden Schwierigkeiten bei den Verhandlungen über den Frieden, die jetzt beginnen. Immerhin, der Waffenstillstand mit Rußland ist erreicht. Im Osten, von wo die große Flut über uns herbrechen sollte, herrscht Ruhe, und man muß dankbar das Gute auskosten, das die Stunde bringt."

Der „Vorwärts" schreibt: „Die Strategie hat ihr Werk getan, jetzt ist es Aufgabe einer weitblickenden Staatskunst, das Richtige zu tun; von ihr hängt jetzt die Zukunft Europas ab. Die sozialdemokratische Fraktion kennt keine positive Arbeit, an der sie sich mit leidenschaftlicherem Eifer beteiligte, als am Aufbau des Friedenswerkes, das immer noch von den schwersten Gefahren umdroht ist."

Die österreichischen Blätter stellen übereinstimmend fest, daß der in Brest-Litowsk zustande gekommene Waffenstillstandsvertrag einen starken Erfolg der folgerichtigen Friedenspolitik der beiden Mittelmächte bedeutet, die genau vor Jahresfrist zum erstenmal zum Ausdruck gelangte. An gutem Willen und kluger Mäßigung der Mittelmächte sowie Rußlands bei nunmehr beginnenden Friedensverhandlungen fehle es sicherlich nicht.

Die Wiener „N. Fr. Presse" findet besonders die Bestimmungen über die freie Handelsschiffahrt auf dem Schwarzen Meere und in der Ostsee bemerkenswert, durch die ein Handelsverkehr zwischen den russischen Häfen und den Häfen der Vierbundsstaaten in der Ostsee und im Schwarzen Meere ermöglicht werde. Das Blatt hebt ferner die Bestimmungen über die Regelung des wechselseitigen Verkehrs zwischen den Truppen hervor, dem ausdrücklich die Bestimmung zugeschrieben werde, zur Entwicklung und Befestigung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern der vertragschließenden Parteien beizutragen. Erwähnenswert sei noch, daß der Vertrag in deutscher und russischer Sprache ausgefertigt sei, während sonst bei internationalen Verträgen die französische Sprache üblich gewesen sei.

Die „Wiener Arbeiterzeitung" sagt: „Wenn die Mittelmächte Rußland Vorschläge machen, die Lenin und Trozki annehmen können, dann können dies nur Vorschläge sein, die für alle Völker, auch für England, Frankreich und Italien annehmbar sind. Diese Vorschläge werden vor der ganzen europäischen Öffentlichkeit gemacht werden, werden also auch unseren westlichen Feinden nicht unbekannt bleiben. Die Völker Englands, Frankreichs und Italiens werden es erfahren, wenn wir Vorschläge machen, die für alle Völker annehmbar sind, und sie werden Lloyd George, Clemenceau und Sonnino davonjagen, wenn diese die Annahme der Vorschläge zurückweisen."

Die französische Presse bespricht den Abschluß des Waffenstillstandes der Zentralmächte mit Rußland in einem sehr vorsichtigen Ton, der erkennen läßt, daß man in Paris die Lage ernster beurteilt, als man bisher die russischen Ereignisse hat nehmen wollen.

Der „Temps" stellt ohne Umschweife die Forderung, daß Frankreich sich nicht von den russisch-deutschen Friedensverhandlungen fernhalten dürfe, und schreibt: „Rußland wünscht einen gerechten Frieden, und wir können keinen anderen wünschen. Solange aber Deutschland diesen gerechten Frieden nicht auf allen Fronten annehmen würde, sollte Rußland mit ihm verhandeln?

Rußland würde sich einer großen Gefahr aussetzen, wenn es allein unterhandeln wollte, ohne Unterstützung seiner Bundesgenossen. Deutschland hatte eine Brücke zwischen sich und Rußland errichten wollen, vielleicht hängt es von uns ab, eine Mauer daraus zu machen. Laßt uns deshalb handeln."

„Journal" bekämpft die Auffassung, als wenn Deutschland den Waffenstillstand beschleunigt hätte, um Streitkräfte frei zu bekommen für die Offensive an der Westfront. Deutschland habe die Bereitwilligkeit Rußlands gesehen und sich beeilt, sie zu benutzen.

„Matin" tröstet, die Maximalisten seien nicht ganz Rußland. Immerhin werde man ein wagemutiges Manöver Deutschlands erleben, das der maximalistischen Regierung einen Anschein von Gesetzlichkeit zu verleihen trachten werde.

Viele Blätter ergehen sich in wütenden Beschimpfungen gegen die Maximalisten, allen voran „Homme Libre", der erklärt, der Waffenstillstand sei die erste Folge des schimpflichen Verrats Lenins. Die Bolschewiki hätten die schwerste Verantwortung auf sich genommen, indem sie den Vertrag namens der russischen Regierung unterzeichneten.

Am **22. Dezember.** werden in Brest-Litowsk die Friedensverhandlungen eröffnet. Als Vertreter nehmen daran teil:

auf deutscher Seite Staatssekretär v. Kühlmann, Gesandter v. Rosenberg, Legationssekretär v. Hösch, General Hoffmann, Major Brinckmann,

auf österreichisch-ungarischer Seite Minister des Äußern Graf Czernin, Botschafter v. Merey, Gesandter v. Wiesner, Legationsrat Graf Colloredo, Legationssekretär Graf Csaky, Feldmarschalleutnant v. Csicserics, Oberstleutnant Pokorny, Major v. Glaise,

auf bulgarischer Seite Justizminister Popoff, Gesandter Kosseff, Gesandter Stojanowitsch, Oberst Gantscheff, Legationsrat Dr. Anastassoff,

auf türkischer Seite Minister des Äußern Achmed Nessimi Bei, Botschafter Ibrahim Hakki Pascha, Unterstaatssekretär Reschad Hikmed Bei, General der Kavallerie Zeki Pascha,

auf russischer Seite A. A. Joffe, L. A. Kamenew, Frau M. A. Bizenko, M. N. Pokrowski, L. M. Karachan, N. M. Lubinski, M. P. Weltmann Pawlowitsch, Admiral W. M. Altvater, General Samoilo, Oberst Fokke, Oberst Zeplik, Hauptmann Lipski.

Prinz Leopold von Bayern begrüßt in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber des Oberkommandos Ost die in seinem Hauptquartier erschienenen Vertreter der Mächte des Vierbundes und Rußlands mit einer Ansprache, worin er unter Hinweis auf den günstigen und erfolgreichen Verlauf der Waffenstillstandsverhandlungen der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck gibt, daß auch die nun begonnenen Verhandlungen möglichst bald zu einem die Völker beglückenden Frieden führen möchten. Auf Einladung des Prinzen Leopold übernimmt der erste türkische Vertreter Ibrahim Hakki Pascha als Alterspräsident den Vorsitz. Auf seinen Vorschlag über-

nimmt Staatssekretär v. Kühlmann als erster den Vorsitz bei den Verhandlungen und hält folgende Ansprache:

„Es ist für das Land, das ich zu vertreten habe, und für mich eine große Ehre, gemäß dem Beschluß der Versammlung bei der heutigen ersten Beratung den Vorsitz führen zu dürfen, bei der Vertreter der verbündeten Mächte mit den Delegierten des russischen Volkes zusammentreffen, um dem Kriege ein Ende zu machen und den Zustand von Frieden und Freundschaft zwischen Rußland und den hier vertretenen Mächten wieder herzustellen.

Nach der Lage der Verhältnisse kann nicht die Rede davon sein, ein bis in die kleinsten Einzelheiten ausgearbeitetes Friedensinstrument bei den jetzt begonnenen Beratungen herzustellen. Was mir vorschwebt, ist die Festsetzung der wichtigsten Grundsätze und Bedingungen, unter denen ein friedlicher und freundnachbarlicher Verkehr, insbesondere auch auf kulturellem Gebiete, möglichst bald wieder in Gang gebracht werden kann, und die Beratung der besten Mittel, durch welche die durch den Krieg geschlagenen Wunden wieder zu heilen wären. Unsere Verhandlungen werden erfüllt sein von dem Geiste versöhnlicher Menschenfreundlichkeit und gegenseitiger Achtung. Sie müssen Rechnung tragen einerseits dem historisch Gegebenen und Gewordenen, um nicht den festen Boden der Tatsachen unter den Füßen zu verlieren, andererseits aber getragen sein von jenen neuen und großen Leitgedanken, auf deren Boden die hier Versammelten zusammentreffen. Ich darf es als glückverheißenden Umstand ansehen, daß unsere Verhandlungen im Zeichen jenes Festes beginnen, welches schon seit langen Jahrhunderten der Menschheit die Verheißung: „Friede auf Erden denen, die guten Willens sind," gegeben hat, und ich darf in die Verhandlungen mit dem aufrichtigen Wunsche eintreten, daß unsere Arbeiten einen raschen und gedeihlichen Fortgang nehmen möchten."

Auf Grund von Vorschlägen des Vorsitzenden werden hierauf folgende Beschlüsse gefaßt:

Rangordnungen werden nach der alphabetischen Liste der vertretenen Mächte gelöst werden;

im Präsidium der Vollversammlung wechseln die ersten Bevollmächtigten der fünf Mächte ab;

als Verhandlungssprachen sind zugelassen: die deutsche, die bulgarische, die russische, die türkische und die französische Sprache.

Fragen, die nur einzelne der beteiligten Mächte interessieren, können den Gegenstand von Sonderverhandlungen zwischen diesen bilden;

die offiziellen Sitzungsberichte sollen gemeinsam festgestellt werden.

Auf Einladung des Vorsitzenden entwickelt hierauf der erste russische Vertreter Joffe in längerer Rede die Grundlagen des russischen Friedensprogramms, die sich im wesentlichen mit den bekannten Beschlüssen des Arbeiter- und Soldatenrats und der Allrussischen Bauernversammlung decken. Er schlägt folgende sechs Punkte als Grundlagen für die Friedensverhandlungen vor:

1. Es wird keine gewaltsame Angliederung von während des Krieges eroberten Gebieten zugelassen. Die Truppen in den besetzten Gebieten werden diese alsbald räumen.

2. Unverletzliche Wiederherstellung der politischen Unabhängigkeit der Völker, wie sie im gegenwärtigen Kriege bekanntgegeben worden ist.

3. Den verschiedenen Nationalitäten, die vor dem Kriege nicht politisch unabhängig waren, wird die Möglichkeit gewährleistet, über die Frage ihrer Zugehörigkeit zu diesem oder jenem Staate frei zu bestimmen oder durch eine Abstimmung über die nationale Unabhängigkeit zu entscheiden. Die Volksabstimmung muß unter vollständiger Freiheit aller Einwohner der betreffenden Gebiete, darunter der geflüchteten Auswanderer, vor sich gehen.

4. In Gebieten, die von verschiedenen Nationalitäten bewohnt werden, werden die Rechte der Minderheiten durch Sonderrechte gewährleistet werden, die nationale Unabhängigkeit der Kultur und autonome Verwaltung gewähren.

5. Kein kriegführendes Land zahlt eine Kriegsentschädigung. Was die bereits gezahlten angeblichen Kriegskosten betrifft, so werden sie zurückerstattet. Was die Entschädigungen von Privatpersonen betrifft, so werden besondere Summen aufgebracht werden durch proportionale Zahlungen aller kriegführenden Länder.

6. Die kolonialen Fragen werden gelöst werden, indem man dabei die Punkte 1 bis 4 anwendet. Hinsichtlich der Küsten der sich Beratenden hält die russische Delegation es für unerträglich, daß die Freiheit der kleinen Nationen durch eine stärkere Nation vergewaltigt werde, wie durch wirtschaftlichen Boykott und durch die Unterwerfung eines Landes durch ein anderes, durch Auferlegung von Handelsverträgen und Zollverträgen, die die Handelsfreiheit eines dritten Landes behindern, ferner durch Seehandelsklassen.

In Ergänzung dieser Punkte schlägt die russische Delegation den vertragschließenden Parteien vor, jede Art versteckter Bekämpfung der Freiheit schwacher Nationen durch stärkere als unzulässig zu bezeichnen, z. B. durch wirtschaftlichen Boykott, wirtschaftliche Vorherrschaft des einen Landes über das andere auf Grund aufgezwungener Handelsverträge, durch Sonderzollverträge die Freiheit des Handels dritter Länder zu beschränken, durch Seeblockade, die nicht unmittelbare Kriegsziele verfolgt usw.

Die Vertreter der vier verbündeten Mächte erklären sich bereit, in eine Prüfung dieser Vorschläge einzutreten.

25. Dezember. Der Vierbund erteilt seine Antwort auf die russischen Vorschläge. Der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen Graf Czernin gibt namens der Abordnung des Vierbundes folgende Erklärung ab:

„Die Delegationen der verbündeten Mächte gehen von dem klar ausgesprochenen Willen ihrer Regierungen und ihrer Völker aus, möglichst bald den Abschluß eines allgemeinen gerechten Friedens zu erreichen.

Die Delegationen der Verbündeten sind in Übereinstimmung mit dem wiederholt kundgegebenen Standpunkte ihrer Regierungen der Ansicht, daß die Leitsätze des russischen Vorschlages eine diskutable Grundlage für einen solchen Frieden bilden können.

Die Delegationen des Vierbundes sind mit einem sofortigen allgemeinen Frieden ohne gewaltsame Gebietserwerbungen und ohne Kriegsentschädigungen einverstanden. Wenn die russische Delegation die Fort-

setzung des Krieges nur zu Eroberungszwecken verurteilt, so schließen sich die Delegationen der Verbündeten dieser Auffassung an. Die Staatsmänner der verbündeten Regierungen haben wiederholt in programmatischen Erklärungen betont, die Verbündeten würden, um Eroberungen zu machen, den Krieg nicht um einen Tag verlängern. An diesem Standpunkt haben die Regierungen der Verbündeten stets unbeirrt festgehalten. Sie erklären feierlich ihren Entschluß, unverzüglich einen Frieden zu unterschreiben, der diesen Krieg auf Grundlage der vorstehenden, ausnahmslos für alle kriegführenden Mächte in gleicher Weise gerechten Bedingungen beendet.

Es muß aber ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß sich sämtliche jetzt am Kriege beteiligten Mächte innerhalb einer angemessenen Frist ausnahmslos und ohne jeden Rückhalt zur genauesten Beobachtung der alle Völker in gleicher Weise bindenden Bedingungen verpflichten müssen, wenn die Voraussetzungen der russischen Darlegung erfüllt sein sollen.

Denn es würde nicht angehen, daß die jetzt mit Rußland verhandelnden Mächte des Vierbundes sich einseitig auf diese Bedingungen festlegen, ohne die Gewähr dafür zu besitzen, daß Rußlands Bundesgenossen diese Bedingungen ehrlich und rückhaltlos auch dem Vierbunde gegenüber anerkennen und durchführen.

Dieses vorausgeschickt, ist zu den von der russischen Delegation als Verhandlungsgrundlagen vorgeschlagenen sechs Punkten das Nachfolgende zu bemerken:

Zu 1.: Eine gewaltsame Aneignung von Gebieten, die während des Krieges besetzt worden sind, liegt nicht in den Absichten der verbündeten Regierungen. Über die Truppen in den zurzeit besetzten Gebieten wird im Friedensvertrag Bestimmung getroffen, soweit nicht über die Zurückziehung an einigen Stellen vorher Einigkeit erzielt wird.

Zu 2.: Es liegt nicht in der Absicht der Verbündeten, eines der Völker, die in diesem Kriege ihre politische Selbständigkeit verloren haben, dieser Selbständigkeit zu berauben.

Zu 3.: Die Frage der staatlichen Zugehörigkeit nationaler Gruppen, die keine staatliche Selbständigkeit besitzen, kann nach dem Standpunkt der Vierbundmächte nicht zwischenstaatlich geregelt werden. Sie ist im gegebenen Falle von jedem Staat mit seinen Völkern selbständig auf verfassungsmäßigem Wege zu lösen.

Zu 4.: Desgleichen bildet nach Erklärungen von Staatsmännern des Vierbundes der Schutz des Rechts der Minderheiten einen wesentlichen Bestandteil des verfassungsmäßigen Selbstbestimmungsrechts der Völker. Auch die Regierungen der Verbündeten verschaffen diesem Grundsatz, soweit er praktisch durchführbar erscheint, überall Geltung.

Zu 5.: Die verbündeten Mächte haben mehrfach die Möglichkeit betont, daß nicht nur auf den Ersatz der Kriegskosten, sondern auch auf den Ersatz der Kriegsschäden wechselseitig verzichtet werden könnte. Hiernach würden von jeder kriegführenden Macht nur die Aufwendungen für ihre in Kriegsgefangenschaft geratenen Angehörigen, sowie die im eigenen Gebiet durch völkerrechtswidrige Gewaltakte den Zivilangehörigen des Gegners zugefügten Schäden zu ersetzen sein.

Die von der russischen Regierung vorgeschlagene Schaffung eines besonderen Fonds für diese Zwecke könnte erst dann zur Erwägung gestellt werden, wenn die anderen Kriegführenden innerhalb einer angemessenen Frist sich den Friedensverhandlungen anschließen.

Zu 6.; Von den vier verbündeten Mächten verfügt nur Deutschland über Kolonien. Seitens der deutschen Delegation wird hierzu, in voller Übereinstimmung mit den russischen Vorschlägen, folgendes erklärt:

»Die Rückgabe der während des Krieges gewaltsam in Besitz genommenen Kolonialgebiete ist ein wesentlicher Bestandteil der deutschen Forderungen, von denen unter keinen Umständen abgegangen werden kann. Ebenso entspricht die russische Forderung der alsbaldigen Räumung solcher vom Feinde besetzten Gebiete den deutschen Absichten.

Bei der Natur der deutschen Kolonialgebiete scheint, von den früher erörterten grundsätzlichen Erwägungen abgesehen, die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts in den von der russischen Delegation vorgeschlagenen Formen zurzeit nicht durchführbar. Der Umstand, daß in deutschen Kolonien die Eingeborenen trotz der größten Beschwerden und trotz der geringen Aussichten eines Kampfes gegen den um das Vielfache überlegenen, über unbeschränkten überseeischen Nachschub verfügenden Gegner in Not und Tod treu zu ihren deutschen Freunden gehalten haben, ist ein Beweis ihrer Anhänglichkeit und ihres Entschlusses, unter allen Umständen bei Deutschland zu bleiben, ein Beweis, der an Ernst und Gewicht jede mögliche Willenskundgebung durch Abstimmung weit übertrifft."

Die von der russischen Delegation im Anschlusse an die eben erörterten sechs Punkte vorgeschlagenen Grundsätze für den wirtschaftlichen Verkehr finden die uneingeschränkte Zustimmung der Delegationen der verbündeten Mächte, welche von jeher für die Ausschließung jedweder wirtschaftlichen Vergewaltigung eingetreten sind und die in der Wiederherstellung eines geregelten und den Interessen aller Beteiligten volle Rechnung tragenden Wirtschaftsverkehrs eine der wichtigsten Vorbedingungen für die Anbahnung und den Ausbau freundschaftlicher Beziehungen zwischen den derzeit kriegführenden Mächten erblicken."

Anknüpfend an diese Erklärungen führt Graf Czernin aus: „Auf Grund der soeben entwickelten Prinzipien sind wir bereit, mit allen unseren Gegnern in Verhandlungen zu treten. Um aber nicht unnötig Zeit zu verlieren, sind die Verbündeten bereit, sofort in die Beratung derjenigen Spezialpunkte einzutreten, deren Durcharbeitung sowohl für die russische Regierung als für die Verbündeten auf alle Fälle notwendig erscheinen wird."

In der Erwiderung hierauf erklärt der Führer der russischen Delegation Joffe, diese konstatiere mit Genugtuung, daß die Antwort der Delegationen Deutschlands, Österreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei die Prinzipien eines allgemeinen demokratischen Friedens ohne Annexionen aufgenommen habe. Sie erkenne die enorme Bedeutung dieses Fortschrittes auf dem Wege zum allgemeinen Frieden an, müsse jedoch bemerken, daß die Antwort eine wesentliche Beschränkung in Punkt 3 enthalte. Die russische Delegation konstatiere weiter mit Befriedigung die in der Erklärung der Vierbundmächte zu Punkt 5 enthaltene Anerkennung des Prinzips „ohne Kontributionen". Sie mache jedoch hinsichtlich der Entschädigung für den Unterhalt von Kriegsgefangenen Vorbehalt. Ferner erkläre die russische Delegation, sie lege Gewicht darauf, daß Privatpersonen, die unter Kriegsaktionen gelitten haben, aus einem internationalen Fonds entschädigt werden. Die russische Delegation erkenne an, daß die Räumung der vom Gegner besetzten deutschen Kolonien den von ihr

entwickelten Grundsätzen entspreche. Sie schlage vor, die Frage, ob das Prinzip der freien Willensäußerung der Bevölkerungen auf die Kolonien anwendbar sei, besonderen Kommissionen vorzubehalten.

Abschließend erklärt der Führer der russischen Delegation, diese sei trotz der erwähnten Meinungsverschiedenheiten der Ansicht, daß die in der Antwort der Mächte des Vierbundes enthaltene offene Erklärung, keine aggressiven Absichten zu hegen, die faktische Möglichkeit biete, sofort zu Verhandlungen über einen allgemeinen Frieden unter allen kriegführenden Staaten zu schreiten.

Mit Rücksicht hierauf schlägt die russische Delegation eine zehntägige Unterbrechung der Verhandlungen vor, endigend am 4. Januar 1918, damit den Völkern, deren Regierungen sich den hier geführten Verhandlungen über einen allgemeinen Frieden noch nicht angeschlossen haben, die Möglichkeit geboten wird, sich mit den jetzt aufgestellten Prinzipien eines solchen Friedens bekannt zu machen.

Nach Ablauf dieser Frist müssen die Verhandlungen unter allen Umständen fortgesetzt werden.

Der Vorsitzende Graf Czernin ersucht hierauf die russische Delegation, diese ihre Antwort schriftlich zu überreichen und schlägt vor, sofort in die Verhandlung jener speziellen Punkte einzutreten, welche für alle Fälle zwischen der russischen Regierung und den Regierungen der verbündeten Mächte geregelt werden müßten.

Der Führer der russischen Delegation Joffe schließt sich dem Vorschlage des Vorsitzenden an und spricht seine Bereitwilligkeit aus, sogleich in die Besprechung jener Einzelheiten einzutreten, die auch für den Fall allgemeiner Friedensverhandlungen den Gegenstand spezieller Erörterungen zwischen Rußland und den vier Verbündeten zu bilden hätten.

Auf Antrag des Staatssekretärs v. Kühlmann wird einstimmig beschlossen, zur Vermeidung jeglichen Zeitverlustes und in Würdigung der Wichtigkeit der zu erfüllenden Aufgabe diese Verhandlungen schon am nächsten Vormittag zu beginnen.

26. Dezember. Zwischen den Vertretern Deutschlands und Österreich-Ungarns einerseits und Rußlands andererseits finden Beratungen statt, die im wesentlichen die Wiederherstellung des Verkehrs zwischen den genannten Mächten betreffen.

27. Dezember. Die Beratungen der Delegationen der Verbündeten mit den Vertretern Rußlands über die Spezialfragen werden fortgesetzt und so weit gefördert, daß eine kurze Unterbrechung der Verhandlungen in Aussicht genommen werden kann, um den Delegationen, von denen einzelne mit ihren heimischen Behörden Fühlung zu nehmen haben, hierzu Gelegenheit zu bieten.

28. Dezember. Zwischen den Abordnungen der Verbündeten und Rußlands wird die vorläufige Beratung jener Punkte beendigt, die auch bei Abschluß des allgemeinen Friedens zwischen Rußland einerseits und diesen Mächten andererseits geregelt werden müssen. In einer ganzen Reihe wichtiger Punkte wird die Grundlage für eine Einigung geschaffen. Außer politischen Fragen werden auch solche rechtlicher und wirtschaftlicher Natur verhandelt und vorbehaltlich der Prüfung durch die heimischen Behörden und der endgültigen Redaktion in befriedigender Weise geregelt.

Zunächst wird Einigung über die Wiederherstellung des durch den Krieg unterbrochenen Vertragszustandes erzielt. Ferner wird vereinbart, daß in rechtlicher wie in wirtschaftlicher Beziehung das eine Land vom anderen nicht schlechter behandelt werden soll als irgendein drittes Land, das sich nicht auf Vertragsrechte berufen kann. Kriegsgesetze sollen aufgehoben, die davon Betroffenen in ihre früheren Rechte eingesetzt oder entschädigt werden. In weiteren Bestimmungen werden die für die Kriegskosten und Kriegsschäden aufgestellten Regeln näher ausgeführt. Namentlich einigt man sich auch über die Behandlung der den Zivilangehörigen außerhalb des Kriegsgebiets erwachsenen Schäden.

Über die gegenseitige Freilassung und Heimbeförderung der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten wird grundsätzliche Einigung erzielt. Das gleiche gilt von der Rückgabe der beiderseitigen Kauffahrteischiffe. Endlich wird die schleunige Wiederaufnahme der diplomatischen und konsularischen Beziehungen vorgesehen. In wirtschaftlicher Hinsicht ergibt sich völliges Einverständnis über die sofortige Einstellung des Wirtschaftskrieges und die Wiedereröffnung des Handelsverkehrs und über die Einrichtung eines organisierten Warenaustausches.

Ferner wird wesentliche Übereinstimmung über die Grundlage erzielt, auf der die wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Länder dauernd geregelt werden sollen.

In der wichtigen Frage der Behandlung der beiderseits besetzten Gebiete wird von russischer Seite folgender Vorschlag gemacht:

„In voller Übereinstimmung mit der offenen Erklärung der beiden vertragschließenden Teile, daß ihnen kriegerische Pläne fernliegen und daß sie einen Frieden ohne Annexionen schließen wollen, zieht Rußland seine Truppen aus den von ihm okkupierten Teilen Österreich-Ungarns, der Türkei und Persiens zurück und die Mächte des Vierbundes aus Polen, Litauen, Kurland und den anderen Gebieten Rußlands. Entsprechend den Grundsätzen der russischen Regierung, die das Recht aller in Rußland lebenden Völker ohne Ausnahme auf Selbstbestimmung bis zur Absonderung verkündet hat, wird der Bevölkerung dieser Gebiete die Möglichkeit gegeben werden, binnen kürzester Zeit in genau bestimmter Frist vollkommen

frei über die Frage ihrer Vereinigung mit dem einen oder dem anderen Reich oder über die Bildung eines selbständigen Staates zu entscheiden. Hierbei ist die Anwesenheit irgendwelcher Truppen in den abstimmenden Gebieten nicht zulässig, außer von nationalen oder örtlichen Milizen. Bis zur Entscheidung dieser Frage aber liegt die Verwaltung dieser Gebiete in den Händen von in demokratischer Weise gewählten Vertretern oder der örtlichen Bevölkerung selbst. Die Frist der Räumung nebst den anderen Umständen und dem Beginnen und Verlauf der Demobilisation des Heeres wird durch eine besondere militärische Kommission bestimmt."

Demgegenüber schlägt Deutschland vor, den ersten beiden Artikeln des Präliminarvertrages nachstehende Fassung zu geben:

„Artikel 1. Rußland und Deutschland erklären die Beendigung des Kriegszustandes.

Beide Nationen sind entschlossen, fortan in Frieden und Freundschaft zusammen zu leben. Deutschland würde (unter der Voraussetzung der zugestandenen vollen Gegenseitigkeit gegenüber seinen Bundesgenossen) bereit sein, sobald der Friede mit Rußland geschlossen und die Demobilisierung der russischen Streitkräfte durchgeführt ist, die jetzigen Stellungen und das besetzte russische Gebiet zu räumen, soweit sich nicht aus Artikel 2 ein anderes ergibt.

Artikel 2. Nachdem die russische Regierung entsprechend ihren Grundsätzen für alle im Verbande des russischen Reiches lebenden Völker ohne Ausnahme ein bis zu ihrer völligen Absonderung gehendes Selbstbestimmungsrecht proklamiert hat, nimmt sie Kenntnis von den Beschlüssen, worin der Volkswille ausgedrückt ist, für Polen, sowie für Litauen, Kurland und Teile von Estland und Livland die volle staatliche Selbständigkeit in Anspruch zu nehmen und aus dem russischen Reichsverbande auszuscheiden.

Die russische Regierung erkennt an, daß diese Kundgebungen unter den gegenwärtigen Verhältnissen als Ausdruck des Volkswillens anzusehen sind, und ist bereit, die hieraus sich ergebenden Folgerungen zu ziehen. Da in denjenigen Gebieten, auf welche die vorstehenden Bestimmungen Anwendung finden, die Frage der Räumung nicht so liegt, daß diese gemäß den Bestimmungen des Artikels 1 vorgenommen werden kann, so werden Zeitpunkt und Modalitäten der nach russischer Auffassung nötigen Bekräftigung der schon vorliegenden Lostrennungserklärungen durch ein Volksvotum auf breiter Grundlage, bei der irgendein militärischer Druck in jeder Weise auszuscheiden ist, der Beratung und Festsetzung durch eine besondere Kommission vorbehalten."

Eine im wesentlichen gleichlautende Formulierung wird österreichisch-ungarischerseits vorgeschlagen.

Die russische Regierung nimmt diese Erklärung zur Kenntnis und stellt ihre Auffassung daraufhin wie folgt fest:

„Wir stehen auf dem Standpunkt, daß als tatsächlicher Ausdruck des Volkswillens nur eine solche Willenserklärung betrachtet werden kann, die als Ergebnis einer bei gänzlicher Abwesenheit fremder Truppen in den betreffenden Gebieten vorgenommenen freien Abstimmung erscheint. Daher schlagen wir vor, und wir bestehen darauf, daß eine klarere und genauere Formulierung dieses Punktes erfolgt. Wir sind jedoch damit einverstanden, daß zur Prüfung der technischen Bedingungen für die Verwirklichung eines derartigen Referendums, desgleichen zur Festsetzung einer bestimmten Räumungsfrist eine Spezialkommission eingesetzt wird."

In der am selben Tage abgehaltenen dritten und vor Eintritt der vereinbarten Pause letzten Plenarsitzung führt der bulgarische Justizminister Popoff den Vorsitz. Er weist auf die Bedeutung der eingeleiteten Friedensverhandlungen hin, die eine Grundlage für eine neue Ära in der Entwicklung des Völkerrechts zu bilden versprechen. Die Menschheit habe den Delegationen des Vierbundes und jener Rußlands, die das Rechtsgefühl des großen russischen Volkes verkörpere, viel zu danken. Um diesem Gedanken Ausdruck zu verleihen, übergibt sodann Justizminister Popoff den Vorsitz an den Führer der russischen Delegation.

Joffe, der darauf hinweist, daß in der letzten Plenarversammlung beschlossen worden sei, nach der Besprechung einzelner spezieller Fragen zwischen den Vertretern des Vierbundes und Rußlands die nächste Vollversammlung auf den 4. Januar n. St. festzusetzen. Nach dem nunmehr erfolgten Abschlusse dieser Besprechungen sei die Sitzung die letzte vor dem 4. Januar 1918.

Ibrahim Hakki-Pascha führt aus, daß sich die von ihm bei Eröffnung der Konferenzen geäußerte Hoffnung, das Werk bald einem befriedigenden Ende zugeführt zu sehen, nicht als zu kühn erwiesen habe. Nahezu alle schwierigen Fragen, welche der dreieinhalbjährige Krieg aufgeworfen habe, seien besprochen und geprüft worden. Man könne sagen, daß die Mehrzahl derselben heute auf dem Wege zu einer praktischen Lösung sei. Ein sehr gutes Ergebnis sei mithin während der sechstägigen Verhandlungen erzielt worden. Für dieses Ergebnis der Besprechungen gebühre der russischen Delegation Dank, da sie während der Verhandlungen viel Aufrichtigkeit und viel praktischen Sinn gezeigt habe. Die russischen Herren hätten bewiesen, daß sie auch gute Diplomaten und gute Staatsmänner seien. Am Schlusse wünscht Hakki-Pascha den Herren der russischen Delegation eine glückliche Heimreise. Er schließt mit dem Wunsche auf ein glückliches Wiedersehen am vereinbarten Tage.

Der Führer der russischen Delegation Joffe gibt gleichfalls der Ansicht Ausdruck, daß die begonnenen Verhandlungen ein guter Anfang seien und die Erwartung zuließen, daß der verheerende Krieg ein baldiges Ende finden werde. „In der jetzt beginnenden Pause", so schließt er, „werden wir alle das Gefühl haben, daß hinter uns Millionen leidender Menschen stehen, die das Ende des Krieges herbeisehnen. Das Bewußtsein dieser Verantwortlichkeit vor unseren Völkern, vor der Menschheit und vor der Geschichte gibt uns Hoffnung und innere Kraft, den Weg zum allgemeinen Frieden zu finden. In dieser Hoffnung erkläre ich die gegenwärtige Sitzung für geschlossen."

Am selben Tage erläßt die **Ukraine** eine Bekanntmachung, wonach sie den zwischen Rußland und dem Vierbunde geschlossenen Waffenstillstand anerkennt.

Von **englischen** Blättern sagt „Manchester Guardian" in einem Leitartikel zu den deutschen Friedensvorschlägen: „Die Vorschläge sind unverträglich mit der Theorie eines siegreichen Deutschlands, sie stellen den Versuch dar, die Verluste abzuschließen, um volle Freiheit zu erhalten, das alte Spiel von neuem beginnen zu können. Das ist kein Zeichen eines neuen Geistes in der deutschen Politik und keine Abkehr vom Militarismus. Seit mehr als einem Menschenalter gibt es zwei offene Wunden, die eine ist Elsaß-Lothringen und die andere die Türkei. In beiden Fällen soll die Herrschaft der Macht, die das Unrecht verübt hat, aufrecht erhalten werden. Aus diesem Grunde müssen wir gestehen, daß wir auf der Grundlage dieser Vorschläge keine Aussicht auf einen dauernden Frieden sehen.

Andererseits ist es einleuchtend, daß die Zurückweisung der deutschen Vorschläge aus diesem Grunde allein uns unberechenbaren Schaden zufügen würde. Die Antwort der Verbündeten sollte bis in die Einzelheiten gehen. Soviel wie nur irgend möglich sollte von den deutschen Vorschlägen angenommen werden. Unsere Mindestforderungen, besonders in bezug auf Elsaß-Lothringen, die Küsten der Adria und die Türkei sollten mitgeteilt werden. Wenn Deutschland hiernach noch glaubt, daß Platz für Verhandlungen frei bleibt, dann sollten wir verhandeln."

„Daily News" schreiben: „Kühlmann hat eine Erklärung über die Friedensbedingungen formuliert, die nicht nur die Sozialisten und das Zentrum in Deutschland und den Teil der öffentlichen Meinung, der jetzt in Rußland vorherrscht, versöhnen wird, sondern auch auf geschickte Weise die Alliierten in den Verdacht bringen wird, aggressive Imperialisten zu sein, deren Ehrgeiz nicht zuläßt, daß sie einer so demokratischen Regelung, wie einem Frieden ohne Annexionen und ohne Schadenvergütung zustimmen. Dies ist eine geschickte Diplomatie, und nichts wäre unverständlicher, als wenn die Presse oder die Politiker der Entente das deutsche Angebot in Bausch und Bogen verwürfen; denn darauf hat es die deutsche Diplomatie nachgerade abgesehen."

Trotzdem halten die „Daily News" die deutschen Bedingungen nicht für annehmbar. Das Blatt schreibt: „sie können nicht als Grundlage für sofortige Verhandlungen angenommen werden. Ihre Mängel sind augenfällig in der wesentlichen Frage Belgien und der kaum weniger wesentlichen Frage Serbien. Die deutsche Lösung ist ganz unannehmbar. Ihre Mängel würden zwar an sich schon genügen, um die deutschen Vorschläge zu ignorieren oder einfach zurückzuweisen, aber wenn Rußland sich an die Alliierten wendet, würden diese eine offenherzige und begründete Erklärung über die Kriegsziele und Friedensbedingungen abgeben."

Die **französische** Presse widmet den Erklärungen der Mittelmächte folgende Betrachtungen. „Matin" schreibt: „Die bevollmächtigten Unterhändler von Brest-Litowsk gehen auf eine Woche in die Ferien. Die der Mittelmächte haben ihre Ferien wohl verdient. Im Laufe dieser Vorbesprechungen haben sie die Unterhandlungen derart zu führen gewußt, daß die Hauptpunkte für sie gewonnen sind. Gewonnen gegen die Russen und, wohlverstanden, gegen die Russen allein! Die feste Entschlossenheit der Verbandsmächte wird dadurch in keiner Weise berührt."

„Petit Parisien" äußert sich: „Die Antwort der Mittelmächte besagt in Wahrheit nichts anderes, als daß die Deutschen und Österreicher in den

eroberten Provinzen bleiben wollen, daß die Entscheidungen, die entweder von künstlich geschaffenen Landtagen oder von provisorischen in Berlin oder Wien ernannten Regierungen getroffen sind, maßgebend sein und die Völker sie nur gutheißen sollen. Eine merkwürdige Auffassung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker."

„Libre Parole" führt aus: „Es ist schon ein schönes Resultat, daß die Russen allen deutschen Bedingungen über Entlassung der Gefangenen, Wiederherstellung der Handelsbeziehungen, Zulassung von Vertretern des Kaisers nach Petersburg usw. zugestimmt haben. Aber die Vertreter des Lenin-Trozkischen Syndikats sind noch weiter gegangen: sie haben sogar die berühmten Grundsätze der Verteidigung der Völkerrechte aufgegeben. Das Ideal der Humanität verschwindet. Es bleibt die klägliche Wirklichkeit, die jämmerlichste Gesinnungslosigkeit, die schändlichsten Eigenschaften von Feigheit bis zu Habgier. Wer glaubt, daß die Maximalisten über die zynischen Vorschläge der Mittelmächte empört waren, kennt sie nicht. Sie machten wohl ein saures Gesicht, beruhigten sich aber, sobald ihnen die Deutschen sagten, die Einzelheiten könnten an eine Kommission gehen. Klagen wir nicht über diese Lektion. Denen aber, die sich noch über Deutschlands Zusammenbruch und seine Nachgiebigkeit Illusionen machen, bleibt jetzt keine Ausrede mehr."

Unter den Auslassungen der italienischen Presse ist folgende Äußerung des „Giornale d'Italia" bemerkenswert: „Die deutschen Vorschläge sind von allen Gesichtspunkten aus unannehmbar. Die Mittelmächte bieten tatsächlich einen Frieden an, der ihnen unter Umständen Vergrößerungen in Rußland und auf dem Balkan sichert, ohne daß sie einen Zollbreit Boden dabei verlieren, weder in Europa, noch in ihren Kolonien. Selbst das Schicksal Belgiens bleibt unklar. Es handelt sich in der Hauptsache um einen deutsch-österreichischen Frieden, den die Entente als einen Schimpf, als Zusammenbruch und als ein Unglück von sich weist. Italien hat nur eine Antwort zu geben: Widerstand an der Seite seiner Bundesgenossen."

„Idea Nazionale" schreibt: „Der vom Grafen Czernin vorgeschlagene Friede würde den Sieg den Österreichern und den Deutschen zuerkennen und die militärische, politische und wirtschaftliche Vorherrschaft Deutschlands in Europa gutheißen. Angesichts dieser Friedensformel können wir nur das Wort der Starken wiederholen: Widerstand leisten!"

Das neue Blatt „Epoca" sagt: „Es handelt sich offensichtlich um einen Hinterhalt, um eine neue Friedensoffensive, die der ersten Prüfung nicht standhält. Sie bedeutet den Fehlschlag der Bemühungen Rußlands, dem der Gegner selbst seine Pflichten der Solidarität ins Gedächtnis zurückruft."

29. Dezember. Der polnische Ministerpräsident Kucharzewski begibt sich nach Wien, um sich mit dem Grafen Czernin über die Teilnahme der polnischen Regierung an den Friedensverhandlungen zu verständigen.

2. Januar 1918. Der Vorsitzende der russischen Friedensdelegation Joffe sendet an die Vorsitzenden der Vertretungen von Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei folgendes Telegramm:

„Die Regierung der russischen Republik sieht es als dringlich an, die weiteren Friedensverhandlungen auf neutralem Gebiete zu führen, und schlägt ihre Verlegung nach Stockholm vor. Die russische Delegation er-

wartet Antwort hierauf in Petersburg. Was den Vorschlag der deutschen und österreichisch-ungarischen Delegation vom 25. Dezember, wenigstens in der Fassung der ersten beiden Punkte anlangt, so sieht die Regierung der russischen Republik als geschäftsführender Hauptausschuß der Sowjets in voller Übereinstimmung mit der von unserer Friedensdelegation ausgedrückten Meinung diesen Vorschlag als dem Grundsatz der freien Selbstbestimmung der Völker widersprechend an, selbst in der eingeschränkten Form der Antwortserklärung des Vierbundes.

Der Vorsitzende der Friedensdelegation. Joffe."

3. Januar. Die Abordnungen der vier verbündeten Mächte beantworten diese Depesche mit der telegraphischen Mitteilung, daß sie jede Verlegung des Verhandlungsortes ablehnen, da bindend verabredet worden sei, die Verhandlungen spätestens am 5. Januar in Brest-Litowsk wieder aufzunehmen. Am

4. Januar macht Reichskanzler Dr. Graf v. Hertling darüber dem Hauptausschuß des deutschen Reichstags folgende Mitteilungen:

„Schon früher hatte wiederholt während der Verhandlungen die russische Regierung den Wunsch aussprechen lassen, daß die Verhandlungen von Brest-Litowsk verlegt und in einem neutralen Ort, etwa in Stockholm, fortgesetzt werden möchten. Jetzt ist dieser Vorschlag ausdrücklich gemacht worden. Die russische Regierung schlägt eine Verlegung der Verhandlungen von Brest-Litowsk nach Stockholm vor. Ganz abgesehen davon, daß wir nicht in der Lage sind, uns von den Russen Vorschriften über den Ort machen zu lassen, wo wir die Verhandlungen weiterführen wollen, darf ich darauf hinweisen, daß eine Verlegung nach Stockholm zu außerordentlichen Schwierigkeiten führen würde; ich will nur die eine Schwierigkeit anführen: durch die direkte Verbindung, die die verhandelnden Delegierten mit ihren Hauptstädten Berlin, Wien, Sofia, Konstantinopel und Petersburg haben müssen. Die direkten Verbindungen, die in Brest-Litowsk angelegt sind, funktionieren gut. In Stockholm würden sie auf die größten Schwierigkeiten stoßen. Schon dieser eine Punkt führt dazu, daß wir nicht darauf eingehen können. Dazu kommt, daß die Machenschaften der Alliierten, Mißtrauen zu säen zwischen der russischen Regierung, ihren Vertretern und uns, sofort neuen Boden gewinnen würden. Ich habe daher den Herrn Staatssekretär v. Kühlmann beauftragt, diesen Vorschlag abzulehnen. Inzwischen sind in Brest-Litowsk Vertreter der Ukraine eingetroffen, und zwar nicht nur als Sachverständige, sondern mit Vollmachten ausgestattet. Wir werden in Ruhe mit den Vertretern der Ukraine weiter verhandeln.

Ich füge noch hinzu, daß von Petersburg mitgeteilt worden ist, die russische Regierung könne auf Punkt 1 und 2 unserer Vorschläge nicht eingehen. Diese beiden Punkte beziehen sich auf die

Modalitäten der Räumung der Gebiete und die Vornahme der Volksabstimmungen.

In der russischen Presse wird uns insinuiert, daß in diesen Punkten 1 und 2 ausgedrückt sei, wir würden uns in illoyaler Weise unserer Zusage betreffs der Selbstbestimmungsrechte der Völker entziehen wollen. Ich muß diese Insinuation zurückweisen. Punkt 1 und 2 sind lediglich durch praktische Erwägungen bestimmt. Wir können davon nicht abgehen. Ich glaube, meine Herren, wir können getrost abwarten, wie dieser Zwischenfall weiter verlaufen wird. Wir stützen uns auf unsere Machtstellung, auf unsere loyale Gesinnung und auf unser gutes Recht."

Am Abend desselben Tages geht in Berlin folgendes Telegramm aus Brest-Litowsk ein:

Heute 10 Uhr abends ist hier das in Übersetzung folgende Hughes-Telegramm aus Petersburg eingetroffen:

„An die Herren Vorsitzenden der vier verbündeten Mächte!

Die Verlegung der Verhandlungen auf neutrales Gebiet entspricht dem erreichten Stand der Verhandlungen. In Anbetracht der Ankunft Ihrer Delegationen am früheren Ort der Verhandlungen wird unsere Delegation mit dem Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten Trozki morgen nach Brest fahren in der Überzeugung, daß eine Verständigung über die Verlegung der Verhandlungen auf neutralen Boden keine Schwierigkeiten machen wird. Die russische Delegation."

Inzwischen wird von den Vertretern des Vierbundes mit den in Brest-Litowsk mit Vollmachten versehenen Vertretern der Ukraine in befriedigender Weise verhandelt.

5. Januar. Von Brest-Litowsk aus wird folgender Funkspruch in deutschem Klartext abgesandt:

„An die russische Delegation, zu Händen ihres Vorsitzenden Herrn Joffe, Petersburg.

In ihrer Antwort auf die Vorschläge der russischen Delegation haben die Delegationen des Vierbundes am 25. Dezember 1917 in Brest-Litowsk gewisse Leitsätze für den Abschluß eines sofortigen allgemeinen Friedens aufgestellt. Zur Vermeidung einer einseitigen Festlegung hatten sie die Gültigkeit dieser Leitsätze ausdrücklich davon abhängig gemacht, daß sich sämtliche, jetzt am Kriege beteiligten Mächte innerhalb einer angemessenen Frist ausnahmslos und ohne jeden Rückhalt zur genauesten Beobachtung der alle Völker in gleicher Weise bindenden Bedingungen verpflichten müßten. Mit Zustimmung der vier verbündeten Delegationen war darauf von der russischen Delegation eine zehntägige Frist festgesetzt worden, innerhalb welcher die anderen Kriegführenden sich mit den in Brest-Litowsk aufgestellten Grundsätzen eines sofortigen Friedens bekannt machen und über den Anschluß an die Friedensverhandlungen entscheiden sollten.

Die Delegationen der verbündeten Mächte stellen fest, daß die zehntägige Frist mit dem 4. Januar 1918 abgelaufen und von keinem der anderen

Kriegführenden eine Erklärung über den Beitritt zu den Friedensverhandlungen bei ihnen eingegangen ist.

Die Vorsitzenden der verbündeten Delegationen:
gezeichnet v. Kühlmann für Deutschland,
gezeichnet Graf Czernin für Österreich-Ungarn,
gezeichnet Popoff für Bulgarien,
gezeichnet Nessimi Bei für die Türkei."

7. Januar. Die russischen Friedensdelegierten einschließlich des Volkskommissars für auswärtige Angelegenheiten Trozki treffen in Brest-Litowsk ein.

Die Stockung in den Friedensverhandlungen läßt in Berliner politischen Kreisen die Auffassung einer Krisis entstehen, in deren Mittelpunkt auf der einen Seite die oberste Heeresleitung, auf der anderen Herr v. Kühlmann steht. Die oberste Heeresleitung, unter der in diesem Teil nicht General Hoffmann, sondern in erster Reihe General Ludendorff zu verstehen ist, mit dem der Generalfeldmarschall v. Hindenburg sich solidarisch erklärt hätte, mache Herrn v. Kühlmann zum Vorwurf, daß er aus der militärischen Situation nicht das Mögliche und Wünschenswerte herauszuholen willens sei und daß er diesen seinen Neigungen auch bei den Verhandlungen mit den Vertretern der bolschewistischen Russen gefolgt sei. Die Dinge hätten sich nachgerade so zugespitzt, daß für General Ludendorff und damit auch für Hindenburg die Frage sei: wir oder Herr v. Kühlmann? Es taucht sogar die Behauptung auf, daß General Ludendorff ein Entlassungsgesuch eingereicht habe. Diese Nachricht entspricht, wie offiziös erklärt wird, nicht den Tatsachen; daß sie jedoch eines Wahrheitskerns nicht entbehrt, geht aus folgender Mitteilung des „Berl. Lok. Anz." hervor:

„Der Reichskanzler empfing im Laufe des gestrigen Sonntags (6. Januar) eine Reihe von Fraktionsführern, denen er ein durchaus beruhigendes Bild unserer gegenwärtigen militärischen und politischen Lage zu geben in der Lage war. Auch eine Reihe von Persönlichkeitsfragen wurden in einer Weise erörtert, daß jeder Grund zur Beunruhigung als beseitigt angesehen werden kann."

Verschärft wird die Spannung durch das Gerücht, daß die deutschen Bevollmächtigten von der ihnen mitgegebenen Marschroute abgewichen seien. Dem tritt die „Nordd. Allg. Ztg." am 8. Januar entgegen, indem sie hochoffiziös schreibt: „Weder für den bisherigen noch für den künftigen Gang der Verhandlungen kann die Rede davon sein, daß die deutschen Bevollmächtigten etwas anderes erstreben und vertreten als das, was sie nach ihren Instruktionen zu vertreten haben."

Redaktionell fügt das Blatt am folgenden Tage noch hinzu: „So selbstverständlich diese Mitteilung auch lautet, so ist die Feststellung doch nicht

überflüssig gewesen. Wenn etwas zur Verschärfung der Gegensätze, die sich während des Zwischenfalls von Brest-Litowsk aneinander rieben, beigetragen hat, dann war es die verschiedentlich verbreitete und auch wohl geglaubte Ansicht, daß der Staatssekretär des Auswärtigen bei den Verhandlungen mit den russischen Abgesandten über das hinausgegangen sei, was als Programm der deutschen Reichsregierung festgesetzt gewesen sei. Durch diese Ausstreuungen mußten im Volke Besorgnisse genährt werden, die der Wahrung der Zuversicht in hohem Maße abträglich werden konnten. Wenn jetzt diesen Gerüchten die Unterlage entzogen wird, dann wird die politische Atmosphäre davon den größten Nutzen haben. Die uns jetzt so nötige Einheitlichkeit und Einigkeit im Volke kann durch nichts stärker gefährdet sein als durch böse Beispiele; die Feststellung, daß auch nicht um Haaresbreite von der Straße abgewichen wird, die bei den Besprechungen in Berlin für uns festgelegt worden ist, muß dazu beitragen, uns die Ruhe im Innern wiederzubringen."

8. Januar. In Brest-Litowsk wird eine Vorbesprechung zwischen den Vorsitzenden der dort versammelten Abordnungen abgehalten, an der teilnehmen: Staatssekretär v. Kühlmann, Minister des Äußern Graf Czernin, Justizminister Popoff, Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten Trozki, Großwesir Talaat Pascha und ukrainischer Staatssekretär für Handel und Industrie Wsewolod Holubowytsch. Später finden Besprechnngen zwischen Vertretern der Vierbundmächte und den ukrainischen Vertretern statt.

9. Januar. In einer Vollsitzung, an der sämtliche Abordnungen und die ukrainischen Vertreter teilnehmen, führt Staatssekretär v. Kühlmann aus:

„Die für die bisherigen Sitzungen maßgebenden Formalien werden, wie ich annehme, mit allgemeiner Zustimmung auch weiter als maßgebend betrachtet werden. Da in der Zusammensetzung einzelner Delegationen Veränderungen vorgekommen sind, erscheint es nicht überflüssig, am Beginn unserer Arbeiten einen kurzen Rückblick auf die Vorgeschichte und den bisherigen Gang der Verhandlungen zu werfen.

Die gegenwärtige russische Regierung hat am 28. November 1917 durch einen »An Alle« gerichteten Funkspruch unter Mitteilung gewisser Beschlüsse ihre Bereitwilligkeit erklärt, mit den Kriegführenden in Friedensverhandlungen einzutreten. Darauf hat der deutsche Reichskanzler, Herr Dr. Graf v. Hertling, in seiner programmatischen Antrittsrede vor der Vollversammlung des deutschen Reichstags am 29 November 1917 erklärt:

»Die russische Regierung hat gestern von Zarskoje Selo aus ein von dem Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten, Herrn Trozki, und dem Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare, Herrn Lenin, unterzeichnetes Funkentelegramm an die Regierungen der kriegführenden Länder gerichtet, worin sie vorschlägt, zu einem nahen Termin in Verhandlungen über den Waffenstillstand und einen allgemeinen Frieden einzutreten. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß in den bisher bekannt gewordenen Vorschlägen der russischen Regierung diskutable Grundlagen für die Aufnahme von Verhandlungen erblickt werden können und daß ich bereit bin, in solche einzutreten, sobald die russische Regierung hierzu bevollmächtigte Vertreter entsendet. Ich hoffe und wünsche, daß diese Bestrebungen bald feste Gestalt annehmen und uns den Frieden bringen werden.«

Die leitenden Staatsmänner der anderen Verbündeten gaben dem Sinne nach gleiche Erklärungen ab.

Am 3. Dezember 1917 begannen die Verhandlungen über den Waffenstillstand, die am 15. Dezember durch Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages erfolgreich zu Ende geführt worden sind.

Gemäß der Bestimmung dieses Vertrages im Artikel IX: »Die vertragschließenden Parteien werden im unmittelbaren Anschluß an die Unterzeichnung dieses Waffenstillstandsvertrages in Friedensverhandlungen eintreten,« entsandten die vier verbündeten Mächte bevollmächtigte Vertreter nach Brest-Litowsk, die mit den Vertretern der russischen Regierung am 22. Dezember 1917 die Friedensverhandlungen begannen. Diese zerfielen in zwei gesonderte Teile: in eine Erörterung über die Möglichkeit eines allgemeinen Friedens und in eine Besprechung derjenigen Punkte, die unter allen Umständen zwischen den Mächten des Vierbundes und der russischen Regierung zur Erörterung gestellt werden mußten.

Wie von der russischen Delegation in der Sitzung vom 25. Dezember 1917 vorgeschlagen worden ist, trat eine zehntägige Unterbrechung der Verhandlungen ein, damit nach der russischen Erklärung die Völker, deren Regierungen den geführten Verhandlungen über einen allgemeinen Frieden sich noch nicht angeschlossen hätten, die Möglichkeit hätten, genügend mit den jetzt aufgestellten Prinzipien eines solchen Friedens sich bekannt zu machen; nach Verlauf der besagten Frist müßten die Verhandlungen erneuert werden, abgesehen davon, ob und wieviele kriegführende Staaten sich den Verhandlungen anschließen.

Die Frist ist am 4. Januar 1918 mitternachts abgelaufen. Die verbündeten Regierungen haben darauf nachstehenden gemeinsamen Beschluß durch Funkspruch verbreitet, nachdem ihnen bekannt geworden war, daß von den Regierungen der Entente irgendwelche zweckdienlichen Mitteilungen nicht eingegangen waren:

»In ihrer Antwort auf die Vorschläge der russischen Delegation hatten die Delegationen des Vierbundes am 25. Dezember 1917 in Brest-Litowsk gewisse Leitsätze für den Abschluß eines sofortigen allgemeinen Friedens aufgestellt. Zur Vermeidung einer einseitigen Festlegung hatten sie die Gültigkeit dieser Leitsätze ausdrücklich davon abhängig gemacht, daß sich sämtliche jetzt am Kriege beteiligten Mächte innerhalb einer angemessenen Frist ausnahmslos und ohne jeden Rückhalt zur genauesten Beobachtung der alle Völker in gleicher Weise bindenden Bedingungen verpflichten müßten. Mit Zustimmung der vier verbündeten Delegationen war darauf von der russischen Delegation eine zehntägige Frist festgesetzt worden.

Die Delegationen der verbündeten Mächte stellen fest, daß die zehntägige Frist mit dem 4. Januar 1918 abgelaufen und von keinem der anderen Kriegführenden eine Erklärung über den Beitritt zu den Friedensverhandlungen bei ihnen eingegangen ist.«

Wie sich aus dem Inhalt der Mitteilung der verbündeten Regierungen vom 25. Dezember 1917 ergibt, war die wesentlichste Vorbedingung, die darin gestellt wurde, die einstimmige Annahme der alle Völker in gleicher Weise bindenden Bedingungen durch alle feindlichen Mächte. Der Nichteintritt dieser Bedingung hat die aus dem Inhalt der Erklärung und der Verstreichung der Frist sich ergebenden Folgen. Das Dokument ist hinfällig geworden.

Die nächste Aufgabe unserer Versammlung wäre zunächst, die Verhandlungen an dem Punkte wieder aufzunehmen, an dem sie vor Eintritt

der Weihnachtspause sich befanden. Die russische Delegation hat aber durch ein von Herrn Joffe gezeichnetes Telegramm an General Hoffmann diesem mitgeteilt:

»Die Regierung der russischen Republik hält es für notwendig, die weiteren Verhandlungen über den Frieden auf neutralem Boden zu führen, und schlägt ihrerseits vor, die Verhandlungen nach Stockholm zu verlegen,« und auch in einem weiteren Telegramm den Wunsch der Verlegung des Verhandlungsortes in das neutrale Ausland zu erkennen gegeben.

Ich will auf die aus bisherigen Darlegungen an anderer Stelle den Herren Delegierten bekannten Gründe, die es unmöglich machen, die Verhandlungen an einem anderen Orte als Brest-Litowsk zu führen, hier nicht näher eingehen, möchte aber jetzt schon als feststehenden und unabänderlichen Beschluß der vier verbündeten Mächte aussprechen, daß sie nicht in der Lage sind, die jetzt hier angefangenen Verhandlungen über einen Präliminarfrieden an einem anderen Orte weiterzuführen. Wie schon früher in unverbindlicher Weise dargelegt, waren sie aus Courtoisie gern bereit, die formale Schlußverhandlung und Unterzeichnung der Präliminarien an einem mit der russischen Delegation zu vereinbarenden Orte vorzunehmen und über die Wahl dieses Ortes in eine Debatte einzutreten.

Es kann nicht unerwähnt bleiben, da ja für die Führung einer Verhandlung die Atmosphäre, in der sie sich vollzieht, von der allergrößten Wichtigkeit ist, daß seit dem Abschluß des Gedankenaustausches vor der zeitweiligen Unterbrechung der Verhandlungen sich manches zugetragen hat, was geeignet schien, Zweifel an der aufrichtigen Absicht der russischen Regierung zu erwecken, mit den Mächten des Vierbundes zum Abschluß eines raschen Friedens zu gelangen. Ich möchte in dieser Hinsicht verweisen auf den Ton gewisser halbamtlicher Kundgebungen der russischen Regierung gegen Regierungen der Vierbundmächte, insbesondere aber auf eine Kundgebung der Petersburger Telegraphenagentur, die im Auslande als halbamtliches russisches Organ angesehen wird. In dieser Kundgebung — ich will, um meine Rede nicht allzusehr zu verlängern, für den Augenblick auf die wörtliche Wiedergabe verzichten, behalte mir aber, wenn es nötig werden sollte, ihre Wiedergabe für den weiteren Verlauf der Diskussion vor — war eine angeblich in der Sitzung vom 28. Dezember 1917 durch den Vorsitzenden der russischen Delegation Herrn Joffe gegebene Antwort ausführlich wiedergegeben, die — wie ein Einblick in die Akten lehrt — lediglich aus der Phantasie des Erfinders entsprungen ist. Diese in allen Teilen erfundene Mitteilung hat erheblich dazu beigetragen, das Urteil über den bisherigen Verlauf der Verhandlungen zu verwirren und deren Ergebnisse zu gefährden.

Wenn ich trotzdem die Hoffnung nicht völlig aufgeben möchte, daß die Verhandlungen zu einem ersprießlichen Ergebnis führen können, so gründet sich diese Hoffnung in erster Linie auf den uns bekannten und durch die russische Delegation in beredter Weise zum Ausdruck gebrachten Wunsch des russischen Volkes nach einem dauernden und gesicherten Frieden und auf die Erfahrungen, die wir in den Verhandlungen mit der Arbeitsmethode der russischen Abordnung gemacht haben. Soweit sich aus den vor der Arbeitspause geführten Verhandlungen ein Urteil bilden läßt, halte ich die Schwierigkeiten materieller Natur nicht für groß genug, um ein Scheitern des Friedenswerkes und damit voraussichtlich die Wiederaufnahme des Krieges im Osten mit seinen unabsehbaren Folgen für gerechtfertigt zu halten."

Hierauf führt der österreichisch-ungarische Minister des Äußern Graf Czernin aus:

„Ich habe den Bemerkungen meines deutschen Kollegen noch folgendes hinzuzufügen: Die Gründe, welcher wegen wir eine Verlegung der Verhandlungen im jetzigen Augenblick in ein neutrales Land kategorisch verweigern, sind doppelter Natur:

Erstens technischer Art: Sie wie wir sind von hier aus mit direkten Drähten mit unseren resp. mit Ihren Regierungen verbunden, und täglich findet ein Meinungsaustausch von Ihnen mit Petersburg und Kiew, von uns mit unseren Zentralen statt. Wir alle können diesen Apparat nicht missen, sollen die Verhandlungen nicht unendlich erschwert und verzögert werden.

Noch wichtiger aber als dieser Grund ist das zweite Motiv: Sie, meine Herren, haben seinerzeit an uns die Einladung für allgemeine Friedensverhandlungen ergehen lassen. Wir haben dieselbe angenommen, und wir haben uns auf eine Basis für den allgemeinen Frieden geeinigt. Auf dieser Basis haben Sie Ihren Verbündeten ein zehntägiges Ultimatum gestellt. Ihre Verbündeten haben Ihnen nicht geantwortet, und heute handelt es sich nicht mehr um Verhandlungen zwecks eines allgemeinen Friedens, sondern eines Separatfriedens zwischen Rußland und dem Vierbunde.

Die Verlegung der Verhandlungen auf neutrales Gebiet würde der Entente die von ihr ersehnte Gelegenheit geben, störend einzugreifen. Die Regierungen Englands und Frankreichs würden vor und hinter den Kulissen alles versuchen, um das Zustandekommen dieses Separatfriedens zu verhindern. Wir weigern uns, den westlichen Mächten diese Gelegenheit zu liefern. Aber wir waren bereit, an einem noch zu bestimmenden Orte die formale Schlußverhandlung und die Unterzeichnung des Friedensvertrages vorzunehmen.

„Was den meritorischen Teil der Verhandlungen anbelangt, in welchem eine Übereinstimmung zwischen Ihnen und uns noch nicht erzielt ist, so haben wir uns in der letzten Plenarsitzung bindend darauf geeinigt, diese Fragen einer ad hoc zu bildenden Kommission zu übergeben, welche sofort ihre Arbeiten zu beginnen hätte.

Alle vier Alliierten sind völlig einig darüber, die Verhandlungen auf der von dem Herrn Staatssekretär und mir entwickelten, mit den russischen Herren bereits bindend abgemachten Basis zu Ende zu führen.

Wenn die Herren der russischen Delegation von den gleichen Intentionen beseelt sind, so werden wir zu einem alle befriedigenden Ergebnisse gelangen; wenn nicht, dann werden die Dinge ihren notwendigen Lauf nehmen, aber die Verantwortung für die Fortsetzung des Krieges fällt dann ausschließlich auf die Herren der russischen Delegation."

Großwesir Talaat Pascha und Justizminister Popoff schließen sich namens der türkischen und der bulgarischen Delegation diesen Ausführungen an.

Darauf gibt General Hoffmann folgende Erklärung ab:

„Es liegt mir hier eine Anzahl Funksprüche und Aufrufe vor, unterzeichnet von den Vertretern der russischen Regierung und der russischen obersten Heeresleitung, die teils Beschimpfungen der deutschen Heereseinrichtungen und der deutschen obersten Heeresleitung, teils Aufforderungen revolutionären Charakters an unsere Truppen enthalten. Diese Funksprüche und Aufrufe verstoßen zweifellos gegen den Geist des zwischen den beiden Armeen ge-

schlossenen Waffenstillstandes. Im Namen der deutschen obersten Heeresleitung lege ich gegen Form und Inhalt dieser Funksprüche und Aufrufe auf das entschiedenste Protest ein."

Feldmarschalleutnant Exzellenz v. Csicserics, Oberst Gantscheff und General der Kavallerie Izzet Pascha schließen sich diesem Protest im Namen des k. und k. Armeeoberkommandos, der bulgarischen obersten Heeresleitung und der ottomanischen Armee an.

Auf Vorschlag des Volkskommissars für auswärtige Angelegenheiten Trozki wird nunmehr die Sitzung unterbrochen.

Die energischen Erklärungen des Staatssekretärs v. Kühlmann und des Generals Hoffmann finden auch in dem Teil der deutschen Presse ein beifälliges Echo, der bisher mit der Kritik nicht zurückgehalten hat. Wenn die Blätter der Rechten auch betonen, daß ihre grundsätzliche Stellung zum Friedensprogramm im Osten unverändert geblieben sei, so drücken sie doch ausnahmslos ihr Einverständnis aus mit dem, was den Russen von den Vertretern der Mittelmächte bedeutet worden ist.

Die „Kreuzzeitung" schreibt: „Mit Befriedigung und Genugtuung begrüßen wir und mit uns sicherlich alle vaterländisch denkenden Kreise in Deutschland den entschiedeneren und festeren Ton, den nunmehr unsere und unserer Verbündeten Friedensunterhändler in Brest-Litowsk nach der Wiederaufnahme der Verhandlungen angeschlagen haben. Die Entschiedenheit, mit der Staatssekretär v. Kühlmann sich gegen die in Petersburg durch die Veröffentlichung der Petersburger Telegraphen-Agentur gegebene Entstellung der Vorgänge beim Abschluß der Verhandlungen wandte, war ebenso erfreulich wie die Festigkeit, mit der er und Graf Czernin die Verlegung der weiteren Verhandlungen von Brest-Litowsk auf neutralen Boden ablehnten. Auch der scharfe Protest, den General Hoffmann im Verein mit den militärischen Vertretern unserer Verbündeten gegen die Schmähungen der verbündeten Heere und die Versuche, unsere Soldaten in revolutionärem Sinne zu beeinflussen, einlegte, wird rückhaltlose Zustimmung finden."

In der freikonservativen „Post" heißt es: „Aus Brest-Litowsk kommen erfreuliche Nachrichten, — nicht so sehr, daß sie von positiven Ergebnissen künden, als vielmehr in dem Sinne, daß sie Klarheit und Beruhigung über die deutsche Politik verbreiten, die auf der Friedenskonferenz vertreten werden soll. Fürs erste ist freilich auch bereits ein kleiner positiver Erfolg errungen. Die klipp und klare Aussage der verbündeten Vertreter, der Vierbund werde mit Rußland nirgend anders als in Brest-Litowsk weiter verhandeln, hat die russischen Volkskommissare dazu bewogen, ihren Stockholmer Plan fallen zu lassen und wieder an die Stätte der deutsch-russischen Waffenstillstandsverhandlungen zurückzukehren, — ein Beweis, daß festes Auftreten und klare Entschiedenheit, wenn sie auf tatsächlicher Macht beruht und sich mit Vernunft paart, noch immer zum Ziele führt. — Es wird also weiter verhandelt in Brest-Litowsk! Und somit ist wenigstens die formale Voraussetzung für einen reibungslosen Verlauf der weiteren deutsch-russischen Aussprache gegeben."

Die „Tägliche Rundschau" glaubt zwar der deutschen Diplomatie auch heute noch nicht trauen zu dürfen, weil sie ihr Verhandlungsprogramm nicht verleugnet habe, immerhin freut sie sich über die „Selbstverständlichkeiten": „Man atmet auf. Herr v. Kühlmann hat in Brest-Litowsk den Ton gefunden, in dem man mit Leuten von der seelischen Struktur der Joffe und Trozki von vornherein hätte reden sollen, um sie nicht im Irrtum

darüber zu lassen, wie wir's meinen. Wirklich, man atmet auf. Nicht als ob wir über die Absichten und Entschlüsse unserer Brest-Litowsker Diplomatie in materieller Hinsicht beruhigt wären. Niemand halte uns für so kindlichen Gemütes. Aber die Form und der Ton sind doch nun so, daß man sich nicht mehr schämt."

Auch die „Berl. Neuest. Nachr." sind einverstanden: „Endlich haben die deutschen Diplomaten die Sprache gesprochen, die einzig und allein des deutschen siegreichen Volkes würdig war, und der Erfolg beweist, wie wirksam sie ist."

Ähnlich äußert sich der „Tag", der, wie auch andere Blätter, mit besonderer Genugtuung hervorhebt, daß jetzt nicht mehr der allgemeine Friede auf der Tagesordnung steht: „Klarheit, sehr erwünschte Klarheit ist ferner in dem nicht minder wichtigen Punkte geschaffen, daß nunmehr lediglich ein Sonderfriede mit Rußland in Frage steht, daß der vom Vierbund lange und sehnsüchtig genug angestrebte allgemeine Friede mit der Gesamtheit unserer Feinde einstweilen aus der Diskussion ausgeschieden ist. Keine Schmeichel- und keine Drohreden, mögen sie aus den Hauptplätzen der Alten oder der Neuen Welt zu unseren Ohren dringen, können fortan eine Einwirkung auf die Verhandlungsgrundlagen von Brest-Litowsk ausüben. Es ist so, wie Trozki selbst es noch in Petersburg gesagt hat: die Entente ist schuld daran, wenn nur ein deutsch-russischer Sonderfriede zustande kommt, sie ist es, die den allgemeinen Frieden auch diesmal verhinderte. Ihr scheint es noch immer nichts auszumachen, das Blutvergießen abermals zu verlängern; Rußland dagegen ist nicht in der Lage, das völlig sinnlos gewordene Treiben noch länger mitzumachen. Daraus ergeben sich unerbittliche Konsequenzen, die jetzt in Brest-Litowsk gezogen werden müssen."

Die „Germania" sagt: „Es scheint nicht ganz einfach gewesen zu sein, die Russen zu diesem Schritt der Gerechtigkeit und Wahrheit zu bringen, denn eine ganze Reihe von Tagen ist darüber ins Land gegangen. Um so höher aber ist das Verdienst der Vierbunddelegationen, nicht um unsere Interessen, sondern um die ganze Sache des Friedens einzuschätzen, das sie sich durch Umsicht bei diesen Auseinandersetzungen und durch Festigkeit in der Vertretung ihres Standpunktes erworben haben. Dieses Verdienst muß auch seine Rückwirkungen auf die künstlich von gewissen Kreisen erzeugte und hochgehaltene innere Spannung bei uns im Lande ausüben und die Geister endlich zu der Ruhe zwingen, die man im vaterländischen Interesse verlangen kann."

Daß die Gegensätze hinsichtlich der zu erstrebenden Kriegsziele fortdauern, sieht man aus dem „Berl. Tagebl.", das die Hoffnung auf einen allgemeinen Frieden noch nicht aufgeben will und an die Reichstagsentschließung erinnert, die noch zu Recht bestehe.

Vorsichtig äußert sich der „Vorwärts": „Für einen Teil der Presse ist bei seiner Ablehnung des allgemeinen Friedens der Gedanke maßgebend, daß die erwartete weitere Verbesserung der Kriegslage eine vollständige Abkehr von der Politik des 19. Juli und des 25. Dezember gestatten könnte. Auch wir Sozialdemokraten sind nun für jede Verbesserung der Kriegslage, träumen aber nicht den Traum, daß man die ganze Welt mit Waffengewalt unter den deutschen Siegeswillen beugen könnte, und fürchten, daß eine politisch falsche Ausnutzung militärischer Erfolge auf die Dauer zu Deutschlands größtem Unheil ausschlagen würde. Darum fordern wir für die Friedensstimmen des Auslandes dieselbe ernste und unvoreingenommene Beachtung, die von der liberalen Presse Englands für die Friedenserklärung der Mittelmächte vom

25. Dezember gefordert worden ist, und lehnen alle Belehrungen, die uns teils in drohendem, teils in wohlwollendem Sinne zugekommen sind, dankend ab. Heute wie gestern: wenn es den Gegnern mit ihren Friedensabsichten Ernst ist, dann keinen Tag länger!"

10. Januar. Die Sitzung wird wieder aufgenommen. Als erster Redner führt der ukrainische Staatssekretär für Handel und Industrie Holubowytsch folgendes aus:

„Verehrte Herren und Damen! Die durch den Krieg erschöpften und gequälten Völker sehnen sich nach Frieden. In dieser Sehnsucht nach Frieden haben die Vertreter der Demokratie Großrußlands, ohne Rücksicht zu nehmen auf die Angriffe seitens eines Teiles der russischen Gesellschaft und der Presse, kühn die Schützengräben der kriegführenden Mächte zu dem Zwecke überschritten, um nicht auf dem Schlachtfelde durch Blut und durch Eisen, sondern auf dem Wege freundschaftlichen Übereinkommens zwischen den Völkern den für die ganze Welt erwünschten allgemeinen Frieden zu erreichen. Nachdem mit den Friedensverhandlungen begonnen worden ist und die Prinzipien des Friedens bekanntgegeben worden sind, haben Sie, verehrte Herren, mit Recht eine Pause von zehn Tagen eintreten lassen, um dadurch den Staaten, die bisher an den Friedensverhandlungen nicht teilnahmen, die Möglichkeit zu geben, diesen beizutreten. Unser Staat, die ukrainische Volksrepublik, deren Volk stets zum Frieden geneigt war, hat als erster auf Ihren Ruf geantwortet. Nachdem durch das dritte Universal der ukrainischen Zentralrada vom 7./20. November die staatliche Stellung bestimmt war, nimmt die ukrainische Volksrepublik im gegenwärtigen Augenblick ihre nationale Existenz wieder auf, die sie vor mehr als 250 Jahren verloren hat, und tritt jetzt in vollem Umfange der ihr auf diesem Gebiete zukommenden Rechte in internationale Beziehungen ein. Auf Grund der obigen Darstellung hält es das Generalsekretariat der Regierung der ukrainischen Volksrepublik für richtig, auf den jetzigen Friedensverhandlungen eine selbständige Stellung einzunehmen, und hat die Ehre, den Regierungen der hier vertretenen Mächte folgende Note zu überreichen:

Die Regierung der ukrainischen Volksrepublik — das Generalsekretariat — bringt hiermit allen kriegführenden und neutralen Staaten folgendes zur Kenntnis: Mittels des Universals Nr. III der ukrainischen Zentralrada vom 7./20. November 1917 wurde die ukrainische Volksrepublik proklamiert und wurde durch diesen Staatsakt die völkerrechtliche Stellung der letzteren bestimmt.

Die Schaffung eines föderativen Bundes aller im gegebenen Momente auf dem Territorium des ehemaligen russischen Kaiserreiches entstandenen Republiken anstrebend, knüpft die ukrainische Volksrepublik durch das Generalsekretariat bis zum Zeitpunkte der Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung in Rußland sowie der Regelung der völkerrechtlichen Vertretungsfrage zwischen der ukrainischen Volksrepublik einerseits und der Bundesregierung des künftigen Staatenbundes anderseits selbständige völkerrechtliche Beziehungen an. Das Generalsekretariat erachtet es somit für unumgänglich, alle Staaten und Völker der Welt über das Verhalten der ukrainischen Volksrepublik gegenüber den Friedensverhandlungen, die dieser Tage in Brest-Litowsk zwischen den Vertretern des Rats der Volkskommissare einerseits und den Regierungen der gegen Rußland Krieg führenden Mächte anderseits beginnen, in Kenntnis zu setzen.

Unerschütterlich daran festhaltend, daß der gegenwärtige Krieg für alle Staaten und insbesondere für die arbeitenden Klassen eines jeden Staates

das schwerste Übel bedeutet, daß alle kriegführenden Staaten etwaigen Eroberungsabsichten entsagen und die Friedensverhandlungen unverzüglich einleiten sollten, hat die ukrainische Zentralrada, das Parlament der ukrainischen Republik, es für unumgänglich befunden, gleich nach der Verkündigung der ukrainischen Republik eine aktive Politik in der Friedensfrage einzuleiten. Die ukrainische Zentralrada hat also, nachdem sie in ihrem dritten Universal die Notwendigkeit eines unverzüglichen Friedensschlusses verkündigt hat, es für unumgänglich erachtet, die Schließung eines Waffenstillstandes zu erstreben; zu diesem Zwecke wurden Vertreter des Generalsekretariats an die Südwestfront sowie an die rumänische Front, die gegenwärtig zu einer einzigen ukrainischen Front unter der Leitung der Regierung der ukrainischen Volksrepublik vereinigt sind, geschickt. Gleichzeitig hat die ukrainische Zentralrada das Generalsekretariat beauftragt, die verbündeten Mächte von diesen Verhandlungen in Kenntnis zu setzen, was seinerzeit seitens des Generalsekretariats auch vollzogen worden ist. In der Folge, als der Rat der Volkskommissare im Einverständnis mit den Regierungen der gegen Rußland Krieg führenden Staaten die Waffenstillstandsangelegenheit an allen Fronten Rußlands in die Hand genommen hat, hat das Generalsekretariat seine Vertreter nach Brest-Litowsk behufs Kontrolle und Information geschickt. Hierbei erachtet das Generalsekretariat es für notwendig, hervorzuheben, daß die Vertreter des Rates der Volkskommissare, ungeachtet dessen, daß sie über die Ankunft der Delegierten der Regierung der Ukraine zwecks Teilnahme an den Verhandlungen in Kenntnis gesetzt worden waren, einen allgemeinen Waffenstillstand selbständig ohne jedwedes Einverständnis mit der ukrainischen Volksrepublik gefertigt haben.

Gegenwärtig, da der Rat der Volkskommissare, gemäß dem letzten Punkte der Bedingungen des allgemeinen Waffenstillstandes, die Friedensverhandlungen mit den Regierungen Deutschlands, Österreich-Ungarns, der Türkei und Bulgariens in Brest-Litowsk beginnt, erklärt das Generalsekretariat im Namen der ukrainischen Volksrepublik folgendes:

1. Die gesamte Demokratie des ukrainischen Staates strebt die Beendigung des Krieges in der ganzen Welt, einen Frieden zwischen allen gegenwärtig kriegführenden Staaten, einen allgemeinen Frieden an.

2. Der zwischen allen Mächten zu schließende Friede muß demokratisch sein und einem jeden, auch dem kleinsten Volke, in jedem Staate das volle, durch nichts beschränkte nationale Selbstbestimmungsrecht sichern.

3. Für die Ermöglichung des wirklichen Willensausdrucks der Völker müssen entsprechende Garantien geschaffen werden.

4. Es ist demnach jedwede Annexion, d. h. jedwede gewaltsame Angliederung oder Übergabe irgendeines Landteiles ohne Einverständnis seiner Bevölkerung unzulässig.

5. Ebenso unzulässig ist vom Standpunkte der Interessen der arbeitenden Klassen jedwede Kriegsentschädigung, welche Form auch immer ihr beigegeben würde.

6. Kleinen Völkern und Staaten, die infolge des Krieges beträchtlichen Schaden oder Verwüstungen erlitten haben, muß gemäß den Regeln, die auf den Friedenskongressen ausgearbeitet werden müssen, materielle Hilfe erwiesen werden.

7. Die ukrainische Volksrepublik, die gegenwärtig auf ihrem Territorium die ukrainische Front besetzt hält und in völkerrechtlichen Angelegenheiten, vertreten durch ihre Regierung, welcher der Schutz der ukrainischen Volksinteressen obliegt, selbständig auftritt, muß gleich den

übrigen Mächten an allen Friedensverhandlungen, Konferenzen und Kongressen teilnehmen können.

8. Die Macht des Rates der Volkskommissare erstreckt sich nicht auf ganz Rußland, demnach auch nicht auf die ukrainische Volksrepublik. Es kann daher der aus den Verhandlungen mit den gegen Rußland Krieg führenden Mächten eventuell resultierende Friede für die Ukraine nur dann verpflichtend werden, wenn die Bedingungen dieses Friedens durch die Regierung der ukrainischen Volksrepublik angenommen und unterzeichnet wurden.

9. Im Namen des gesamten Rußlands kann nur diejenige Regierung (und zwar ausschließlich eine Bundesregierung) Frieden schließen, die von allen Republiken und staatlich organisierten Gebieten Rußlands anerkannt sein würde. Wenn aber eine solche Regierung in der nächsten Zeit nicht gebildet werden könnte, so kann diesen Frieden nur die geeinigte Vertretung jener Republiken und Gebiete schließen.

An dem Prinzip eines demokratischen Friedens unerschütterlich festhaltend, strebt das Generalsekretariat gleichzeitig die möglichst rasche Herbeiführung dieses allgemeinen Friedens an und legt großes Gewicht allen Versuchen, die seine Verwirklichung näherbringen können, bei. Das Generalsekretariat hält es daher für unumgänglich, seine Vertretung auf der Konferenz in Brest-Litowsk zu besitzen, indem es gleichzeitig hofft, daß die endgültige Lösung der Friedensangelegenheit auf einem internationalen Kongresse erfolgen wird, zu dessen Beschickung die Regierung der ukrainischen Volksrepublik alle Kriegführenden auffordert.

Der Präsident des Generalsekretariats:
Winnitschenko.

Der Staatssekretär für internationale Angelegenheiten:
Schulgin.

Staatssekretär v. Kühlmann erwidert hierauf:

„Meine Herren! Wir haben von den Ausführungen des Herrn Vorsitzenden der ukrainischen Delegation und von dem Inhalte der uns gemachten Mitteilungen mit lebhaftem Interesse Kenntnis genommen. Ich schlage vor, daß die ukrainische Note als wichtiges historisches Dokument den Akten des Kongresses einverleibt werde. Die Vertreter der verbündeten Mächte begrüßen im Sinne ihres Telegrammes vom 26. Dezember 1917 die in Brest-Litowsk erschienenen ukrainischen Vertreter. Die Vertreter der verbündeten Mächte behalten sich ihre Stellungnahme zu den Einzelheiten der Ausführungen der ukrainischen Delegierten vor."

Anschließend hieran spricht der Vorsitzende den Wunsch aus, einige Fragen zu stellen, um die Unterlagen für die Beschlußfassung der verbündeten Mächte zu schaffen. Bisher sei mit den Vertretern der Petersburger Regierung über sämtliche, das russische Gebiet betreffenden Angelegenheiten verhandelt worden. Es müsse daher an den Vorsitzenden der Delegation der Petersburger Regierung die Frage gerichtet werden, ob er und seine Delegation auch ferner die Angelegenheiten des gesamten Rußlands hier diplomatisch zu vertreten beabsichtigen.

Der russische Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten Trozki gibt hierauf folgende Erklärung ab:

„In Kenntnis der durch die ukrainische Delegation veröffentlichten Note des Generalsekretariats der ukrainischen Volksrepublik erklärt die russische Delegation ihrerseits, daß sie im vollen Einvernehmen mit der

grundsätzlichen Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts jeder Nation bis zur vollen Lostrennung kein Hindernis für die Teilnahme der ukrainischen Delegation an den Friedensverhandlungen finde."

Über die Bedeutung dieser Erklärung entspinnt sich eine längere Diskussion, die schließlich in die Frage zusammengefaßt wird, ob die ukrainische Delegation eine Unterabteilung der russischen Delegation darstelle oder ob sie in diplomatischer Beziehung als Vertretung eines selbständigen Staates zu behandeln sei.

Diese Frage wird von Trozki dahin beantwortet, daß er sie als erledigt betrachte, da die ukrainische Delegation als eine selbständige Vertretung hier aufgetreten, da diese Vertretung von seiner Delegation hier anerkannt worden und da von keiner Seite ein anderer Vorschlag gemacht worden sei.

Der Vorsitzende der ukrainischen Delegation Holubowytsch dankt hierauf dem russischen Vertreter für diese Stellungnahme und für die Art, in der diese aufgenommen worden sei. Er nehme an, daß dadurch die selbständige Stellung, die seine Abordnung bei den Friedensverhandlungen einzunehmen habe, bestimmt sei, daß nämlich die ukrainische und die russische Abordnung zwei getrennte selbständige Delegationen derselben Partei bildeten.

Nachdem Staatssekretär v. Kühlmann mit Zustimmung der Versammlung erklärt hat, daß diese Präliminarfrage vorerst zwischen den Delegationen der Verbündeten beraten werden würde und ihre weitere Erörterung im Plenum vorbehalten bleibe, erhält der erste Vorsitzende der russischen Delegation Trozki das Wort:

Er halte es für notwendig, vorerst ein Mißverständnis zu beseitigen, das sich in die Verhandlungen eingeschlichen habe. Die russische Delegation stelle fest, daß das offizielle, in deutschen Zeitungen veröffentlichte Protokoll der Sitzung vom 27. Dezember 1917 in dem Teil, in welchem die Rede des Vorsitzenden der russischen Delegation wiedergegeben worden sei, dem entspreche, was sich in dieser Sitzung ereignet habe. Was das der russischen Delegation gänzlich unbekannte, wirkliche oder fiktive Telegramm der Petersburger Telegraphenagentur anbelange, auf welches sich die deutsche Presse und der Staatssekretär v. Kühlmann berufen hätten, so müsse die russische Delegation hierüber zunächst Erkundigungen einziehen.

Trozki gibt dann seinem Bedauern Ausdruck, daß dieses Mißverständnis, das in keinem Zusammenhange mit den Arbeiten der Delegation stehe, eingetreten sei. Was den von den militärischen Vertretern der drei anderen Delegationen unterstützten Protest des Generals Hoffmann gegen Artikel in der Presse, Funksprüche, Aufrufe usw. betreffe, so müsse er erklären, daß weder die Bedingungen des Waffenstillstandes, noch der Charakter der Friedensverhandlungen die Freiheit der Presse und des Wortes begrenzten.

Nach diesen Vorbemerkungen geht Trozki auf den Inhalt der von den Vorsitzenden der deutschen und österreichisch-ungarischen Delegation abgegebenen Erklärungen ein und führt aus:

„Fürs erste bestätigen wir, daß wir im vollen Einvernehmen mit dem vorher gefaßten Beschluß die Friedensverhandlungen weiterführen wollen,

ganz abgesehen davon, ob sich die Mächte der Entente anschließen oder nicht. **Wir nehmen die Erklärung der Delegationen des Vierverbandes zur Kenntnis, daß die Grundlagen des allgemeinen Friedens, die in ihrer Deklaration vom 25. Dezember formuliert waren, jetzt hinfällig werden, da die Länder der Entente während der zehntägigen Frist sich den Friedensverhandlungen nicht angeschlossen haben. Wir unsererseits halten an den von uns proklamierten Grundsätzen des demokratischen Friedens fest.“**

Was den russischen Vorschlag auf Verlegung der weiteren Verhandlungen auf neutrales Gebiet anbelange, so sei dieser auf den Wunsch zurückzuführen, für beide Seiten gleich günstige Verhältnisse herzustellen. Die öffentliche Meinung Rußlands nehme übrigens daran Anstoß, daß die russische Delegation Verhandlungen in einer von deutschen Truppen besetzten Festung führe, zumal da es sich hier um das Schicksal lebendiger Völker handle. Die technischen Schwierigkeiten, die das Verlegen der Verhandlungen auf neutrales Gebiet mit sich bringe, könne die russische Delegation ebensowenig gelten lassen, wie die Furcht vor Machenschaften der Verbandsmächte, gegen die sich Rußland selbst zu schützen wisse.

Unter Hinweis auf die von der maximalistischen Regierung bisher konsequent befolgte Friedenspolitik und die von ihr bewiesene Unabhängigkeit bemerkt Trozki weiter, er habe absolut keine Gründe, anzunehmen, daß die Diplomatie der Entente auf neutralem Boden gegen den Frieden mit größerem Erfolge operieren könnte als in Petersburg. Gegenüber der vom Vorsitzenden der österreichisch-ungarischen Delegation ausgesprochenen Befürchtung, die Regierungen Englands und Frankreichs könnten vor wie hinter den Kulissen versuchen, das Zustandekommen des Friedens zu verhindern, halte er es für nötig zu erklären, daß die maximalistische Politik ohne Kulissen auskomme, da diese Waffe der alten Diplomatie durch das russische Volk zusammen mit vielen anderen Dingen im siegreichen Aufstande des 25. Oktober abgeschafft worden sei.

Wenn also nach Ansicht der russischen Delegation technische und politische Umstände das Schicksal des Friedens nicht unbedingt an Brest-Litowsk als Verhandlungsort knüpften, so vermöge die russische Delegation nicht an einem anderen, vom Reichskanzler erwähnten Argument vorüberzugehen. Gemeint sei jener Teil der Rede des Grafen Hertling, in der dieser außer auf das gute Recht und das loyale Gewissen auch auf die Machtstellung Deutschlands hingewiesen habe. Die russische Delegation habe weder die Möglichkeit noch die Absicht, zu bestreiten, daß ihr Land durch die Politik der bis vor kurzem herrschenden Klassen geschwächt sei; aber die Weltstellung eines Landes werde nicht nur durch den augenblicklichen Stand seines technischen Apparates bestimmt, sondern auch durch die ihm innewohnenden Möglichkeiten, wie ja auch die wirtschaftliche Kraft Deutschlands nicht nur nach dem heutigen Stande seiner Verpflegungsmittel beurteilt werden dürfe. Ebenso wie die große Reformation des 16. und die große Revolution des 18. Jahrhunderts die schaffenden Kräfte des deutschen und des französischen Volkes zum Leben geweckt habe, so seien durch die große Revolution in Rußland die schaffenden Kräfte des russischen Volkes geweckt und entfaltet worden.

Aber die russische Regierung habe an die Spitze ihres Programms das Wort „Friede“ geschrieben, und die hohen Sympathien, die das russische Volk den Völkern der Verbündeten entgegenbringe, bestärken es in dem Wunsche, den schleunigsten Frieden, der auf der Verständigung der Völker begründet sein werde, zu erreichen. Um den Mächten des Vierbundes den Vorwand eines Abbruches der Friedensverhandlungen aus technischen

Gründen zu entziehen, nehme die russische Delegation die Forderung an, in Brest-Litowsk zu bleiben. Sie bleibe in Brest-Litowsk, um keine Möglichkeit in dem Kampfe um den Frieden unausgenutzt zu lassen.
Indem die russische Delegation auf ihren Vorschlag wegen Verlegung der Verhandlungen auf neutralen Boden verzichte, beantrage sie zur Fortsetzung der Verhandlungen überzugehen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird dann beschlossen, am Nachmittage zwischen den Delegationen Deutschlands und Österreich-Ungarns einerseits und Rußlands andererseits eine interne Beratung abzuhalten.

In dieser wird vereinbart, daß die von der russischen Delegation am 27. Dezember 1917 vorgeschlagene Kommission zur Beratung der politischen und territorialen Fragen gebildet werden soll und daß parallel mit den Beratungen dieser Kommission Vorbesprechungen der Fachreferenten der einzelnen Delegationen über die Regelung der wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen stattzufinden haben. Es wird des weiteren vereinbart, daß die ersterwähnte Kommission am 11. Januar, vormittags 10 Uhr ihre Beratungen beginnen soll.

Von deutscher und österreichisch-ungarischer Seite werden in die Kommission entsandt: die Vorsitzenden der beiden Delegationen, je ein diplomatischer und militärischer Beigeordneter und je zwei Sekretäre. Die russische Delegation behält sich die Beschlußfassung über die Zahl der in die Kommission zu entsendenden Mitglieder vor.

11. Januar. Die Kommission konstituiert sich und nimmt ihre Arbeiten auf.

12. Januar. In der Vollsitzung der Delegationen gibt Graf Czernin folgende Erklärung ab:

„In der Plenarsitzung am 10. d. M. hat der Herr Staatssekretär der ukrainischen Volksrepublik den Delegationen der vier verbündeten Mächte die Note des Generalsekretariats der ukrainischen Volksrepublik vom 11./24. Dezember 1917, Nummer 726, übergeben. Diese Note enthält unter Punkt 7 die Erklärung, daß die durch das Generalsekretariat vertretene ukrainische Volksrepublik in völkerrechtlichen Angelegenheiten selbständig auftritt, und daß sie gleich den übrigen Mächten an allen Friedensverhandlungen, Konferenzen und Kongressen teilzunehmen wünscht. In Erwiderung hierauf beehre ich mich im Namen der Delegationen der vier verbündeten Mächte nachstehendes zu erklären:

„Wir erkennen die ukrainische Delegation als selbständige Delegation und als bevollmächtigte Vertretung der selbständigen ukrainischen Volksrepublik an. Die formelle Anerkennung der ukrainischen Volksrepublik als selbständiger Staat durch die vier verbündeten Mächte bleibt dem Friedensvertrage vorbehalten."

Trozki führt hierauf folgendes aus:

„Im Zusammenhange mit der soeben in der Erklärung der Delegationen des Vierbundes behandelten Frage erachte ich es für notwendig, zum Zwecke der Informationen und behufs Beseitigung möglicher Mißverständnisse folgende Erklärung abzugeben: Diejenigen Konflikte, welche sich

zwischen der russischen Regierung und dem Generalsekretariat ergeben haben und deren tatsächliche Seiten mehr oder weniger allen Anwesenden bekannt sind, hatten und haben einen Zusammenhang mit der Frage der Selbstbestimmung des ukrainischen Volkes.

Sie sind durch die Widersprüche zwischen der Politik der Sowjets der Volkskommissare und des Generalsekretariats entstanden, Widersprüche, die ihren Ausdruck erhalten sowohl auf dem Territorium der Ukraine wie auch außerhalb ihrer Grenzen. Was nun die faktisch vor sich gehende Selbstbestimmung der Ukraine in Gestalt einer Volksrepublik anbetrifft, so kann dieser Vorgang keinen Raum für Konflikte zwischen den beiden Bruderrepubliken geben. In Anbetracht dessen, daß es in der Ukraine keine Okkupationstruppen gibt, daß das politische Leben dort frei verläuft, daß es dort weder mittelalterliche Standesorgane gibt, die das Land repräsentieren wollen, noch von oben auf Grund der Machtstellung ernannte Scheinministerien, die innerhalb der Grenzen handeln, die ihnen von oben eingeräumt werden, in Betracht ziehend, daß auf dem Territorium der Ukraine überall freigewählte Sowjets der Arbeiter-, Soldaten- und Bauerndeputierten existieren und daß bei der Wahl aller Organe der Selbstverwaltung das Prinzip des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts angewandt wird, gibt es und kann es keinen Zweifel geben, daß der Prozeß der Selbstbestimmung der Ukraine in den geographischen Grenzen und in den staatlichen Formen, die dem Willen des ukrainischen Staates entsprechen, seine Vollendung finden wird. In Anbetracht des Vorstehenden und in Übereinstimmung mit der in der Sitzung vom 10. Januar abgegebenen Erklärung sieht die russische Delegation keinerlei Hindernisse für eine selbständige Teilnahme der Delegation des Generalsekretariats an den Friedensverhandlungen."

Der ukrainische Statssekretär Holubowytsch erklärt hierauf, die Deklaration der vier verbündeten Mächte zur Kenntnis zu nehmen. Auf Grund derselben werde seine Delegation an den Friedensverhandlungen teilnehmen.

General Hoffmann bemerkt, er habe aus der Antwort des Vorsitzenden der Petersburger Delegation auf seinen Protest ersehen, daß Herr Trozki nicht verstanden habe, warum die von ihm beanstandeten Funksprüche und Veröffentlichungen gegen den Geist des Waffenstillstandes verstoßen. Am Kopf des Waffenstillstandsvertrages ständen die Worte: „Zur Herbeiführung eines dauerhaften Friedens." Die russische Propaganda verstoße hiergegen, weil sie nicht einen dauerhaften Frieden anstrebe, sondern Revolution und Bürgerkrieg in unsere Länder tragen möchte.

In seiner Antwort verweist Trozki darauf, daß die gesamte deutsche Presse in Rußland zugelassen sei, und zwar auch jene, welche den Ansichten der russischen reaktionären Kreise entspreche und die dem Standpunkte der Regierung der Volkskommissare zuwiderlaufe. Es herrsche also vollkommene Parität in dieser Sache, die mit dem Waffenstillstandsvertrage nichts zu tun habe.

General Hoffmann repliziert hierauf, daß sein Protest sich nicht gegen die russische Presse gerichtet habe, sondern gegen offizielle Re-

gierungskundgebungen und offizielle Propagandatätigkeit, die mit der Unterschrift des Oberkommandierenden Krylenko versehen sei. Der Oberbefehlshaber Ost und der Staatssekretär des Äußern betrieben keine analoge Propaganda.

Trozki erwidert, daß die Bedingungen des Waffenstillstandsvertrages keine Beschränkung für die Äußerung der Meinung der Bürger der russischen Republik oder ihrer regierenden oder leitenden Kreise enthielten oder enthalten könnten.

Staatssekretär v. Kühlmann stellt zu den Bemerkungen des Vorsitzenden der russischen Delegation fest, daß die Nichteinmischung in die russischen Verhältnisse ein feststehender Grundsatz der deutschen Regierung sei, der aber natürlich volle Gegenseitigkeit erheische.

Trozki entgegnet, die Parteien, die der russischen Regierung angehören, würden es als einen Schritt vorwärts anerkennen, wenn die deutsche Regierung sich frei und offenherzig über ihre Absichten bezüglich der inneren Verhältnisse ausspräche, insofern sie dies für notwendig erachten würde.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Die deutsch-österreichisch-ungarisch-russische Kommission zur Beratung der territorialen Fragen hält am 11. und 12. Januar drei lange Sitzungen ab, die folgenden Verlauf nehmen:

Nach einer kurzen einleitenden Erörterung über formale Fragen der Beratungen wird zunächst festgestellt, daß an die erste Stelle des abzuschließenden Friedensvertrages die Beendigung des Kriegszustandes zwischen den kriegführenden Teilen ausgesprochen werden soll. Dagegen lehnt es Trozki ab, sich anschließend hieran auszusprechen, daß die vertragschließenden Teile entschlossen seien, „fortan in Frieden und Freundschaft zu leben". Trozki findet, daß dies eine dekorative Phrase sei, die nicht den Sinn der Beziehungen kennzeichne, die zukünftig zwischen dem russischen und dem deutschen Volke bzw. den Völkern Österreich-Ungarns bestehen würden. Er hoffe, daß ganz andere Dinge die Beziehungen zwischen den Völkern beeinflussen würden. Nach einer Aussprache über diesen Punkt wird beschlossen, auf den Gegenstand in einem späteren Zeitpunkt nochmals zurückzukommen.

Im weiteren Verlaufe der Besprechung wird festgestellt, daß Einvernehmen darüber herrsche, die Räumung der von beiden kriegführenden Parteien besetzten Gebiete prinzipiell auf die Grundlage der vollen Gegenseitigkeit zu stellen derart, daß die Räumung des besetzten russischen Gebietes an die Räumung der von Rußland besetzten Gebiete Österreich-Ungarns, der Türkei und Persiens zu knüpfen sei.

Im späteren Stadium der Verhandlungen wird Persien aus diesem Zusammenhange gestrichen, da es nicht ein kriegführender Teil sei. Trozki schlägt vor, am Schlusse den Satz einzuschalten: „Rußland verpflichtet sich, in möglichst schneller Zeit seine Truppen aus den Gebieten des besetzten neutralen Persiens herauszuführen", und fügt hinzu, daß er keinen anderen Grund zu dieser geplanten Änderung habe als den Wunsch, das schreiende Unrecht zu betonen, das von der früheren russischen Regierung gegenüber dem neutralen Lande begangen worden sei.

Hierzu bemerkt Staatssekretär v. Kühlmann, er begrüße diese Erklärung um so mehr, als auf Seite der Mittelmächte für das alte Kulturvolk der Perser die allerlebhaftesten Sympathien bestünden und sie nichts mehr wünschten, als daß die Perser in Zukunft frei von Unterdrückung ihre nationale Kultur pflegen könnten.

Es kommt sodann die Frage zur Besprechung in welchem Zeitpunkte die Räumung der besetzten Gebiete zu erfolgen haben werde. Der deutsche Vorschlag geht dahin, die Räumung an einen Zeitpunkt zu knüpfen, in welchem nach Friedensschluß Rußland seine Streitkräfte demobilisiert haben werde. Die Räumung der besetzten Gebiete an die erfolgte Demobilisierung der russischen Streitkräfte zu binden, sei deshalb notwendig, weil die Gefahr vorliege, daß Rußland, bevor seine Streitkräfte demobilisiert seien, infolge Veränderungen in seinem Regierungssystem und seinen Absichten jederzeit in der Lage wäre, wieder Offensivoperationen durchzuführen.

Trozki spricht demgegenüber den Wunsch aus, die Räumung der besetzten Gebiete parallel mit dem Verlaufe der beiderseitigen Demobilisierung durchzuführen, worüber nähere Vereinbarungen zu treffen wären.

Nach einem Hinweis des Staatssekretärs v. Kühlmann darauf, daß nach dem russischen Vorschlage die Räumung der besetzten Gebiete sich bis zum Abschluß des allgemeinen Friedens hinausziehen müsse, wird die Beratung über diesen Punkt abgebrochen.

Es gelangt nun die Frage zur Erörterung, auf welche Teile der besetzten Gebiete sich die Räumung zu erstrecken habe. Hierzu führt Staatssekretär v. Kühlmann aus: „Wie aus der Definition des Wortes Räumung hervorgeht, erstreckt sie sich nur auf diejenigen Gebiete, die noch Teile des Staatsgebietes derjenigen Macht sind, mit der der Friede geschlossen wird. Auf solche Gebiete, die bei Eintritt des Friedens nicht mehr Teile dieses Staatsgebietes bilden, erstreckt sie sich nicht. Es würde also in eine Untersuchung darüber einzutreten sein, ob und welche Teile des ehemaligen russischen Gebietes bei Eintritt des Friedens noch als zum russischen Gebiete gehörig betrachtet werden können. Die russische Regierung hat, entsprechend ihren Grundsätzen, für alle in Rußland lebenden Völker ohne Ausnahme ein bis zu ihrer völligen Absonderung gehendes Selbstbestimmungsrecht proklamiert. Wir behaupten, daß in Ausübung dieses Selbstbestimmungsrechtes in einem Teile der von uns besetzten Gebiete die zur Vertretung der betreffenden Völker de facto bevollmächtigten Körperschaften ihr Selbstbestimmungsrecht im Sinne der Absonderung von Rußland derart ausgeübt haben, daß nach unserer Auffassung diese Gebiete heute nicht mehr als zum russischen Reiche in seinem ehemaligen Umfange gehörig betrachtet werden können."

Hierauf erklärt Trozki: „Wir halten unsere Erklärung in vollem Umfange aufrecht, daß die Völkerschaften, die das russische Gebiet bevölkern, ohne äußeren Einfluß das Recht der Selbstbestimmung haben, und zwar bis zur Lostrennung von Rußland. Wir können jedoch die Anwendung dieses Prinzips nicht anders anerkennen, als gegenüber den Völkern selbst, und nicht etwa gegenüber gewissen privilegierten Teilen derselben. Wir müssen die Auffassung des Vorsitzenden der deutschen Delegation ablehnen, die dahinging, daß sich der Wille in den besetzten Gebieten durch tatsächlich bevollmächtigte Organe geäußert hat; denn diese tatsächlich bevollmächtigten Organe konnten sich nicht berufen auf die von uns verkündeten Grundsätze."

Anknüpfend an diese prinzipiellen Ausführungen entwickelt sich eine lange, hauptsächlich in theoretischem Rahmen geführte Aussprache über die

Frage, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Zeitpunkte ein neuer Staat im Wege der Absonderung eines Bestandteils eines existierenden Staates von diesem entsteht.

Staatssekretär v. Kühlmann faßt den Standpunkt der Mittelmächte in dieser Frage wie folgt zusammen: „Unsere Auffassung geht dahin, daß eine Staatspersönlichkeit entsteht und in der Lage ist, rechtsverbindliche Erklärungen über die Grundlagen ihres Daseins abzugeben, sobald irgendein zur Vertretung und als Sprachrohr geeigneter Vertretungskörper als Ausdruck des unzweifelhaften Willens der überwiegenden Mehrheit des betreffenden Volkes den Entschluß zur Selbständigkeit und zur Ausübung des Selbstbestimmungsrechts kundgibt. Mir scheint unsere Auffassung dem Charakter und der fundamentalen Wichtigkeit des Selbstbestimmungsrechtes erheblich näherzukommen als die von dem Vertreter der russischen Delegation hier niedergelegten Auffassungen, denn dieser sagte uns bisher nicht, wie ein Körper entstehen oder beschaffen sein soll, welcher in größtenteils noch nicht organisierten, eine Volkspersönlichkeit anstrebenden Völkern die Organisation des Votums auf breiterer Grundlage vornehmen muß, die nach Ansicht des russischen Vorsitzenden die Voraussetzung für die Entstehung dieser Rechtspersönlichkeit bildet."

Hierbei weist Staatssekretär v. Kühlmann auf die Beispiele Finnlands und der Ukraine hin, die sich ja im Sinne der deutscherseits entwickelten Grundsätze konstituiert hätten und denen die Petersburger Regierung die Selbständigkeit zuerkannt habe, obgleich ihre Entstehung nicht nach den von ihr jetzt vertretenen Prinzipien erfolgt sei.

Demgegenüber hält Trozki an dem von ihm vertretenen Standpunkte fest und bemerkt zu den vom deutschen Staatssekretär ins Treffen geführten Beispielen folgendes: „Was Finnland betrifft, so war es nicht okkupiert von fremden Truppen. Der Wille des finnländischen Volkes äußerte sich auf eine Art und Weise, die als demokratisch bezeichnet werden kann und muß, und von unserer Seite konnte nicht die leiseste Einwendung dagegen erhoben werden, daß der geäußerte Wille des finnländischen Volkes auch tatsächlich in die Praxis umgesetzt wird. Was die Ukraine anbetrifft, so ist dort der Prozeß einer derartigen demokratischen Selbstbestimmung noch nicht durchgeführt. Da aber die Ukraine andererseits nicht besetzt ist von ausländischen Truppen und wir auch der Ansicht sind, daß die Räumung des ukrainischen Gebietes durch die russischen Truppen keinerlei Schwierigkeiten bereiten kann, zumal da dies eine rein technische, nicht politische Frage ist, so sehen wir keinerlei Hindernisse dagegen, daß die Selbstbestimmung des ukrainischen Volkes auf dem Wege der Anerkennung der unabhängigen ukrainischen Republik erfolgt."

Das Ergebnis der beiderseitigen Ausführungen über diesen Punkt wird vom Staatssekretär v. Kühlmann folgendermaßen zusammengefaßt: „Trozki hat vorgeschlagen: Errichtung von Vertretungskörpern, denen die Organisation und Festsetzung derjenigen Modalitäten übertragen werden soll, unter denen von uns einstweilen rein theoretisch konzedierte Volksabstimmungen oder Volkskundgebungen auf breiterer Basis erfolgen sollen, während wir auf dem Standpunkt stehen und stehen bleiben müssen, daß mangels anderer Vertretungskörper die vorhandenen und historisch gewordenen Vertretungskörper präsumtiv der Ausdruck des Volkswillens sind, besonders in der einen vitalen Frage des Willens der Nation, eine Nation zu sein."

In der hieran sich anschließenden Aussprache über Charakter und Bedeutung der in besetzten Gebieten fungierenden Volksvertretungsorgane weisen Staatssekretär v. Kühlmann und Minister des

Äußern Graf Czernin darauf hin, daß nach ihren Eindrücken bei der russischen Delegation während der im Dezember gepflogenen Verhandlungen Neigung vorhanden war, die in den besetzten Gebieten bestehenden Volksvertretungen als de facto-Vertretungen anzuerkennen und zu präsumieren, daß ihre Beschlüsse als solche den Willen der betreffenden Völker zum Ausdruck brächten. Man habe sich damals dahin verstanden, daß in einer solchen provisorischen Lösung der Frage, welches der Wunsch der betreffenden Völker hinsichtlich ihrer staatlichen Zugehörigkeit sei, ein großer Schritt zum gemeinsamen Ziele gemacht werden könnte. Joffe, der die damaligen Besprechungen führte, erwidert hierauf, er habe stets die Notwendigkeit betont, die Volksabstimmung in Abwesenheit der okkupierenden Truppen durchzuführen, doch wolle er nicht in Abrede stellen, daß er gesprächsweise erklärt habe, die in den einzelnen Teilen Rußlands bestehenden Organe könnten für die Begründung der Notwendigkeit einer Volksabstimmung allerdings eine gewisse Rolle spielen.

Anschließend hieran bemerkt Trozki, daß die Willensäußerungen solcher Landtage allerdings große politische Bedeutung besäßen. Er wolle den Teil der Bevölkerung eines Landes von der Willensäußerung nicht ausschließen, der auf den Landtagen vertreten sei.

Zusammenfassend stellt Staatssekretär v. Kühlmann fest, daß sich aus den Ausführungen Trozkis zu ergeben scheine, er wäre bereit, die in den besetzten Gebieten vorhandenen Organe der Volksvertretung als provisorische Organe anzuerkennen, wenn diese Landteile nicht militärisch besetzt wären. Er würde diesen dann auch die Befugnis zuerkennen, das von ihm geforderte Referendum durchzuführen.

Trozki erklärt hierauf, daß die Äußerungen von Landtagen, Stadtvertretungen und dergleichen als Äußerungen des Willens eines bestimmten, einflußreichen Teiles der Bevölkerung aufgefaßt werden könnten, die aber nur Grund zu der Annahme bildeten, daß das betreffende Volk mit seiner staatlichen Position unzufrieden sei. Hieraus ergebe sich die Schlußfolgerung, daß ein Referendum eingeholt werden müsse, wozu aber die Schaffung eines Organs Vorbedingung sei, das die freie Abstimmung der Bevölkerung gewährleisten könne.

Im weiteren Verlaufe der Besprechungen behauptet Trozki, daß zwischen den Erklärungen der Zentralmächte vom 25. Dezember und der Formulierung der Punkte I und II vom 27. Dezember ein Widerspruch bestehe, der aus den Kommentaren der deutschen Presse übrigens deutlich hervorgehe.

Staatssekretär v. Kühlmann erklärt demgegenüber, daß beide Dokumente Ausflüsse desselben Geistes und derselben Politik seien, wie sie der Reichskanzler in seiner programmatischen Rede im Reichstage angekündigt habe. Diese Rede habe im Grunde bereits die Deklaration der Verbündeten vom 25. Dezember enthalten und ebenso auch den Hinweis gebracht, daß die deutsche Politik ihre Beziehungen zu Polen, Litauen und Kurland unter Berücksichtigung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker zu pflegen beabsichtige. Des weiteren stellt sich Staatssekretär v. Kühlmann auf den Standpunkt, daß die nach Absonderung strebenden Teile Rußlands nach Abgabe von Willenserklärungen der schon bestehenden Organe jetzt schon berechtigt seien, Verabredungen zu treffen, die sie für ihre Zukunft für gut und nützlich hielten. Sollten sich in diesen Verabredungen Verfügungen hinsichtlich der Vornahme von Grenzkorrekturen finden, so sei es nicht einleuchtend, warum diese Gebiete in diesen Fragen nicht ebenso frei sein sollten, zu tun, was ihnen beliebe, wie in anderen.

Trozki glaubt in dieser Auffassung eine Untergrabung des Grundsatzes der Selbstbestimmung erblicken zu müssen und wirft die Frage auf, warum denn die Organe der fraglichen Körperschaften dann nicht zu den Verhandlungen in Brest-Litowsk eingeladen seien, wenn sie sogar das Recht haben sollten, über Gebietsteile zu verfügen. An eine solche Teilnahme der Vertreter dieser Völker an den Verhandlungen werde aber natürlich nicht gedacht, weil eben diese Nationen nicht als Subjekte, sondern als Objekte der Verhandlungen betrachtet würden.

In Erwiderung auf diese Bemerkungen führt Staatssekretär v. Kühlmann aus, der Vorredner habe sich darüber beklagt, daß man hier noch keine Vertreter der besprochenen Nationen bei den Verhandlungen habe. „Wenn er damit zum Ausdruck bringen wollte, daß auch nach seiner Ansicht diese Volksindividualitäten nunmehr geschaffen sind und das Recht der Selbstbestimmung ihrer auswärtigen Beziehungen ausüben können, so bin ich bei rückhaltloser Anerkennung dieser Voraussetzung von seiten der russischen Delegation gern bereit, den Gedanken zu diskutieren, ob und in welcher Form sich die Beteiligung von Vertretern der fraglichen Nationen an unseren Besprechungen ermöglichen ließe.“

Graf Czernin äußert gleichfalls seine Bereitwilligkeit, der Frage der Heranziehung von Vertretern der besprochenen Gebiete näherzutreten, fügt aber hinzu, er wünsche zu wissen, in welcher Weise die Auswahl dieser Vertreter getroffen werden sollte, wenn russischerseits die in diesen Gebieten bestehenden Vertretungskörper nicht als berechtigt angesehen würden, im Namen der von ihnen vertretenen Nationen zu sprechen.

Trozki beantragt hierauf, mit Rücksicht auf diese letzten, in der Nachmittagssitzung des 11. Januar abgegebenen außerordentlich wichtigen Erklärungen der Vertreter der Mittelmächte die Sitzung zu vertagen, um es der russischen Delegation zu ermöglichen, eine Beratung abzuhalten und sich mit ihrer Regierung ins Vernehmen zu setzen.

In der Sitzung am 12. Januar resümiert Staatssekretär v. Kühlmann das Ergebnis der vorhergegangenen Beratungen und bemerkt abschließend:

„Wir haben der Anschauung Ausdruck gegeben, daß die an der Westgrenze des ehemaligen russischen Reiches wohnenden Völkerschaften bereits in einer von uns maßgebenden Weise den Willen, selbständig zu sein, kundgegeben haben. Auf eine vom Herrn Vorsitzenden der russischen Delegation gegebene Anregung hin haben wir auch den Gedanken für vollkommen diskutierbar erklärt, ob und unter welchen Bedingungen diese neuen Staaten an den Friedensverhandlungen beteiligt werden könnten. Wir sind aber durch die russische Delegation noch nicht darüber aufgeklärt worden, ob ihrer Ansicht nach diese Staaten als selbständige Rechtspersönlichkeiten bereits bestehen, mithin, ob sie, um einen von der russischen Delegation gebrauchten Ausdruck zu wiederholen, als Subjekte an der Diskussion sich bereits beteiligen können, oder ob sie bis auf weiteres nur als Objekte der Staatskunst betrachtet werden sollen. Ich wäre dankbar, wenn von Seite der russischen Delegation diese Frage in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise beantwortet werden könnte.“

Ohne auf die zur Erörterung stehende Frage einzugehen, bittet hierauf Trozki, dem Delegierten Kameneff das Wort zu erteilen.

Kameneff führt aus, die russische Delegation sei zu der Überzeugung gelangt, daß es zur Vermeidung jedes Mißverständnisses notwendig wäre, die bisherige Arbeitsmethode gewissen Änderungen zu unterziehen. Sie schlage vor, daß beide Seiten in einer schriftlichen Zusammen-

fassung ihre während der Diskussion entwickelte Auffassung darlegten. In Ausführung dieses Vorschlages stelle die russische Delegation fest, sie sei nicht in der Lage, als Ausdruck des Volkswillens der okkupierten Gebiete die Erklärungen anzuerkennen, die von dieser oder jener sozialen Gruppe oder Einrichtung gemacht worden seien, insoweit diese Erklärungen unter dem Regime der fremden Okkupation erfolgen und von Organen ausgingen, deren Rechte nicht von der Volkswahl herrühren und die überhaupt ihr Leben in dem Rahmen fristen, der den Plänen der militärischen Okkupationsbehörden nicht widerspricht. Die Delegation stelle fest, daß während der Okkupation nirgends, weder in Polen, noch in Litauen, noch in Kurland, irgendwelche demokratisch gewählten Organe weder gebildet werden konnten, noch existieren, die mit irgendwelchem Rechte darauf Anspruch erheben könnten, als Ausdruck des Willens breiter Kreise der Bevölkerung zu gelten. Was das Wesen der Erklärung über das Streben zur vollen staatlichen Unabhängigkeit anbetreffe, so erkläre die russische Delegation:

1. Aus der Tatsache der Zugehörigkeit der besetzten Gebiete zum Bereich des früheren russischen Kaiserreichs zieht die russische Regierung keine Schlüsse, die irgendwelche staatsrechtliche Verpflichtung der Bevölkerung dieser Gebiete im Verhältnis zur russischen Republik auferlegen würden. Die alten Grenzen des früheren russischen Kaiserreichs, die Grenzen, die durch Gewalttaten und Verbrechen gegen die Völker gebildet wurden, insbesondere gegen das polnische Volk, sind zusammen mit dem Zarismus verschwunden. Die neuen Grenzen des brüderlichen Bundes der Völker der russischen Republik und der Völker, die außerhalb ihres Rahmens bleiben wollen, müssen gebildet werden durch einen freien Entschluß der entsprechenden Völker.

2. Deswegen besteht für die russische Regierung die Grundaufgabe der jetzt geführten Verhandlung nicht darin, in irgendwelcher Weise das weitere zwangsweise Verbleiben der genannten Gebiete in dem Rahmen des russischen Reiches zu verteidigen, sondern in der Sicherung der wirklichen Freiheit der Selbstbestimmung der inneren Staatseinrichtung und internationalen Lage der genannten Gebiete. Nur dann wird sich die russische Republik gesichert fühlen vor dem Hineinzerren in irgendwelche territoriale Streitigkeiten und Konflikte, wenn sie überzeugt sein wird, daß die Linie, die sie von ihren Nachbarn trennt, gebildet ist durch den freien Willen der Völker selbst und nicht durch die Gewalt von oben, die nur für kurze Zeit diesen Willen unterdrücken könnte.

3. Die so verstandene Aufgabe setzt voraus die vorhergehende Verständigung Deutschlands und Österreich-Ungarns von der einen, Rußlands von der anderen Seite über vier Hauptpunkte: in bezug auf den Umfang des Territoriums, dessen Bevölkerung berufen sein wird, das Selbstbestimmungsrecht auszuüben; in bezug auf die allgemeinen politischen Voraussetzungen, bei welchen die Lösung der Frage von den staatlichen Geschicken der entsprechenden Territorien und Nationen vollzogen werden soll; in bezug auf das Übergangsregime, das bis zum Moment der endgültigen staatlichen Konstituierung dieser Gebiete bestehen soll; in bezug auf die Art und Form, in der die Bevölkerung dieser Gebiete ihren Willen kundzugeben haben wird. Die Gesamtheit der Antworten auf diese Fragen bilden die Paragraphen des Friedensvertrages, die den Paragraphen 2 des deutschen Vorschlages vom 28. Dezember 1917 ersetzen sollen. Die russische Delegation schlägt ihrerseits folgende Lösung dieser Fragen vor:

ad 1. Das Territorium: das Selbstbestimmungsrecht steht den Nationen zu und nicht ihren Teilen, die okkupiert sind, wie es § 2 des deutschen Vertrages vom 28. Dezember vorsieht. Dementsprechend gibt die

russische Regierung aus eigener Initiative das Recht der gleichzeitigen Selbstbestimmung auch den Teilen der genannten Nationen, die außerhalb der Besetzungszone leben. Rußland verpflichtet sich, diese Gebiete weder direkt noch indirekt zur Annahme dieser oder einer anderen Staatsform zu nötigen und ihre Selbständigkeit durch keine Zoll- oder Militärkonventionen zu beengen, die vor der endgültigen Konstituierung dieser Gebiete auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes dieser Nationen geschlossen würden.

Die Regierungen Deutschlands und Österreich-Ungarns bestätigen ihrerseits kategorisch das Fehlen irgendwelcher Ansprüche sowohl auf Einverleibung von Territorium Deutschlands und Österreich-Ungarns und der Gebiete des früheren russischen Kaiserreiches, die jetzt von den Heeren Deutschlands und Österreich-Ungarns okkupiert worden sind, als auch auf die sogenannten Grenzkorrekturen auf Kosten dieser Gebiete. Gleichzeitig verpflichten sie sich, diese Gebiete nicht, weder direkt noch indirekt, zur Annahme dieser oder jener Staatsform zu nötigen und ihre Unabhängigkeit nicht durch irgendwelche Zoll- oder Militärkonventionen zu beengen, die geschlossen würden vor der endgültigen Konstituierung dieser Gebiete auf Grund des politischen Selbstbestimmungsrechtes der sie bevölkernden Nationen. Die Lösung der Frage über die Geschichte der sich selbst bestimmenden Gebiete muß unter der Bedingung der vollen politischen Freiheit und des Fehlens jedes äußeren Druckes stattfinden. Deshalb soll die Abstimmung nach Rücknahme der fremden Heere und Rückkehr der Flüchtlinge und der von Anfang des Krieges an evakuierten Bevölkerung stattfinden. Der Zeitpunkt der Zurückziehung der Heere wird durch eine besondere Kommission bestimmt, entsprechend der Lage der Transportmittel, der Ernährung und anderer Fragen, die im Zusammenhang mit den Bedingungen des noch nicht beendigten Weltkrieges stehen. Der Schutz der Ordnung und Rechte der im Prozeß der Selbstbestimmung sich befindenden Gebiete obliegt nationalen Heeren und lokalen Milizen.

Den Flüchtlingen und den durch die Okkupationsbehörden seit Anfang des Krieges Evakuierten wird volle Freiheit und materielle Möglichkeit der Rückkehr gegeben.

ad 3. Vom Moment der Unterzeichnung des Friedens bis zur endgültigen staatlichen Konstituierung der genannten Gebiete geht ihre innere Verwaltung, die Leitung der lokalen Angelegenheiten, der Finanzen usw. in die Hände eines temporären Organes über, das durch die Verständigung der politischen Parteien, die ihre Lebensfähigkeit inmitten des Krieges bewiesen haben, gebildet wird. Die Hauptaufgabe dieser temporären Organe besteht gleichzeitig mit der Aufrechterhaltung des normalen Laufes des gesellschaftlichen und ökonomischen Lebens auch in der Organisation der Volksbefragung.

ad 4. Die endgültige Lösung der Frage von der Staatslage der Gebiete, um die es sich handelt, und von der Form ihrer Staatseinrichtung wird durch das allgemeine Referendum erfolgen. Zwecks Beschleunigung der Arbeiten der Friedenskonferenz hält es die russische Delegation für außerordentlich wichtig, von der deutschen und der österreichisch-ungarischen Delegation eine vollkommen exakte Antwort auf alle die Fragen zu erhalten, die in dieser Erklärung aufgeworfen worden sind. Was andere kleinere Fragen betrifft, so könnten sie dahin behandelt werden, daß sie im Zusammenhang mit der genauen Antwort auf diese Punkte beantwortet werden.

General Hoffmann führt aus: „Ich muß zunächst gegen den Ton dieser Vorschläge protestieren. Die russische Delegation spricht mit uns, als

ob sie siegreich in unserem Lande ständen und uns die Bedingungen diktieren könnten. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Tatsachen entgegengesetzt sind: das siegreiche deutsche Heer steht in ihrem Gebiet. Ich möchte dann feststellen, daß die russische Delegation für die besetzten Gebiete die Anwendung eines Selbstbestimmungsrechtes der Völker in einer Weise und in einem Umfange fordert, wie es ihre Regierung im eigenen Lande nicht anwendet. Ihre Regierung ist begründet lediglich auf Macht, und zwar auf Macht, die rücksichtslos mit Gewalt jeden anders Denkenden unterdrückt. Jeder anders Denkende wird einfach als Gegenrevolutionär und Bourgeois vogelfrei erklärt. Ich will diese meine Ansicht nur an zwei Beispielen erhärten: in der Nacht zum 31. Dezember wurde der erste weißrussische Kongreß in Minsk, der das Selbstbestimmungsrecht des weißrussischen Volkes geltend machen wollte, von den Maximalisten durch Bajonett und Maschinengewehre auseinandergejagt. Als die Ukrainer das Selbstbestimmungsrecht geltend machten, stellte die Petersburger Regierung ein Ultimatum und versuchte, die Erzwingung ihres Willens mit Waffengewalt durchzusetzen. Soviel aus den mir vorliegenden Funksprüchen hervorgeht, ist der Bürgerkrieg noch im Gange. So stellt sich die Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker durch die maximalistische Regierung in der Praxis dar. Die deutsche oberste Heeresleitung muß deshalb eine Einmischung in die Regelung der Angelegenheiten der besetzten Gebiete ablehnen. Für uns haben die Völker der besetzten Gebiete ihrem Wunsche der Lostrennung von Rußland bereits klar und unzweideutig Ausdruck gegeben. Von den wichtigsten Beschlüssen der Bevölkerung möchte ich folgendes hervorheben:

Am 21. September 1917 erbat die kurländische Landesversammlung, die sich ausdrücklich als Vertreterin der gesamten Bevölkerung Kurlands bezeichnete, den Schutz des Deutschen Reiches.

Am 11. Dezember 1917 proklamierte der litauische Landesrat, der von den Litauern des In- und Auslandes als einzig bevollmächtigte Vertretung des litauischen Volkes anerkannt ist, den Wunsch der Abtrennung von allen staatlichen Verbindungen, die bisher mit anderen Völkern bestanden haben.

Am 27. Dezember sprach die Stadtverordnetenversammlung in Riga eine ähnliche Bitte an das Deutsche Reich aus. Diesem Antrage haben sich die Rigaer Kaufmannskammer, die Große Gilde, die Vertreter der Landbevölkerung sowie 70 Rigaer Vereine angeschlossen.

Schließlich haben im Dezember 1917 auch die Vertreter der Ritterschaft der ländlichen, städtischen und kirchlichen Gemeinden auf Oesel, Dagoe und Moon in verschiedenen Erklärungen sich von ihren bisherigen Beziehungen losgelöst.

Auch aus verwaltungstechnischen Gründen muß die oberste deutsche Heeresleitung eine Räumung Kurlands, Litauens, Rigas und der Inseln im Rigaischen Meerbusen ablehnen. Alle diese Gegenden besitzen keine Verwaltungsorgane, keine Organe der Rechtspflege, keine Organe des Rechtsschutzes, keine Eisenbahnen, keine Telegraphen, keine Post. Alles dies ist deutscher Besitz und in deutschem Betrieb. Auch zur Errichtung eines eigenen Volksheeres oder Miliz sind die Länder mangels geeigneter Organe in absehbarer Zeit nicht in der Lage."

Staatssekretär v. Kühlmann: „Ich möchte hervorheben, daß es nicht möglich ist, auf die hier verlesene schriftliche Erklärung der russischen Delegation unsererseits jetzt irgendwie Stellung zu nehmen. Ich muß mir die weitere Stellungnahme in allen Punkten vorbehalten, möchte aber meiner persönlichen Ansicht dahin Ausdruck geben, daß der von der russischen

Delegation vorgeschlagene modus procedendi, nämlich, daß die Delegationen sich gegenseitig formulierte Schriftstücke vorlegen, weder zur Beschleunigung der Verhandlungen beitragen wird, noch besonders wenn die Schriftstücke dem uns heute vorgelegten entsprechen, im allergeringsten dazu beitragen wird, die Aussichten der Verhandlungen, die wir führen, in besonders rosigem Lichte erscheinen zu lassen. Ich persönlich bin der Ansicht, daß es zweckmäßiger gewesen wäre, in der gestern angefangenen Weise fortzufahren, bis der ganze Stoff durchgesprochen war, um dann nach Abschluß der mündlichen Durcharbeitung, wenn es nötig erschienen wäre, das Ergebnis der mündlichen Durcharbeitung schriftlich zu fixieren. Da aber die russische Delegation durch ihren heutigen Antrag sich auf einen anderen Boden stellt, schlage ich vor, zur Beratung unter den Bundesgenossen die Sitzung aufzuheben."

Trozki: „Es ist selbstverständlich, daß es durchaus nicht unsere Absicht ist, die Technik der Verhandlungen zu erschweren. Wenn die Gegenpartei sich auf den Standpunkt stellt, daß für das Vorbringen schriftlicher Formulierungen noch nicht der richtige Zeitpunkt ist, so würde unser heutiger Vorschlag zur Diskussion gestellt werden, und wir würden uns das Recht vorbehalten, im Laufe der weiteren Verhandlungen zu unserer Deklaration als solcher oder zu einzelnen Teilen derselben zurückzukehren, ohne in irgendeiner Weise der Gegenpartei eine ähnliche Behandlung der Angelegenheit aufzwingen zu wollen."

Staatssekretär v. Kühlmann: „Ich kann diesen Vorschlag nicht annehmen. Das Vorhandensein schriftlich formulierter und ausgearbeiteter Vorschläge auf der einen Seite, denen von der anderen Seite keine entsprechende Gegenformulierung entgegengestellt wäre, würde durchaus unerwünscht sein. Ich muß deshalb an meiner Auffassung festhalten, daß vor irgendwelcher Stellungnahme meinerseits zu der neuen Lage eine erneute Beratung der Bundesgenossen nötig ist."

14. Januar. Die deutsch-österreichisch-ungarisch-russische Kommission zur Beratung territorialer Fragen hält ihre vierte Sitzung ab.

Staatssekretär v. Kühlmann teilt mit, daß die verbündeten Regierungen zu dem Entschluß gekommen seien, die formulierten Vorschläge der russischen Delegation ihrerseits gleichfalls in formulierter Form mündlich zu beantworten. Er müsse aber neuerlich darauf hinweisen, er halte die Art, daß die Delegierten gegenseitig mit formulierten Schriftstücken verhandeln, für außerordentlich zeitraubend und den Erfolg wenig fördernd. Wenn man wirklich zu einem friedlichen Abschlusse gelangen wolle, so werde es sich in Zukunft empfehlen, das Material durchzusprechen und dann von jeder Seite je einen Herrn nur mit der Redaktion zu beauftragen. Diese beiden Herren müßten als Redaktionskomitee zusammen versuchen, wie weit sie eine gemeinsame Fassung suchen könnten, und, falls dies nicht möglich wäre, im Einvernehmen miteinander die gegenseitigen Differenzpunkte festzulegen und schriftlich zu fixieren.

Hierauf wird die materielle Antwort der Verbündeten verlesen, die lautet:

„Die der deutschen und der österreichisch-ungarischen Delegation übermittelten Vorschläge der russischen Delegation, betreffend die Entwicklung der Dinge in den von den Zentralmächten besetzten Gebieten Rußlands, weichen dermaßen von den Ansichten der Verbündeten ab, daß sie in der vorliegenden Form als unannehmbar bezeichnet werden müssen.

Ohne des näheren auf die äußere Form dieser Vorschläge eingehen zu wollen, kann doch nicht unbemerkt bleiben, daß sie nicht den Charakter des von den Mittelmächten angestrebten Kompromisses tragen, sondern sich vielmehr als einseitige russische Forderung darstellen, die den Wunsch vermissen läßt, die berechtigten Gründe der Gegenseite in Kalkulation zu ziehen. Trotzdem sind die österreichisch-ungarische und die deutsche Delegation bereit, nochmals und diesmal formuliert ihre Anschauungen über die schwebenden Fragen klar zum Ausdruck zu bringen und noch einen Versuch zu unternehmen, ob das von ihnen angestrebte Kompromiß Aussicht auf Verwirklichung bieten kann. Über einen Teil des von den Verbündeten besetzten Gebietes ist in Ziffer 1 des deutschen Entwurfes gehandelt worden. Diese Materie ist durchberaten, bedarf also keiner weiteren Erörterung. Die Frage nach den zurzeit von den Verbündeten besetzten Gebieten, die ein eigenes staatliches Leben besitzen, wäre rein zeitlich in die vier Stadien zu gliedern:

den Zeitpunkt zwischen dem Abschluß des Friedens mit Rußland und der Beendigung der russischen Demobilisierung,
den Zeitpunkt zwischen dem russischen und dem allgemeinen Frieden,
den Zeitpunkt des Übergangsstadiums für die neuen Völker und endlich
das definitive Stadium, in dem die neuen Staaten die volle Ausgestaltung ihrer Staatsorganisation durchführen.

Es muß wiederholt darauf hingewiesen werden, daß für die Mittelmächte — abweichend von dem, was für Rußland der Fall ist — mit dem Abschluß des Friedens mit Rußland keineswegs auch der allgemeine Friede verbunden ist, daß sie vielmehr gezwungen sind, mit den anderen Gegnern den Krieg weiterzuführen. Gegenüber der russischen Regierung erklären die verbündeten Delegationen aufs neue, daß sie der Anschauung sind, die verfassungsmäßig zuständigen Organe in den neuen Staatsgebilden seien vorläufig als vollkommen befugt anzusehen, den Willen breiter Kreise der Bevölkerung auszudrücken. Von großer Bedeutung für die Frage der Entstehung der Staatspersönlichkeit ist das Urteil des Obersten Gerichtshofes in Washington vom Jahre 1808, in dem ausgeführt worden ist, daß die souveränen Rechte der Vereinigten Staaten von Amerika als voll und ganz bestehend anerkannt werden müssen vom Tage der Verkündigung ihrer Unabhängigkeit ab — d. i. seit 4. Juli 1776 —, ganz unabhängig von ihrer Anerkennung seitens Englands im Vertrage vom Jahre 1782. (Droit International Codice, p. 160.)

Die verbündeten Delegationen nehmen Akt von der Erklärung, daß die russische Regierung aus der Tatsache der Zugehörigkeit der besetzten Gebiete zum Bereiche des früheren russischen Kaiserreiches keine Schlüsse zieht, die irgendwelche staatsrechtliche Verpflichtung der Bevölkerung dieser Gebiete im Verhältnis zur russischen Republik auferlegen würden, und daß die alten Grenzen des früheren russischen Kaiserreiches, die Grenzen, die durch Gewalttaten und Verbrechen gegen die Völker gebildet wurden, insbesondere gegen das polnische Volk, zusammen mit dem Zarismus verschwunden sind, ebenso davon, daß für die russische Regierung deswegen die Grundaufgabe der jetzt geführten Verhandlungen nicht darin besteht, um in irgendwelcher Weise das weitere zwangsweise Verbleiben der genannten Gebiete im Rahmen des russischen Reiches zu verteidigen, sondern in der Sicherung der wirklichen Freiheit und Selbstbestimmung, der inneren Staatseinrichtung und der internationalen Lage besteht. In diesem Zusammenhange wäre die Frage aufzuwerfen, aus welchem Rechts-

verhältnisse die gegenwärtige russische Regierung ihre Berechtigung und Verpflichtung ableitet, für die Sicherheit der wirklichen Freiheit und Selbstbestimmung dieser Gebiete bis zum äußersten, d. h. unter Umständen bis zur Fortsetzung des Krieges, einzutreten. Wenn die Tatsache, daß die besetzten Gebiete zum Bereiche des früheren russischen Kaiserreiches gehörten, keinerlei Verpflichtung der Bevölkerung dieser Gebiete gegen die russische Republik begründet, ist nicht ohne weiteres ersichtlich, worauf die russische Republik ihrerseits ihre Rechte und Pflichten gegen diese Bevölkerungen gründen will. Stellt man sich aber — wie die russische Delegation dies tut — auf den Standpunkt, daß die russische Republik ein derartiges Recht besitzt, so sind in der Tat

1. der Umfang des Territoriums,
2. die politische Voraussetzung für die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes,
3. das Übergangsregime und
4. die Form der Willenskundgebung

die vier Punkte, über die versucht werden muß, Einigkeit zu erzielen.

Zu I. Die Behauptung, das Selbstbestimmungsrecht stehe Nationen und nicht auch Teilen von Nationen zu, entspricht nicht unserer Auffassung des Selbstbestimmungsrechtes. Auch Teile von Nationen können ihre Selbständigkeit und Absonderung rechtmäßig beschließen. Es ist hierbei keineswegs angenommen, daß die Okkupationsgrenze für die Abgrenzung dieser Gebiete maßgebend sein soll. Kurland, Litauen und Polen bilden auch historisch angesehen völkische Einheiten. Deutschland und Österreich-Ungarn haben nicht die Absicht, sich die jetzt von ihnen besetzten Gebiete einzuverleiben. Sie beabsichtigen nicht, die fraglichen Gebiete zur Annahme dieser oder jener Staatsform zu nötigen, müssen aber sich und den Völkern der besetzten Gebiete für den Abschluß von Verträgen dieser Art freie Hand behalten.

Zu II. Was die Ausführungen hierzu betrifft, so gehen sie an dem grundlegenden Unterschied vorbei, auf den die verbündeten Delegationen immer wieder hingewiesen haben. Eine Zurückziehung der Heere ist, solange der Weltkrieg dauert, unmöglich, jedoch kann angestrebt werden, die Truppen, falls die militärischen Umstände es gestatten, auf diejenige Zahl zurückzuführen, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der technischen Betriebe im Lande unbedingt nötig ist. Die Bildung einer nationalen Gendarmerie kann angestrebt werden. Was die Rückkehr der Flüchtlinge und der während des Krieges Evakuierten betrifft, so wird eine wohlwollende Prüfung von Fall zu Fall zugesagt. Diese Frage kann, da sie nicht von ausschlaggebender politischer Bedeutung ist, einer besonderen Kommission überwiesen werden.

Zu III. Der russische Vorschlag ist in seinen Einzelheiten nicht klar genug und bedarf einer weiteren Aufhellung. Es ist aber ohne weiteres zuzugeben, daß mit der fortschreitenden Annäherung des allgemeinen Friedens den gewählten Vertretern der Bevölkerung des Landes in immer steigendem Umfange die Mitwirkung auch an den Verwaltungsaufgaben eingeräumt werden soll.

Zu IV. Die verbündeten Delegationen sind grundsätzlich bereit, zuzustimmen, daß ein Volksvotum auf breiter Grundlage die Beschlüsse über die staatliche Zugehörigkeit der Gebiete sanktionieren soll. Eine einseitige Festlegung auf ein Referendum erscheint unpraktisch. Auch ein Votum einer auf breiter Grundlage gewählten und ergänzten repräsentativen Körperschaft würde nach Anschauung der verbündeten Delegationen

genügen. Es mag darauf hingewiesen werden, daß auch die von der Regierung der Volkskommissare anerkannten Staatenbildungen innerhalb des ehemaligen russischen Kaiserreiches, wie z. B. der Ukraine und Finnlands, nicht im Wege eines Referendums, sondern durch Beschlüsse von auf breiter Grundlage gewählten Nationalversammlungen erfolgten.

Von dem Wunsche beseelt, es neuerdings zu versuchen, zu einer Verständigung mit der russischen Regierung zu gelangen, haben die Regierungen Deutschlands und Österreich-Ungarns diese weitgehenden Vorschläge gemacht, fügen jedoch gleichzeitig hinzu, daß sie den äußersten Rahmen bilden, innerhalb dessen sie eine friedliche Verständigung noch erhoffen können. Sie waren bei der Entwicklung dieser Grundsätze sowohl von der pflichtgemäßen Absicht durchdrungen, die eigene Wehrfähigkeit nicht schwächen zu lassen, solange der unselige Krieg noch fortgeht, als auch von der Intention, einige Völker, die an ihr Gebiet angrenzen, in den Stand zu setzen, endgültig und selbständig über ihre eigene Zukunft zu entscheiden, ohne dabei in einen Zustand der äußersten Not, des Elends und der Verzweiflung zu geraten. Eine Verständigung zwischen Rußland und den Mittelmächten über diese schwierigen Fragen jedoch ist nur dann möglich, wenn auch Rußland den ernstlichen Willen zeigt, zu einer Vereinbarung gelangen zu wollen, und wenn es anstatt des Versuches, einseitig Diktate aufzustellen, sich bemüht, die Frage auch von der Gegenseite aus zu betrachten und jenen Weg zu finden, der allein zu einem friedlichen Ergebnis führen kann. Nur unter Voraussetzung solcher Intentionen können die Delegationen der verbündeten Mächte noch an der Hoffnung einer friedlichen Beilegung des Konfliktes festhalten."

Trozki erklärt hierauf, er hoffe, daß die eben verlesene Antwort der Mittelmächte jedenfalls die Zweifel über die formalen Schwierigkeiten beseitigt habe, die für die russische Delegation durch die in der vorigen Sitzung gehaltene Rede des Generals Hoffmann entstanden wären. Die russische Delegation sei der Ansicht, daß sie im vorliegenden Falle die Verhandlungen mit einer Partei führe, die verkörpert werde durch die deutsche Regierung. Der Herr Staatssekretär habe darauf hingewiesen, daß alle Punkte dieser Verhandlungen aus dem alleinigen politischen Willen der deutschen Regierung herrühren. Solange diese Ansicht von niemandem formell widerlegt sei, sehe die russische Delegation dies als formale Erklärung an. Wenn General Hoffmann darauf hingewiesen habe, daß die russische Regierung sich auf ihre Machtstellung begründe und mit Gewalt vorgehe gegen alle Andersdenkenden, die sie als Gegenrevolutionäre und Bourgeois stemple, so müsse allerdings bemerkt werden, daß auch die russische Regierung auf der Macht fuße. In der ganzen Geschichte kenne man bisher keine anderen Regierungen. Solange die Gesellschaft aus kämpfenden Klassen bestehe, solange werde sich die Macht einer Regierung auf Kraft begründen und durch Gewalt ihre Herrschaft behaupten. Er müsse aber aufs kategorischste gegen die Behauptung protestieren, daß seine Regierung jeden Andersdenkenden für vogelfrei erkläre. Das, was die Regierungen anderer Länder bei den Handlungen der russischen Regierung abstoße, sei die Richtung, in der sie von ihrer Macht Gebrauch mache und in der sie sich durch nichts beirren lasse. So hätten er und seine Freunde, als die rumänische Regierung versuchte, auf russischem Gebiete Gewaltmaßregeln gegen revolutionäre Soldaten und Arbeiter anzuwenden, von hier aus der Petersburger Regierung vorgeschlagen, den rumänischen Gesandten, sein ganzes Gesandtschaftspersonal und die rumänische Militärmission zu verhaften, und sie hätten die Antwort erhalten, daß dies bereits geschehen sei.

Anschließend daran führt Trozki folgendes aus: „Was die beiden Beispiele anbetrifft, die General Hoffmann anführte, so charakterisieren diese in keiner Weise unsere Politik auf dem Gebiete der nationalen Fragen. Wir haben Erkundigungen eingezogen über den weißrussischen Kongreß. Dieser Kongreß setzte sich zusammen aus Vertretern der weißrussischen Agrarier und hatte versucht, sich aller derjenigen Stützpunkte zu bemächtigen, welche Eigentum des weißrussischen Volkes sein müssen.

Und wenn er auf Widerstand gestoßen ist, so rührt dieser Widerstand von den Soldaten her, unter denen in gleicher Weise Großrussen, Weißrussen und Kleinrussen vertreten waren. Ich wies schon in meiner formalen Erklärung darauf hin, daß die Konflikte, die zwischen uns und der Ukraine entstanden waren und die zu meinem Bedauern noch nicht vollständig beseitigt sind, in keiner Weise das Recht des ukrainischen Volkes auf Selbstbestimmung beschränken können und uns in keiner Weise daran gehindert haben, die unabhängige ukrainische Republik anzuerkennen."

Trozki kommt hierauf auf das Schicksal der besetzten Gebiete zu sprechen und meint, aus den bisherigen Ausführungen der deutschen Vertreter den Schluß ziehen zu können, daß die Entscheidung des Schicksals dieser Gebiete erfolgen solle ohne Rücksicht darauf, ob ein Volk bereits imstande sei, die Entscheidung in die eigene Hand zu nehmen. Er möchte demgegenüber der Meinung Ausdruck geben, daß die geäußerte Ansicht nur die Ansicht der russischen Delegation bestärken kann über die sehr untergeordnete Rolle, die die Rechtsphilosophie in der Frage der Entscheidung des Schicksals von Völkern spiele. Das beziehe sich genau ebenso auf die Rechtsphilosophie des obersten amerikanischen Gerichtshofes. Wer die Geschichte der Entscheidungen dieses obersten Gerichtshofes genau gelesen habe, der wisse, daß dieser Gerichtshof seine Rechtsphilosophie sehr häufig in diesem oder jenem Sinne geändert habe, je nachdem es nötig gewesen sei, das Gebiet der Vereinigten Staaten zu erweitern oder nicht. Er glaube, daß bezüglich dieser Frage es viel interessanter wäre, nicht eine Parallele zu ziehen mit der Entscheidung des obersten amerikanischen Gerichtshofes, sondern mit den Ansichten und Aussprüchen derjenigen englischen Juristen, die ihr Recht begründeten und herleiteten, ihre amerikanische Kolonie in der Hand zu behalten.

Was die Form des Verhandelns anlange, so halte es die russische Delegation für notwendig, gerade diejenigen Punkte in den Vordergrund zu stellen, die den Gegenstand von Meinungsverschiedenheiten bilden, und dies mit aller genügenden Entschlossenheit, weil nur in diesem Falle eine gerechte Lösung gefunden werde könne.

Der Vorsitzende der deutschen Delegation habe gefragt, aus welchen Quellen die russische Delegation die Berechtigung herleite, sich für das Schicksal der besetzten Länder zu interessieren, da sie erklärt habe, daß deren frühere Zugehörigkeit zu Rußland ihnen keinerlei völkerrechtliche Verpflichtung gegenüber Rußland auferlege. Aber sein Recht, sich für das Schicksal dieser Gebiete zu interessieren, habe der Herr Staatssekretär nicht aus der nackten Tatsache der Besetzung hergeleitet, sondern aus dem Prinzip des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, welches er allerdings etwas restriktiv interpretiere. Dieses Prinzip gelte aber nicht weniger für die russische Delegation und begründe hinreichend ihr Interesse an dem Schicksal derjenigen Völker, deren Ausscheidung aus dem Bestande des früheren russischen Kaiserreiches sie nicht verhindere. Trozki schließt mit der Bemerkung, daß sich die russische Delegation selbstverständlich das Recht vorbehalte, eine genaue Äußerung abzugeben über den Charakter der Erklärungen, die jetzt verlesen worden seien.

Staatssekretär v. **Kühlmann** führt aus: „Was die Rede des Herrn Generals Hoffmann betrifft, möchte ich sowohl für mich als für den Herrn General Hoffmann ausdrücklich das Recht vorbehalten, auf diese Angelegenheit zurückzukommen.

Die staatsrechtliche Zuständigkeit des Deutschen Reiches hat der Herr Vorredner mit der genauen Kenntnis der internationalen Verhältnisse, die er besitzt, vollkommen richtig charakterisiert. Der Herr Reichskanzler, der einzige verantwortliche Reichsminister, erteilt auf dem gesamten Gebiete der auswärtigen Politik die für seine Organe maßgebenden Instruktionen. Übrigens ist es bei der engen politischen Übereinstimmung, in der ich mich mit dem Herrn General Hoffmann befinde, vollkommen selbstverständlich, daß zwischen unseren Auffassungen keinerlei Zwiespalt besteht.

Der grundlegende Unterschied zwischen unserer Auffassung und der der russischen Delegation ist, daß wir im Gegensatz zu ihr auf dem Vorhandenen aufbauen, daß wir ohne Bruch und gewaltsamen Übergang in jenen Gegenden ein geordnetes Staatsleben entstehen lassen wollen und daß wir es ablehnen, aus reiner Liebedienerei gegen die Theorie erst einen luftleeren Raum zu schaffen und in einer bisher näher nicht bezeichneten Weise in diesem luftleeren Raum den Staat sich bilden zu lassen.

Überrascht hat mich die geringschätzige Bewertung der Urteile des obersten amerikanischen Gerichtshofes durch Herrn Trozki. Mir erschien die Geschichte der Gründung dieser großen Republik und ein Urteil ihres obersten Gerichtshofes über einen Punkt dieser Geschichte für die Beurteilung der zwischen uns schwebenden Kontroverse immerhin nicht ohne Bedeutung. Im übrigen nehme ich aber mit Befriedigung Notiz von dem Schlusse der Ausführungen des Herrn Vorredners, daß er und seine Delegation nunmehr gesonnen sind, in die wirkliche Diskussion und Klärung der Einzelheiten der uns trennenden Auffassungen einzutreten. Dahin ist mein Bestreben von der ersten Stunde unserer Arbeiten an gegangen, und ich war der Anschauung, daß die beiden schriftlich fixierten Darstellungen der gegenseitigen Standpunkte, wie sie vor der Weihnachtspause erfolgt waren, als Unterlage für die Diskussion genügende Formulierung geboten hatten. Jetzt schlage ich vor, uns an die weitere von der russischen Delegation vorgeschlagene Arbeitsmethode zu halten, um über die vier Punkte, wie sie in unsere Antwort aufgenommen worden sind, nun wirklich in die Detaildiskussion einzutreten. Ich hoffe, daß wir dann in wenigen Tagen so weit sind, mit voller Klarheit und in dem vollen Gefühl der Verantwortlichkeit zu sagen, ob die Schwierigkeiten überwunden werden können oder der hier gemachte Versuch aufgegeben werden muß."

Trozki erklärt hierauf, seines Erachtens könne man jetzt zu der Beratung der beiden Antworten, die vorgeschlagen worden seien, übergehen. Er müsse jedoch nochmals betonen, daß er in der Frage der Zurückziehung der Truppen in keiner Weise der Ansicht des deutschen Vorsitzenden beitreten könne, daß angeblich die Entfernung der Besatzungstruppen hinter sich einen leeren Raum zurücklassen würde. Die Völker, die das Gebiet Polens, Litauens und Kurlands bewohnten, würden in keiner Weise in einer politisch schwierigen Lage sich befinden, wenn die Besatzungstruppen sie sich selbst überlassen würden. Inwieweit es sich um technische Schwierigkeiten handele, wie das Fehlen einer eigenen Eisenbahn, Post usw., so könne man in solchen Fragen stets zu einer Einigung gelangen, auch ohne Kontrolle von Besatzungstruppen.

Demgegenüber weist Staatssekretär v. **Kühlmann** darauf hin, daß neben den technischen Gründen auch die Gründe der Sicherheit, die in dem

verlesenen Texte angeführt worden seien, in den betreffenden Gegenden eine sehr gewichtige Rolle spielten.

Sodann beantragt Staatssekretär v. Kühlmann, nunmehr über die von der russischen Delegation selbst vorgeschlagenen vier Punkte in der von ihr angeregten Ordnung in eine geschäftsmäßige Behandlung einzutreten. Nachdem sich Trozki diesem Vorschlag angeschlossen hat, wird die Sitzung beendet und die nächste Sitzung für den folgenden Tag 11 Uhr vormittags anberaumt.

Am selben Tage wird der frühere bayrische Ministerpräsident Graf v. Podewils als Vertreter Bayerns bei den Verhandlungen in Brest-Litowsk bestimmt.

Der Entsendung des Grafen v. Podewils nach Brest-Litowsk liegt eine Vereinbarung zugrunde, die im Anschluß an die Versailler Übereinkunft vom 23. November 1870 zwischen Preußen und Bayern getroffen und von preußischer Seite am 14. Februar 1871 ratifiziert worden ist. Sie geht dahin, daß bei Friedensverträgen, die nach einem Bundeskriege geschlossen werden, stets auch ein Bevollmächtigter des Königs von Bayern zugezogen werden soll, der sich an den Verhandlungen beteiligt und durch das Bundeskanzleramt — also durch den deutschen Reichskanzler — seine Instruktion erhält.

15. Januar. Die deutsch-österreichisch-ungarisch-russische Kommission für territoriale und politische Fragen hält zwei weitere Sitzungen ab, worin der getroffenen Vereinbarung entsprechend in die geschäftsmäßige Besprechung der vier zur Diskussion vorgeschlagenen Punkte unter vorläufiger Zurückstellung von Punkt 1, betreffend das Territorium, eingetreten wird.

Der Vorsitzende der russischen Delegation Trozki regt zunächst, auf die früher bereits besprochene Frage der Zuziehung von Vertretern der besetzten Gebiete zurückkommend, an, solche Vertreter nunmehr an den Verhandlungen teilnehmen zu lassen, damit sie Gelegenheit hätten, ihre russischerseits bestrittenen Rechte bzw. ihr Anrecht auf die Vertretung ihrer Völker vor der ganzen Welt nachweisen zu können.

Staatssekretär v. Kühlmann gibt erneut seiner Bereitwilligkeit Ausdruck, solche Vertreter hinzuzuziehen, dies jedoch unter der schon früher festgelegten Voraussetzung, daß das Erscheinen dieser Vertreter in Brest-Litowsk auch von der russischen Delegation dahin aufgefaßt werde, daß die Staatwerdung dieser Gebiete durch die Zulassung ihrer Abgeordneten auch russischerseits wenigstens präsumptiv anerkannt werde. Daß ohne eine solche präsumptive Anerkennung die Zulassung von Vertretern der betreffenden Völker begriffsmäßig sich von selbst ausschließe, bedürfe eigentlich keiner näheren Ausführung. Entweder die Herren kommen nach Brest-Litowsk als Sprecher und Vertreter ihrer Völker, und dann müsse zwischen den verhandelnden Parteien Übereinstimmung darüber bestehen, daß diese Volkspersönlichkeiten präsumptiv entstanden seien, oder aber, sie

kommen als Privatleute nach Brest-Litowsk und hätten dann bei diesen Besprechungen nichts zu suchen.

Trozki erklärt sich außerstande, auf die vom Vorredner als notwendig bezeichnete Voraussetzung einzugehen, da er nicht anerkennen könne, daß diese Vertreter den Willen der gesamten Bevölkerung ihrer Länder zum Ausdruck zu bringen geeignet seien. Damit entfalle von selbst die wesentliche Vorbedingung des seinerzeit gemachten Vorschlages.

Im Anschluß an diese Erörterung stellt Staatssekretär v. Kühlmann fest, daß die abweichenden Ansichten der verhandelnden Parteien über die Frage, welche Bedeutung den Beschlüssen der in den besetzten Gebieten bestehenden Vertretungskörper zukomme, sich auch durch eingehende Diskussion auf einer mittleren Linie nicht hätten vereinigen lassen, indem er hinzufügt, daß dieser Umstand an sich nicht notwendigerweise zum Scheitern der Verhandlungen führen müsse, da ja die verbündeten Delegationen sich von Anfang an auf den Standpunkt gestellt hätten, eine bestätigende Volkskundgebung auf breiter Basis in Aussicht zu nehmen. Gelinge es, über die Bedingungen dieser Volkskundgebung auf breiter Basis eine Übereinstimmung zu erzielen, so würde die Meinungsverschiedenheit darüber, ob diese Volkskundgebung als konstituierend oder als konfirmierend anzusehen sei, seiner Ansicht nach ein Scheitern der Verhandlungen mit seinen weitreichenden Folgen nicht zu rechtfertigen vermögen.

Indem Trozki zugibt, daß die Fortsetzung der Debatte auf dem bisher behandelten Gebiete wenigstens im augenblicklichen Stadium der Verhandlungen zwecklos erscheine, erklärt er, daß, wenn die seiner Ansicht nach erforderlichen Voraussetzungen für die Volksabstimmung gewährleistet seien, es für die praktische Lösung der Frage in der Tat gleichgültig sei, welches Organ von dieser oder jener Regierung in irgendeinem vorhergehenden Zeitpunkte präsumptiv anerkannt worden sei. Folglich komme es in der Hauptsache darauf an, die Unabhängigkeit und Freiheit der Willensäußerung des betreffenden Volksteiles zu gewährleisten, und zur Sicherung der Bedeutung dieser Willensäußerung sei es nötig, daß sie nicht nur einen konfirmierenden, sondern einen konstituierenden Charakter erhalte.

Bei Erörterung des von Staatssekretär v. Kühlmann gemachten Vorschlages, für die Vornahme der entscheidenden Abstimmungen in den besetzten Gebieten den Zeitraum zwischen dem Abschluß des Friedens mit Rußland und spätestens einem Jahre nach dem allgemeinen Friedensschluß anzusetzen, schneidet

Trozki sofort die Räumungsfrage an und führt aus, daß keine genügenden Gründe vorliegen, die Schicksale der fraglichen Gebiete mit dem Verlauf und Weitergang des Krieges zu verknüpfen.

Freilich wäre durch die Wiederherstellung des Friedensverhältnisses zwischen den beiden Parteien die Fortsetzung des Krieges auf den anderen Fronten nicht unmöglich. Er sei aber der Ansicht, ohne vorher einen bestimmten Termin nennen zu wollen, daß die Frage der Regelung der Geschicke der jetzt besetzten Gebiete in Zusammenhang gebracht werden müßte mit dem Friedensschluß an der Ostfront.

Staatssekretär v. Kühlmann weist demgegenüber zunächst darauf hin, es liege schon ein großes Entgegenkommen darin, daß die Verbündeten sich bereit erklärten, die unter dem Artikel 1 der deutsch-österreichisch-ungarischen Formulierung genannten Gebiete bereits nach Abschluß der russischen Demobilisation ohne Rücksicht auf den Fortgang des Weltkrieges zu räumen. Ein weiteres Entgegenkommen seitens der Verbündeten in diesem letzteren Punkte halte er nicht für ausgeschlossen, falls man in einem anderen Punkte zu einer Übereinstimmung gelange. Da jedoch die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit eines Wiederaufflackerns des Kampfes an der Ostfront bei Fortdauer des Krieges an anderen Fronten jedenfalls erheblich größer sei als nach Abschluß eines allgemeinen Friedens, so müsse er es als ausgeschlossen bezeichnen, für die Räumung der in Artikel II des deutsch-österreichisch-ungarischen Entwurfes angeführten Gebiete einen Zeitpunkt ins Auge zu fassen, der nicht mit dem Abschluß des allgemeinen Friedens rechne. Weitere Sicherungen, als in Artikel I vorgesehen, könnten seitens der Verbündeten, solange der Krieg dauere, unmöglich aufgegeben werden.

Trozki entgegnet, daß er in der Regelung der Existenz der fraglichen Völker gemäß ihrem Willen die beste Sicherung gegen ein Wiederaufleben des Krieges an der Ostfront erblicken würde.

Staatssekretär v. Kühlmann stellt fest, daß zwischen den Parteien Übereinstimmung herrsche in dem Wunsche, möglichst bald den durch den Krieg geschaffenen Zuständen ein Ende zu bereiten, wiederholt aber, daß es aus den dargelegten Gründen untunlich sei, die militärischen Sicherheiten vorzeitig zu schwächen.

Nach einer Replik Trozkis wird die Sitzung auf nachmittags 5 Uhr vertagt.

Die Nachmittagssitzung wird durch den Staatssekretär v. Kühlmann mit folgenden Ausführungen eröffnet:

„Meine Herren! Wir haben heute morgen die Besprechung des Zeitraumes zu Ende geführt und mit Bedauern konstatieren müssen, daß auf der Gegenseite, obwohl die von uns aufgeführten Gründe vollkommen durchschlagender Natur waren, keine Geneigtheit bestanden hat, auf unsere Darlegungen in irgendwelcher Weise einzugehen.

Wir wollen übergehen zu dem zweiten zur Diskussion stehenden Punkte, der sich bezieht auf die allgemeinen politischen Voraussetzungen, unter denen die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes

erfolgen soll. Die Hauptfrage bei der Beantwortung dieses Fragenkomplexes wird die sein, inwiefern die Freiheit der Abstimmung bzw. der Wahl zu der ausschlaggebenden Vertretung durch die Gegenwart von Truppen in den besetzten Gebieten beeinträchtigt wird. Die verbündeten Delegationen sind von der vollkommen aufrichtigen Absicht geleitet, für die Abstimmung bzw. die Wahl das höchstmögliche Maß von absoluter politischer Freiheit herzustellen, welches mit den Umständen verträglich ist. Dies ist, wie sich aus der Natur der Sache ergibt, zum großen Teil mit eine militärische Frage. Der Rahmen, innerhalb dessen die Diskussion der Frage laufen kann, ist durch militärische Notwendigkeiten gezogen, über die hinaus wir nicht gehen können. Die beiden Gesichtspunkte, innerhalb deren diskutiert werden kann, sind folgende:

eine gewisse Zahl bewaffneter Streitkräfte ist zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung notwendig,

ein Teil jetzt militärisch organisierter Kräfte, um den ökonomischen Betrieb des Landes in Gang zu halten.

Es wird von unserer Seite in bindender Form die Zusicherung gegeben werden, daß diese organisierte Kraft in dem Gebiete, um das es sich handelt, in keiner Weise sich politisch betätigt und keinen politischen Druck ausüben darf. Aus dieser Anschauung heraus vertreten wir die These, daß die Gegenwart dieser Kräfte der Freiheit der Abstimmung in keiner Weise abträglich sein kann, und deshalb wird ihr Vorhandensein eine vollkommen freie Abstimmung keineswegs beeinträchtigen."

Trozki wendet sich zunächst der Frage der Räumung der besetzten Gebiete zu. Gegenüber einer deshalb an ihn gerichteten Bitte des Staatssekretärs v. Kühlmann, doch zum Thema zu sprechen, namentlich zu der Frage, unter welchen Bedingungen die Abstimmung stattfinden könne, die nach beiderseitiger Ansicht als eine gültige und nicht durch militärischen Druck beeinflußte Willenskundgebung anzusehen sei, erklärt Trozki, er müsse sich erst über die Räumungsfrage völlige Klarheit verschaffen, die er bis jetzt noch nicht habe.

Staatssekretär v. Kühlmann entgegnet, er habe unter dem Eindruck gestanden, daß durch die Erörterung vom Morgen die Frage des Zeitpunktes genügend geklärt schien. Wenn das nicht der Fall sei, so habe er nichts dagegen, wenn der Herr Vorsitzende der russischen Delegation das Thema weiter erörtere. Er könne keine Gewähr dafür übernehmen, daß innerhalb des Zeitraumes, der für die Abstimmung praktisch in Frage komme, militärische Erwägungen eine vollkommene Räumung des in Frage kommenden Gebietes möglich erscheinen lassen würden. Es sei für jeden klar, daß selbst bei Errichtung einer nationalen Gendarmerie, zu der die Verbündeten durchaus bereit seien, der Sicherheitsdienst in diesen weiten und unsicheren Gebieten innerhalb der Zeitspanne, in der die Abstimmung herbeigeführt werden müßte, nicht so vollkommen zu regeln sei, daß auf militärische Sicherung der Ordnung ganz verzichtet werden könnte.

Das Minimalprogramm der Verbündeten sei in voller Berücksichtigung der militärischen Notwendigkeiten aufgestellt, und zu seiner Einhaltung bzw. Diskussion im einzelnen seien die Verbündeten bereit. Es werde sich darum handeln, ob nach Ansicht des Herrn Vorsitzenden der russischen Delegation innerhalb des von den Verbündeten dargelegten Zeitraumes eine Abstimmung oder Wahl unmöglich sei, d. h. ob bei der Gegenwart dieser bereits definierten, gering organisierten Kräfte die Abstimmung oder die Wahltätigkeit als frei von militärischem Druck betrachtet werden könne oder nicht.

Trozki erklärt, er könnte jetzt nicht diese Frage in einer Gestalt beantworten, die für die Verhandlungen von praktisch-politischer Bedeutung sein würde, und es sei einleuchtend, daß die Klarstellung aller übrigen hierher gehörigen Fragen neben derjenigen von der Räumung durch die Truppen erst ein annäherndes Bild darüber werde verschaffen können, unter welchen Bedingungen die erwähnte Abstimmung verlaufen würde. Zunächst müsse er sich auf die Feststellung beschränken, daß die Gegenwart der in Frage stehenden organisierten Kräfte nach russischer Ansicht der Bedeutung der Abstimmung sehr schweren Eintrag tun würde.

In engem Zusammenhang mit den eben behandelten Fragen stehe die der Rückkehr der Flüchtlinge und der Evakuierten in die besetzten Gebiete. Seiner Ansicht nach könne die Abstimmung erst stattfinden, wenn die Flüchtlinge und die Evakuierten in ihrer Mehrzahl in ihre Heimat zurückgekehrt seien. Die in dem ihm von der österreichisch-ungarischen und deutschen Delegation überreichten Schlußstücke vorgesehene Formulierung erscheine ihm zu einschränkend.

Staatssekretär v. Kühlmann gibt ohne weiteres zu, daß grundsätzlich Flüchtlinge berechtigt sein sollen, in ihre Heimat zurückzukehren. Es sei aber eine Aufgabe der Verwaltungsbehörden, festzusetzen, ob und welche Ausnahmen von dieser allgemeinen Regel zu statuieren wären. Er bittet den Vorredner, ihm zur Erleichterung des Überblickes das der russischen Regierung hierüber vorliegende Material zugehen zu lassen, wozu sich Trozki bereit erklärt.

Über den erreichten Stand der Verhandlungen schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“:

„Die Antwort des Vierbundes, die die Unterlage der letzten Verhandlungen in Brest-Litowsk bildete, bedeutet sicherlich einen ausgreifenden Schritt zur Klärung und damit zur Verständigung. Herr Trozki hat auch in seiner Antwort anerkannt, daß die Antwort der Zentralmächte jedenfalls die Zweifel über die formellen Schwierigkeiten beseitigt habe. Die Zentralmächte erstrebten vor allem in sachlicher Hinsicht eine Klärung dahin, daß die Mittelmächte den Weg zu einer Verständigung in einem Kompromiß sehen, das mit den Tatsachen, wie sie der Krieg geschaffen hat, rechnet. In den vier Punkten, in denen diese Tatsachen zusammengezogen wurden, offenbart sich in gleicher Weise der Gegensatz, der noch zwischen den Parteien besteht, und auch der Weg, auf dem er überwunden werden kann.“

16. Januar. Die Abordnungen der vier verbündeten Mächte versammeln sich zu einer internen vertraulichen Besprechung. Staatssekretär v. Kühlmann gibt in längerer Rede Auskunft über den Stand der mit der russischen Vertretung in den letzten Tagen geführten Verhandlungen zur Regelung der politischen und territorialen Fragen. Die Vorsitzenden der verbündeten Vertretungen bringen dem Staatssekretär ihren Dank und ihre vollste Zustimmung zum Ausdruck. Eine vertrauliche Besprechung des Grafen Czernin mit den ukrainischen Delegierten, woran auch die deutsche Delegation teilnimmt, führt zur Herstellung des prinzipiellen Einvernehmens über die das künftige politische Verhältnis der Ukraine betreffenden Fragen.

17. Januar. In einer zwischen der deutschen und der österreichisch-ungarischen Delegation einerseits und der ukrainischen Delegation

andererseits abgehaltenen Besprechung wird einleitend das bisherige Ergebnis der über die politischen Fragen vertraulich gepflogenen Unterredungen zusammengefaßt.

Graf Czernin hebt hierbei den für die Brester Verhandlungen überhaupt geltenden und auch von der ukrainischen Delegation anerkannten allgemeinen Grundsatz hervor, daß die Einmischung eines Teiles in die inneren staatlichen Angelegenheiten des anderen ausgeschlossen sei. Andererseits bestehe Einverständnis darüber, daß bei Zustandekommen eines die Entwicklung eines dauernden freundschaftlichen Verhältnisses sicherstellenden Friedens die beiden Teile bereit seien, sich unter Voraussetzung voller Gegenseitigkeit über verschiedene, sie interessierende politische und kulturelle Fragen auszusprechen. Hierbei weist Graf Czernin beispielsweise auf die Besprechung der Sicherstellung des Schicksals jener polnischen Minderheiten hin, welche dem künftigen ukrainischen Staate etwa angehören werden.

Diese Erklärungen werden von der ukrainischen Delegation zustimmend und mit dem Bemerken zur Kenntnis genommen, daß sie auf Grund derselben in die weiteren Verhandlungen eintreten werde.

Bei der weiteren Besprechung über die Regelung des beiderseitigen wirtschaftlichen Verkehrs werden keine solchen Abweichungen in den grundlegenden Auffassungen festgestellt, daß sie das Zustandekommen einer Vereinbarung zu hindern vermöchten. Die Beratungen werden so weit gefördert, daß sie sich bereits auf konkrete Fragen des Warenaustauschverkehrs erstrecken. Der Gang dieser Verhandlungen und deren bisheriges Ergebnis lassen die Erwartung eines befriedigenden Abschlusses berechtigt erscheinen. Die Weiterberatung wird einer Spezialkommission übertragen.

18. Januar. Die wegen leichten Unwohlseins des Ministers Grafen Czernin auf zwei Tage unterbrochenen Besprechungen der Kommission zur Regelung der politischen und territorialen Fragen werden fortgesetzt.

In der bei der letzten Sitzung angeschnittenen Frage, betreffend die Rückkehr der aus den besetzten Gebieten während des Krieges Ausgewanderten, wiederholt Staatssekretär v. Kühlmann, daß die Mittelmächte im Prinzip mit dem Gedanken der Rückwanderung einverstanden seien und daß die praktische Durchführung dieser Repatriierung am besten der Kommission zu übertragen wäre, die sich mit dem Austausch der Zivilgefangenen beschäftigt. Auf seine Anfrage, ob es der russischen Regierung möglich sein werde, den in Betracht kommenden Emigranten Nachweise darüber zu verschaffen, daß sie vor der Abwanderung in den fraglichen Gebieten gelebt haben, erwidert Trozki, daß diese Flüchtlinge und Evakuierten derzeit in Rußland in Landsmannschaften zusammengefaßt seien, deren Zentralorgane zweifellos die Möglichkeit besäßen, diesen Nachweis zu liefern.

Da dieser Punkt hiermit befriedigend erledigt ist, geht die Kommission auf die Besprechung der Frage über, in welcher Weise die Abstimmung

über die staatliche Zukunft der besetzten Gebiete erfolgen soll, denen Rußland das Selbstbestimmungsrecht einräumt. Deutscherseits wird darauf hingewiesen, daß das von der russischen Delegation hierfür beantragte Referendum dem Entwicklungszustande der Bevölkerung dieser Gebiete nicht entspreche und daß es richtiger wäre, die in den fraglichen Territorien bestehenden Vertretungskörper durch Wahlen auf breiter Grundlage derart zu ergänzen und zu erweitern, daß sie tatsächlich als Vertretung der gesamten Bevölkerung angesehen werden können.

Demgegenüber bemerkt Trozki, daß die russische Delegation an ihrem Antrage festhalte, daß nur ein Referendum über die staatliche Zukunft dieser Länder entscheiden solle.

In einer Erwiderung hierauf weist Staatssekretär v. Kühlmann erneut auf das Bestreben der Mittelmächte hin, den breiten Schichten der Bevölkerung dieser Gebiete einen immer zunehmenden Einfluß auf die Politik einzuräumen. Das, was unbedingt gewahrt werden müsse, sei die Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb der Übergangszeit. Das, was verhindert werden müsse, sei die Ausbreitung der Revolution auf diese schon vom Kriege genug heimgesuchten Gegenden.

Die weitere Erörterung dieser Frage wird darauf vertagt und zur Besprechung des Umfanges der unter Artikel II des deutsch-österreichisch-ungarischen Entwurfs fallenden Gebiete übergegangen.

Auf Einladung des Vorsitzenden legt General Hoffmann eine Karte vor, die die betreffenden Einzeichnungen für das Gebiet zwischen der Ostsee und Brest-Litowsk enthält.

Auf die Bemerkung, daß die südlich von Brest-Litowsk liegenden Territorien in dieser Karte nicht berücksichtigt seien, da hierüber Verhandlungen mit der ukrainischen Delegation schwebten, sieht sich Trozki zu folgender Gegenerklärung veranlaßt: „Wie ich schon zweimal bemerkte, und zwar bei Gelegenheit der Anerkennung der ukrainischen Delegation, ist der Prozeß der Selbstbestimmung der Ukrainer noch nicht so weit gediehen, daß die Frage der Abgrenzung zwischen uns und der neuen Republik bereits als durchgeführt angesehen werden könnte. Ich habe schon damals bemerkt, daß dies keine Schwierigkeiten in den Verhandlungen ergeben wird, da nach unseren Grundsätzen die Grenzen bestimmt werden durch den Willen der breiten Massen der Bevölkerungen, die daran interessiert sind. In jedem Einzelfalle würde es einer Einigung zwischen uns und der ukrainischen Delegation bedürfen. Dies bezieht sich natürlich auch im vollen Umfange auf die Gebiete südlich von Brest-Litowsk."

Im Zusammenhange hiermit bringt Graf Czernin das Thema der durch die österreichisch-ungarischen Truppen besetzten Gebiete zur Sprache und ersucht den Vorsitzenden der russischen Delegation um eine Aufklärung darüber, ob die hierauf bezüglichen Verhandlungen mit der Petersburger Regierung oder, wie dies die ukrainische Delegation wünsche, nur mit dieser allein zu führen seien.

Auch hierauf erwidert Trozki, daß der ukrainischen Delegation eine einseitige und selbständige Behandlung dieser Frage nicht zugestanden werden könne, worauf Graf Czernin sich die weitere Besprechung dieser Frage bis nach der binnen kurzer Zeit zu erwartenden Klärung der Kompetenzfrage zwischen der russischen und der ukrainischen Delegation vorbehält.

Im Laufe der Besprechung vom Vormittag ersucht Staatssekretär v. Kühlmann um eine Aufklärung über das Verhältnis des Kaukasus zur Petersburger Regierung.

Hierauf gibt Trozki nachstehende Auskunft: „Die Kaukasus-Armee steht in vollem Umfange unter dem Befehl von Vorgesetzten, die dem Rate der Volkskommissare unbedingt ergeben sind. Das wurde vor etwa zwei Wochen bestätigt auf dem allgemeinen Kongreß der Delegierten der kaukasischen Front."

Eine weitere Frage des Staatssekretärs hat die Alandsinseln zum Gegenstande. Staatssekretär v. Kühlmann führt dabei aus, die Alandsfrage sei für Deutschland als einen der Mitunterzeichner des alten Vertrages bedeutsam. Zunächst sei die Vorfrage zu lösen, ob das Alandsproblem nach wie vor von der Petersburger Regierung behandelt werde, oder ob die jetzt von mehreren Mächten anerkannte finnische Republik international als zur Vertretung der die Alandsinseln betreffenden Fragen berechtigt zu betrachten sei.

Nachdem Trozki erklärt hat, daß die Proklamierung der staatlichen Unabhängigkeit Finnlands bisher keinerlei Veränderung in der Frage der Alandsinseln hervorgerufen habe, weist Staatssekretär v. Kühlmann darauf hin, daß aus dem Alandsvertrage, dessen Unterschriften aus einer rein historischen Konstellation, nämlich der des Krimkrieges, zu erklären seien, für Deutschland industrielle Rechte erwüchsen, deren Anerkennung im Friedensvertrage eine deutsche Forderung darstellen würde. Rußland würde durch eine solche Anerkennung nichts aufgeben, was es vor dem Kriege besessen hätte, wenn man nicht etwa behaupten wolle, daß die vertragswidrige Befestigung der Inseln während des Krieges und der durch die heutige Regierung aufgedeckte Versuch des zaristischen Regimes, die vertragswidrige Befestigung zu einem dauernden Recht zu erheben, irgendein neues Recht in dieser Frage geschaffen hätte. Im übrigen sei es im Interesse der Aufrechterhaltung der Harmonie unter den der Ostsee anwohnenden Völkern ein deutscher Wunsch, daß bei Erneuerung der betreffenden Vertragsbestimmungen die Anwohner der Ostsee, insbesondere das durch seine geographische Lage an der Sache in hervorragendem Maße interessierte Schweden, zur Mitberatung und Mitunterzeichnung herangezogen werden. Schweden sei zwar bei den gegenwärtigen Beratungen nicht vertreten, er habe aber Grund zu der Annahme, daß die Wünsche des schwedischen Volkes sich in dieser Richtung bewegten.

Trozki behält sich eine Antwort auf diese Anregungen für später vor.

Am Schlusse der Nachmittagssitzung erklärt Trozki, daß er aus innerpolitischen Gründen gezwungen sei, sich für die Dauer von etwa einer Woche nach Petersburg zu begeben. Da übrigens die Kommissionsverhandlungen zur vollen Durchberatung des Verhandlungsgegenstandes in seinen Details geführt hätten, schlage er vor, die Beratungen der politischen Kommission bis zum 29. Januar zu vertagen. Mit seiner Abreise gehe die Führung der russischen Delegation auf Joffe über.

Seitens der Mittelmächte nimmt man diese Erklärung zur Kenntnis und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß nach Rückkehr Trozkis eine volle Einigung zu erzielen sein werde.

Das „Wiener Fremdenblatt" weist auf das vollständige Novum der Öffentlichkeit der Verhandlungen in Brest-Litowsk hin, was zur Folge habe, daß die Allgemeinheit manchmal zu der Annahme verleitet werde, als ob sich unüberwindliche Hindernisse der Vollendung des Friedenswerkes zwischen

Rußland und dem Vierbund entgegenstellten. Das Blatt sagt sodann: „Es muß daher, um allen Mißdeutungen vorzubeugen, festgestellt werden, daß die oberste Richtlinie unserer Kriegsziele, die Herbeiführung eines Friedens ohne Annexionen, unverrückt geblieben ist. Wir führen einen Verteidigungskrieg, und wir wollen keine Eroberungen machen. An diesem Grundsatze halten wir heute in Brest-Litowsk fest. Wenn wir aber einerseits entschlossen sind, keine Annexionen zu machen, so kann uns anderseits der Zustand, in dem die Länder sind, die sich nunmehr an unserer Grenze befinden werden, nicht gleichgültig lassen. Wir hegen durchaus nicht die Absicht, die im Osten von unseren Truppen besetzten Gebiete unserem Staate einzuverleiben, aber wir dürfen auch nicht dulden, daß in jenen Ländern ein Zustand entsteht, der für uns gefährlich werden könnte. Wir wollen nicht annektieren, aber wir wollen auch nicht, daß die russische Revolution in den Gebieten, die an uns grenzen, zu einer gewaltigen moralischen Annexion schreiten könnte."

Das Blatt betont weiter, daß es sich hier um einen Akt des Selbstschutzes handle und daß der Friede eine Bürgschaft bieten müsse, daß nicht an Stelle der äußeren Wirren innere träten und daß nicht die Funken vom brennenden Hause des Nachbarn auf das eigene übersprängen.

Das Blatt schließt: „Bei der Neugestaltung der Dinge, die sich nach dem Zerfalle des Zarenreiches vollzieht, ist es die oberste Pflicht unserer Staatsmänner, dafür zu sorgen, daß die Drohung vom Osten verschwindet. Weder Annexionen von seiten Rußlands, noch Revolutionen durch Rußland! Auch wir denken nicht daran, eine Gebietserweiterung auf Kosten Rußlands zu erlangen, auch wir halten uns davon fern, eine Propaganda in den inneren Verhältnissen dieses Landes zu treiben, aber was wir verlangen dürfen und müssen, ist, daß der Friedensschluß mit Rußland keine Gelegenheit biete, daß der Brand, der dort ausgebrochen ist, auf uns übergreife."

19. Januar. Die deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftskommissionen halten mit der russischen und der ukrainischen Wirtschaftskommission Besprechungen ab, die befriedigend verlaufen. Die vertraulichen politischen Beratungen mit der ukrainischen Delegation werden fortgesetzt.

20. Januar. Halbamtlich wird bekanntgegeben: die bisherigen Verhandlungen, die zwischen den Delegationen der Mittelmächte einerseits und der der ukrainischen Volksrepublik andererseits geführt worden sind, haben das Ergebnis gezeitigt, daß über die Grundlagen eines abzuschließenden Friedensvertrages Einigung erzielt worden ist, der Kriegszustand soll als beendet erklärt und der Entschluß der Parteien bekräftigt werden, fortan in Frieden und Freundschaft miteinander zu leben — die an der Front einander gegenüberstehenden Truppen sollen mit Friedensschluß zurückgezogen werden —, alle Beteiligten sind darüber einig, daß der Friedensvertrag für die sofortige Aufnahme eines geregelten wirtschaftlichen und rechtlichen Verkehrs Vorsarge zn treffen haben wird — auch diplomatische und konsularische Beziehungen sollen alsbald aufgenommen werden.

Mit Feststellung der wesentlichen Grundzüge des Friedensvertrages sind die Verhandlungen an einem Punkte angelangt, der es den Delegationen zur Pflicht macht, mit den heimischen verantwort-

lichen Stellen in Fühlung zu treten. Ein Teil der bevollmächtigten Vertreter sieht sich veranlaßt, diesen Stellen persönlich über den Gang der Verhandlungen Bericht zu erstatten und deren Zustimmung zu dem Vereinbarten einzuholen.

Alle Delegationen sind darüber einig, daß die hierdurch notwendig werdende Aussetzung der Verhandlungen so kurz wie möglich bemessen sein soll. Sie haben sich daher zugesagt, sofort nach Brest-Litowsk zurückzukehren, und sind entschlossen, sodann im Rahmen der ihnen erteilten Ermächtigungen den Friedensvertrag abzuschließen und zu unterzeichnen.

Hiermit ist es zum erstenmal in diesem die Welt erschütternden Kriege gelungen, die Grundlagen zur Herstellung des Friedenszustandes zu finden.

24. Januar. Minister Graf Czernin berichtet über den Gang der Verhandlungen in Brest-Litowsk im Ausschuß für Äußeres der österreichischen Delegation, wo er folgende Rede hält:

„Hoher Ausschuß! Es ist meine Pflicht, den Herren ein getreues Bild der Friedensverhandlungen zu entwickeln, die verschiedenen Phasen der bisherigen Ergebnisse zu beleuchten und daraus jene Konklusionen zu ziehen, die wahr, logisch und berechtigt sind. Es scheint mir vor allem, daß jene, welche den Verlauf der Verhandlungen anscheinend zu langsam finden, sich auch nicht annähernd eine Vorstellung von den Schwierigkeiten machen können, denen wir naturgemäß auf Schritt und Tritt hierbei begegnen müssen. Ich werde mir im nachstehenden gestatten, die Schwierigkeiten zu schildern, und möchte nur gleich vorgreifend auf einen Kardinalunterschied hinweisen, welcher zwischen den Friedensverhandlungen von Brest-Litowsk und all denen, die jemals in der Geschichte stattgefunden haben, besteht.

Niemals, soviel ich weiß, haben Friedensverhandlungen bei offenen Fenstern stattgefunden. Es ist ganz ausgeschlossen, daß Verhandlungen, welche den jetzigen an Umfang und Tiefe gleichkommen, von der ersten Minute an glatt und ohne den geringsten Zwischenfall verlaufen könnten. Es gilt, eine neue Welt aufzubauen für das alles, was der erbarmungsloseste aller Kriege zerstört und in den Boden gestampft hat. Bei allen Friedensverhandlungen, die wir kennen, haben sich deren verschiedene Phasen mehr oder weniger bei verschlossenen Türen abgespielt, und erst nach Ablauf der Verhandlungen wurde der Welt das Ergebnis mitgeteilt. Aus allen Büchern der Geschichte geht hervor — es ist dies ja ganz selbstverständlich —, daß der mühsame Weg solcher Friedensverhandlungen stets über Berg und Tal geführt hat, daß die Aussichten manchen Tag günstiger, manchen Tag weniger günstig schienen. Wenn aber diese verschiedenen Phasen, die Details des Einzeltages, in die Welt hinaustelegraphiert werden, so ist es wieder ganz selbstverständlich, daß sie bei der die ganze Welt beherrschenden Nervosität wie elektrische Schläge wirken und die öffentliche Meinung aufpeitschen. Wir waren uns über den Nachteil dieses Vorganges vollständig im klaren. Wir gaben trotzdem dem Wunsche der russischen Regierung nach Veröffentlichung sofort statt, weil wir uns entgegenkommend zeigen wollten, weil wir nichts zu verstecken haben und weil es einen falschen Eindruck hätte machen können, wenn wir an dem bisher bestandenen Modus der Geheimhaltung festgehalten hätten. Aber

die notwendige Kehrseite dieser vollständigen Öffentlichkeit der Verhandlungen ist die, daß die große Öffentlichkeit, daß das Hinterland, vor allem die Führer, ruhige Nerven behalten. Die Partie muß mit kaltem Blute zu Ende gespielt werden. Sie wird zu einem guten Ende kommen, wenn die Völker der Monarchie ihre verantwortlichen Vertreter auf der Friedenskonferenz unterstützen.

Vorweg sei gesagt: die Basis, auf der Österreich-Ungarn mit den verschiedenen neuentstandenen russischen Reichen verhandelt, ist die, ohne Kompensationen und ohne Annexionen. Das ist das Programm, das ich vor einem Jahre knapp nach meiner Ernennung zum Minister denjenigen gegenüber, welche über den Frieden reden wollen, aussprach, welches ich den russischen Machthabern auf ihr erstes Friedensangebot hin wiederholt habe und wovon ich nicht abweichen werde. Diejenigen, die glauben, daß ich von dem Wege, den ich mir zu gehen vorgenommen habe, abzudrängen sei, sind schlechte Psychologen. Ich ließ der Öffentlichkeit niemals Zweifel darüber, welchen Weg ich gehe, ich ließ mich niemals auch nur um Haaresbreite von diesem Wege abdrängen, weder nach rechts noch nach links. Ich bin seitdem der unbestrittene Liebling der Alldeutschen und derjenigen in der Monarchie geworden, die die Alldeutschen nachahmen, und werde gleichzeitig als Kriegshetzer von denen verschrien, die Frieden um jeden Preis wollen, wie zahlreiche Briefe mir beweisen. Beides hat mich niemals geniert. Im Gegenteil, diese doppelten Schimpfereien sind meine einzigen Erheiterungen in dieser ernsten Zeit. Ich erkläre hier nochmals, daß ich keinen Quadratmeter und keinen Kreuzer von Rußland verlange, und daß, wenn Rußland, wie dies scheint, sich auf den gleichen Standpunkt stellt, der Friede zustandekommen muß. Diejenigen, die Frieden um jeden Preis wollen, könnten Zweifel an meinen annexionslosen Absichten hegen, wenn ich ihnen nicht mit der gleichen rückhaltlosen Offenheit ins Gesicht sagen würde, daß ich mich niemals dazu hergeben werde, einen Frieden zu schließen, der über den eben skizzierten Rahmen hinausgeht. Wenn unsere russischen Kompaziszenten von uns Gebietsabtretung oder Kriegsentschädigung verlangen würden, so würde ich den Krieg fortsetzen, trotz des Friedenswunsches, den ich genau so gut habe, wie Sie; oder ich würde zurücktreten, wenn ich mit meiner Ansicht nicht durchdringen könnte. Das vorausgeschickt und nochmals betont, daß für diese letzte, pessimistische Annahme, daß der Friede scheitern wird, kein Grund vorliegt, da sich die Verhandlungen in den Kommissionen auf eine annexions- und kontributionslose Basis vereinigt haben und nur neue Instruktionen der verschiedenen russischen Regierungen oder deren Verschwinden diese Basis zu verschieben imstande wären, gehe ich auf die zwei größten Schwierigkeiten über, welche die Gründe enthalten, daß die Verhandlungen nicht so schnell, wie wir alle möchten, verlaufen. Die erste Schwierigkeit ist, daß wir gar nicht mit den russischen Kompaziszenten, sondern mit den verschiedenen neuentstandenen russischen Reichen zu verhandeln haben. Es kommen hier in Betracht das von Petersburg geleitete Rußland, zweitens unser eigentlicher neuer Nachbarstaat, die große Ukraine, drittens Finnland, viertens der Kaukasus. Mit den ersten beiden Staaten verhandeln wir direkt, ich meine von Angesicht zu Angesicht, mit den beiden anderen vorerst auf mehr oder weniger indirektem Wege, weil sie zurzeit keine Unterhändler nach Brest-Litowsk geschickt haben. Diesen vier russischen Kompaziszenten stehen wir vier Mächte gegenüber, und beispielsweise der Fall des Kaukasus, in dem wir direkt natürlich gar keine Schwierigkeiten zu beseitigen haben, der aber im Konflikt mit der Türkei ist, beweist die Ausdehnung der Verhandlungsthemata.

Was uns speziell in erster Linie interessieren muß, ist jener neuent-

standene große Staat, an den wir in Zukunft grenzen werden, die **Ukraine**. Wir sind in den Verhandlungen mit dieser Delegation bereits sehr weit gekommen, wir haben uns geeinigt auf der oben erwähnten annexions- und kompensationslosen Basis und sind in großen Zügen darüber klar geworden, daß und wie die Handelsbeziehungen mit der neuentstandenen Republik wieder aufzunehmen seien. Aber gerade dieses Beispiel der Ukraine zeigt eine der herrschenden Schwierigkeiten. Während die ukrainische Republik auf dem Standpunkt steht, daß sie vollkommen und autonom mit uns zu verhandeln berechtigt sei, steht die russische Delegation auf der Basis, daß die Grenzen ihres Reiches mit der Ukraine noch nicht abgemacht, und daß die Grenzen der Ukraine überhaupt noch nicht definitiv abgemacht sind, und daß Petersburg infolgedessen berechtigt ist, an unseren Verhandlungen mit der Ukraine teilzunehmen, eine Ansicht, der sich die Herren der ukrainischen Delegation nicht anschließen wollen. Aber diese ungeklärte Lage der inneren Verhältnisse Rußlands war der Grund der gewaltigen Verzögerung. Wir waren auch über diese Schwierigkeit hinübergekommen, und ich glaubte, daß die in einigen Tagen wieder aufzunehmenden Verhandlungen den Weg hier frei finden würden. Wie die Sache heute steht, weiß ich nicht, denn ich erhielt gestern von meinem Vertreter in Brest-Litowsk folgende zwei Telegramme:

„Joffe richtete heute abend in seiner Eigenschaft als Präsident der russischen Delegation an die Delegationen der vier verbündeten Mächte ein Zirkularschreiben, in dem er bekanntgibt, daß die Arbeiter- und Bauernregierung der ukrainischen Republik beschlossen habe, zwei Delegierte nach Brest-Litowsk mit dem Auftrage zu entsenden, an den Friedensverhandlungen als Vertreter des Zentralkomitees der allukrainischen Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte, jedoch innerhalb der russischen Delegation als ergänzender Bestandteil derselben, teilzunehmen. Joffe hat dieser Mitteilung hinzugefügt, daß die russische Delegation bereit sei, diese ukrainischen Vertreter in ihren Bestand aufzunehmen. — Obiger Mitteilung ist die Abschrift einer aus Charkow datierten, an den Vorsitzenden der russischen Friedensdelegation in Brest-Litowsk gerichteten Erklärung der Arbeiter- und Bauernregierung der ukrainischen Republik beigeschlossen, in der bekanntgegeben wird, daß die Kijewer Zentralrada lediglich die besitzenden Klassen vertrete und infolgedessen nicht namens des ganzen ukrainischen Volkes handeln könne. Die ukrainische Arbeiter- und Bauernregierung erklärt, daß sie etwaige, ohne ihr Zutun zustandegekommene Abmachungen der Delegierten der Kijewer Zentralrada nicht anerkenne, ihrerseits jedoch beschlossen habe, Vertreter nach Brest-Litowsk zu entsenden, die dort als ergänzende Bestandteile der russischen Delegation, welche sie als Bevollmächtigte der föderativen Regierung Rußlands anerkennen, aufzutreten haben werden.

Ferner: die deutsche Übersetzung des russischen Originaltextes des gestern abend erhaltenen Schreibens Joffes in der Angelegenheit der Delegierten der Charkower ukrainischen Regierung, sowie dessen zwei Beilagen, lautet wie folgt: an den Vorsitzenden der österreichisch-ungarischen Friedensdelegation. Herr Minister! Indem ich anbei die Kopie einer von mir erhaltenen Erklärung der Delegierten der Arbeiter- und Bauernregierung der ukrainischen Republik W. M. Schachrai, E. G. Medwjedew und ihrer Mandate übersende, habe ich die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß die russische Delegation in voller Übereinstimmung mit dem von mir wiederholt anerkannten Rechte auf freie Selbstbestimmung aller Völker — darunter natürlich auch des ukrainischen — keinerlei Hindernisse für die Teilnahme der Vertreter der Arbeiter- und Bauernregierung der ukrainischen Republik an den Friedensverhandlungen

erblickt und sie entsprechend dem von ihnen geäußerten Wunsche mit in den Bestand der russischen Friedensdelegation aufnimmt, als Bevollmächtigte der Vertreter der Arbeiter- und Bauernregierung der ukrainischen Republik. Indem ich dieses zu Ihrer Kenntnis bringe, bitte ich Sie, Herr Minister, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung entgegenzunehmen. Der Vorsitzende der russischen Friedensdelegation. Joffe.

An den Herrn Vorsitzenden der Friedensdelegation der russischen Republik. Erklärung. Wir, die Verrteter der Arbeiter- und Bauernregierung der ukrainischen Republik, Volkskommissar für militärische Angelegenheiten, N. M. Schachrai, und der Vorsitzende des allukrainischen Zentralexekutivkomitees der Räte der Arbeiter-, Soldaten- und Bauerndeputation, E. G. Medwjedew, die wir nach Brest-Litowsk zur Führung von Friedensverhandlungen mit den Vertretern Deutschlands, Österreich-Ungarns und der Türkei in voller Übereinstimmung mit den Vertretern der Arbeiter- und Bauernregierung der russischen föderativen Republik delegiert worden sind, als welcher der Rat der Volkskommissare anzusehen ist, erklären hiermit folgendes: Das Generalsekretariat der Zentralrada kann keinesfalls als Vertreter des ganzen ukrainischen Volkes anerkannt werden. Im Namen der ukrainischen Arbeiter, Soldaten und Bauern erklären wir kategorisch, daß alle Beschlüsse, die das Generalsekretariat ohne Übereinstimmung mit uns gefaßt hat, vom ukrainischen Volk nicht anerkannt werden, nicht durchgeführt werden können und keinesfalls in die Tat umgesetzt werden können. In voller Übereinstimmung mit dem Rate der Volkskommissare, folglich auch mit der Delegation der russischen Arbeiter- und Bauernregierung; werden wir in Zukunft die Friedensverhandlungen mit den Delegierten des Vierbundes zusammen mit der russischen Friedensdelegation führen. Dabei bringen wir folgende Resolution zu Ihrer Kenntnis. Der Herr Vorsitzende, welcher von dem Zentralexekutivkomitee der allukrainischen Räte der Arbeiter-, Soldaten- und Bauerndeputierten vom 30. 12. 1917 (12. 1. 1918) angenommen worden ist als Zentralexekutivkomitee, hat beschlossen, zur Teilnahme an den Friedensverhandlungen den Vorsitzenden des Zentralexekutivkomitees, Genossen Medwjedew, und die Volkssekretäre Satonski und Schacharai zu delegieren, die damit beauftragt sind, kategorisch zu erklären, daß alle Versuche der ukrainischen Zentralrada, im Namen des ukrainischen Volkes aufzutreten, als eigenmächtige Schritte der Bourgeoisgruppe der ukrainischen Bevölkerung gegen den Willen und die Interessen der arbeitenden Klassen der Ukraine anzusehen sind, und daß keinerlei Beschlüsse, die die Zentralrada gefaßt hat, weder von der ukrainischen Sowjetregierung noch von dem ukrainischen Volk anerkannt werden, daß die ukrainische Arbeiter- und Bauernregierung den Rat der Volkskommissare als Organ der allrussischen Sowjetregierung für berechtigt ansieht, im Namen der ganzen russischen Föderation aufzutreten, und daß die Delegation der ukrainischen Arbeiter- und Bauernregierung, die zu dem Zwecke entsandt worden ist, um die eigenmächtigen Schritte der ukrainischen Zentralrada aufzudecken, zusammen mit der allrussischen Delegation und in voller Übereinstimmung mit dieser auftreten wird.

Zusatz: Das von dem Volkssekretariat der ukrainischen Arbeiter- und Bauernrepublik am 30. Dezember 1917 erteilte Mandat. Anmerkung: Der Volkssekretär für Volksaufklärung Wladimir Petrowitsch Satonski ist unterwegs erkrankt und daher nicht gleichzeitig mit uns eingetroffen. 15. Januar 1918. Der Vorsitzende des Zentralexekutivkomitees der allukrainischen Räte der Arbeiter-, Soldaten- und Bauerndeputierten N. Medwjedew, der Volkskommissar für militärische Angelegenheiten Schacharai. Mit dem Original übereinstimmend. Der Sekretär der Friedensdelegation Karachan

Beilage 2: Auf Beschluß des Zentralexekutivkomitees der Räte der Arbeiter-, Bauern- und Soldatendeputierten der Ukrainer bevollmächtigt das Volkssekretariat der ukrainischen Republik im Namen der Arbeiter- und Bauernregierung der Ukrainer hierdurch den Vorsitzenden des Zentralexekutivkomitees der Räte der Arbeiter-, Bauern- und Soldatendeputierten der Ukrainer Josin Gregoriewitsch Medwjedew, den Volkssekretär für militärische Angelegenheiten Wasili Matwjewitsch Schacharai und den Volkssekretär für Volksaufklärung Wladimir Petrowitsch Satonski im Namen der ukrainischen Volksrepublik an den Verhandlungen mit den Regierungen Deutschlands, Österreich-Ungarns, der Türlei und Bulgariens über die Friedensbedingungen zwischen den genannten Staaten und der russischen föderativen Republik teilzunehmen. Zu diesem Zweck wird den genannten Bevollmächtigten Josin Gregoriewitsch Medwjedew, Wasili Matwjewitsch, Schacharai und Wladimir Petrowitsch Satonski das Recht eingeräumt, in allen Fällen, wo sie dies für nötig halten, Erklärungen abzugeben und Schriftstücke zu unterzeichnen im Namen der Arbeiter- und Bauernregierung der ukrainischen Republik. Alle ihre Handlungen sind die Bevollmächtigten der ukrainischen Arbeiter- und Bauernregierung verpflichtet, in Übereinstimmung zu bringen mit den Handlungen der Bevollmächtigten der Arbeiter- und Bauernregierung der russischen föderativen Republik, als welche der Rat der Volkskommissare anzusehen ist. Im Namen der Arbeiter- und Bauernregierung der ukrainischen Republik. Die Volkssekretäre für internationale Angelegenheiten, für innere Angelegenheiten, für militärische Angelegenheiten, für Justiz, für Arbeit, für Verpflegung. Der Geschäftsführer des Volkssekretariats. Charkow, 30. Dezember 1917 (12. Januar 1918). Mit der Kopie übereinstimmend. Der Vorsitzende der russischen Friedensdelegation. A. Joffe."

Das ist jedenfalls eine neue Schwierigkeit, denn wir können und wollen uns nicht in die inneren Angelegenheiten Rußlands einmischen. Ist aber dieser Weg einmal frei, so wird sich auch weiter keine Schwierigkeit bieten. Wir werden übereinstimmend mit der ukrainischen Republik konstatieren, daß die alten Grenzen zwischen Österreich-Ungarn und dem frühern Rußland auch zwischen uns und der Ukraine gelten.

Was Polen betrifft, dessen Grenzen übrigens noch nicht genau fixiert sind, so wollen wir gar nichts von diesem neuen Staate. Frei und unbeeinflußt soll Polens Beölkerung ihr eigenes Schicksal wählen. Ich lege dabei meinerseits gar keinen besonderen Wert auf die Form des diesbezüglichen Volksvotums. Je sicherer es den allgemeinen Volkswillen widerspiegelt, desto lieber ist es mir, denn ich will nur den freiwilligen Anschluß Polens, nur in dem diesbezüglichen Wunsch Polens sehe ich die Gewähr einer dauernden Harmonie. Ich halte unwiderruflich an dem Standpunkte fest, daß die polnische Frage den Friedensschluß nicht um einen Tag verlängern darf. Will es nach Friedensschluß eine Anlehnung an uns suchen, so werden wir es gern aufnehmen. Den Frieden darf und wird die polnische Frage nicht gefährden. Ich hätte es so gern gesehen, wenn die polnische Regierung an den Verhandlungen hätte teilnehmen können, denn meiner Auffassung nach ist Polen ein selbständiger Staat. Die Petersburger Regierung aber steht auf dem Standpunkt, die heutige polnische Regierung sei nicht berechtigt, im Namen ihres Landes zu sprechen; sie erkannte sie nicht an als kompotenten Exponenten des Landes, und daher standen wir von dem Vorhaben ab, um nicht einen etwaigen Konflikt zu erzeugen. Die Frage ist gewiß wichtig, aber wichtiger noch ist die Beseitigung aller Schwierigkeiten, welche den Abschluß der Verhandlungen verzögern.

Die zweite Schwierigkeit, welche vorliegt und die auch in den Blättern den größten Widerhall gefunden hat, ist, ich leugne es nicht, die Meinungs-

differenz unsers deutschen Bundesgenossen und der Petersburger Regierung über die Interpretation des Selbstbestimmungsrechtes der russischen Völkern, nämlich jener Gebiete, die von den deutschen Truppen besetzt sind. Auch Deutschland steht auf dem Standpunkte, daß es keine gewaltsamen Gebietserwerbungen von Rußland beabsichtige, aber in zwei Worten gesagt, ist die Meinungsdifferenz eine doppelte: erstens steht Deutschland auf dem berechtigten Standpunkt, daß die zahlreich erfolgten Willensäußerungen nach Selbständigkeit und Unabhängigkeit seitens der legislativen Korporationen, der Gemeindevertretungen usw. in den okkupierten Provinzen als »provisorische« Basis für die Volksmeinung zu gelten hätten, welche nachher durch ein Volksvotum auf breiter Basis zu überprüfen seien, ein Standpunkt, welchem die russische Regierung vorerst noch ablehnend gegenübersteht, da sie den bestehenden Organen in Kurland und Litauen das Recht, im Namen dieser Provinzen zu sprechen, nicht zuerkennt, ebensowenig wie den polnischen. Zweitens darin, daß Rußland verlangt, daß dieses Volksvotum stattfinde, nachdem sich sämtliche deutschen Truppen und Verwaltungsorgane aus den okkupierten Provinzen zurückgezogen haben, während Deutschland darauf hinweist, daß eine solche bis in die äußersten Konsequenzen durchgeführte Evakuierung ein Vakuum schaffen würde, welches den Ausbruch der vollständigen Anarchie und der größten Not unwiderruflich hervorrufen müßte. Es muß hier erklärt werden, daß alles, was heute in den okkupierten Provinzen das staatliche Leben ermöglicht, deutscher Besitz ist, die Bahnen, die Post, der Telegraph, die ganzen Industrien, aber auch der ganze Verwaltungsapparat, die Polizei, die Rechtspflege, alles das liegt in deutschen Händen. Die plötzliche Zurückziehung dieses ganzen Apparates würde tatsächlich einen Zustand schaffen, der praktisch nicht haltbar erscheint. In beiden Fragen handelt es sich darum, einen Mittelweg zu finden, der gefunden werden muß. Die Differenzen bei beiden Standpunkten sind meiner Ansicht nach nicht groß genug, um ein Scheitern der Verhandlungen rechtfertigen zu können, Aber solche Verhandlungen lassen sich nicht über Nacht beendigen, sie brauchen Zeit.

Sind wir einmal mit den Russen zum Frieden gekommen, so ist meiner Ansicht nach der allgemeine Friede nicht mehr lange zu verhindern trotz aller Anstrengungen der westlichen Verbandsstaatsmänner. Ich habe vernommen, es sei hier und dort nicht verstanden worden, warum ich in meiner ersten Rede nach der Wiederaufnahme der Verhandlungen erklärt hatte, daß es sich jetzt in Brest-Litowsk nicht um einen allgemeinen, sondern um einen Separatfrieden mit Rußland handle. Das war die notwendige Konstatierung einer klaren Tatsache, welche auch Herr Trozki rückhaltlos anerkannt hat, und sie war notwendig, weil man auf einer andern Basis verhandelt, d. h. in einem begrenztern Rahmen, wenn es sich um einen Frieden mit Rußland allein, als wenn es sich um einen allgemeinen Frieden handelt. Obwohl ich mich keinen Illusionen darüber hingebe, daß die Frucht des allgemeinen Friedens nicht über Nacht reifen wird, so bin ich dennoch überzeugt, daß sie im Reifen begriffen ist und daß es nur eine Frage des Durchhaltens ist, ob wir einen allgemeinen ehrenvollen Frieden erhalten oder nicht.

Ich bin in dieser Ansicht neuerlich bestärkt worden durch das Friedensangebot, welches der Herr Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika an die ganze Welt gerichtet hat. Es ist dies ein Friedensangebot, denn in vierzehn Punkten entwickelt Herr Wilson jene Grundlagen, auf welchen er den allgemeinen Frieden herbeizuführen wünscht. Es ist ganz selbstverständlich, daß kein solches Angebot ein Elaborat darstellen kann, welches in allen Details annehmbar erscheint. Wäre dies der Fall, dann wären die

Verhandlungen überhaupt überflüssig, dann könnte ja der Friede durch eine einfache Annahme, durch ein einfaches Ja und Amen abgeschlossen werden. Das ist natürlich nicht der Fall. Aber ich nehme keinen Anstand, zu erklären, daß ich in den letzten Vorschlägen des Präsidenten Wilson eine bedeutende Annäherung an den österreichisch-ungarischen Standpunkt finde und daß sich unter seinen Vorschlägen einzelne befinden, welchen wir sogar mit großer Freude zustimmen könnten. Wenn es mir nunmehr gestattet ist, auf diese Vorschläge des genauern einzugehen, so muß ich zwei Dinge vorausschicken. Soweit sich die Vorschläge auf unsere Verbündeten beziehen — es ist von dem deutschen Besitz, von Belgien und von dem türkischen Reiche darin die Rede —, erkläre ich, daß ich getreu den übernommenen Bündnispflichten für die Verteidigung der Bundesgenossen bis zum äußersten zu gehen fest entschlossen bin. Den vorkriegerischen Besitzstand unserer Bundesgenossen werden wir verteidigen wie den eignen, das ist der Standpunkt innerhalb der vier Alliierten bei vollständiger Reziprozität. Zweitens habe ich zu bemerken, daß ich die Ratschläge, wie wir bei uns im Innern zu regieren haben, höflich, aber entschieden ablehne. Wir haben in Österreich ein Parlament des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts. Es gibt kein demokratischeres Parlament auf der Welt, und dieses Parlament zusammen mit den übrigen verfassungsmäßig berechtigten Faktoren allein hat das Recht, über interne Angelegenheiten Österreichs zu entscheiden. Ich spreche nur von Österreich, weil ich in der österreichischen Delegation nicht über interne Angelegenheiten des russischen Staates spreche, ich würde das nicht für verfassungsmäßig halten. Wir mischen uns auch nicht in amerikanische Dinge, aber wir wünschen ebensowenig eine ausländische Vormundschaft irgendeines anderen Staates.

Dies vorausgeschickt, erlaube ich mir auf die noch übrigen Punkte folgendes zu erwidern. Zu dem Punkte, welcher von der Abschaffung der Geheimdiplomatie und vollkommenen Offenheit der Verhandlungen spricht, habe ich nichts zu bemerken. Ich habe, soweit von öffentlicher Verhandlung die Rede ist, von meinem Standpunkte aus gegen eine solche Methode, soweit sie auf voller Reziprozität beruht, nichts einzuwenden, wenn ich auch lebhafte Zweifel hege, ob sie unter allen Umständen der praktischste und schnellste Weg ist, zu einem Ergebnis zu gelangen. Diplomatische Verträge sind nichts anderes als Geschäfte. Nun kann ich mir leicht Fälle denken, wo beispielsweise zwischen Staaten handelspolitische Abmachungen zu treffen wären, ohne daß es wünschenswert wäre, das noch unfertige Ergebnis der ganzen Welt im vorhinein mitzuteilen. Bei solchen Verhandlungen beginnen naturgemäß beide Teile damit, daß sie ihre Wünsche möglichst hoch schrauben, um nach und nach den einen und den andern Wunsch als Kompensation zu vermerken, bis endlich jenes Gleichgewicht der gegenseitigen Interessen vorhanden ist, welches erreicht werden muß, damit der Abschluß eines Vertrages möglich sei. Sollten solche Verhandlungen vor der großen Öffentlichkeit geführt werden, so läßt es sich nicht vermeiden, daß die Öffentlichkeit für jeden einzelnen dieser Wünsche leidenschaftlich Stellung nimmt, worauf dann jeder Verzicht auf einen solchen Wunsch, selbst wenn er nur aus taktischen Gründen geäußert wurde, als eine Niederlage betrachtet würde. Wenn sich die Öffentlichkeit für einen solchen Wunsch besonders stark exponiert, kann dadurch das Zustandekommen eines Vertrages unmöglich werden, oder der Vertrag wird, wenn er doch zustandekommt, als eine Niederlage empfunden werden, vielleicht auf beiden Seiten. Dadurch würde aber das friedliche Beisammensein nicht gefördert, sondern im Gegenteil eine Vermehrung der Reibungen zwischen den Staaten bewirkt werden. Was aber für Handelsverträge gilt, gilt auch für politische Ab-

machungen, die ja politische Geschäfte behandelten. Wenn mit der Abschaffung der Geheimdiplomatie gemeint ist, daß es keine Geheimverträge geben sollte, daß Verträge ohne Wissen der Öffentlichkeit nicht bestehen können, so habe ich nichts dagegen einzuwenden, daß dieses Prinzip verwirklicht werde. Wie die Durchführung dieses Prinzips und seine Überwachung gedacht sind, weiß ich allerdings nicht. Wenn die Regierungen zweier Staaten einig sind, werden sie immer eine geheime Abmachung schließen können, ohne daß jemand etwas davon erfährt. Aber das sind Nebensachen. Ich klebe nicht an Formeln, und an einer mehr oder weniger formalen Frage wird von mir aus niemals ein vernünftiges Arrangement scheitern. Also über Punkt eins läßt sich sprechen.

Punkt zwei betrifft die Freiheit der Meere. Der Herr Präsident hat mit diesem Postulate allen aus dem Herzen gesprochen, und ich unterschreibe diesen Wunsch Amerikas voll und ganz, insbesondere deshalb, weil der Herr Präsident die Klausel hinzufügt: Outside territorial waters, das heißt also die Freiheit des offenen Meeres, aber natürlich kein Gewalteingriff in die diesbezüglichen Hoheitsrechte unsers treuen türkischen Bundesgenossen. Ihr Standpunkt in dieser Frage wird der unsre sein.

Punkt 3, welcher sich definitiv gegen einen zukünftigen Wirtschaftskrieg ausspricht, ist so richtig, so vernünftig, so oft von uns verlangt worden, daß ich dem ebenfalls nichts hinzuzufügen habe.

Punkt 4, welcher die allgemeine Abrüstung verlangt, erklärt in einer besonders guten Stilisierung die Notwendigkeit, die freie Rüstungskonkurrenz nach diesem Krieg auf jenes Maß herunterzudrücken, welches die interne Sicherheit der Staaten erfordert. Herr Wilson spricht dies klipp und klar aus. Ich habe mir gestattet, den gleichen Gedanken vor einigen Monaten in meiner Budapester Rede zu entwickeln. Er bildet einen Teil meines politischen Glaubensbekenntnisses, und eine jede Stimme, welche sich in gleichem Sinne erhebt, begrüße ich dankbarst. Was den russischen Passus anbelangt, so beweisen wir bereits mit Taten, daß wir bestrebt sind, ein freundnachbarliches Verhältnis zu schaffen; was Italien, Serbien, Rumänien und Montenegro betrifft, so kann ich nur den Standpunkt wiederholen, den ich bereits in der ungarischen Delegation zum Ausdruck gebracht habe. Ich weigere mich, als Assekuranz für feindliche Kriegsabenteuer zu figurieren. Ich weigere mich, unsern Feinden, welche hartnäckig auf dem Standpunkte des Kampfes bis zum Endsiege bleiben, einseitig Konzessionen zu machen, welche der Monarchie dauernd präjudizieren und den Feinden den unermeßlichen Vorteil geben, den Krieg relativ, ohne Risiko ins Endlose weiterschleppen zu können. Möge Herr Wilson den großen Einfluß, den er zweifellos auf alle seine Bundesgenossen ausübt, dazu benutzen, daß sie ihrerseits die Bedingungen erklären, unter denen sie zu sprechen bereit sind, so wird er sich das unermeßliche Verdienst erworben haben, die allgemeinen Friedensverhandlungen ins Leben gesetzt zu haben. Ebenso offen und ebenso frei, wie ich hier Herrn Wilson antworte, werde ich mit allen denen sprechen, welche auch selbst sprechen wollen. Aber es ist ganz selbstverständlich, daß die Zeit und die Fortdauer des Krieges nicht ohne Einfluß auf die diesbezüglichen Verhältnisse bleiben können. Ich habe dieses auch schon einmal gesagt. Italien ist hierfür ein sprechendes Beispiel. Italien hat vor dem Kriege Gelegenheit gehabt, ohne einen Schuß abzugeben, einen großen territorialen Erwerb zu machen. Es hat dies abgelehnt, es ist in diesen Krieg eingetreten. Es hat Hunderttausende von Toten, Milliarden an Kriegskosten und zerstörten Werten verloren, es hat Not und Elend über die eigne Bevölkerung gebracht, und dies alles nur, um einen Vorteil, den es einmal haben konnte, für immer zu verlieren.

Was schließlich den Punkt 13 anbelangt, so ist es ein offenes Geheimnis, daß wir Anhänger des Gedankens sind, es möge ein unabhängiger polnischer Staat, der die zweifellos von polnischer Bevölkerung bewohnten Gebiete einschließen müßte, errichtet werden. Auch über diesen Punkt würden wir uns, so glaube ich, mit Herrn Wilson bald einigen, und wenn der Präsident seine Vorschläge durch den Gedanken eines allgemeinen Völkerbundes krönt, so wird er wohl nirgends in der österreichisch-ungarischen Monarchie dabei auf Widerstand stoßen.

Wie sich aus dieser Vergleichung meiner Ansichten und jener Herrn Wilsons ergibt, stimmen wir nicht nur in den großen Prinzipien, nach denen die Welt mit Abschluß dieses Krieges neugeordnet werden soll, im wesentlichen überein, sondern unsere Aufforderungen nähern sich auch in mehreren konkreten Friedensfragen. Die Differenzen, welche übrigbleiben, scheinen mir nicht so groß zu sein, daß eine Aussprache über diesen Punkt nicht zur Klärung und Annäherung führen könnte. Diese Situation, welche sich wohl daraus ergibt, daß Österreich-Ungarn einerseits und die Vereinigten Staaten von Amerika andererseits jene Großmächte unter den beiden feindlichen Staatengruppen sind, deren Interessen einander am wenigsten widerstreiten, legt die Erwägung nahe, ob nicht gerade ein Gedankenaustausch zwischen diesen beiden Mächten den Ausgangspunkt für eine versöhnliche Aussprache zwischen allen jenen Staaten werden könnte, die noch nicht in Besprechungen über den Frieden eingetreten sind. Soviel über die Vorschläge Wilsons.

Und nun, meine Herren, eile ich zum Schluß. Aber dieser Schluß ist vielleicht das wichtigste, was ich überhaupt zu sagen habe. Ich arbeite an dem Frieden mit der Ukraine und mit Petersburg. Der Friede mit Petersburg ändert an unsrer definitiven Lage gar nichts. Nirgends stehen österreichisch-ungarische Truppen gegen die der Petersburger Regierung. Wir haben die Ukraine gegen uns, und exportieren kann man von Petersburg auch nichts, weil es selbst nichts hat als die Revolution und die Anarchie, ein Exportartikel, den die Bolschewiki vielleicht gern exportieren möchten, dessen Annahme ich aber höflichst ablehne. Trotzdem will ich auch einen Frieden mit Petersburg, weil er uns dem allgemeinen Frieden näherbringt, wie jeder Friedensschluß. Anders steht die Sache mit der Ukraine, denn die Ukraine hat Vorräte an Lebensmitteln, die sie exportieren wird, wenn wir handelseinig sind. Die Nahrungsfrage ist heute eine Weltsorge. Überall bei unsern Gegnern, aber auch in den neutralen Staaten spielt sie eine hervorragende Rolle. Ich will den Friedensschluß mit jenen russischen Reichen, welche ein Exportquantum an Nahrungsmitteln besitzen, benutzen, um unsrer Bevölkerung zu helfen. Meine Pflicht gebietet mir, alles zu versuchen, um der notleidenden Bevölkerung die Entbehrungen, die sie tragen muß, zu erleichtern, und darum werde ich nicht aus irgendeiner hysterischen Nervosität heraus, um den Frieden ein paar Tage oder ein paar Wochen früher zu bringen, auf diesen Vorteil für unsre Bevölkerung verzichten.

Ein solcher Friede braucht seine Zeit. Über Nacht läßt sich das nicht machen, denn es muß bei einem Friedensschluß festgestellt werden, ob, was und wie der ukrainische Kompaziszent liefern wird. Dies deshalb, weil die Ukraine ihrerseits nicht nach, sondern bei dem Friedensschluß das Geschäft abzuschließen wünscht. Ich habe Ihnen bereits gesagt, daß die umgekehrten Verhältnisse in diesem neuentstandenen Reiche eine große Erschwerung und eine naturgemäße Verzögerung der Verhandlungen involvieren. Wenn Sie mir in den Rücken fallen, wenn Sie mich zwingen, Hals über Kopf abzuschließen, dann werden wir keine wirtschaftlichen Vorteile haben, und

dann muß eben unsre Bevölkerung auf den Vorteil, den sie aus dem Friedensabschluß haben könnte, verzichten. Wenn ein Arzt eine schwierige Operation ausführen muß, und hinter ihm stehen Leute mit der Uhr in der Hand und zwingen ihn, die Operation in wenigen Minuten zu beendigen, so wird vielleicht die Operation mit einem Zeitrekord abschließen, aber der Kranke wird sich nachher für die Art der Ausführung bedanken. Wenn Sie heute bei unseren Gegnern den grundfalschen Eindruck erwecken, daß wir um jeden Preis und sofort abschließen müssen, bekommen wir keinen Meterzentner Getreide, und der Erfolg wird mehr oder weniger ein platonischer sein. Es handelt sich gar nicht mehr in erster Linie um Beendigung des Krieges an der ukrainischen Front, der nach menschlicher Berechnung überhaupt zu Ende ist, nachdem weder wir noch die Ukraine die Absicht haben, den Krieg fortzusetzen, und nachdem wir uns auf der annexionslosen Basis geeinigt haben. Es handelt sich, ich wiederhole es zum zehntenmal, nicht um imperialistische, nicht um annexionistische Pläne und Absichten, es handelt sich darum, unsrer Bevölkerung endlich die verdiente Belohnung für standhaftes Durchhalten zu sichern und ihr jene Nahrungsmittel zuzuführen, die sie gern nehmen wird. Unsre Partner sind gute Rechner und beobachten genau, ob ich durch Sie in eine Zwangslage versetzt werde oder nicht. Wenn Sie sich den Frieden verderben wollen, wenn Sie auf Getreidezuschuß verzichten wollen, dann ist es logisch, mich durch Reden, durch Beschlüsse, durch **Streiks und Demonstrationen** zu drängen, sonst nicht, und es ist tausendmal nicht wahr, daß wir in einer Lage sind, in der wir lieber heute einen schlechten Frieden ohne wirtschaftliche Vorteile, als morgen einen guten mit wirtschaftlichen Vorteilen schließen müssen. Die Nahrungsschwierigkeiten entsprechen in letzter Instanz nicht dem Mangel an Nahrungsmitteln, es sind Kohlen-, Transport- und Organisationskrisen, die behoben werden. Wenn Sie einen internationalen Streik arrangieren, so bewegen Sie sich in einem circulus vitiosus. Die Streiks erhöhen und verschärfen die erwähnten Krisen und erschweren die Zufuhr von Nahrungsmitteln und von Kohlen. Sie schneiden sich damit in das eigene Fleisch, und alle, die da glauben, daß solche Mittel den Frieden beschleunigen, begehen einen großen Irrtum. Es sollen in der Monarchie Männer das Gerücht aussprengen, daß die Regierung den Streiks nicht fernstehe. Ich überlasse den Leuten die Wahl, ob sie als verbrecherische Verleumder oder als Narren gelten wollen.

Wenn Sie eine Regierung hätten, die einen anderen Frieden will als der größte Teil der ganzen Bevölkerung, wenn sie eine Regierung hätten, die aus Eroberungsabsichten den Krieg verlängert, dann wäre ein Kampf des Hinterlandes gegen die Regierung von dessen Standpunkt aus verständlich. Da die Regierung genau dasselbe will wie die Majorität der Monarchie, das heißt, die baldige Erreichung des ehrenvollen Friedens ohne annexionistische Ziele, so ist es ein Wahnsinn, ihr in den Rücken zu fallen, sie zu hemmen und zu stören. Die, die das machen, kämpfen nicht gegen die Regierung, sie kämpfen wie Blinde gegen die Völker, denen sie angeblich helfen wollen, und gegen sich selbst. Sie, meine Herren, Sie haben nicht nur das Recht, Sie haben die Pflicht zu folgender Alternative: entweder, Sie haben das Vertrauen zu mir, die Friedensverhandlungen weiter zu führen, dann müssen Sie mir helfen, oder Sie haben es nicht, dann müssen Sie mich stürzen. Ich bin sicher, die Majorität der ungarischen Delegation hinter mir zu haben. Der ungarische Ausschuß hat mir das Vertrauen votiert. Wenn das gleiche hier zweifelhaft ist, dann stellen Sie die Sache klar. Es soll die Vertrauensfrage vorgelegt werden, und wenn ich die Majorität gegen mich habe, so werde ich sofort daraus die Kon-

sequenzen ziehen. Die Freude aller derer, die mich von diesem Platz entfernen wollen, wird dann immer noch weit geringer sein als meine eigene. Mich hält nichts an diesem Platze als das Pflichtgefühl, so lange zu bleiben, als ich das Vertrauen des Kaisers und der Majorität der Delegationen habe. Ein anständiger Soldat desertiert nicht, kein Minister des Äußern aber kann Verhandlungen von dieser Tragweite führen, wenn er nicht weiß, wenn nicht alle Welt weiß, daß er durch das Vertrauen der Majorität der verfassungsmäßigen Korporationen getragen ist. Es geht ums Ganze. Sie haben Vertrauen, oder Sie haben es nicht. Sie müssen mir helfen oder mich stürzen. Ein Drittes gibt es nicht. Ich bin zu Ende."

Mit 14 gegen 7 Stimmen erhält der Minister ein Vertrauensvotum.

25. Januar. Im Hauptausschuß des deutschen Reichstags erstattet Staatssekretär v. Kühlmann über den bisherigen Verlauf der Verhandlungen folgenden Bericht:

„Meine Herren! Zu meinem lebhaften Bedauern ist es mir beim letzten Zusammentritt dieses Ausschusses nicht möglich gewesen, Ihnen über die erste Hälfte der in Brest-Litowsk geführten Friedensverhandlungen, wie ich es gewünscht hätte, persönlich Bericht zu erstatten, und ich freue mich, jetzt nach der zweiten Vertagung Gelegenheit zu haben, Ihnen von diesen Verhandlungen und den mit ihnen zusammenhängenden großen Fragen in kurzen Umrissen ein Bild zu geben.

Es ist in der gestrigen Debatte von einzelnen der Herren Vorredner das eine oder andere schon in so klarer treffender Weise betont und unterstrichen worden, daß ich in manchen Punkten mich vielleicht nur auf eine Wiederholung werde beschränken können. Bevor ich in die Einzelheiten der Verhandlungen eingehe, möchte ich in ganz wenigen Strichen Ihnen die Geschichte der in Brest-Litowsk vertretenen Politik und die Grundzüge der Politik selbst auseinandersetzen.

In der sehr erregten und verwirrenden Zeitungspolemik, auf welche verschiedene der Herren Vorredner in der Debatte gestern hingewiesen haben, wurde fast regelmäßig von der Fiktion ausgegangen, als seien die Unterhändler nach Brest-Litowsk losgefahren und hätten dort an Ort und Stelle nach den Bedürfnissen der Lage und nach der »englischen Mördergrube«, die sie im tiefsten Herzen haben, eine Politik zurechtgebraut. Meine Herren, diese teilweise sehr geistreichen Ausführungen entbehren aber deshalb jeder Grundlage, weil, wie gestern hier schon dargelegt worden ist, der Ursprung der von uns vertretenen Politik weit zurückliegt. Sie hängt organisch zusammen mit der Schaffung eines selbständigen Polens, auf das hier gestern auch schon eingegangen worden ist. Ich kann nicht mit voller Sicherheit dokumentarisch sagen, zu welcher Zeit die Politik, die für uns ein Spezialinteresse an den westlichen Randstaaten des ehemaligen russischen Kaiserreichs, Kurland, Litauen und Polen, festsetzte, bei uns endgültig niedergelegt worden ist. Es haben mir jedenfalls Akten aus dem Frühjahr 1917 vorgelegen, wo noch unter der Kanzlerschaft des Herrn von Bethmann Hollweg die Politik in dem Umfange, wie sie jetzt vertreten worden ist, maßgebend niedergelegt worden ist. Auch der notwendige innere Zusammenhang zwischen unserer Politik in Kurland und Litauen und der polnischen Politik, welche ein Faktum darstellt, an dem man nicht mehr vorübergehen kann, ist gestern schon erschöpfend dargelegt worden. Als ich im Juli dieses Jahres das Amt übernahm, das ich jetzt zu bekleiden die Ehre habe, war bei den einleitenden Beratungen unter der Kanzlerschaft Michaelis gleichfalls die Politik nach Osten — die Politik, welche die drei mehrfach genannten Randstaaten

betraf — als zwischen allen maßgebenden Faktoren schon feststehend angenommen worden. In seiner großen programmatischen Reichtagsrede im Plenum hat der Herr Reichskanzler Graf Hertling seinerseits erklärt einmal seine grundsätzliche Bereitwilligkeit, auf der Grundlage, welche der russische Funkspruch an alle gegeben hatte, in Verhandlungen mit Rußland einzutreten, und zweitens erklärt, daß er die Politik des Selbstbestimmungsrechts der Völker in bezug auf die genannten drei Randstaaten zu vertreten gedenke. Es ergibt sich also, wie so häufig im Staatsleben', daß man die persönliche Initiative und den freien Spielraum des ausführenden Staatsmanns und Unterhändlers bei weitem überschätzt, die Kontinuität der Politik bis zu einem gewissen Grade, ihre Zwangsläufigkeit und Bedingtheit durch das, was vorher geschaffen und getan worden ist, unterschätzt.

Die Tätigkeit in Brest-Litowsk selbst mußte in zwei klar getrennte Abschnitte zerfallen. Rußland hatte uns in seinem an alle gerichteten Funkspruch nur einen allgemeinen Frieden vorgeschlagen. Die Verhandlungen mit Rußland mußten daher zunächst über das Thema des allgemeinen Friedens gehen. Rußland hatte, wenn auch unter einer früheren Regierung, so doch in verbindlicher Weise, das Londoner Traktat unterschrieben, wodurch es sich feierlich verbunden hatte, keinen Sonderfrieden zu schließen, und Rußland stand auch beim Beginn unserer Brester Verhandlungen auf dem Standpunkt, es könne zu einem Sonderfrieden mit uns nur dann schreiten, wenn die Verbündeten der Entente durch zweifelsohne friedensfeindliches Verhalten ihm die Möglichkeit an die Hand gegeben hätten, ihnen gegenüber sich mit Fug und Recht von der Bindung des Londoner Traktats loszusagen. Den Verhandlungen über den allgemeinen Frieden entsprach die vielbesprochene Note vom 25. Dezember, in welcher die Verbündeten nach eingehender Beratung und Erwägung nun ihrerseits Stellung nahmen zu den formulierten russischen Vorschlägen für den allgemeinen Frieden.

Es ist im Laufe einer sehr heftigen öffentlichen Polemik bei uns mehrfach gefragt worden: warum hat man denn dem geschlagenen Rußland erlaubt, seinerseits Vorschläge zu machen? Der Sieger hätte die Bedingungen diktieren sollen! Das beruht auf einer vollkommen falschen Auffassung der historischen Sachlage. Rußland hatte in einem allgemein gehaltenen Funkspruch an alle gewisse Grundlinien für einen allgemeinen Frieden niedergelegt. Es war seinerseits nun verpflichtet, nachdem wir diese Grundlinien für diskutabel erklärt hatten, sie so weit auszuführen, daß uns eine detaillierte Antwort auf dieselben möglich war. Die Antwort ergab sich aus den Verhältnissen und entsprach den Grundsätzen, an welchen die kaiserliche Regierung, seitdem ich die Ehre habe, das Amt zu führen, stetig festgehalten hat. Rußland erklärte sich mit unserer Antwort einverstanden, das heißt, es erklärte diese Antwort als eine geeignete Grundlage für die Entente, um auf ihr Frieden zu schließen. Schloß die Entente nicht innerhalb der auf zehn Tage bemessenen Frist den Frieden auf dieser Grundlage ab, so war nach russischer Ansicht ihr übler Wille klar erwiesen, und Rußland fühlte sich frei, in eine Separatverhandlung mit uns einzutreten.

Um nicht die ganze während der zehn Tage laufende Frist ungenutzt verstreichen zu lassen, um schon vorbereitende Arbeit für die Separatfriedensverhandlungen zu tun, wurde am 26. in vorbereitender und unverbindlicher Weise schon in eine Vorbesprechung zu einem evtl. Separatfrieden eingetreten. Bei den Besprechungen über den Separatfrieden nun kam im Laufe der teilweise inoffiziell geführten Diskussion die Räumung der Gebiete zur Sprache, und auf speziellen Wunsch der russischen Delegation wurde die Räumungsfrage und die Frage der westlichen Randstaaten in den Vordergrund gestellt. Es wurden von beiden Seiten die Formulierungen als

Grundlagen für die Beratung niedergelegt, welche den Herren aus den Publikationen bekannt sind.

Die vielbesprochene Formulierung vom 27. Dezember war in diesem Sinne kein offizielles Aktenstück, sondern eine während der gegenseitigen Debatten entstandene Niederschrift, in welcher der Standpunkt beider Parteien näher umrissen wurde. Es ist vielfach versucht worden, zwischen dem Dokument vom 25. und dem vom 27. einen inneren Unterschied, eine innere Diskrepanz zu konstruieren. Meine Herren, das ist nicht richtig, es sind Legenden entstanden, als hätten zwischen dem 25. und 27. äußere Einflüsse eingewirkt, als hätte der Standpunkt der Delegation sich verschoben. Das, meine Herren, sind alles Legenden; überhaupt wird von denjenigen, welche berichten, daß der schwachgewordenen Delegation von hier aus der Rücken gestärkt worden wäre, und was dergleichen Erzählungen mehr sind, doch die Stetigkeit und Zielsicherheit unseres politischen Bestrebens ganz erheblich unterschätzt.

In der eben zitierten programmatischen Rede des Grafen Hertling war einmal seine Bereitschaft zur Diskussion des russischen Angebotes ausgesprochen, das andere Mal der Grundsatz der Anwendung des Selbstbestimmungsrechts auf die westlichen Randstaaten. Aus diesem einen Dokument, das einem einheitlichen Geiste entsprungen ist, sind die beiden Schriftstücke vom 25. und 27. mit absoluter Logik und mit absoluter Notwendigkeit ihrerseits entsprungen. Es sind, wenn ich mich so ausdrücken darf, zwei Stücke eines Ringes, die vollkommen und lückenlos aneinanderpassen.

Die zweite Phase der Verhandlungen nach der Pause galt der Diskussion hauptsächlich der in den beiden Formulierungen niedergelegten gegenseitigen Standpunkte. Die Atmosphäre der beiden Hälften der bisher geführten Verhandlungen war total verschieden. Während wir im ersten Teil auf russischer Seite den Eindruck hatten, daß eine dem deutschen Wesen freundliche Grundstimmung herrschte, während die sämtlichen Herren der russischen Delegation auch außerhalb der Sitzungen freundschaftlich mit uns verkehrten, an den gemeinsamen Mahlzeiten im Kasino teilnahmen und zweifellos gelegentlich durch diesen zwanglosen Meinungsaustausch auch die geschäftlichen Beziehungen wesentlich förderten, war nach der Ankunft des Herrn Trozki als Führer der russischen Delegation eine totale Schwenkung in der Haltung der russischen Delegation festzustellen. Es war wie Tag und Nacht! Die russischen Herren hielten sich in ihren Häusern hermetisch abgeschlossen, erschienen niemals in unserem Kreise, es sei denn zu offiziellen Verhandlungen mit Stenographen und allem dazu gehörigen Material. Nicht einmal private Aussprachen der einzelnen Herren waren im ganzen mehr zugelassen. Sie wurden immer nur zu Zweien und zu Dritt entsandt.

Auch die ganze Verhandlungsart, über die ja Ihnen durch die außerordentlich ausführlichen Veröffentlichungen, die wir erlassen haben, das Nähere bekannt ist, war eine ganz andere geworden. Unsere Gegner gingen vielmehr darauf aus, taktische Vorteile zu erringen, Punkte zu gewinnen, die sich agitatorisch zur Verbreitung in das Ausland eigneten, als durch praktische Vorschläge und Annäherung an das, was wir unsererseits formuliert hatten, wirkliche Ergebnisse zu erzielen.

Die Verhandlungen ruhen augenblicklich wieder im Hinblick auf die sehr tumultuarischen Ereignisse in Petersburg, welche die persönliche Gegenwart des Volkskommissars Trozki notwendig machten. Die Verhandlungen werden voraussichtlich Anfang der kommenden Woche wieder aufgenommen werden. Ich möchte jetzt aber den Ausblick, der sich uns bietet, noch nicht vorwegnehmen.

Zunächst möchte ich den Blick auf das ungeheure Gebilde werfen, das wir gewohnheitsmäßig unter dem Namen Rußland zusammenfassen. Uns allen schwebt das russische Kaiserreich vor, das als mächtige, stark uniformierte Einheit an unserer Ostgrenze lag. Zwischen jenem Rußland und dem heutigen Rußland besteht ein großer Unterschied. Das zaristische Rußland war schon lange vor diesem Kriege in seinen innersten Grundfesten unterwühlt. Schon nach der Niederlage, die Rußland von Japan erlitt, flammte das revolutionäre Feuer in Rußland kräftig auf. Es gelang aber der zaristischen Herrschaft, es noch einmal zu unterdrücken. Die Machthaber Rußlands wußten genau, wie schwer gefährdet ihre Stellung war, und nach den Darlegungen eines sehr gründlichen Kenners der russischen Verhältnisse, die mir in der letzten Zeit geworden sind, glaube ich, daß, wenn man den letzten Gründen dieses Krieges nachgeht, die Überzeugung der russischen Machthaber, sie müßten entweder durch einen großen Auslandskrieg Ableitung nach außen schaffen oder von der Revolution im Innern verschlungen werden, sehr wesentlich dazu beigetragen hat, der russischen Politik jene Richtung zu geben, die zu diesem Weltkriege geführt hat. Unter der Wucht der Schläge, die unsere Armeen Rußland versetzt haben — dies ist ja keine ungewöhnliche Erscheinung, ich erinnere an den Zusammenbruch und die revolutionäre Gärung in Frankreich im Jahre 1871 — ist in Rußland die Einheit des Reiches vollkommen verschwunden. Das heutige Rußland ist zum großen Teil aufgebaut erst in den letzten anderthalb Jahrhunderten, und wenn auch unter dem zaristischen Regime eine gewisse äußere Gleichförmigkeit erzielt worden ist, so waren die verschiedenen, in das Riesenreich aufgenommenen Völkerschaften keineswegs ineinander verschmolzen und ineinander übergegangen. Sobald an der Zentrale der feste Halt nachließ, kam zunächst als stärkster, dissolventer Faktor das Nationalitätenelement in den Vordergrund. Rußland beginnt sich in eine Reihe nationaler Republiken aufzulösen. Ich erinnere an Finnland, das immer in hohem Grade seine selbständige Kultur gewahrt hat, an die Ukraine, die Republiken in der Krim oder an die mehr oder minder sagenhaften Republikenbildungen in der kaukasischen Gegend, endlich an die Bildung der großen Republik, deren Mittelpunkt jetzt Petersburg ist.

Gleichzeitig aber mit diesem nationalistischen Sprengstoff traten auch soziale Elemente als auflösende Keime hinzu und lösten ihrerseits diese nationalistisch abgetrennten Einzelkörper in ihre Unterbestandteile auf. Wir erleben es in **Finnland**, wo die finnische Republik schon wieder von bolschewistischen Treibereien unterwühlt wird, wir erleben es in der Ukraine, wo die Zentralrada in Kiew, die zweifellos bis vor kurzem auch von russischer Seite unbestritten als die legitimierte Vertreterin der ukrainischen Interessen anzusehen war, ihrerseits von revolutionären Organisationen unterwühlt und von Norden her von der bolschewistischen Republik in Petersburg in einem großen Krieg mit Waffengewalt angegriffen wird. Das ist eine der ungeheuerlichsten Erschwerungen für den Diplomaten, der beauftragt ist, die Ostfrage zu lösen. Man steht nicht Festem gegenüber, der ganze Körper ist in Gärung übergegangen. Später werden sich wieder festere Formen konsolidieren, einstweilen aber sieht es so aus, als ob der Prozeß der Zersetzung und Zersplitterung noch für lange Zeit sich fortsetzen sollte. Es ist dies kein ungewöhnliches Bild. Wenn auch in viel geringerem Grade, so war es auch 1870 der Fall. Fürst Bismarck hatte schwere Bedenken, ob er überhaupt sich einer französischen Regierung gegenüber befinden werde, deren Stabilität stark genug sei, um den Friedensschluß mit ihr empfehlenswert erscheinen zu lassen. Nach der Pause trat neben der bolschewistischen Vertretung in Petersburg eine Vertretung der

Zentralrada in Kiew, in Brest-Litowsk auf. Die Sitzungsprotokolle haben den Herren vorgelegen. Sie ist ohne Widerspruch, ja mit Zustimmung der russischen Delegation anerkannt worden. Die feierliche Anerkennung der ukrainischen Volksrepublik hat noch nicht stattgefunden. Sie ist unter Umständen zu erwarten beim Abschluß des Friedens mit der Ukraine.

Mit Finnland stehen wir in weit vorgeschrittenen Verhandlungen. Soweit sich übersehen läßt, ist da ein Friedensschluß in naher Aussicht. Auch die Besprechungen mit den Ukrainern, bei denen im Gegensatz zur Haltung der Bolschewiki sehr viel Sinn für praktische politische Arbeit hervorgetreten ist, sind so weit vorgeschritten, daß man verständigerweise hoffen kann, sie werden zu einem Ergebnis führen. Zwischen uns und der Ukraine sind keine Punkte, von denen ich annehmen könnte, daß sie ein Scheitern der Verhandlungen zur Folge haben könnten.

Unsere Differenzen mit der bolschewistischen Delegation betrafen hauptsächlich die Einzelheiten der Ausführungen des Selbstbestimmungsrechtes der Völker. Dieses Selbstbestimmungsrecht ist keine so ganz moderne Erfindung, wie es angesehenen und geschätzten Tagesschriftstellern zu behaupten gefallen hat. Kein geringerer als Fürst Bismarck hat schon nach einem der kürzesten und glänzendsten Feldzüge, die je geführt worden sind, im Jahre 1866, einem damals wirklich in schwerer Weise geschlagenen Gegner in einem Paragraphen des Friedensvertrages das Selbstbestimmungsrecht stipuliert. Es betraf diejenigen Landesteile, die an der Nordgrenze des heutigen Deutschen Reiches in Schleswig-Holstein liegen. Sonst findet sich gerade im neunzehnten Jahrhundert nicht eines, sondern eine ganze Reihe von Beispielen, in denen der Gedanke, daß Randstaaten, Randbevölkerungen selbst über ihre Zukunft entscheiden sollten, ausgeführt ist. Wie gesagt, daß unser größter Staatsmann 1866 selbst zu diesem Mittel gegriffen hat, zeigt, daß der Gedanke durchaus nicht so neu und überraschend ist, wie er von manchen Seiten hingestellt worden ist. Was nun die Ausführung des Selbstbestimmungsrechtes betrifft, so gibt es hier weder ein europäisches noch auch nur ein Gewohnheitsrecht. Das muß aufgebaut werden, muß aufgebaut werden nach dem Standpunkte, den wir konsequent und folgerichtig vertreten haben, durch Weiterbildung des bestehenden. Wir halten es jetzt in diesen schweren Kriegszeiten für einen doppelten Unsinn, wie unsere Gegner es verlangen, erst alles Bestehende auszuradieren und wegzufegen und dann in den luftleeren Raum hinein etwas zu bauen. Auf die beiden Fragen hat mir noch keiner der Gegner Aufschluß geben können; aus welcher Legitimation leiten Sie denn das Recht her, in diesen luftleeren Raum etwas zu schaffen, und wo steht geschrieben, was in diesen luftleeren Raum hineingestellt werden soll? Ich will auf alle Einzelheiten nicht näher eingehen. Innerhalb unseres lieben deutschen Vaterlandes sind die Ansichten über Wahlrecht und Wahlgesetz noch ganz außerordentlich verschieden, und wir haben auch heute noch eine bunte Musterkarte der verschiedensten Wahlrechte. Wo steht geschrieben, was nun für diese durch die Schuld und Verfehlung der zaristischen Herrschaft politisch noch vollständig unentwickelten Randstaaten das einzig wahre Rezept sein soll? Ich kann mich dem nur anschließen, was gestern hier in so vortrefflicher und staatsmännischer Weise ausgeführt worden ist — und das wird die Politik der Reichsregierung sein, wie es die Politik der Reichsregierung gewesen ist — das Vorhandene auszubauen, optima fide auszubauen, nicht um irgendeinen besonderen Zweck zu erreichen, sondern um durch langsames Wachstum des historisch Gegebenen dahin zu kommen, daß man klaren Gewissens sagen kann: das ist nun wirklich der Ausdruck der überwiegenden Mehrheit des betreffenden Volkes.

Man hat gesagt, hieraus ergebe sich ohne weiteres, daß wir für bestehende Voten und Meinungsäußerungen eine mindestens präsumptive Geltung verlangen. Es ist ausgeführt worden, und jeder Kenner der Geschichte weiß es, daß der nationale Wille besonders im Anfang, wenn die nationale Entwicklung sozusagen noch in ihrer Kindheit ist, von einer kleinen Anzahl geistig hochstehender, patriotisch begeisterter Führer gebildet und zum Ausdruck gebracht wird. Die große Masse des Volkes kommt dann langsam nach. Ich glaube, daß die scharfen Angriffe, die gegen diese Vertretungskörper gerichtet worden sind, in dieser Schärfe doch der Begründung entbehren. Daß gewisse Elemente durch Grundbesitz, Bildung, Tradition in diesen Landesteilen überwiegenden Einfluß haben und bisher auch für berechtigt erachtet wurden, im Namen dieser Landesteile zu sprechen, ist eine ganz unzweifelhafte Tatsache. Wie ich aber schon Herrn Trozki gegenüber in der Debatte betont habe, ist die ganze Frage von keiner ausschlaggebenden Wichtigkeit. Denn wenn wir uns mit Herrn Trozki über die Modalitäten der Endabstimmung einigen könnten, könnten wir die Frage nach dem präsumptiven Charakter der bisherigen Abstimmung offen lassen. Er könnte seinen Standpunkt festhalten, wir den unsrigen, und am Endergebnis würde nichts geändert werden. Ich schließe mich auch darin dem an, was gestern hier ausgeführt worden ist, daß auch ich eine beschließende Versammlung auf breiter Grundlage für eine unendlich viel zweckmäßigere Form halte als das Referendum. Auch da war am Anfang auf russischer Seite Geneigtheit, auf unseren Standpunkt einzugehen. Sie hat sich aber bei den Verhandlungen zurückgebildet. Aber ich glaube unbedingt nicht, daß an dieser Frage die Verhandlung scheitern wird.

Die Schwierigkeiten der Unterhandlungen sind von dem Grafen Czernin betont worden. Es ist noch niemals, solange die Welt steht, der Versuch gemacht worden, eine Verhandlung nicht nur in ihren wesentlichen Teilen nach Vereinbarung aufzunehmen und zu fixieren, sondern jede einzelne vertrauliche Vorbesprechung stenographisch niederzulegen und, ohne daß der betreffende Redner auch nur Gelegenheit gehabt hätte, das Stenogramm durchzusehen, sie urbi et orbi mitzuteilen. Ich weiß nicht, ob selbst der Betrieb unserer deutschen Parlamente unter solchen Umständen möglich wäre, und es würde mich außerordentlich interessieren, wenn die Herren einmal für drei oder vier Tage den Versuch unternehmen wollten. Wir legten aber so großen Wert darauf, der ganzen Welt zu beweisen, daß unsere Politik vollkommen klar und ehrlich ist, daß wir, obwohl wir uns der ungeheuren Schwierigkeiten bewußt waren, doch auf den russischen Vorschlag eingegangen sind. Eine weitere Erschwerung war die aufgeregte und kriegerische Stimmung, die sich in einem Teil der großstädtischen, besonders der Berliner Presse, Luft machte. Man hat mir freundlich geraten, diesen Punkt nicht zu berühren, weil er mir nur neue Presseangriffe eintragen würde. Das kann für mich nicht bestimmend sein. Die Presse ist in unseren Tagen eine ungeheure Macht geworden, und ein Tagesschriftsteller, der durch sein Blatt täglich zu Tausenden spricht, trägt eine Verantwortung, die der des Parlamentariers und Staatsmannes meines Erachtens mindestens gleichsteht, denn er spricht täglich. Der Staatsmann spricht nur von Zeit zu Zeit, der Parlamentarier auch. Ich hoffe, daß die Presse sich dieser ungeheuren Verantwortung bewußt sein und sich auch klar machen wird, daß wir da nicht für eine Partei, nicht für eine Meinung, sondern für das ganze Deutsche Reich stehen. Wir tragen das Banner des Deutschen Reiches, und wer uns in den Rücken fällt, der gefährdet nationale Interessen.

Man kann die Diskussion zu anderen Zeiten fortspinnen. Im Momente, wo wir mit unseren bisherigen Feinden in einem schweren politischen Kampfe stehen, gebietet es die patriotische Pflicht, Einzelmeinungen, Einzelliebhabereien zurückzustellen. Kommen wir nach Hause, stehen wir der Kritik zur Verfügung. Fällt die Kritik gegen uns, so weiß die Regierung, was sie zu tun hat. Aber eine geschlossene Front dem feindlichen Auslande gegenüber ist eine unerläßliche Voraussetzung für den Erfolg des diplomatischen Unterhändlers.

Ein Wort möchte ich widmen der technischen Frage, die gestern auch hier verschiedentlich gestreift worden ist, nämlich der Vertretung der obersten Heeresleitung bei der Friedensdelegation. Auch hier bietet dieser Friede, der erste Versuch eines Separatfriedens in diesem ungeheuren Koalitionskriege, erhebliche Schwierigkeiten, welche man bei früheren Friedensschlüssen nicht gekannt hat. Die zwei letzten, verhältnismäßig kurzen großen Kriege, welche geführt worden sind, die von 1866 und 1870/71, brachten im Moment der Friedensverhandlungen die verantwortlichen militärischen Stellen, den verantwortlichen Staatsmann und die Krone meistens an einem Ort, häufig sogar unter einem Dach in tägliche und stündliche Berührung. Der Friedensschluß war kurz und nur mit einem Gegner zu treffen. Jetzt hat sich die Notwendigkeit ergeben, während noch im Westen ein Kampf auf Leben und Tod tobt, der die ganze Kraft, die ganze Spannung der großen Männer unserer obersten Heeresleitung in Anspruch nimmt, in einer Festung fern im entlegensten Rußland den Frieden zu verhandeln. Es würde ganz unmöglich sein, diese Verhandlungen zu führen, ohne daß die oberste Heeresleitung bei denselben durch einen Bevollmächtigten vertreten ist. Wie gestern richtig hervorgehoben worden ist, verknüpfen sich militärische und politische Fragen in solcher Weise, daß, wenn ich erst jedesmal durch Fernschreiber oder Telephon die Verbindung mit der obersten Heeresleitung aufrechterhalten müßte, bei den Fragen der Räumung, Grenzziehungen, den unzähligen Fragen, die das militärische Gebiet streifen, würden die Verhandlungen eine Unmöglichkeit werden. Die oberste Heeresleitung ist nun einmal ein großer Faktor unseres heutigen Lebens. Es wäre nicht klug, zu versuchen, daran vorbeizugehen. Die Aufgaben, die ihr gestellt werden, sind ungeheuer, und von der Lösung dieser Aufgaben hängt noch immer das Schicksal des Deutschen Reiches ab. Deshalb ist eine stündliche und enge Fühlungnahme mit einem Vertrauensmanne der obersten Heeresleitung notwendig, und es ist auch notwendig, daß dieser Vertrauensmann an den Verhandlungen teilnimmt, damit er überhaupt genügend im Bilde ist. Ich möchte auch unbedingt daran festhalten, daß ihm das Recht in dem Umfange, wie es eben jetzt auf Vortrag des Herrn Reichskanzlers durch Seine Majestät festgestellt worden ist, erhalten bleibt. General Hoffmann, über dessen Persönlichkeit gestern ja hier in außerordentlich sympathischer Weise geurteilt worden ist, ein Urteil, dem ich mich nur völlig anschließen kann, hat uns während der Verhandlungen durch seine gründliche Kenntnis von Land und Leuten, durch die bei den Waffenstillstandsverhandlungen gemachten praktischen Erfahrungen unendlich viele und wertvolle Dienste geleistet und hat mir und unseren Verbündeten gegenüber auch in politischer Beziehung die vollste Loyalität in keinem einzigen Punkte vermissen lassen. Ich möchte unbedingt warm dafür eintreten, daß auch die Herren dieses hohen Hauses sich in dieser Richtung aussprechen, daß an den bestehenden Anordnungen nichts geändert werden soll. Dadurch, daß der Vertreter der obersten Heeresleitung nur im Einvernehmen mit dem politischen Leiter in die Debatte eingreifen kann, ist meiner Ansicht die Verantwortlichkeit der politischen Leitung voll gedeckt.

Wenn ich zum Schlusse meiner Ausführungen einen kurzen Ausblick in die Zukunft tun möchte, so ergibt sich, wie ich schon auszuführen die Ehre hatte, daß wir mit dem hochkultivierten, in politischer Beziehung für uns unendlich wichtigen Finnland — unser Handelsverkehr mit Finnland stand dem mit der Türkei vor dem Kriege nicht nach, eine Tatsache, welche vielleicht manche überraschen wird — die Dinge so weit gefördert haben, daß bei der gegenseitigen freundlichen Gesinnung ein Abschluß, soweit Voraussagen möglich sind, in absehbarer Zeit mit Sicherheit zu erwarten steht. Auch mit der Ukraine möchte ich, wie Graf Czernin dies in Aussicht gestellt hat, einen baldigen Friedensschluß für wahrscheinlich halten. Die größten Schwierigkeiten, mit den Petersburger Bolschewiki zum Abschluß zu kommen, sind den Herren bekannt. Es wird zum großen Teile von dem Ernste des Friedenwillens der Trozki-Leninschen Regierung abhängen, ob wir zum Abschlusse kommen. An dem Ernste unseres Friedenwillens brauchen Sie nicht zu zweifeln. Sie können überzeugt sein, daß der Herr Reichskanzler und ich keinen anderen Wunsch und kein anderes Bestreben haben, als dem deutschen Volke den Frieden im Osten sobald wie möglich zu bringen.

Der Friedensschluß mit der Ukraine würde das rumänische Problem aufwerfen. Ich möchte auf dasselbe heute nicht näher eingehen, nur meiner Überzeugung Ausdruck geben, daß nach dem Friedensschlusse mit der Ukraine und der Zurückziehung der ukrainischen Truppen es meiner Ansicht nach nicht möglich ist, daß Rumänien sich länger gegen den Friedenswillen der Zentralmächte sperrt.

Zum Schluß möchte ich noch ein Wort sagen über unser Verhältnis zu Österreich-Ungarn, das gestern auch hier gestreift worden ist, und ich kann nur aufs wärmste und eindringlichste dem zustimmen, was hier gesagt worden ist. Unser Verhältnis zu Österreich-Ungarn ist, wie ich mir erlaubt habe, in den ersten Worten, die ich an dieses hohe Haus richten durfte, zu sagen, der Grundstein und Eckpfeiler unserer ganzen Diplomatie, und für diese langwierigen Verhandlungen ist es doch ein Vorteil, daß es mir möglich gewesen ist, mit den leitenden Staatsmännern aller Verbündeten und besonders dem Grafen Czernin täglich und stündlich in engstem Gedankenaustausch zu stehen.

Österreich-Ungarn hat in den diplomatischen Kämpfen und in den Verhandlungen in vollkommen loyaler Weise auf unserer Seite gestanden und wird weiter vollkommen loyal auf unserer Seite stehen. Das mag denjenigen Herren, welche versucht haben, unsere Forderungen als zu weitgehend hinzustellen, ein Beweis dafür sein, daß diese Forderungen mit dem ernstesten und eindringlichsten Friedenswillen, der in Österreich-Ungarn herrscht, zu vereinbaren sind.

Ich werde, solange ich die Ehre habe, an dieser Stelle zu stehen, niemals die Hand dazu bieten, daß wir eine Politik machen, durch welche die enge, unverbrüchliche Waffenbrüderschaft, Kulturgemeinschaft und herzliche Freundschaft, die uns mit der österreichisch-ungarischen Monarchie verbindet, im geringsten gelockert wird.

Ich habe vorhin bei der Presse schon ausgeführt, was wir brauchen und worin wir Sie bitten müssen, dahin zu wirken, daß man im Auslande den Eindruck erhält, daß die Majorität unserer Volksvertretung geschlossen hinter der Politik steht, die der Herr Reichskanzler konsequent in Fortsetzung der ihm von seinen Vorgängern überkommenen Politik macht, und wenn es nicht unbescheiden ist, so kann ich sagen, der Anfang der gestrigen Debatte wird nicht verfehlen, im Auslande einen großen Eindruck zu machen und

viel von dem zu korrigieren und zu bessern, was die vorhin gestreiften, unerfreulichen Pressevorgänge geschadet und verdorben haben könnten."

28. Januar. Die Petersb. Tel.-Ag. veröffentlicht folgende Erklärung der Vertreter der Bauern- und Arbeiterregierung der Ukraine zu Brest-Litowsk:

„Wir, die Vertreter der Arbeiter- und Bauernregierung der ukrainischen Republik, Schachrai, Sekretär für die militärischen Angelegenheiten des Volks, Medwiediew, Präsident des ausführenden Zentralausschusses der ukrainischen Sowjets, abgeordnet nach Brest-Litowsk zu den Friedensverhandlungen, erklären zusammen mit den Vertretern der Bundesrepublik, daß das Generalsekretariat der ukrainischen Zentralrada nicht als Vertretung des gesamten ukrainischen Volkes anerkannt werden kann. Im Namen der Arbeiter, Bauern und Soldaten der Ukraine erklären wir, daß alle von dem Generalsekretariat ohne unsere Zustimmung gefaßten Beschlüsse durch das ukrainische Volk nicht anerkannt werden und keineswegs durchgeführt werden können.

Wir machen gemeinsame Sache mit der Abordnung der Regierung der Bauern und Arbeiter Rußlands auf der Friedenskonferenz und nehmen an der russischen Delegation teil. Wir nehmen die von dem ausführenden Zentralausschuß der Sowjets am 16. Januar gefaßte Entschließung zur Kenntnis.

Der Zentralausschuß erkennt als Abgeordnete für die Friedensverhandlungen als Präsidenten Kamerad Medwiediew und als Volkssekretäre Zechinski und Schachrai an und beauftragt sie, bei den Friedensverhandlungen kategorisch zu erklären: alle von der Zentralrada im Namen des ukrainischen Volkes getanen Schritte sind Versuche der ukrainischen Bourgeoisie, gegen den Willen und die Interessen der Arbeiterklasse zu handeln. Keine von der Rada eingegangene Verpflichtung wird von den Sowjets des ukrainischen Volkes anerkannt werden. Die Regierung der Bauern und Arbeiter der Ukraine erkennt die Volksbeauftragten als Vertreter der Macht der russischen Sowjets an und erkennt ihnen das Recht zu, die gesamte russische Föderation zu vertreten. Die Delegation der Regierung der Arbeiter und Bauern der Ukraine wünscht die falsche Politik der Rada zu enthüllen und gemeinsam mit der russischen Delegation vorzugehen.

Beigefügt ist ein Schreiben der Regierung der ukrainischen Republik vom 15. Januar 1918, nach dem Volkskommissar für öffentlichen Unterricht Satonski durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist.

Der ausführende Zentralausschuß der Sowjets der Ukraine, Volkskommissar für militärische Angelegenheiten Schachrai."

Nach Empfang dieser Erklärung stellt der Präsident den Vorsitzenden sämtlicher Delegationen Abschriften der Erklärung sowie Abschriften der Mandate der Kameraden Medwiediew und Schachrai, sowie folgenden Brief zu:

„Indem wir eine Abschrift der Erklärung der Delegierten der ukrainischen Arbeiter- und Bauernregierung übersenden, geben wir uns die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß die russische Delegation in Übereinstimmung mit dem anerkannten Recht aller Völker, einschließlich des ukrainischen, über ihr Schicksal selbst zu bestimmen, bereit ist, über den allgemeinen Frieden zu verhandeln zusammen mit den Vertretern der Ukraine. In Übereinstimmung mit ihrem Wunsch läßt die russische Delegation sie als bevollmächtigte Ver-

treter der ukrainischen Bauern- und Arbeiterregierung zu. In dieser Erwägung setzen wir die unterbrochene Sitzung des Sonderausschusses fort.

Der Präsident der russischen Delegation: Joffe."

30. Januar. Die Verhandlungen werden wieder aufgenommen. Der Vorsitzende der Plenarsitzung Großwesir Talaat-Pascha weist einleitend darauf hin, daß seit Eintritt der letzten Pause gewisse Veränderungen in der Zusammensetzung der einzelnen Delegationen eingetreten seien, weshalb er die Vorsitzenden der Delegationen, bei denen solche Veränderungen stattgefunden hätten, bitte, hiervon der Plenarversammlung Mitteilung zu machen.

Hierauf teilt Staatssekretär v. Kühlmann mit, daß die königlich bayrische Regierung, von einem ihr vertragsmäßig zustehenden Rechte Gebrauch machend, im Einverständnis mit dem Kaiser und dem Reichskanzler den königlich bayrischen Staatsminister Grafen Podewils-Dürnitz als ihren Vertreter zu den Verhandlungen nach Brest-Litowsk entsandt habe, sodaß Staatsminister Graf Podewils von nun an als Mitglied der deutschen Delegation an den Verhandlungen teilnehmen werde.

Trozki gibt darauf die Erklärung ab, daß in der Zusammensetzung der russischen Delegation zwei Veränderungen vorgenommen seien; die eine Änderung sei rein persönlicher Natur, indem an den weiteren Verhandlungen auch der Volkskommissar für Staatseigentum Karelin teilnehmen werde. Die andere Veränderung trage staatsrechtlichen Charakter. Sie betreffe die Einreihung von zwei Mitgliedern der ukrainischen Volksrepublik in die russische Delegation, wovon bereits schriftlich Mitteilung gemacht worden sei. Die Regierung der Räte der Arbeiter-, Soldaten- und Bauern-Deputierten der ukrainischen Volksrepublik habe drei Mitglieder zur Teilnahme an den Friedensverhandlungen entsandt, von denen das eine Mitglied, der Volkskommissar Satonski, in Petersburg zurückgeblieben und in die Regierung des Rates der Volkskommissare eingetreten sei. Die beiden anderen, und zwar der Vorsitzende des Exekutivausschusses Medwiediew und der Volksstaatssekretär für militärische Angelegenheiten Schachrai befänden sich in Brest-Litowsk, und zwar innerhalb des Verbandes der russischen Delegation. Diese Tatsache sei von größter Bedeutung für den weiteren Gang der Verhandlungen. Sie spiegele die Lage wieder, wie sie sich in der Ukraine als Ergebnis der jüngsten Ereignisse entwickelt habe.

Da die Gegenparteien ein Interesse daran hätten, genau über die Zustände in der Ukraine unterrichtet zu sein, halte er es für notwendig, eine kurze Erläuterung zu geben. Die ukrainischen Räte der Arbeiter-, Soldaten- und Bauern-Deputierten führten in der ganzen Ukraine einen entschiedenen Kampf gegen die Kiewer

Rada, wobei in vielen Teilen der Ukraine die Partei der Räte gesiegt habe, die in vollständiger Übereinstimmung mit dem Petersburger Rat der Volkskommissare auftrete. Das ganze Kohlenbecken des Donez-Reviers, das ganze Bergwerksgebiet von Jekaterinoslaw und die Gouvernements Charkow und Poltawa seien in der Gewalt der ukrainischen Sowjets. In den anderen Teilen der Ukraine wachse die Macht der Sowjets und gehe der Einfluß der Kiewer Rada stetig zurück. Am Tage seiner Abreise aus Petersburg sei auf direktem Drahte aus Kiew gemeldet worden, daß das Kiewer Generalsekretariat zurückgetreten sei. Welche Lösung die Krise in der Kiewer Regierung gefunden habe und welchen Einfluß dies auf die Delegation des Herrn Holubowytsch ausüben werde, sei noch nicht bekannt, doch gehe aus den Darlegungen jedenfalls hervor, daß ein mit der Delegation des Kiewer Sekretariats abgeschlossener Friede unter den augenblicklichen Verhältnissen keinesfalls als ein Friede mit der ukrainischen Republik angesehen werden könne.

In seiner Rede im Hauptausschuß des Reichstags habe Staatssekretär v. Kühlmann es so dargestellt, als ob die russische Delegation die ukrainische so lange anerkannt habe, wie sie annehmen konnte, letztere werde die Rolle eines Hilfstrupps spielen, jetzt aber, wo die russische Delegation ihren Fehler eingesehen habe, verweigere sie ihr die Anerkennung. Dies sei eine zu subjektive Darstellung des Vorganges. Schon in der ersten Sitzung, in der die Frage der ukrainischen Delegation angeschnitten worden sei, habe er erklärt, daß der Prozeß des Selbstbestimmungsrechts der Ukraine noch im Werden begriffen sei. Jetzt, wo in Petersburg der allrussische Kongreß der Räte der Arbeiter-, Soldaten- und Bauern-Deputierten tage, auf dem auch die ukrainischen Sowjets vertreten seien und wo einmütig föderative Grundlagen für die russische Republik geschaffen würden, entspreche die Aufnahme von Vertretern des ukrainischen Volkssekretariats in die hiesige russische Delegation völlig dem Zustande, der in der russischen Republik herrschte. Wenn die Delegation des Herrn Holubowytsch nach wie vor ein Mandat des Kiewer Sekretariats habe, so erhebe seine Delegation keinen Einspruch gegen ihre fernere Teilnahme an den Friedensverhandlungen. Jedenfalls aber könnten nur solche mit der Ukraine getroffenen Abmachungen anerkannt werden, die durch die Regierung der föderativen Republik Rußland ihre formelle Bestätigung fänden.

Hierauf gibt der in Brest-Litowsk zurückgebliebene Vertreter der ukrainischen Volksrepublik Lewytski folgende Erklärung ab: „Vor der Abreise unserer Vertreter wurde von den Mitgliedern verabredet, daß bis zum Wiedereintreffen der ganzen Abordnung einzelne hier zurückgebliebene Mitglieder in politischen Fragen nicht auftreten sollten.

Daher bleibt die Stellungnahme unserer Delegation bis zum Wiedereintreffen unserer Abordnung vorbehalten."

Staatssekretär v. Kühlmann erklärt, daß er im Namen der Verbündeten befürworte, die Erörterung über die Darlegungen Trozkis bis nach Eintreffen der Delegation der Kiewer Rada aufzuschieben. Er lege Wert darauf, festzustellen, daß der Vorsitzende der russischen Delegation seinerzeit mit keinem Worte angedeutet habe, daß neben der Abordnung des Herrn Holubowytsch noch eine andere Körperschaft vorhanden sei, die den Anspruch erhebe, im Namen der Ukraine zu sprechen. Die Lage scheine ihm kurz die zu sein, daß das Bestehen einer freien ukrainischen Volksrepublik von keiner Seite in Frage gestellt werde, daß aber zwei konkurrierende Körperschaften behaupteten, berechtigt zu sein, international eine freie, ukrainische Volksrepublik zu vertreten. Die verbündeten Delegationen würden diese wichtige Frage mit Gründlichkeit prüfen.

Trozki erwidert, er habe seinerzeit tatsächlich nicht ersehen, daß auf ukrainischem Gebiet neben der Rada noch eine zweite Körperschaft bestehe, die Anspruch darauf erhebe, das ukrainische Volk zu vertreten. Es sei für die russische Delegation kein Anlaß gewesen, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, solange die Räte der ukrainischen Arbeiter-, Soldaten- und Bauern-Deputierten noch nicht entschieden hätten, ob sie eigene Vertreter zu den Friedensverhandlungen entsenden wollten. Die Frage, welche der beiden Delegationen das Recht habe, endgültig über die Wünsche der ukrainischen Republik zu sprechen, werde nach dem Ergebnis des Kampfes zwischen den beiden Organisationen zu entscheiden sein.

Minister des Äußern Graf Czernin erklärt, sich der von Staatssekretär v. Kühlmann ausgesprochenen Ansicht anzuschließen, daß die Erörterung der Stellung, die die ukrainische Delegation bei den Friedensverhandlungen einzunehmen habe, bis zum Eintreffen der Kiewer Delegation aufzuschieben sei. Da er es jedoch für bedauerlich halten würde, die Zeit unnütz verstreichen zu lassen, so möchte er anregen, daß inzwischen die Kommission für territoriale Fragen ihre Arbeiten wieder aufnehme.

Diesem Wunsche schließt sich Trozki an. Er erklärt es nur noch für notwendig, auf eine Angelegenheit zurückzukommen, die bei Beginn der letzten Verhandlungsperiode eine Rolle gespielt habe. Damals sei ein angeblich von der Petersburger Telegraphen-Agentur ausgegebenes Telegramm über eine in der ersten Sitzungsperiode abgegebene Erklärung Joffes zur Sprache gebracht und darauf hingewiesen worden, daß diese Depesche den Sachverhalt in wahrheitswidriger Weise darstellte. Er, Trozki, habe darauf erklärt, daß der deutsche und der österreichisch-ungarische Bericht über die fragliche

Erklärung Joffes richtig gewesen sei, während der angebliche Bericht der Petersburger Telegraphen-Agentur nicht den Tatsachen entspreche. In dieser Sache habe er jetzt in Petersburg eine Untersuchung vornehmen lassen, in der festgestellt worden sei, daß die Petersburger Telegraphen-Agentur ein Telegramm überhaupt nicht abgeschickt habe. Wie dieses Mißverständnis oder diese Fälschung entstanden sei, vermöge er nicht nachzuprüfen; er überlasse es den daran interessierten Stellen, dies festzustellen.

Talaat-Pascha schließt hierauf die Sitzung mit dem Vorschlage, die Kommissionsberatung wieder aufzunehmen.

31. Januar. Unter Vorsitz des Grafen Czernin findet eine Sitzung der deutsch-österreichisch-ungarisch-russischen Kommission für politische und territoriale Fragen statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnun ggibt Trozki eine Erklärung ab, in der er darauf hinweist, daß die in seine Hände gelangten deutschen Blätter ein angeblich von der Petersburger Telegraphen-Agentur stammendes Telegramm enthielten, das, wenn ihm Glauben geschenkt werde, auf den Gang der Verhandlungen in schlimmster Weise einwirken könne. Darin werde der Schlußpassus einer Rede angeführt, welche er vor dem dritten Kongreß der Arbeiter-, Soldaten- und Bauern-Deputierten in Petersburg gehalten habe. Er habe tatsächlich dort Bericht über den Gang der Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk erstattet und habe seinen persönlichen Standpunkt und den Standpunkt der Delegation und seiner Regierung zum Ausdruck gebracht. Nach dem Telegramm hätte er angeblich gesagt, die russische Delegation würde keinen Sonderfrieden abschließen. Diese Nachricht sei erfunden und stelle genau das Gegenteil von dem, was er gesagt habe, dar.

Die Vorsitzenden der österreichisch-ungarischen und der deutschen Delegation erklären, sie würden den Ursprung der fraglichen Meldung feststellen lassen, worauf in die Tagesordnung eingetreten wird.

Das vorstehend erwähnte angebliche Telegramm der P. T.-A., das vom Wolffschen Bureau verbreitet wurde, lautet:

„Trozki erklärte auf dem dritten allrussischen Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte am Schluß einer längeren Rede folgendes: »Die russische Delegation wird ihre Ford-rungen nicht preisgeben, sie wird keinen Sonderfrieden schließen. Die Bewegung greift auf Polen und England über. Die Macht der imperialistischen und bürgerlichen Regierungen ist unterminiert. Das europäische Proletariat wird uns unterstützen. Wir kämpfen für eine gemeinsame Sache, und wir werden siegen.«"

Auch die „Iswestija", das Organ der Petersburger Sowjets, deutete seinerzeit in einem bezeichnenden Artikel an, daß die Friedensverhandlungen wohl scheitern würden.

Im Widerspruch zu der obigen Meldung stand ein Londoner Telegramm des „Handelsblad". Danach hatte Trozki erklärt, daß nur ein Vergleichsfriede möglich wäre, und die Versammlung hatte ihm in diesem Sinne Vollmachten erteilt. Laut den „Times" soll er gesagt haben: „Ich kann den Sieg der russischen Revolution über den deutschen Imperialismus nicht verbürgen. Ich kann keine Wunder versprechen und auch keinen demokratischen Frieden." Die „Times" meinen hierzu, Trozki sei davon

überzeugt, daß, wenn er mit leeren Händen von Brest-Litowsk zurückkehre, dies den Untergang der maximalistischen Herrschaft bedeute.

Graf Czernin weist darauf hin, daß die Kommission bisher die Frage der Gebiete besprochen habe, die von reichsdeutschen Truppen besetzt seien. Er schlage nunmehr vor, zu versuchen, eine gewisse Klarheit über das Gebiet zu verschaffen, das von österreichisch-ungarischen Truppen besetzt sei. Vor Eintritt in die Einzelheiten dieser Frage möchte er bemerken, daß die Herren der ukrainischen Delegation auf dem Standpunkt ständen, sie hätten allein und selbständig über diese Frage zu verhandeln und zu beschließen. Er bitte daher den Präsidenten der russischen Delegation, seinen Standpunkt in der Zuständigkeitsfrage darzulegen.

Trozki erwidert, er erhebe im Namen seiner Delegation und der russischen Regierung mit allem Nachdruck Einspruch dagegen, daß die Delegation der Kiewer Rada sich auf den Standpunkt stelle, sie könne territoriale Fragen einseitig und selbständig lösen. Seine Auffassung werde heute noch mehr unterstützt durch die Teilnahme von zwei Vertretern des Exekutivausschusses der ukrainischen Republik im Verbande der russischen Delegation. Dies sei die formelle Seite der Frage. Was die materielle Seite betreffe, so sei er der Ansicht auf Grund verschiedener Nachrichten, insbesondere auf Grund eines Telegrammes, das er eben erhalten habe, daß die Frage einer Teilnahme der Delegation der Kiewer Rada an den Brester Verhandlungen mehr als eine Frage der Vergangenheit anzusehen sei, denn als eine Frage der Gegenwart und der Zukunft.

Graf Czernin führt hierauf aus: „Ich glaube, daß in diesen Anschauungen zwischen den Herren der ukrainischen und denen der Petersburger Delegation ein entschiedener Widerspruch besteht. Die Herren der russischen Delegation werden mir gewiß recht geben, wenn ich sage, daß es notwendig ist, diese Frage klarzustellen. Ich würde daher vorschlagen, daß wir baldmöglichst eine Vollsitzung abhalten, wo diese in erster Linie zwischen den Regierungen von Petersburg und Kiew zu entscheidende Frage vereinigt wird. Ich möchte nur zu meiner Aufklärung um eine Mitteilung bitten. Wenn, wie ich mich erinnere, in den ersten Sitzungen die Frage der territorialen Kompetenzabgrenzungen zwischen Petersburg und Kiew besprochen worden ist, so habe ich das so aufgefaßt, daß es sich um die Grenzen handele, die die Ukraine und das von Petersburg aus verwaltete Rußland trennen würden. Ich habe aber nicht verstanden, daß die Grenze der Ukraine gegenüber Polen Gegenstand besonderer Beratung mit Petersburg sein müßte. Die Frage, die ich mir zu stellen erlaube, geht also dahin, ob der Standpunkt des Herrn Vorsitzenden der russischen Delegation sich dahin zusammenfassen läßt, daß die Ukraine über die Angelegenheiten des selbständigen ukrainischen Staates, insbesondere über dessen Grenzen, überhaupt nicht allein entscheiden kann."

Trozki entgegnet, es sei selbstverständlich, daß, wenn die Ukraine als vollständig freie, von Rußland unabhängige Republik bestünde und weiter bestehen würde, sie nach der erfolgten Abgrenzung alle Fragen ihres staatlichen Seins, also auch territoriale Fragen, selbständig würde lösen können. Aber diejenige ukrainische Regierung, die im Verbande der russischen Delegation vertreten sei, stehe auf dem Standpunkt, daß die Ukraine einen Teil der föderativen Republik Rußlands bilden werde. Deshalb sei es notwendig, daß diese Entscheidung erfolge auf der augenblicklichen, tatsächlichen Grundlage, ausgehend von dem Beschlusse, die russische Republik föderativ aufzubauen.

Auf Ersuchen des Staatssekretärs v. Kühlmann gibt hierauf Trozki den Inhalt des von ihm erwähnten Telegramms bekannt, wonach der ausschlaggebende Teil der Kiewer Garnison zur ukrainischen Sowjetregierung übergegangen und die weitere Existenz der Rada nur nach ganz kurzen Zeiteinheiten zu bemessen sein soll.

Auf Anregung des Vorsitzenden wird darauf beschlossen, die Zuständigkeit der ukrainischen Delegation für territoriale Fragen in einer am nächsten Tage abzuhaltenden Plenarsitzung in Anwesenheit der ukrainischen Vertreter weiter zu besprechen.

Zum Schluß erbittet Trozki das Wort zu einer Anfrage, in der er ausführt, er habe aus der Presse erfahren, daß der Staatssekretär v. Kühlmann an den polnischen Ministerpräsidenten Herrn Kucharzewski einen Brief gerichtet habe, in dem er mitteilte, er würde die Zuziehung eines Vertreters des polnischen Ministeriums zu den Friedensverhandlungen anregen. Er bitte um Auskunft, ob diese Frage bei einer der nächsten Sitzungen angeschnitten werden würde.

Staatssekretär v. Kühlmann verweist auf seine wiederholten Erklärungen zu dieser Frage, die mit der Frage der Anerkennung der Staatspersönlichkeiten der besetzten Gebiete durch die russische Delegation im Zusammenhang stehe. Er gebe der Hoffnung Ausdruck, daß es möglich sein werde, die Frage in nächster Zeit auf die Tagesordnung zu setzen.

Graf Czernin fügt hinzu, daß er auch seinerseits eine Entsendung von polnischen Vertretern unter bestimmten Voraussetzungen auf das wärmste begrüßen würde.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

1. Februar. Unter Teilnahme sämtlicher Delegationen einschließlich der in Brest inzwischen wieder eingetroffenen Abordnung der ukrainischen Rada findet eine Vollsitzung statt, die zum Zwecke hat, die Stellungnahme der beteiligten Regierungen zu der ukrainischen Zentralrada endgültig zu klären.

Zu Beginn der Sitzung teilt der Vorsitzende, der bulgarische Militärbevollmächtigte Oberst Gantscheff mit, daß an die Stelle des bisherigen Vorsitzenden der Abordnung, des Justizministers Popoff, von jetzt ab der bulgarische Ministerpräsident Radoslawoff trete.

Herr Sewrjuk gibt bekannt, daß an Stelle des bisherigen Vorsitzenden der Abordnung der ukrainischen Rada Holubowitsch er selbst den Vorsitz übernehme.

Auf die Tagesordnung übergehend, weist Redner dann einleitend auf das in der Plenarsitzung vom 10. Januar 1918 verlesene Universal III der ukrainischen Zentralrada vom 7. November alten Stils hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und deren internationale Stellung bestimmt worden ist. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der Vierverbandsmächte anerkannt worden. Im Sinne dieser Äußerungen sei auch während des ganzen Ganges der Verhandlungen bis zur letzten Unterbrechung die ukrainische Delegation von allen Konferenzparteien stets als Delegation

eines unabhängigen Staates angesehen worden. Nach der Unterbrechung habe Trozki versucht, die Stellung und das Recht der ukrainischen Rada zu leugnen, wobei er sich auf das bis dahin nie erwähnte Vorhandensein des Exekutivausschusses in Charkow berufen habe.

Die ukrainische Delegation halte es für notwendig, festzustellen, daß die von Trozki in dieser Sitzung gehaltene Rede in vollem Widerspruch zu allen seinen früheren Äußerungen stehe, weshalb sie gezwungen sei, folgende Erklärung abzugeben:

„Wir sind durchaus einer Ansicht mit Herrn Trozki, daß in dem staatlichen Leben der Ukraine Veränderungen vorgekommen sind, die von ganz anderer Natur sind als die, auf welche Herr Trozki hinwies. Das Wesen dieser Veränderungen steht im Zusammenhange mit dem vierten Universal der ukrainischen Zentralrada vom 24. Januar. In diesem heißt es: »Von nun an bildet die ukrainische Volksrepublik einen selbständigen, von niemand abhängigen, freien und souveränen Staat des ukrainischen Volkes.« Hierzu müssen wir bemerken, daß die Regierung der ukrainischen Volksrepublik bestrebt ist, einen Bund aller Republiken zu schaffen, die auf dem Gebiete des früheren russischen Kaiserreiches entstanden sind, und eine gemeinsame föderative Regierung in Rußland zu bilden. Da aber bis zur Erlassung des vierten Universals trotz aller Versuche der ukrainischen Regierung ein solches gemeinsames föderatives Organ nicht zustandegekommen ist, so hat die ukrainische Zentralrada die Bildung einer föderativen Regierung fallen lassen müssen und hat durch das vierte Universal die Ukraine zum selbständigen und von niemand abhängigen Staat proklamiert. Die ukrainische Rada hat in demselben Universal erklärt, daß sie mit allen angrenzenden Staaten in Frieden und Freundschaft leben wolle, daß aber kein einziger von ihnen sich in das Leben und die Selbständigkeit der Ukraine einmischen dürfe. Folglich hat das vierte Universal in klarer Weise sowohl die internationale rechtliche Stellung der ukrainischen Volksrepublik als auch ihre Stellung gegenüber ihren Nachbarn bestimmt.

Was die von Herrn Trozki angeführten Argumente anbelangt, so entbehren diese jeder Begründung. Die Berufung darauf, daß in der ukrainischen Volksrepublik der Exekutivausschuß in Charkow die Interessen der arbeitenden Klassen besser vertrete, ist leicht zu widerlegen. Sie betreffen aber das Gebiet der inneren Beziehungen, welche nicht der internationalen Kontrolle unterliegen. Noch weniger überzeugend ist die Berufung des Herrn Trozki auf die ukrainische Delegation, die keine Berechtigung hat, weil sie nicht von dem Exekutivausschuß in Charkow anerkannt ist. Aus diesem Argumente müßte in erster Linie die russische Delegation ihre Vollmachten niederlegen, da in ihr weder Vertreter der Moldau noch der Krimtataren, noch der Donkosaken, noch der kaukasischen Volksstämme, noch Serbien vertreten sind, die ebenfalls nicht die Regierung des Rates der Volkskommissare anerkennen.

In einer so hohen Versammlung, wie es die Friedenskonferenz ist, scheint das von Herrn Trozki angewendete Mittel, die staatlichen Rechte der ukrainischen Zentralrada auf Grund irgendeines Telegramms aus Petersburg zu bestreiten, offenbar unzulässig. Mit durchaus gleichem Rechte könnte sich die ukrainische Delegation auf einen Funkspruch berufen, der in der zweiten Hälfte des Januar n. St. meldete, daß sich einige Regimenter in Petersburg zur Verteidigung der Konstituierenden Versammlung gegen die Regierung der Volkskommissare erhoben und daß dort auf den Straßen Kämpfe mit ungünstigem Ausgange für die bestehende Regierung

stattgefunden hätten. Dem Beispiele des Herrn Trozki folgend, könnte die ukrainische Delegation auf Grund dieses Telegramms verlangen, daß die Delegation des Rates der Volkskommissare nicht mehr anerkannt werde, was sie jedoch nicht tut, da sie das als eine russische Frage ansieht. Um nun neuerlichen falschen Auslegungen von irgendwelcher Seite vorzubeugen und für die Zukunft Erklärungen der russischen Delegation zu vermeiden, die untereinander in Widerspruch stehen, schlägt die ukrainische Delegation vor, die ukrainische Republik als einen durchaus selbständigen und von niemand abhängigen Staat formell anzuerkennen und damit endgültig sowohl deren internationale Stellung als auch die Berechtigung der Delegation festzustellen."

Hierauf gibt auf Aufforderung Trozkis der der russischen Delegation angehörende Vertreter des ukrainischen Exekutivausschusses Miedwiediew eine Erklärung ab, worin er ausführt:

In Brest-Litowsk habe bis jetzt im Namen der ukrainischen Volksrepublik nur die Delegation der Kiewer Rada gesprochen. Die ukrainischen Sowjets seien hier nicht vertreten gewesen. Der ukrainische Exekutivausschuß habe von Anfang an die Kiewer Rada nicht für berechtigt gehalten, im Namen des ukrainischen Volkes zu sprechen. Die Kiewer Delegation habe hinter dem Rücken des ukrainischen Volkes Verhandlungen geführt, geheim in vier Wänden, abgesondert von der russischen Delegation; die Kunde hiervon habe die Grundfesten der Gewalt der Kiewer Rada erschüttert. Das ukrainische Volk wolle allerdings schnellen Frieden, aber es wolle diesen zusammen mit der ganzen russischen föderativen Republik.

Was die jetzigen Friedensverhandlungen betreffe, so stehe der Exekutivausschuß der ukrainischen Republik ganz auf jenen Grundsätzen des demokratischen Friedens, die durch die russische Revolution propagiert und von den ukrainischen Sowjets bestätigt worden seien: Friede ohne Annexionen und Kontributionen, der den Völkern das Recht der Selbstbestimmung sichere. Was die okkupierten Gebiete anbetreffe, so teile der Exekutivausschuß ganz den Standpunkt, den die russische Delegation hier vertreten habe, und erkläre, daß das ukrainische Volk irgendwelche Übereinkommen und Verträge mit der Kiewer Rada nicht anerkennen werde und daß dieselben nicht zum Leben gelangen würden, wenn sie nicht durch die Delegation der föderativen russischen Republik anerkannt und gutgeheißen worden seien.

Anknüpfend hieran führt Trozki aus, es sei in keiner Weise zu bestreiten, daß er hier seinerzeit erklärt habe, die zwischen der Kiewer Rada und der Petersburger Regierung bestehenden Konflikte könnten keinen Einfluß darauf ausüben, daß er die Ukraine als unabhängigen Staat anerkenne.

Die Anerkennung der Selbständigkeit oder Unabhängigkeit eines Staates könne aber nicht mit der Anerkennung dieser oder jener Regierung vermengt werden. In welchem Maße die internationale rechtliche Stellung der Ukraine noch im Werden begriffen sei, ginge daraus hervor, daß man heute aus dem Munde des Vorsitzenden der ukrainischen Delegation eine außerordentlich wichtige prinzipielle Änderung des Standpunktes der Kiewer Rada in der Frage der internationalen rechtlichen Stellung der Ukraine erfahren habe. Die Kiewer Rada lehne eine Beteiligung an der föderativen russischen Republik ab, und dies erfolge jetzt, nachdem auf dem dritten Kongreß der Sowjets unter Teilnahme von Vertretern des ukrainischen Volkes

der russische Staat als föderative Republik anerkannt worden sei. Unter den Zitaten aus seinen — Trozkis — Äußerungen, auf welche sich der Vorsitzende der Kiewer Rada berufe, fehle ein Zitat, welches von entscheidender Bedeutung für die Lösung dieser Frage sei. Er, Trozki, habe damals, ohne einen Protest seitens der Kiewer Rada hervorzurufen, darauf hingewiesen, daß gerade infolge der vorläufig noch ungeklärten Situation in der Ukraine, insbesondere bezüglich ihrer Grenzen, in allen strittigen Fragen eine vorhergehende Einigung der beiden hier eingetretenen Delegationen notwendig sei. Diese Erklärung habe auch eine negative Seite, d. h. jedes Einvernehmen zwischen der Kiewer Rada und den Mittelmächten, welches wegen der noch nicht erfolgten Abgrenzung zwischen diesen beiden Staaten einen Widerspruch von seiten der russischen Delegation hervorrufe, verliere dadurch seine Kraft und werde von selbst hinfällig. Inneren Vorgängen in der Ukraine käme natürlich keinerlei entscheidende juristische Bedeutung zu. Dies werde anerkannt. Aber gerade infolge Fehlens einer juristischen Abgeschlossenheit aller hier interessierenden Fragen müßten alle diese Widersprüche von ihrer materiellen Seite betrachtet werden. Nur dazu habe er auf die Nachrichten über die Kämpfe zwischen den beiden Organisationen, die in der Ukraine um die Macht ringen, hingewiesen. Die Mittelmächte hätten ein Interesse daran, ihr Verhältnis zur Ukraine in materieller Hinsicht präzisieren zu können, damit sie nicht fiktive Größen für tatsächliche ansehen. Gerade deshalb halte er es für notwendig, darauf hinzuweisen, daß in manchen Kreisen die separatistischen Tendenzen im heutigen revolutionären Rußland überschätzt würden. In den Randgebieten des früheren russischen Reiches seien jetzt gerade die Klassen, Gruppen und Schichten Träger der separatistischen Gedanken, die unter dem alten Regime in hartnäckigster Weise für den Zentralismus eingetreten seien. In diesem Separatismus sei keine lang andauernde geschichtliche Tendenz zu erblicken. Es sei nur eine vorübergehende Verteidigungswaffe in der Hand der Gruppen, die vor der revolutionären Macht in Rußland für sich selbst Befürchtungen hegten. Je mehr sich die Macht der Sowjets im ganzen Lande festige, desto mehr verlegten die besitzenden Klassen ihre separatistischen Tendenzen auf die Randgebiete. Wenn diese Gruppen im jetzigen Rußland siegen würden, dann würden sie sofort wieder zu Trägern der Zentralisation werden. Die Vertreter der Mittelmächte könnten hier natürlich nicht die Rolle eines Schiedsrichters über die jetzigen Verhältnisse in Rußland und in der Ukraine übernehmen. Er bleibe im Namen seiner Regierung nach wie vor auf dem Standpunkte stehen, den er von Anfang an formuliert habe:

Solange die Delegation der Kiewer Rada ihre Vollmachten beibehalte, erhebe er keinen Einspruch gegen deren selbständige Teilnahme an den Verhandlungen. Er müsse aber jetzt, wo auch Vertreter des ukrainischen Exekutivausschusses in den Verband der russischen Delegation eingetreten seien, mit doppeltem Nachdruck wiederholen, daß nur derartige Abkommen mit der Kiewer Rada die Anerkennung finden könnten, die auch von seiten der russischen Delegation anerkannt würden.

Hierauf erhält das Mitglied der ukrainischen Delegation Lubynski das Wort zu nachstehenden Darlegungen:

„Nach den Erklärungen, die der Vorsitzende des Charkower Exekutivausschusses, Herr Miedwiediew, und der Vorsitzende der russischen Delegation, Herr Trozki, abgegeben haben, halte ich es für notwendig, folgendes auszuführen:

Die Mitglieder der ukrainischen Friedensdelegation haben stets auf

dem grundsätzlichen Standpunkte gestanden, daß die in Brest-Litowsk versammelten Vertreter derjenigen Staaten, die einen Friedensschluß anstreben, sich nicht über innere Angelegenheiten ihrer Gegner auszusprechen haben und daß innere Kämpfe und Vorgänge innerhalb der Staaten keinesfalls während der offiziellen Verhandlungen zur Kenntnis der Gegenpartei zu bringen wären. Wir hätten mehrfach die Gelegenheit gehabt, mit entschiedenem Protest aufzutreten gegen Äußerungen des Herrn Trozki, der die Beziehungen zwischen den einzelnen Völkern des früheren Rußlands und den auf seinem Gebiete entstandenen neuen Reichen wiederholt falsch dargestellt hat. Aber infolge des oben angeführten Standpunktes haben wir darauf verzichet, diese Frage öffentlich anzuschneiden, da wir nicht den Wunsch hatten, durch unsere Äußerungen die Autorität der russischen Delegation herabzusetzen.

Da aber jetzt durch das vierte Universal der Zentralrada die vollständige Unabhängigkeit unserer Republik proklamiert worden ist, und da unsere Republik auch von befreundeten und anderen Mächten anerkannt worden ist, hören diese Fragen auf, innere Fragen zu sein, und unsere verantwortungsvolle Mission gegenüber unserem Volke nötigt uns jetzt, mit entschiedenem Protest gegen falsche Behauptungen aufzutreten, die in unserer Abwesenheit von Herrn Trozki gemacht worden sind. Obgleich wir nach wie vor unsere vorhin erwähnten grundsätzlichen Standpunkte wahren, können wir es uns jetzt doch nicht versagen, unsere Ansichten über die inneren Verhältnisse Rußlands auszusprechen, nicht nur um uns zu rechtfertigen gegenüber den hier Anwesenden, sondern auch gegenüber der öffentlichen Meinung der hier vertretenen Völker, deren Ansichten uns nicht weniger wertvoll sind als Herrn Trozki.

Im Jahre 1917 hat Rußland, dieses Land, das von so vielen verschiedenen Völkern bewohnt wird, die ihre verschiedenen politischen Aufgaben haben und in den verschiedensten historischen Bedingungen aufgewachsen sind, die auch jetzt noch anhaltende Revolution erlebt, die sich in dem Fahrwasser der nationalen und sozialen Errungenschaften bewegte. An dem Steuerrade dieser Republik haben im Laufe dieses Jahres verschiedene Regierungen gestanden. Das Jahr hat begonnen unter dem Zepter eines Kaisers, und es endigte, nachdem es die Stadien einer kadettischen und einer sozialkadettischen Regierung durchlaufen hatte, genau mit denselben Schießereien auf den Straßen Petersburgs und mit den eifrigsten Vorbereitungen der bolschewistischen Regierung zur Vertreibung der Konstituierenden Versammlung, welche auf den einzig annehmbaren Grundlagen einberufen war. Nur in einer einzigen Beziehung sind alle diese verschiedenen Regierungen durchaus solidarisch geblieben: in ihren kapitalistischen Bestrebungen und in ihrem gierigen Wunsche, die neu entstehenden Völker zu erdrosseln und alles unter ihre mächtige Hand zu bekommen.

Die bolschewistische Regierung entfernt sich, in Übereinstimmung mit den Ideen ihrer Parteien, entschieden von den föderativen Idealen, welche die Führer der nichtherrschenden Völker beseelen. Aber im Andenken an ihre Vorgänger auf den Thronen, welche nicht nur durch die gemeinsamen Anstrengungen der sozialen, sondern auch der nationalen Revolution gestürzt worden sind, hat die Regierung der Bolschewiki das Prinzip des Selbstbestimmungsrechtes der Völker nur zu dem Zwecke proklamiert, um desto entschiedener dieses Prinzip in seiner praktischen Durchführung zu bekämpfen. Die lauten Erklärungen der Bolschewiki über die vollkommene Freiheit der Völker Rußlands sind nur grobe demagogische Mittel. Die Regierung der Bolschewiki, welche die Konstituierende Versammlung auseinandergejagt hat

und sich nur auf die Bajonette der Söldner der Roten Garde stützt, wird sich nie dazu entschließen, in Rußland selbst die hochgerechten Prinzipien des Selbstbestimmungsrechtes durchzuführen. Denn sie weiß sehr wohl, daß nicht nur die zahlreichen Republiken der Ukraine, das Dongebiet, der Kaukasus und andere sie nicht als ihre Regierung anerkennen werden, sondern daß auch das russische Volk selbst ihr das Recht versagen wird. Nur aus Furcht vor der Entwicklung der nationalen Revolution haben die Volschewiki mit der ihnen angeborenen Demagogie nicht mehr auf der Friedenskonferenz das Prinzip des Selbstbestimmungsrechtes aufgestellt. Zur Bekämpfung der Durchführung in der Praxis nehmen sie ihre Zuflucht nicht nur zu den Söldnerscharen der Roten Garde, sondern sie schreiten noch zu schlimmeren und unzuverlässigeren Mitteln. Sie unterdrücken die Zeitungen, jagen politische Versammlungen auseinander, verhaften und erschießen Politiker und greifen schließlich dazu, durch vollständig falsche und tendenziöse Schilderungen die Autorität der Regierung der einen oder anderen bekannten Republik zu untergraben. Bekannte Sozialisten und alte Revolutionäre werden von ihnen beschuldigt, als wären sie Bourgeois und Gegenrevolutionäre. Die Regierung der Bolschewiki erklärt den heiligen Krieg der Republik, indem sie die Verteidigung der Bourgeoisieregierungen verlangt, mit denen angeblich die sozialistische Regierung der Bolschewiki selbst über die Beendigung des brudermordenden Krieges keine Verhandlungen pflegen will. So führt die Regierung der Bolschewiki anstatt des Grundsatzes des Selbstbestimmungsrechtes den Grundsatz der Anarchie und der Zerrüttung durch, da sie weiß, daß es richtiger ist, zu zerstören als neu zu schaffen, und sie hält sich an das alte französische Sprichwort: »Verleumde, es wird schon etwas haften bleiben.«

Der Kampf der Petersburger Regierung gegen die Regierung der ukrainischen Republik und ihre offensichtliche Unaufrichtigkeit bei der Ablehnung der Berechtigung unserer Delegationen hat schon früher bei uns nicht unbegründeten Verdacht hervorgerufen. Wir waren überzeugt, daß Herr Trozki sehr bald versuchen würde, sich von den durchaus klaren und unzweideutigen Worten loszulösen, mit welchen er unsere Delegation als bevollmächtigte Vertretung unserer Republik anerkannt hatte. Unsere Erwartungen haben sich bewahrheitet. Am Tage, an welchem wir nach Kiew abgereist sind, um unsere endgültigen Instruktionen einzuholen, ist auf Anforderung und unter gütiger Mitwirkung der Bolschewiki über Petersburg und Dünaburg eine neue Delegation hier eingetroffen, welche das Ziel hat, unsere Autorität in den Augen der arbeitenden Klassen Europas zu untergraben. Um die Rechte und den Charakter dieser Delegation genau zu begründen und zu umschreiben, müssen wir näher auf diesen Punkt eingehen.

Das durch gemeinsame Ideale und gemeinsame nationale Bestrebungen gesinnte ukrainische Volk, das zu ruhiger und geordneter Form des staatlichen Lebens neigt, hat sich vom ersten Augenblick an mit Eifer der schon lang erwarteten Möglichkeit des staatlichen Aufbaus gewidmet. Die ukrainischen Arbeiter, Soldaten und Bauern haben es unter dem Schutze der aus ihren Reihen hervorgegangenen ukrainischen Intelligenz nicht nur verstanden, sich selbst zu organisieren, sondern sie haben auch noch solche Bevölkerungsgruppen nichtukrainischer Herkunft, die auf ukrainischem Boden leben, mit herangezogen.

Als Ergebnis dieser Arbeit, die durch die langjährigen Bemühungen der ukrainischen Politik vorbereitet war, und als Produkt der ukrainischen revolutionären Schaffenskraft ist die ukrainische Rada entstanden, die sich aus den Vertretern der ukrainischen Soldaten, Arbeiter und Bauern zusammensetzt.

Die ukrainische Rada hat dem ukrainischen Volk seinen Weg gewiesen. Die ukrainische Rada, die schon im Juni vorigen Jahres die erste ukrainische Regierung, das Generalsekretariat, gewählt hat, hat damit die erste Regierung in Rußland gebildet, die ausschließlich aus Sozialisten zusammengesetzt ist. So hat das ukrainische Volk Schritt für Schritt durch eigene Arbeit seinen eigenen Staat geschaffen, und zur Einmischung in unsere inneren Verhältnisse hat die Petersburger Regierung keinerlei Veranlassung und keinerlei Grund. In Wirklichkeit liegen die Dinge so, daß nach dem Gebiete der Ukrainer und nach den daran anschließenden Fronten schon unter dem zarischen Regime vorzugsweise Soldaten nichtukrainischer Abstammung hingeschickt wurden, und es ist während der Revolution nicht gelungen, die Ukraine von diesen zugezogenen und ihr fremden Elementen zu befreien. Während die Soldaten von allen Kriegsschauplätzen und von allen Fronten ihre Delegierten auf den Kongreß nach Kiew schickten und sich alle um die ukrainische Militärrada scharten, die einen Teil der Kiewer Zentralrada bildet, haben sich nichtukrainische Soldaten in einigen Städten der Ukraine ihre Soldatenräte gegründet, die keinerlei Einfluß haben auf das Leben der um sie liegenden Gebiete. Manchmal allerdings nehmen an diesen Sowjets auch Vertreter der Arbeiter der betreffenden Städte teil. In dem Wunsche, sich unter diesem oder jenem Vorwand in das innere Leben der Ukraine einzumischen, haben die Petersburger Bolschewiki angefangen, von der ukrainischen Regierung zu verlangen, daß die ganze Regierungsgewalt in der Ukraine gerade diesen Soldatenräten übergeben wird, ohne jede Berücksichtigung der von den Bolschewiki auf der Friedenskonferenz aufgestellten Forderungen, daß fremde Truppen aus den besetzten Gebieten fortzuführen seien. Natürlich konnte die ukrainische Rada diese Forderungen nicht erfüllen.

Den zweiten Erlaß zur Einmischung in das innere Leben unserer Republik bildet die Forderung der Petersburger Bolschewiki, Neuwahlen der Zentralrada zu veranstalten. Indem ich beiseite lasse, daß eine derartige Forderung eine offenbare Verletzung des Selbstbestimmungsrechtes ist, ist diese Forderung auch deswegen undurchführbar, weil die Vorschriften über die Vertretung in der Rada jeden Augenblick den Wählern das Recht geben, ihren Vertreter in der Rada abzuberufen und ihn durch einen anderen zu ersetzen.

Die Wahlen zur konstituierenden Versammlung ganz Rußlands, die Ende November vorigen Jahres stattfanden, führten auf dem ganzen Gebiet der Ukraine zu einem glänzenden Sieg der ukrainischen Zentralrada und zum Sieg der darin organisierten Parteien, indem von den ukrainischen Kandidaten über 75 Prozent gewählt worden sind, während die anderen Parteien, die in der Zentralrada vertreten sind, etwa 15 Prozent, die Bolschewiki sogar weniger als 10 Prozent erzielt haben. Zum Beispiel sind im Gouvernement Kiew auf Grund unserer Wählerlisten 20 von unseren Kandidaten von 22 Vorgeschlagenen gewählt worden. Im Gouvernement Podolien von 19 Kandidaten 18, in Wolhynien von 10 Kandidaten 9, in Poltawa von 17 Kandidaten 14 usw. Ich nehme an, daß das genügt. Das sind die Massen, auf die sich die ukrainische Zentralrada stützt und in deren Namen wir hierher gekommen sind, um hier zu sprechen. Jetzt hat die Petersburger Regierung beschlossen, zum letzten Mittel zu greifen. Sie hat am 2. Dezember in Kiew unter dem schweigenden Einverständnis der Zentralrada den ukrainischen Kongreß der Bauern und Soldaten einberufen. Auf dem Kongreß trafen über 2000 Delegierte ein, und entgegen der Hoffnung der Einberufer begannen sie ihre Sitzung mit einer lauten Ovation für die Zentralrada und ihren Vorsitzenden, Herrn Professor Gruszewski,

und haben der Zentralrada mit überwältigender Mehrheit ihr volles Vertrauen ausgesprochen. Nach diesen Vorgängen ist eine kleine Gruppe von Bolschewiki, etwa 80 Mann, von diesem Kongreß entflohen und nach Charkow übergesiedelt und hat sich als neue Regierung der ukrainischen Volksrepublik erklärt. Die Volkskommissare haben dorthin unorganisierte Banden der Roten Garde entsandt, um die Bevölkerung des Gouvernements Charkow auszuplündern und die Charkower Regierung vor den Bewohnern des Gouvernements zu schützen. So ist die Charkower Regierung entstanden, und das sind die Kräfte, auf die sie sich stützt. Es ist kein Zweifel darüber möglich, daß sie nicht berufen ist, die ukrainische Republik zu vertreten, und daß sie kaum als Vertretung der Stadt Charkow angesehen werden kann. Auf die anderen Bemerkungen des Herrn Trozki, die wörtlich oder nur zwischen den Zeilen erfolgten, halte ich es nicht für nötig zu antworten. Unsere Zukunft, unsere Geschichte, unsere Nachkommen und die breite Masse des Volkes, die auf beiden Seiten der Frontlinie steht, werden selber darüber entscheiden, wer von uns recht hat und wer die Schuld hat, wer sozialistisch ist und wer gegenrevolutionär, wer schafft und wer Geschaffenes zerstört."

Graf Czernin gibt hierauf im Namen der Delegationen des Vierbundes folgende Erklärung ab:

„Im Namen der Delegationen der vier verbündeten Mächte beehre ich mich, zu der abgegebenen Erklärung der ukrainischen Delegation folgendes auszuführen: Wie bekannt, hat der Vorsitzende der ukrainischen Delegation Staatssekretär Holubowytsch in der Plenarsitzung am 10. Januar 1918 erklärt, die ukrainische Volksrada nehme, fußend auf das dritte Universal der ukrainischen Zentralrada vom 7 (20.) November 1917, ihre internationale Existenz wieder auf und trete in vollem Umfang mit den ihr auf diesem Gebiet zukommenden Rechten in die internationalen Beziehungen ein. In Rücksicht hierauf halte es die Regierung der ukrainischen Volksrepublik für wichtig, bei den jetzigen Friedensverhandlungen eine selbständige Stellung einzunehmen. Hierauf habe ich in der Plenarsitzung vom 12. Januar 1918 namens der vier verbündeten Mächte folgende Erklärung abgegeben: wir erkennen die ukrainische Delegation als selbständige Delegation und als bevollmächtigte Vertretung der selbständigen ukrainischen Volksrepublik an.

Im Hinblick auf die veränderte Stellung, die der Vorsitzende der russischen Delegation in der Plenarsitzung vom 30. Januar in dieser Frage eingenommen hat, wonach nur solche Übereinkommen mit der Ukraine anerkannt und aktiviert werden könnten, die durch die Regierung der föderativen Republik Rußland formell bestätigt seien, geben die Delegationen der vier verbündeten Mächte angesichts des oben dargelegten Standpunktes der Delegation des Kiewer Volksministerrats folgende Erklärung ab:

> Wir haben keinen Anlaß, die in der Plenarsitzung vom 12. Januar 1918 erfolgte Anerkennung der ukrainischen Delegation als selbständige Delegation und als bevollmächtigte Vertretung der ukrainischen Volksrepublik zurückzunehmen oder einzuschränken. Wir sehen uns vielmehr weiter veranlaßt, die ukrainische Volksrepublik schon jetzt als unabhängigen, freien und souveränen Staat anzuerkennen, der in der Lage ist, selbständig internationale Abmachungen zu treffen."

Trozki bemerkt kurz, er habe seine Auffassung über die ukrainische Staatlichkeit nicht geändert, und weist darauf hin, daß es den vier verbündeten Mächten schwer fallen werde, die geographischen

Grenzen der von ihnen soeben anerkannten Republik anzugeben. Bei Friedensverhandlungen seien aber die Grenzen eines Staates keine gleichgültige Frage.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

3. Februar. Die deutsch-österreichisch-ungarisch-russische Kommission zur Regelung der politischen und territorialen Fragen hält eine weitere Sitzung ab.

Die Verhandlungen beginnen mit einer Äußerung des Staatssekretärs v. Kühlmann zu der Frage der Einladung bzw. Zulassung von Vertretern der westlichen Randstaaten zu den Verhandlungen in Brest-Litowsk. Der Staatssekretär erklärt, der frühere Standpunkt der Mittelmächte in dieser Angelegenheit sei vollkommen unverändert.

Trozki führt demgegenüber aus, die Frage der Zuziehung einer Abordnung der polnischen Regierung als der Regierung eines selbständigen Staates zu den hiesigen Verhandlungen sei aufgetaucht, als die russische Delegation diesen Gegenstand gestreift habe, um das Augenmerk darauf zu lenken, daß die deutsche und die österreichisch-ungarische Delegation zwar die Selbständigkeit des polnischen Staates anerkannten, die Heranziehung einer Vertretung Polens zu den Verhandlungen jedoch nicht angeregt hätten. Darauf habe die Gegenpartei allerdings erklärt, daß sie diese Frage einer wohlwollenden Prüfung unterziehen würde.

Trozki fährt fort: „Wir unserseits erkennen die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des polnischen Staates in vollem Umfange an, aber wir können nicht die Augen vor der Tatsache verschließen, daß diese Selbständigkeit nur eine scheinbare ist, solange Polen unter dem Regime der Besetzung steht.

Gerade deswegen, weil wir die Selbständigkeit des polnischen Volkes und seines Staates anerkennen, können wir, ohne die Selbständigkeit des polnischen Staates anzutasten, doch nicht die jetzigen Vertreter, die durch den Willen der besetzenden Behörden eingesetzt worden sind, als die Vertreter des polnischen Volkes ansehen." Als bevollmächtigt zur Teilnahme an diesen Verhandlungen könne er nur eine Vertretung Polens ansehen, die sich auf die breiten Massen stützen würde. Er möchte darauf aufmerksam machen, daß die russische Delegation, wenn sie die Regierung Kucharzewskis nicht als bevollmächtigte Regierung des polnischen Volkes ansehe, damit durchaus nicht sage, daß sie die Unabhängigkeit des polnischen Staates und des polnischen Volkes nicht anerkenne.

In Erwiderung hierauf weist Staatssekretär v. Kühlmann zuerst auf die Äußerungen hin, die die Vertreter der Mittelmächte bei den Kommissionssitzungen am 11. und 15. Januar zu dieser Frage abgegeben haben. Anknüpfend hieran bemerkt der Staatssekretär, er wisse nicht, warum der Vorsitzende der russischen Delegation von den polnischen Randvölkern heute die Polen ausgesondert habe. Die Angelegenheiten der Polen, Litauer und Kurländer seien bisher zusammen erörtert worden. Er glaube aber, einen gewissen Fortschritt darin erkennen zu können, daß Trozki die Selbständigkeit des polnischen Staates in vollem Umfange anerkannt habe. Wenn der Vorsitzende der russischen Delegation auch für die anderen westlichen Randvölker Rußlands die Selbständigkeit anerkennen wollte, so würden die Verhandlungen hiermit einen erheblichen Schritt vorwärts kommen.

In Beantwortung einer vorher gefallenen Bemerkung Trozkis, daß die Regierungen der Mittelmächte die neue finnische Regierung noch nicht

anerkannt hätten, erklärt Kühlmann, er sei über die Vorgänge in Finnland noch nicht genügend unterrichtet, doch seien ihm von zuverlässiger finnischer Seite zahlreiche Klagen darüber zugekommen, daß die russische Armee dort in die inneren Kämpfe eingegriffen habe und daß die mehrfach geäußerten Wünsche auf Zurückziehung der russischen Truppen vom finnischen Territorium von der russischen Regierung nicht in befriedigender Weise beantwortet worden seien. Eine Stellungnahme zu den durch die Ereignisse in Finnland geschaffenen Zuständen müsse daher durchaus vorbehalten bleiben.

Minister Graf Czernin weist darauf hin, daß Trozki die ganz richtige Unterscheidung zwischen den Staaten und deren Regierungen gemacht habe. Trozki erkenne nur die Selbständigkeit des polnischen Staates an, wolle jedoch das Recht der dort bestehenden Regierung, diesen Staat zu vertreten, nicht anerkennen. Mit Befriedigung konstatiere er, daß Trozki mit seinen heutigen Erklärungen wenigstens die Existenz und Selbständigkeit des polnischen Staates anerkannt habe, womit eine Annäherung der beiderseitigen Standpunkte angebahnt zu sein scheine. Dagegen vermöge er nicht zuzugeben, daß die Frage, ob die gegenwärtige polnische Regierung den polnischen Staat zu vertreten berechtigt sei, dem Schiedsspruch einer dritten Regierung unterliege.

Zur finnländischen Frage bemerkt sodann Trozki, die Petersburger Regierung habe die Unabhängigkeit Finnlands während des Krieges anerkannt, so daß sich damals noch Truppenteile, die am Kriege teilnahmen, auf finnländischem Boden befanden. Als der finnische Senat sich mit der Bitte um Anerkennung der Selbständigkeit Finnlands nach Petersburg gewandt habe, habe diese selbst den Gedanken geäußert, daß die Truppen spätestens nach Abschluß des Krieges zurückgezogen würden, falls es nicht aus militärischen Rücksichten möglich wäre, sie schon früher zurückzuziehen.

Zur Herbeiführung eines Einvernehmens hierüber sei eine Kommission gebildet worden. Als nun in Finnland die Revolution der Arbeitermassen begann, habe sich die finnische Sozialdemokratie an die russischen Truppen mit dem Wunsche gewandt, daß sich diese nicht in die Kämpfe einmischen möchten. Ein diesem Wunsche entsprechendes Telegramm sei von ihr selbst an die finnische Regierung gesandt worden. Es sei nicht ausgeschlossen, daß zwischen Abteilungen der russischen Truppen und Teilen der finnischen Bürgerarmee Zusammenstöße stattgefunden hätten, doch leugne er, daß diese Zusammenstöße irgendwelchen Einfluß auf den Gang der inneren Kämpfe in Finnland hätten haben können.

Was die Heranziehung polnischer Vertreter betreffe, so werde an die russische Delegation wieder die Frage gerichtet, ob sie die Unabhängigkeit Polens anerkenne oder nicht. Es sei klar, daß diese Frage eine Zweideutigkeit enthalte. Er erkenne im vollen Umfange das unbeschränkte Recht des polnischen Volkes an, sich selbständig und unabhängig zu machen. Aber er wolle nicht die Augen davor verschließen, daß dieser polnische Staat jetzt von fremden Truppen besetzt sei und daß die sogenannte polnische Regierung sich nur innerhalb der Grenzen bewegen dürfe, die ihr von oben her gesteckt würden. Sei der polnische Staat ein Staat, so müsse er geographische Grenzen haben, sei das polnische Königreich ein Königreich, so müsse es einen König haben. Wenn ein Staat weder Grenzen noch einen König habe, dann sei es kein Staat und kein Königreich. Man habe es hier mit noch nicht endgültig gestalteten Verhältnissen zu tun. Auf die Bemerkungen des Vorsitzenden der österreichisch-ungarischen Delegation habe er zu erwidern, daß seine Regierung durchaus nicht als Schiedsrichter in dieser Frage auftreten wolle. Sie schlage nur einen Weg für die Nachprüfung der Berechtigung der polnischen Regierung vor.

Graf Czernin macht darauf aufmerksam, daß die Delegationen der verhandelnden Mächte nicht hierher gekommen seien, um einen geistigen Ringkampf auszufechten, sondern um zu versuchen, ob und inwieweit es möglich sei, zu einer Verständigung zu gelangen. Für die Vertreter eines fremden Staates sei es schwer, festzustellen, inwieweit in einem anderen Staate die dort bestehende Regierung zu Recht bestehe. Die Fortsetzung der Erörterung über diese Frage sei seiner Ansicht nach unfruchtbar. Der polnische Staat sei in der Entwicklung begriffen und sein Entwicklungsprozeß sei noch nicht abgeschlossen. Deshalb habe Polen, wie Trozki ganz richtig bemerkt habe, auch noch keine feststehenden Grenzen. Aber auch die russische Republik, die noch in der Entwicklung begriffen sei, habe noch keine feststehenden Grenzen, was indessen die Mächte des Vierbundes nicht hindere, mit der gegenwärtigen russischen Regierung zu verhandeln, ohne sich auf die Prüfung ihrer Legitimität einzulassen. Wenn Trozki gegen die Mächte des Vierbundes den Vorwurf zu erheben scheine, daß sie die neue finnische Regierung nicht anerkennten, so müsse er feststellen, daß ihm von der Absicht einer Nichtverständigung nichts bekannt sei. Daß die Mächte des Vierbundes übrigens auch bereit seien, mit Regierungen zu verhandeln, die sie für ziemlich radikal halten, gehe aus der Tatsache der Brester Verhandlungen zur Genüge hervor.

Staatssekretär v. Kühlmann fügt hinzu, die zweite Erklärung des Vorsitzenden der russischen Delegation habe bestätigt, daß es schwer sei, ohne den Wortlaut so weitreichender Erklärungen vor sich zu haben, sich ein sicheres Urteil über das Gesagte zu bilden. Da ein Widerspruch in den Erklärungen eines so geschulten Dialektikers, wie Trozki sei, ausgeschlossen erscheine, so liege offenbar ein Mißverständnis von seiner Seite vor. Aus der ersten Erklärung Trozkis habe er den Eindruck gewonnen, als hätte der Redner damit rückhaltlos und in vollem Umfange die Selbständigkeit des polnischen Staates anerkannt. Nun habe aber Trozki in einer zweiten Erklärung ausgeführt, daß Polen mangels fester Grenzen und mangels eines Königs weder ein Staat noch ein Königreich sei.

Es sei allerdings schwierig, die Selbständigkeit eines Staates anzuerkennen, der gar kein Staat sei. Er müsse doch darauf hinweisen, daß man sich vollständig in den Wolken verliere, wenn man die Grundlagen einer gesunden juristischen Konstruktion verlasse.

Am Schluß macht Staatssekretär v. Kühlmann Mitteilung davon, daß er durch unabweisbare Pflichten gezwungen sei, auf kurze Zeit zu verreisen. Die Zeit, die infolge seiner Abwesenheit für die Sitzungen der politischen Kommission verloren gehe, würde durch Verhandlungen von Macht zu Macht zwischen den anderen in Brest vertretenen verbündeten Delegationen und der russischen Abordnung sowie durch Arbeiten der Rechts- und Handelskommission auszufüllen sein.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

Am Abend desselben Tages begeben sich Staatssekretär v. Kühlmann und Minister Graf Czernin für kurze Zeit nach Berlin.

Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt im Leitartikel vom 4. Februar das Wort nochmals auf die Verhandlungen in Brest-Litowsk. Sie führt Trozki zu Gemüte, daß seine neuerliche Behauptung, die Kiewer Garnison sei zu den Bolschewisten übergegangen, auf schwachen Füßen ruhe. Sie hält auch sonst den Bolschewisten ihre eigenartigen Methoden vor, insbesondere die Art, wie sie selber das Selbstbestimmungsrecht der Völker handhaben, und schreibt in diesem Zusammenhange: „Die verbündeten Mächte sind durchaus in der Lage, die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes der Nationen in den

Gebieten, die sie militärisch in Besitz genommen haben, selbständig zum Heile dieser Nationen, ohne auf die bolschewistischen Redensarten weiter zu achten, durchzuführen. Wir wollen bis zum äußersten gehen und unseren Friedenswillen dokumentieren, doch wünschen wir nicht von den Herren Trozki und Radek, der sich in seinen Funksprüchen das Vergnügen leistete, in Schimpfworten über die Politik des deutschen Volkes zu sprechen, mit dem sie jetzt in Verhandlungen begriffen sind, an der Nase herumgeführt zu werden. Das verbietet uns die Achtung vor uns selbst." Es wird dann noch der Verhandlung mit der Ukraine gedacht, von der gesagt wird: „Ein Friede mit der Ukraine würde uns wertvoller sein, als ein Friede mit Nordrußland." Dann heißt es zum Schluß: „Die Zeit zum Handeln und zum Beraten ist nicht mehr allzu lange. Die Mittelmächte müssen Wert darauf legen, daß die Frage in kurzer Zeit geklärt wird. Wenn man geglaubt hat, bei den Mittelmächten würden sich so starke innere Hemmungen entwickeln, daß man ungestört an der Verschleppungstaktik festhalten könne, so wird die Fehlerhaftigkeit dieser Rechnung unterdes klar geworden sein."

6. Februar. Die deutschen und die österreichisch-ungarischen Unterhändler treffen wieder in Brest-Litowsk ein.

Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt dazu: „Mit Spannung, aber mit ruhiger Erwartung sieht das deutsche Volk auf den Wiederbeginn der Verhandlungen in Brest-Litowsk.

Unsere Diplomaten haben bis jetzt die äußerste Geduld und das äußerste Maß von Entgegenkommen Herrn Trozki entgegengebracht. Sie wollten den Russen Gelegenheit geben, durch einen Frieden der Versöhnung und der Verständigung im Wege des Kompromisses zu einer für beide Länder befriedigenden Lösung zu kommen. Die bisherigen Verhandlungen in Brest-Litowsk und der begleitende Chorus der russischen Funksprüche und der russischen Presse zeigen nicht, daß die Russen dieses Entgegenkommen und diese Geduld zu würdigen verstanden hätten. Im Gegenteil, die öffentliche Meinung in Deutschland hat den Eindruck gehabt, daß Herr Trozki durch dieses weite Entgegenkommen, vielleicht in falscher Einschätzung der tatsächlichen Lage, noch in seinen Ideen des Hinschleppens der Verhandlungen zum Zwecke der Revolutionierung von Westeuropa bestärkt worden ist. Ein Gipfelpunkt der Entstellung ist es aber, wenn Herr Trozki jetzt, wie ein heute durchgelaufener offener russischer Funkspruch angibt, aus Brest-Litowsk nach Petersburg telegraphiert hat: »daß die Deutschen die Verhandlungen verschleppen«."

Das Organ der Mehrheitssozialisten in Leipzig, die „Freie Presse", schreibt im Anschluß an einen Artikel der „Prawda": „Die Bolschewisten sollten sich lieber ernsthaft um einen vernünftigen Frieden bemühen, als auf die internationale Revolution zu lauern und zu spekulieren. Die Völker wollen Frieden, nicht Phrasen, und niemand in Deutschland sehnt sich nach der Beglückung durch Trozkis Rote Garde.« In diesen Worten sieht Herr Trozki die Meinung des überwiegenden Teiles des deutschen Volkes vollkommen klar ausgedrückt. Wir hoffen, daß er sich dieses Rezept zunutze macht und jetzt zu ernsthaften Friedensbemühungen in Brest übergeht.

Keine gemachten Kundgebungen bolschewistischer Letten, wie sie jetzt in russischen Funksprüchen verbreitet werden, und keine weiteren Phrasen können die Mittelmächte bei ihrem festen und unabänderlichen Entschlusse wankend machen, sich auf eine Räumung der Westgebiete Rußlands in der von Herrn Trozki gewünschten Art und Weise nicht einzulassen. In diesem Entschlusse bestärken die Mittelmächte die Gefahren, die von einem revolutionierten und von Hunger und Seuche durchwüteten Rußland für diese

Randgebiete und für Westeuropa drohen, wenn ein fester Damm fehlen würde. In der Frage des Selbstbestimmungsrechtes der Völker sind die Verbündeten den Russen außerordentlich weit entgegengekommen. Weitere Kompromisse scheinen nicht mehr denkbar. Auch in den Fragen der Grenzen der von Rußland befreiten Gebiete dürfte der Standpunkt der Verbündeten größeres Entgegenkommen nicht mehr möglich machen. Mit Groß-Rußland steht daher die Frage so, ob Herr Trozki seinerseits dem gerechten und entgegenkommenden Standpunkt der Verbündeten Rechnung tragen will oder nicht.

Mit der Ukraine schreiten die Verhandlungen in gutem Tempo weiter fort. Gelingt es, einen Abschluß mit der Ukraine zustande zu bringen, so kann die Entwicklung der Friedensverhandlungen mit Herrn Trozki uns gleichgültig sein. Verscherzt sich Herr Trozki durch mangelnden Friedenswillen seinerseits die letzte Möglichkeit, die ihm für einen Frieden und damit für eine Erlösung des unter dem Kriege zusammenbrechenden Rußland gegeben ist, so werden nicht die Mittelmächte, sondern Trozkis eigene Partei und das aus tausend Wunden blutende Rußland die Rechnung zu bezahlen haben."

Auch in der Presse der mit Deutschland verbündeten und der neutralen Länder findet die Verschleppung der Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk durch die Maximalisten und die dadurch bedingte Gefährdung des Friedenswerkes einen recht deutlichen Ausdruck.

So erklärt die österreichische Presse im Zusammenhang mit den Besprechungen in Berlin unter Hinweis auf die inneren Verhältnisse in Rußland und den Verlauf der letzten Verhandlungen in Brest-Litowsk erneut, daß das Friedenshindernis in Rußland liege.

Die ungarischen Blätter weisen auf den Zwiespalt zwischen Theorie und Praxis bei den Bolschewiki hin. Sie äußern die Meinung, daß Trozki entweder nur den Zögernden spiele, um schließlich doch Frieden zu schließen, oder aber der Friede werde über ihn hinweggehen. Sollte die deutsche Regierung die Verhandlungen abbrechen, würde der Sturz Trozkis fast unvermeidlich werden.

In der bulgarischen Presse kommt die Überzeugung zum Ausdruck, daß die Bolschewiki sich selbst den Boden untergraben würden, falls sie den Friedensschluß nicht beschleunigten.

Die türkische Presse betont, die Vertreter des Vierbundes sollten sich nicht unnötig lange mit den komplizierten Fragen beschäftigen, die bisher nur zu negativen Ergebnissen geführt hätten.

Die holländischen Blätter widmen Brest-Litowsk ausführliche Betrachtungen, in denen namentlich das dürftige praktische Ergebnis der langwierigen Verhandlungen in den Vordergrund gerückt wird. Man spricht von einem „Plauderkolleg", in dem „Kurse in maximalistischer Staatslehre und deren praktischer Anwendung" abgehalten würden. Die geringen Resultate lassen einige Blätter fragen, ob nicht die Volkskommissare viel von ihrer Macht verlieren würden, weil auch sie den Frieden nicht herbeiführten. Wiederholt kommt die Auffassung zum Ausdruck, daß die Russen die Verhandlungen verschleppen, um durch die Öffentlichkeit der Beratungen maximalistische Propaganda zu treiben.

7. Februar. Die deutsch-österreichisch-ungarisch-russische Kommission zur Regelung der politischen und territorialen Fragen hält wieder eine Sitzung ab.

Staatssekretär v. Kühlmann kommt zunächst auf die schon früher erörterte Frage nach dem Ursprung gewisser angeblich gefälschter Telegramme der Petersburger Telegraphen-Agentur zurück. Er habe es sich, da aus den Darlegungen des Vorsitzenden der russischen Delegation immerhin die Unterstellung habe herausgelesen werden können, als sei die Fälschung in Deutschland vorgenommen worden, besonders angelegen sein lassen, der Sache soweit wie irgend möglich nachzugehen. Die bei weitem wichtigste und politisch folgenreichste der betreffenden falschen Meldungen hatte die Sitzung vom 27. Dezember in Brest-Litowsk zum Gegenstand. Wie er habe feststellen lassen, sei diese Meldung durch das Funkenbureau in Kopenhagen verbreitet worden. Das bei Ritzau vorliegende Originaltelegramm sei aus Petersburg abgeschickt und trage die Unterschrift „Wjestnik“ wie alle anderen Telegramme der Petersburger Telegraphen-Agentur. Er müsse also weitere Nachforschungen darüber, wer für die Absendung der Telegramme aus Petersburg verantwortlich sei, dem Vorsitzenden der russischen Delegation überlassen. Eine weitere Meldung, die gleichfalls politisches Aufsehen erregte und vom Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten als unrichtig bezeichnet worden sei, beziehe sich auf die von Trozki auf dem dritten Kongreß des Arbeiter- und Soldatenrates gehaltene Rede. Nach Deutschland sei die fragliche Meldung gelangt auf Grund ihrer Wiedergabe in der dänischen Zeitung „Berlingske Tidende“ vom 31. Januar. Die beiden wichtigsten Sätze in dem Bericht lauteten: „Die Imperialisten behaupten fälschlicherweise, daß wir Sonderverhandlungen führen wollten“ und in einem späteren Absatze: „Die russische Delegation will von ihren Forderungen nicht Abstand nehmen und will keinen Separatfrieden schließen.“ Das Wolffsche Bureau habe am 29. Januar abends von Stockholm diese Meldungen in französischer Sprache als Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur erhalten. Aus Stockholm werde bestätigt, daß in der Tat der französische, an Wolff weitergegebene Text dort als Telegramm der Petersburger Telegraphen-Agentur eingegangen sei. Wenn also eine Fälschung vorliege, so müsse sie zwischen Petersburg und Stockholm begangen worden sein. Auch in diesem Falle möchte er also dem Vorsitzenden der russischen Delegation anheimgeben, festzustellen, daß das Wolffsche Telegraphen-Bureau und die deutsche Presse in dieser Angelegenheit völlig bona fide gehandelt hätten. Es scheine ihm im eigensten Interesse der russischen Politik zu liegen, daß russischerseits klargestellt werde, wie und wo diese politisch immerhin bedeutenden Fälschungen vorgekommen seien.

Trozki entgegnet, er habe sich zur Klärung des Sachverhalts bezüglich des ersten Telegramms alle Originale der Depeschen der Petersburger Telegraphen-Agentur vorlegen lassen, das beanstandete Telegramm aber nicht darunter gefunden. Was das zweite Telegramm anlange, so sei er durch die in der letzten Zeit vorgekommenen häufigen Unterbrechungen der Drahtverbindung mit Petersburg behindert gewesen. Er werde aber, sobald die technischen Möglichkeiten gegeben seien, alles versuchen, in kürzester Zeit diese beiden Mißverständnisse oder Fälschungen aufzuklären.

Vor Eintritt in die eigentliche Tagesordnung, auf der die Fortsetzung der Besprechung über die Frage der Beteiligung polnischer Vertreter an den Friedensverhandlungen steht, erhebt Trozki erneut Einspruch gegen die, wie er meint, in der deutschen, österreichischen und ungarischen Presse „sehr gut organisierte Kampagne“, die den Zweck verfolge, der russischen Delegation eine Verschleppung der Friedensverhandlungen vorzuwerfen. Demgegenüber müsse er darauf hinweisen, daß die große Bedeutung der von der Gegenseite bekanntgegebenen Bedingungen seinerzeit eine Pause

zu deren Prüfung durch die russische Regierung notwendig gemacht habe. Jedenfalls halte er es für notwendig, zu erklären, daß die Verantwortung für die Verschleppung nicht auf die russische Delegation falle. Gerade der Vorsitzende der deutschen Delegation wünschte eine theoretische Erörterung der verschiedenen Fragen.

Staatssekretär v. Kühlmann erklärt hierauf, er habe die von dem Vorsitzenden der russischen Delegation als wohlorganisiert bezeichnete deutsche Preßkampagne nicht verfolgt. Dank der Öffentlichkeit der Diplomatie, die auf Wunsch der russischen Delegation im Laufe dieser Besprechungen durchaus beobachtet worden sei, habe die deutsche Presse sich aus den veröffentlichten Verhandlungsberichten ein eigenes Urteil bilden können. Der deutsche Journalist sei Manns genug, um sich unabhängig ein Urteil zu bilden, und wenn das Urteil, zu dem die deutsche Presse gelangt sei, der russischen Delegation nicht gefalle, so stehe es der russischen Presse ihrerseits vollkommen frei, diejenigen Ansichten zu verfechten, die sie für richtig halte. Er müsse jedenfalls jede Unterstellung, als wären die Vorsitzenden der verbündeten Delegationen für die Verschleppung der Verhandlungen verantwortlich, auf das nachdrücklichste zurückweisen. Da es sich bei den Verhandlungen um Gedanken handle, die großenteils neu seien und für die weder in der internationalen Theorie noch Praxis Vorbilder vorlägen, sei es unbedingt notwendig gewesen, auch von der theoretischen Seite die zur Erörterung gestellten Fragen zu beleuchten. Wäre eine Einigung über die theoretischen Punkte erzielt worden, so wäre man, wie dem Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten ja wohl bekannt sei, einer befriedigenden Lösung der gemeinsamen Aufgabe sehr nahe gekommen. Trozki habe mit Recht darauf hingewiesen, daß die Wichtigkeit der Vorschläge der Gegenseite ihm ein gründliches Studium hätte nötig erscheinen lassen. Er glaube Trozki dahin zu verstehen, daß es dessen Wünschen entsprechen werde, wenn, wie er selbst ohnehin beabsichtige, in einer der allernächsten Sitzungen die bisherigen Ergebnisse der Verhandlungen zusammengefaßt würden.

Graf Czernin erklärt in seinen Ausführungen, daß auch die österreichische und ungarische Presse ihre Anschauung über die Haltung der Bolschewiki ohne Beeinflussung seitens der Regierung äußere.

Nach einer nochmaligen Verwahrung gegen den Vorwurf der Verschleppung bemerkt Trozki, er müsse zwar offen eingestehen, daß seine Regierung während der Zeit der Revolution eine große Reihe von Zeitungen unterdrückt habe, nicht, weil sie an dem Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten Kritik geübt hätten, sondern deswegen, weil sie zu Gewalttätigkeiten aufforderten. Dagegen bestehe bei ihnen keine Vorzensur, wie in anderen Staaten.

Staatssekretär v. Kühlmann weist darauf hin, daß es auch in Deutschland keine Vorzensur gebe und daß Angriffe auf die auswärtige Politik und deren Träger, die einem so gründlichen Kenner der deutschen Zeitungen, wie es Trozki sei, nicht entgangen sein könnten, nicht zu Verboten deutscher Zeitungen zu führen pflegten.

Minister Graf Czernin stellt fest, daß die in Österreich und Ungarn bestehende Zensurbehörde nicht in der Lage sei, positive Äußerungen der Presse zu veranlassen, sie könnte stets nur negativ wirken und im beschränkten Maße Presseäußerungen, die für schädlich gehalten würden, verhindern. In Österreich und Ungarn sei seit langem keine Zeitung unterdrückt worden.

Hierauf wird auf Antrag Trozkis das Wort dem Mitglied der russischen Delegation Bobinski als Sachverständigem für polnische Angelegen-

heiten erteilt. Bobinski verliest nunmehr seine Aufzeichnungen in russischer Sprache, die von seinem Genossen Radek sodann in deutscher Sprache wiederholt werden. Die beiden Herren bezeichnen sich in ihren Darlegungen als die einzigen berufenen Vertreter des polnischen Volkes, fordern die sofortige Entfernung der jetzigen Regierungsorgane in Polen und ergehen sich in Anklagen gegen die bisherige Entwicklung der Unabhängigkeit Polens. In den Aufzeichnungen wird weiter erklärt, daß bis jetzt einzig und allein das revolutionäre Rußland die wahren Interessen der Freiheit Polens verteidige. Bobinski und Radek berufen sich in ihren Ausführungen auch auf die in der deutschen und der österreichisch-ungarischen Armee befindlichen Polen.

Staatssekretär v. Kühlmann richtet nach Verlesung dieser Schrift die kurze Frage an den Vorsitzenden der russischen Delegation, ob das eben verlesene Dokument als eine offizielle Mitteilung der russischen Abordnung anzusehen sei.

Trozki entgegnet, die eben vorgetragenen Ansichten seien natürlich nur in den Grenzen gültig, die die russische Delegation bei Beginn der gegenwärtigen Verhandlungen festgesetzt habe, und innerhalb dieser Grenzen seien sie als offizielle Erklärungen anzusehen; was über diese Grenzen hinausgehe, sei nur als informatives Material zu betrachten.

Staatssekretär v. Kühlmann gibt hierauf folgende Erklärung ab:

„Ich finde es merkwürdig, daß in derselben Sitzung, in welcher der Herr Volkskommissar für die auswärtigen Angelegenheiten den Vorwurf weit von sich weist, daß er die Verhandlungen verschleppe, er uns durch ein Mitglied seiner Delegation Ausführungen von dieser Länge vorlesen läßt, für welche er dann halb und halb die Verantwortung ablehnt. Mir hat die eben verlesene Darlegung den Eindruck gemacht, daß sie durchaus zum Fenster hinaus gesprochen ist, und wie der Herr Vorsitzende der russischen Delegation zu der Auffassung kommt, daß durch derartige rein agitatorische Volksreden dem Fortschritt unserer Verhandlungen gedient werden soll, ist mir vollständig unklar. Ich für meine Person lehne es auf das bestimmteste ab, von seiten der russischen Delegation irgendwelche Erklärungen entgegenzunehmen, welche nicht von vornherein sich als offizielle Erklärungen der gesamten Delegation darstellen. Ich fürchte, die Geduld der Vorsitzenden der verbündeten Delegationen wird durch Vorgänge, wie die eben gehörte Rede des Mitgliedes der russischen Delegation, auf eine sehr harte Probe gestellt, und es werden jetzt nicht nur bei der deutschen Presse sehr ernstliche Zweifel darüber entstehen müssen, ob auf seiten der russischen Delegation wirklich die Absicht vorliegt, die hiesigen Verhandlungen erfolgreich zum Abschluß zu bringen."

General Hoffmann fügt folgendes hinzu: „Ich protestiere dagegen, daß die Herren Bobinski und Radek sich anmaßen, im Namen von Angehörigen des deutschen Heeres zu sprechen. Ich muß die Soldaten des deutschen Heeres polnischer Nationalität, die sich auf allen Kriegsschauplätzen ehrenvoll für ihr Vaterland, das Deutsche Reich, geschlagen haben, gegen derartige Versuche auf das energischste in Schutz nehmen."

Trozki entgegnet, er halte gegenüber den bekannten Willensäußerungen, auf die sich die Gegenpartei berufe, die Ansichten und Urteile der im Verbande seiner Delegation vertretenen Polen für außerordentlich wichtig für die Stellungnahme seiner Delegation in diesen Fragen.

Staatssekretär v. Kühlmann schließt hierauf die Sitzung mit der Bemerkung, daß den Wünschen der russischen Delegation entsprechend in der nächsten Sitzung die Ergebnisse der bisherigen Arbeiten zusammenfassend erörtert werden sollen.

9. Februar, 2 Uhr morgens: Der Friede zwischen dem Vierbund und der Ukraine wird unterzeichnet.

Halbamtlich wird hierzu deutscherseits mitgeteilt: Bei Eintritt der letzten Verhandlungspause konnte bekanntgegeben werden, daß die Grundlagen für den Abschluß eines Friedens zwischen dem Vierbund und der ukrainischen Volksrepublik gefunden seien. Seit Rückkehr der Delegationen nach Brest-Litowsk war auf diesen Grundlagen weiter verhandelt worden. Dank energischer, unermüdlicher Arbeit aller Kommissionen und dank dem Geiste der Versöhnlichkeit und des Entgegenkommens, der alle Teile beseelt, war es im Laufe des 8. Februar gelungen, eine Einigung in sämtlichen Punkten herzustellen, sodaß zur Schlußredaktion der Verträge und deren Unterzeichnung geschritten werden konnte. Die mit der Herstellung von fünf Vertragstexten verbundenen technischen Schwierigkeiten führten dazu, daß die feierliche Schlußsitzung und Unterfertigung erst in den ersten Morgenstunden des 9. Februar möglich war.

Staatssekretär v. Kühlmann eröffnet als Vorsitzender die Sitzung kurz vor 2 Uhr nachts mit folgender Ansprache:

„Meine Herren! Niemand von Ihnen wird sich der historischen Bedeutung dieser Stunde verschließen können, in der die Vertreter der vier verbündeten Mächte mit den Vertretern der ukrainischen Volksrepublik in diesem Saale zusammengekommen sind, um den ersten Frieden zu unterzeichnen, der in diesem Weltkriege zustande kommt. Daß dieser Friede unterzeichnet wird mit dem jungen Staatswesen, das aus den Stürmen des großen Krieges hervorgegangen ist, gereicht den Vertretern der verbündeten Delegationen zur besonderen Genugtuung. Möge der Friede der erste von einer Reihe segensreicher Friedensschlüsse sein, segensreich sowohl für die verbündeten Mächte als auch für die ukrainische Volksrepublik, für deren Zukunft wir alle die besten Wünsche hegen."

Der Vorsitzende der ukrainischen Delegation Ssewrjuk entgegnet:

„Mit Freuden stellen wir fest, daß vom heutigen Tage an der Friede beginnt zwischen dem Vierbunde und der Ukraine. Allerdings waren wir hergereist in der Hoffnung, es zu einem allgemeinen Frieden bringen zu können und ein Ende zu machen dem brudermordenden Kriege. Die politische Lage ist aber so, daß nicht alle Mächte sich hier zusammengefunden haben, um einen allgemeinen Frieden zu unterzeichnen. Beseelt von der glühendsten Liebe zu unserem Volke und in der Erkenntnis, daß dieser lange Krieg die kulturellen und nationalen Kräfte unseres Volkes erschöpft hat, müssen wir nunmehr alle Kraft darauf verwenden und das unsere tun, um eine neue Zeit der Wiedergeburt herbeizuführen. In der festen Überzeugung, daß wir diesen Frieden abschließen im Interesse unserer breiten demokratischen Massen und daß dieser Friede beitragen wird zur allgemeinen Beendigung des großen Krieges, stellen wir hier gern fest, daß die lange und zähe Arbeit, die hier in Brest-Litowsk geleistet wurde, von Erfolg gekrönt ist und wir einen demokratischen und für beide Teile ehrenvollen Frieden erzielt haben. Vom heutigen Tage an tritt die ukrainische Volksrepublik, zu einem neuen

Leben geboren, als selbständiges Reich in den Kreis der Staaten ein. Sie stellt auf ihrer Front den Krieg ein und wird dafür Sorge tragen, daß alle Kräfte, die in ihr verborgen sind, zu neuem Leben erstehen und erblühen."

Staatssekretär v. Kühlmann ladet sodann die bevollmächtigten Vertreter ein, zur Unterzeichnung des Friedensvertrages zu schreiten. Um 1 Uhr 59 Minuten unterzeichnet Staatssekretär v. Kühlmann als erster die für Deutschland bestimmte Ausfertigung des Friedensvertrages. Um 2 Uhr 20 Minuten sind sämtliche Unterschriften geleistet.

Der Wortlaut des Friedensvertrags mit der Ukraine.

Da das ukrainische Volk sich im Laufe des gegenwärtigen Weltkrieges als unabhängig erklärt nud den Wunsch ausgedrückt hat, zwischen der ukrainischen Volksrepublik und den mit Rußland im Krieg befindlichen Mächten den Friedenszustand herzustellen, haben die Regierungen Deutschlands, Österreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei beschlossen, mit der Regierung der ukrainischen Volksrepublik einen Friedensvertrag zu vereinbaren; sie wollen damit den ersten Schritt tun zu einem dauerhaften und für alle Teile ehrenvollen Weltfrieden, der nicht nur den Schrecknissen des Krieges ein Ende setzen, sondern auch zur Wiederherstellung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern auf politischem, rechtlichem, wirtschaftlichem und geistigem Gebiet führen soll.

Zu diesem Zweck sind die Bevollmächtigten der vorbezeichneten Regierungen, nämlich

für die kaiserlich deutsche Regierung der Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Kaiserlicher Wirklicher Geheimer Rat Herr Richard v. Kühlmann,

für die k. und k. gemeinsame österreichisch-ungarische Regierung: der Minister des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Äußern, Seiner k. und k. Apostolischen Majestät Geheimer Rat, Ottokar Graf Czernin von und zu Chudenitz,

für die königlich bulgarische Regierung: der Ministerpräsident, Herr Dr. Wassil Radoslawoff, der Gesandte Herr Andrea Toscheff, der Gesandte Herr Joan Stoyanovitsch, der Militärbevollmächtigte Herr Oberst Peter Gantschew, Herr Dr. Theodor Anastassoff,

für die kaiserlich osmanische Regierung: Seine Hoheit der Großwesir Talaat Pascha, der Minister des Äußern Ahmet Nessimi Bei, Seine Hoheit Ibrahim Hakki Pascha, der General der Kavallerie Ahmet Izzet Pascha,

für die Regierung der ukrainischen Volksrepublik: die Mitglieder der ukrainischen Zentralrada Herr Alexander Ssewrjuk, Herr Mykola

Ljubynskyj und Herr Mykola Lewytskyj zur Einleitung von Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk zusammengetreten und haben sich nach Vorlage ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten über folgende Bestimmungen geeinigt:

Artikel I.

Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei einerseits und die ukrainische Volksrepublik andererseits erklären, daß der Kriegszustand zwischen ihnen beendet ist. Die vertragschließenden Parteien sind entschlossen, fortan miteinander in Frieden und Freundschaft zu leben.

Artikel II.

1. Zwischen Österreich-Ungarn einerseits und der ukrainischen Volksrepublik andererseits werden, soweit diese beiden Mächte aneinander grenzen werden, jene Grenzen bestehen, welche vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Rußland bestanden haben.

2. Weiter nördlich wird die Grenze der ukrainischen Volksrepublik von Tarnograd angefangen, im allgemeinen in der Linie Bjelgorai—Schtschebrischin—Krasnostaw—Pueatschow—Radin—Meschirjretschje—Sarnaki—Melnik—Wysoko-Litowsk—Kamenez-Etowsk—Pruschany—Wydonowskejezew verlaufen. Im einzelnen wird diese Grenze nach den ethnographischen Verhältnissen und unter Berücksichtigung der Wünsche der Bevölkerung durch eine gemischte Kommission festgesetzt werden.

3. Für den Fall, daß die ukrainische Volksrepublik noch mit einer andern der Mächte des Vierbundes gemeinsame Grenzen haben sollte, werden hierüber besondere Vereinbarungen vorbehalten.

Artikel III.

Die Räumung der besetzten Gebiete wird unverzüglich nach der Ratifikation des gegenwärtigen Friedensvertrages beginnen.

Die Art der Durchführung der Räumung und die Übergabe der geräumten Gebiete werden durch Bevollmächtigte der interessierten Teile bestimmt werden.

Artikel IV.

Die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen den vertragschließenden Teilen werden sofort nach der Ratifikation des Friedensvertrages aufgenommen werden.

Wegen möglichst weitgehender Zulassung der beiderseitigen Konsuln bleiben besondere Vereinbarungen vorbehalten.

Artikel V.

Die vertragschließenden Teile verzichten gegenseitig auf den Ersatz ihrer Kriegskosten, das heißt, der staatlichen Aufwendungen für die Kriegführung sowie auf den Ersatz der Kriegsschäden, das heißt derjenigen Schäden, die ihnen und ihren Angehörigen in den Kriegsgebieten durch militärische Maßnahmen mit Einschluß aller in Feindesland vorgenommenen Requisitionen entstanden sind.

Artikel VI.

Die beiderseitigen Kriegsgefangenen werden in ihre Heimat entlassen werden, soweit sie nicht mit Zustimmung des Aufenthaltsstaates in seinen Gebieten zu bleiben oder sich in ein anderes Land zu begeben wünschen.

Die Regelung der hiermit zusammenhängenden Fragen erfolgt durch die in Artikel VIII vereinbarten Einzelverträge.

Artikel VII.

Über die

wirtschaftlichen Beziehungen

zwischen den vertragschließenden Teilen wird folgendes vereinbart: I. Die vertragschließenden Teile verpflichten sich gegenseitig, unverzüglich die wirtschaftlichen Beziehungen anzuknüpfen und den Warenaustausch auf Grund folgender Bestimmungen zu organisieren:

Bis zum 31. Juli des laufenden Jahres ist der gegenseitige Austausch der Überschüsse der wichtigsten landwirtschaftlichen und industriellen Produkte zur Deckung der laufenden Bedürfnisse nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen durchzuführen:

a) die Mengen und die Art der Produkte, deren Austausch im vorhergehenden Absatz vorgesehen ist, werden auf jeder Seite durch eine Kommission festgestellt, die aus einer gleichen Anzahl von Mitgliedern beider Seiten besteht und sofort nach Unterzeichnung des Friedensvertrages zusammentritt;

b) die Preise der Produkte beim erwähnten Warenaustausch werden auf Grund gegenseitiger Vereinbarung durch eine Kommission festgestellt, die aus der gleichen Zahl von Mitgliedern der beiden Seiten besteht;

c) die Verrechnung erfolgt in Gold auf folgender Basis: 1000 deutsche Reichsmark in Gold = 462 Karbowanjec Gold der ukrainischen Volksrepublik = 462 Rubel Gold des früheren russischen Kaiserreichs (1 Rubel = 1/15 Imperial) oder 1000 österreichische und ungarische Kronen Gold = 393 Karbowanjec 76 grosch Gold der ukrainischen Volksrepublik = 393 Rubel 78 Kopeken Gold des früheren russischen Kaiserreichs (1 Rubel = 1/15 Imperial);

d) der Austausch der Waren, die durch die in Absatz a vorgesehene Kommission festgestellt werden, erfolgt durch die staatlichen Zentralstellen oder durch vom Staate kontrollierte Zentralstellen.

Der Austausch jener Produkte, welche durch die oben vorgesehenen Kommissionen nicht festgestellt werden, erfolgt im Wege des freien Verkehrs unter den Bedingungen des provisorischen Handelsvertrages, der in der folgenden Ziffer II vorgesehen ist.

II. Soweit nicht in Ziffer I anderes vorgesehen ist, sollen den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den vertragschließenden Teilen provisorisch bis zum Abschluß eines endgültigen Handelsvertrages, jedenfalls aber bis zum Ablauf von mindestens sechs Monaten nach Abschluß des Friedens zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und den zurzeit mit ihnen im Krieg befindlichen europäischen Staaten, den Vereinigten Staaten von Amerika und Japan andererseits folgende Bestimmungen zugrunde gelegt werden:

a) für die

wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reiche und der ukrainischen Volksrepublik diejenigen Vereinbarungen, die in nachstehenden Bestimmungen des deutsch-russischen Handels- und Schiffahrtsvertrages von 1894/1904 niedergelegt sind, nämlich:

Artikel I—VI, VII einschließlich der Tarife a und b, VIII—X, XII, XIII—XIX, ferner in den Bestimmungen im Schlußprotokoll erster Teil, zu Artikel I Absatz 1 und 3, zu Artikel I und XII Absatz 1, 2, 4, 5, 6, 8, 9, zu Artikel III, zu Artikel V Absatz 1 und 2, zu Artikel V, VI, VII, IX und X, zu Artikel VI, VII und XI, zu Artikel VI—IX, zu Artikel VI und VII, zu

Artikel XII, Absatz 1, 2, 3, 5, ferner in dem Schlußprotokoll, vierter Teil, die §§ 3, 6, 7, 12, 12b, 13, 14, 15, 16, 17, 18 (mit Vorbehalt der entsprechenden Änderungen der Behördeorganisationen), 19, 20, 21, 23.

Dabei besteht Einverständnis über folgende Punkte:

1. Der allgemeine russische Zolltarif vom 13./26. Januar 1903 bleibt aufrechterhalten.

2. Der Artikel V erhält folgende Fassung:

„Die vertragschließenden Teile verpflichten sich, den gegenseitigen Verkehr durch keinerlei Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhrverbote zu hemmen und die freie Durchfuhr zu gestatten.

Ausnahmen sind nur für solche Erzeugnisse zulässig, welche auf dem Gebiete eines der vertragschließenden Teile den Gegenstand eines Staatsmonopols bilden oder bilden werden, sowie auch für gewisse Erzeugnisse, für die aus Rücksichten auf die Gesundheit, die Veterinärpolizei und die öffentliche Sicherheit oder aus anderen schwerwiegenden politischen und wirtschaftlichen Gründen außerordentliche Verbotsmaßregeln insbesondere im Zusammenhang mit der auf den Krieg folgenden Übergangszeit ergehen könnten."

3. Kein Teil wird die Begünstigungen in Anspruch nehmen, welche der andere Teil irgendeinem anderen Staate auf Grund einer bestehenden oder künftigen Zolleinigung, wie z. B. zwischen dem Deutschen Reiche und dem Großherzogtum Luxemburg besteht, oder im kleinen Grenzverkehr bis zu einer Grenzzone von 15 Kilometer Breite gewährt oder gewähren wird.

4. Artikel X erhält folgende Fassung:

„Die Waren aller Art, welche durch das Gebiet eines der beiden Teile durchgeführt werden, sollen wechselseitig von jeder Durchgangsabgabe frei sein, sei es, daß sie unmittelbar durchgeführt werden, sei es, daß sie während der Durchfuhr abgeladen, eingelagert und wieder aufgeladen werden."

5. An Stelle des Artikels XIIa soll folgende Bestimmung treten:

a) „Hinsichtlich des gegenseitigen Schutzes des Urheberrechts an Werken der Literatur, Kunst und Photographie sollen im Verhältnis zwischen Deutschland und der ukrainischen Volksrepublik die Bestimmungen des zwischen dem Deutschen Reiche und Rußland geschlossenen Vertrages vom 28. Februar 1913 gelten.

b) Hinsichtlich des gegenseitigen Schutzes der Warenbezeichnungen sollen die Bestimmungen der Deklarationen vom 23./11. Juli 1873 auch in Zukunft maßgebend sein."

6. Die Bestimmung des Schlußprotokolls zu Artikel XIX erhält folgende Fassung:

„Die vertragschließenden Teile werden einander im Eisenbahntarifwesen, insbesondere durch Erstellung direkter Tarife, tunlichst unterstützen. Zu diesem Zweck sind beide vertragschließenden Teile bereit, möglichst bald in Verhandlungen miteinander zu treten."

7. § 5 des 4. Teils des Schlußprotokolls erhält folgende Fassung:

„Es besteht beiderseitiges Einverständnis, daß die Zollämter der beiden Länder an allen Tagen des Jahres geöffnet bleiben mit Ausnahme der Sonntage und der gesetzlichen Feiertage."

Für die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und der ukrainischen Volksrepublik gelten die Vereinbarungen, die in den nachstehenden Bestimmungen des österreichisch-ungarisch-russischen Handels- und Schiffahrtsvertrages vom 15. Februar 1906 niedergelegt sind, nämlich: Artikel 1, 2, 5 einschließlich der Tarife a und b, Artikel 6, 7, 9—13,

Artikel 14 Absatz 2 und 3, Artikel 15—24, ferner in den Bestimmungen im Schlußprotokoll zu Artikel 1 und 12 Absatz 1, 2, 4, 6 und 6, zu Artikel 2, zu Artikel 2, 3 und 5, zu Artikel 2 und 5, zu Artikel 2, 4, 5, 7 und 8, zu Artikel 2, 5, 6 und 7, zu Artikel 17 sowie zu Artikel 22 Absatz 1 und 3.

Dabei besteht Einverständnis über folgende Punkte:

1. Der allgemeine russische Zolltarif vom 13./26. Januar 1903 bleibt aufrecht erhalten.

2. Artikel 4 erhält folgende Fassung: „Die vertragschließenden Teile verpflichten sich, den gegenseitigen Verkehr zwischen ihren Gebieten durch keinerlei Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhrverbote zu hindern, Ausnahmen hiervon dürfen nur stattfinden:

a) Bei Tabak, Salz, Schießpulver oder sonstigen Sprengstoffen sowie bei anderen Artikeln, welche jeweits in den Gebieten eines der vertragschließenden Teile den Gegenstand eines Staatsmonopols bilden;

b) in Beziehung auf Kriegsbedürfnisse unter außerordentlichen Umständen;

c) aus Rücksichten der öffentlichen Sicherheit, aus Gesundheits- und Veterinärpolizeirücksichten;

d) bei gewissen Erzeugnissen, für die aus anderen schwerwiegenden politischen und wirtschaftlichen Gründen außerordentliche Verbotsmaßregeln, insbesondere im Zusammenhang mit der auf den Krieg folgenden Übergangszeit ergehen könnten."

3. Kein Teil wird die Begünstigungen in Anspruch nehmen, welche der andere Teil irgendeinem anderen Staate auf Grund einer bestehenden oder künftigen Zolleinigung, wie sie z. B. zwischen Österreich-Ungarn und dem Fürstentum Liechtenstein besteht, oder im kleinen Grenzverkehr bis zu einer Grenzzone von 15 Kilometern Breite gewährt oder gewähren wird.

4. Artikel 8 erhält folgende Fassung:

„Die Waren aller Art, welche durch die Gebiete eines der vertragschließenden Teile durchgeführt werden, sollen wechselseitig von jeder Durchfuhrabgabe frei sein, sei es, daß sie unmittelbar durchgeführt werden, sei es, daß sie während der Durchfuhr abgeladen, eingelagert und wieder aufgeladen werden."

5. Die Bestimmung des Schlußprotokolls zu Artikel 21 erhält folgende Fassung:

„Die vertragschließenden Teile werden einander im Eisenbahntarifwesen, insbesondere durch Erstellung direkter Tarife, tunlichst unterstützen. Zu diesem Zweck sind beide vertragschließenden Teile bereit, möglichst bald in Verhandlungen miteinander zu treten."

e) Was die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Bulgarien und der ukrainischen Volksrepublik betrifft, so sollen sich diese bis zum Abschluß eines definitiven Handelsvertrages nach dem Rechte der meistbegünstigten Nation regeln. Kein Teil wird die Begünstigungen in Anspruch nehmen, welche der andere Teil irgendeinem anderen Staate auf Grund einer bestehenden oder künftigen Zolleinigung oder im kleinen Grenzverkehr bis zu einer Grenzzone von 15 Kilometern Breite gewährt oder gewähren wird.

f) Was die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem osmanischen Reiche und der ukrainischen Volksrepublik betrifft, so werden sich beide Teile bis zum Abschluß eines neuen Handelsvertrages gegenseitig dieselbe Behandlung gewähren, welche sie auf die meistbegünstigte Nation anwenden.

Kein Teil wird die Begünstigungen in Anspruch nehmen, welche der andere Teil irgendeinem anderen Staate auf Grund einer bestehenden oder künftigen Zolleinigung oder im kleinen Grenzverkehr gewährt oder gewähren wird.

III. Die Gültigkeitsdauer der in Ziffer II des gegenwärtigen Vertrages für die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und dem osmanischen Reiche einerseits und der ukrainischen Volksrepublik andererseits vorgesehenen provisorischen Bestimmungen kann im beiderseitigen Einverständnis der Parteien verlängert werden. Wenn die im ersten Absatz der Ziffer II vorgesehenen Termine nicht vor dem 30. Juni 1919 eintreten sollten, steht es jedem der beiden vertragschließenden Teile frei, die in der obengenannten Ziffer enthaltenen Bestimmungen vom 30. Juni 1919 an sechsmonatlich zu kündigen.

IV. a) Die ukrainische Volksrepublik wird keinen Anspruch erheben auf die Begünstigungen, welche Deutschland an Österreich-Ungern oder an ein anderes mit ihm durch ein Zollbündnis verbundenes Land, das an Deutschland unmittelbar oder durch ein anderes mit ihm oder Österreich-Ungarn zollverbündetes Land mittelbar angrenzt, oder welche Deutschland seinen eigenen Kolonien, auswärtigen Besitzungen und Schutzgebieten oder denen der mit ihm zollverbündeten Länder gewährt.

Deutschland wird keinen Anspruch erheben auf die Begünstigungen, welche die ukrainische Volksrepublik an ein anderes mit ihr durch ein Zollbündnis verbundenes Land, das an die Ukraine unmittelbar oder durch ein anderes mit ihr zollverbündetes Land mittelbar angrenzt, oder den Kolonien, auswärtigen Besitzungen und Schutzgebieten eines der mit ihr zollverbündeten Länder gewährt.

b) Im wirtschaftlichen Verkehr zwischen dem Vertragszollgebiet der beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie einerseits und der ukrainischen Volksrepublik andererseits wird die ukrainische Volksrepublik keinen Anspruch erheben auf die Begünstigungen, welche Österreich-Ungarn an Deutschland oder an ein anderes mit ihm durch ein Zollbündnis verbundenes Land gewährt, das an Österreich-Ungarn unmittelbar oder durch ein anderes mit ihm oder Deutschland zollverbündetes Land mittelbar angrenzt; Kolonien, auswärtige Besitzungen und Schutzgebiete werden in dieser Beziehung gleichgestellt. Österreich-Ungarn wird keinen Anspruch erheben auf die Begünstigungen, welche die ukrainische Volksrepublik an ein anderes mit ihr durch ein Zollbündnis verbundenes Land, das an die Ukraine unmittelbar oder durch ein anderes mit ihr zollverbündetes Land mittelbar angrenzt, oder den Kolonien, auswärtigen Besitzungen und Schutzgebieten eines der mit ihr zollverbündeten Länder gewährt.

V. a) Soweit in zentralen Staaten Waren lagern, welche aus Deutschland oder der Ukraine stammen, die aber mit der Verpflichtung belegt sind, daß sie weder unmittelbar noch mittelbar nach den Gebieten des anderen vertragschließenden Teiles ausgeführt werden dürfen, sollen derartige Verfügungsbeschränkungen im Verhältnis zu den vertragschließenden Teilen aufgehoben werden. Die beiden vertragschließenden Teile verpflichten sich daher, den Regierungen der neutralen Staaten von der vorerwähnten Aufhebung dieser Verfügungsbeschränkung unverzüglich Kenntnis zu geben.

b) Soweit in neutralen Staaten Waren lagern, welche aus Österreich-Ungarn oder der Ukraine stammen, die aber mit der Verpflichtung belegt sind, daß sie weder unmittelbar noch mittelbar nach den Gebieten des anderen vertragschließenden Teiles ausgeführt werden dürfen, sollen derartige Verfügungsbeschränkungen im Verhältnis zu den vertragschließenden Teilen aufgehoben werden. Die beiden vertragschließenden Teile verpflichten sich daher, den Regierungen der neutralen Staaten von der vorerwähnten Aufhebung dieser Verfügungsbeschränkung unverzüglich Kenntnis zu geben.

Artikel VIII. Die Herstellung der öffentlichen und privaten Rechtsbeziehungen, der Austausch der Kriegsgefangenen und der Zivilinternierten, die Amnestiefrage sowie die Frage der Behandlung der in die Gewalt des Gegners geratenen Handelsschiffe werden in Einzelverträgen mit der ukrainischen Volksrepublik geregelt, welche einen wesentlichen Bestandteil des gegenwärtigen Friedensvertrages bilden und, soweit tunlich, gleichzeitig mit diesem in Kraft treten.

Artikel IX. Die in diesem Friedensvertrag getroffenen Vereinbarungen bilden ein unteilbares Ganzes.

Artikel X. Bei der Auslegung dieses Vertrages sind für die Beziehungen zwischen Deutschland und der Ukraine der deutsche und der ukrainische Text, für die Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und der Ukraine der deutsche, der ungarische und der ukrainische Text, für die Beziehungen zwischen Bulgarien und der Ukraine der bulgarische und der ukrainische Text und für die Beziehungen zwischen der Türkei und der Ukraine der türkische und der ukrainische Text maßgebend.

Schlußbestimmung. Der gegenwärtige Friedensvertrag wird ratifiziert werden. Die Ratifikationsurkunden sollen tunlichst bald in Wien ausgetauscht werden.

Der Friedensvertrag tritt, soweit darin nichts anderes bestimmt ist, mit seiner Ratifikation in Kraft.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten diesen Vertrag unterzeichnet und mit ihren Siegeln versehen.

Ausgefertigt in fünffacher Urschrift in Best-Litowsk am 9. Februar 1918.

gez. Unterschriften.

Auf Grund des Artikels VIII des heute unterzeichneten Friedensvertrags zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und der ukrainischen Volksrepublik andererseits sind:

der Bevollmächtigte des Deutschen Reichs,
Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Kaiserlicher Wirklicher Geheimer Rat, Herr Richard von Kühlmann und

die Bevollmächtigten der ukrainischen Volksrepublik, nämlich die Mitglieder der ukrainischen Zentralrada
Herr Alexander Ssewrjuk,
Herr Mykola Lubynsikyj und
Herr Mykola Lewytsikyj

übereingekommen, die Herstellung der öffentlichen und privaten Rechtsbeziehungen zwischen Deutschland und der Ukraine, den Austausch der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten, die Fürsorge für Rückwanderer, die aus Anlaß des Friedensschlusses zu erlassende Amnestie und die Behandlung der in die Gewalt des Gegners geratenen Kauffahrteischiffe unverzüglich zu regeln und zu diesem Zwecke einen Zusatzvertrag zu dem Friedensvertrag abzuschließen.

Nachdem die Bevollmächtigten festgestellt hatten, daß die von ihnen bei Unterzeichnung des Friedensvertrags vorgelegten Vollmachten die Erledigung der vorstehend bezeichneten Gegenstände mit umfassen, haben sie sich über folgende Bestimmungen geeinigt:

Erstes Kapitel.
Aufnahme der konsularischen Beziehungen.
Artikel 1.

Bei Aufnahme der konsularischen Beziehungen gemäß Artikel IV des Friedensvertrages wird jeder vertragschließende Teil die Konsuln des anderen Teiles an allen Plätzen seines Gebietes zulassen, soweit nicht bereits vor dem Kriege für einzelne gemischt-sprachige Plätze oder Gebietsteile Ausnahmen bestanden und diese Ausnahmen nach dem Kriege jeder dritten Macht gegenüber gleichmäßig aufrechterhalten werden.

Jeder Teil behält sich vor, aus Gründen der Kriegsnotwendigkeiten an gewissen Plätzen Konsuln des anderen Teiles erst nach Abschluß des allgemeinen Friedens zuzulassen.

Artikel 2.

Jeder vertragschließende Teil wird alle Schäden ersetzen, die in seinem Gebiet während des Krieges von den dortigen staatlichen Organen oder der Bevölkerung durch völkerrechtswidrige Handlungen konsularischen Beamten des anderen Teiles zugeführt oder an Konsulatsgebänden dieses Teiles oder an deren Inventar angerichtet worden sind.

Zweites Kapitel.
Wiederherstellung der Staatsverträge.
Artikel 3.

Die Verträge, Abkommen und Vereinbarungen, die zwischen Deutschland und Rußland vor der Kriegserklärung in Kraft gewesen sind, treten zwischen den vertragschließenden Teilen vorbehaltlich abweichender Bestimmungen des Friedensvertrages und dieses Zusatzvertrages bei deren Ratifikation mit der Maßgabe wieder in Kraft, daß, soweit sie für eine bestimmte Zeit unkündbar sind, diese Zeit um die Kriegsdauer verlängert wird.

Die deutsche Regierung wird der ukrainischen Regierung binnen vier Wochen nach der Ratifikation des Friedensvertrages die im Absatz 1 bezeichneten Verträge, Abkommen und Vereinbarungen ihrem Wortlaut nach mitteilen.

Artikel 4.

Jeder vertragschließende Teil kann dem anderen Teile binnen sechs Monaten nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages die Verträge, Abkommen oder Vereinbarungen oder deren Einzelbestimmungen mitteilen, die nach seiner Auffassung mit den während des Krieges eingetretenen Veränderungen in Widerspruch stehen. Diese Vertragsbestimmungen sollen tunlichst bald durch neue Verträge ersetzt werden, die den veränderten Anschauungen und Verhältnissen entsprechen.

Zur Ausarbeitung der im Absatz 1 vorgesehenen neuen Verträge wird binnen sechs Monaten nach der Ratifikation des Friedensvertrages eine aus Vertretern der beiden Teile bestehende Kommission an einem später zu bestimmenden Orte zusammentreten. Soweit sich diese binnen drei Monaten nach ihrem Zusammentritt nicht einigt, steht es jedem Teile frei, von den Vertragsbestimmungen zurückzutreten, die er gemäß Absatz 1 Satz 1 dem anderen Teile mitgeteilt hat; handelt es sich dabei um Einzelbestimmungen, so steht dem anderen Teile der Rücktritt vom ganzen Vertrage frei.

Artikel 5.

Die Verträge, Abkommen und Vereinbarungen, an denen außer Deutschland und Rußland dritte Mächte beteiligt sind und in welche die ukrainische Volksrepublik neben Rußland oder an dessen Stelle eintritt, treten zwischen den vertragschließenden Teilen vorbehaltlich abweichender

Bestimmungen des Friedensvertrages bei dessen Ratifikation oder, sofern der Eintritt später erfolgt, in diesem Zeitpunkt in Kraft. Auf die mit solchen Kollektivverträgen in Zusammenhang stehenden Einzelverträge zwischen den beiden Teilen finden die Bestimmungen des Artikels 3 über die Verlängerung der Geltungsdauer und des Artikels 4 über den Rücktritt keine Anwendung.

Wegen der Kollektivverträge politischen Inhalts, an denen noch andere kriegführende Mächte beteiligt sind, behalten sich die beiden Teile ihre Stellungnahme bis nach Abschluß des allgemeinen Friedens vor.

Drittes Kapitel.

Wiederherstellung der Privatrechte.

Artikel 6.

Alle in dem Gebiet eines vertragschließenden Teiles bestehenden Bestimmungen, wonach mit Rücksicht auf den Kriegszustand die Angehörigen des anderen Teiles in Ansehung ihrer Privatrechte irgendwelcher besonderen Regelung unterliegen (Kriegsgesetze), treten mit der Ratifikation des Friedensvertrages außer Anwendung.

Als Angehörige eines vertragschließenden Teiles gelten auch solche juristische Personen und Gesellschaften, die in seinem Gebiet ihren Sitz haben. Ferner sind den Angehörigen eines Teiles juristische Personen und Gesellschaften, die in seinem Gebiete nicht ihren Sitz haben, insoweit gleichzustellen, als sie im Gebiete des anderen Teiles den für diese Angehörigen geltenden Bestimmungen unterworfen waren.

Artikel 7.

Über privatrechtliche Schuldverhältnisse, die durch Kriegsgesetze beeinträchtigt worden sind, wird nachstehendes vereinbart.

§ 1.

Die Schuldverhältnisse werden wiederhergestellt, soweit sich nicht aus den Bestimmungen der Artikel 7 bis 11 ein anderes ergibt.

§ 2.

Die Bestimmung des § 1 hindert nicht, daß die Frage, welchen Einfluß die durch den Krieg geschaffenen Zustände, insbesondere die durch Verkehrshindernisse oder Handelsverbote herbeigeführte Unmöglichkeit der Erfüllung, auf die Schuldverhältnisse ausüben, im Gebiete jedes vertragschließenden Teiles nach den dort für alle Landeseinwohner geltenden Gesetzen beurteilt wird.

Dabei dürfen die Angehörigen des anderen Teiles, die durch Maßnahmen dieses Teiles behindert worden sind, nicht ungünstiger behandelt werden als die Angehörigen des eigenen Staates, die durch dessen Maßnahmen behindert worden sind. Auch soll derjenige, der durch den Krieg an der rechtzeitigen Bewirkung einer Leistung behindert war, nicht verpflichtet sein, den dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen.

§ 3.

Geldforderungen, deren Bezahlung im Laufe des Krieges auf Grund von Kriegsgesetzen verweigert werden konnte, brauchen nicht vor Ablauf von drei Monaten nach der Ratifikation des Friedensvertrages bezahlt zu werden. Sie sind von der ursprünglichen Fälligkeit an für die Dauer des Krieges und der anschließenden drei Monate ohne Rücksicht auf Moratorien mit fünf vom Hundert für das Jahr zu verzinsen; bis zur ursprünglichen Fälligkeit sind gegebenenfalls die vertraglichen Zinsen zu zahlen.

§ 4.

Für die Abwicklung der Außenstände und sonstigen privatrechtlichen Verbindlichkeiten sind die staatlich anerkannten Gläubigerschutzverbände zur

Verfolgung der Ansprüche der ihnen angeschlossenen natürlichen und juristischen Personen als deren Bevollmächtigte wechselseitig anzuerkennen und zuzulassen.

Artikel 8.

Die vertragschließenden Teile sind darüber einig, daß nach der Ratifikation des Friedensvertrages die Bezahlung der staatlichen Verbindlichkeiten, insbesondere der öffentliche Schuldendienst, den beiderseitigen Angehörigen gegenüber aufgenommen werden soll.

Im Hinblick auf die von der ukrainischen Volksrepublik in Aussicht genommene Vermögensauseinandersetzung mit den übrigen Teilen des ehemaligen russischen Kaiserreiches bleibt die Ausführung des im Absatz 1 aufgestellten Grundsatzes besonderer Vereinbarung vorbehalten. Dabei wird die ukrainische Volksrepublik den deutschen Staatsangehörigen gegenüber jedenfalls die Verbindlichkeiten übernehmen, die für die in der Ukraine vorgenommenen öffentlichen Arbeiten eingegangen oder durch dort befindliche Vermögensgegenstände sichergestellt sind.

Artikel 9.

Die vertragschließenden Teile sind darüber einig, daß vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 11 Urheberrechte und gewerbliche Schutzrechte, Konzessionen und Privilegien sowie ähnliche Ansprüche auf öffentlichrechtlicher Grundlage, die durch Kriegsgesetze beeinträchtigt worden sind, für das Gebiet der Ukraine wiederhergestellt werden.

Die Bestimmung des Absatz 1 soll auf Konzessionen, Privilegien und ähnliche Ansprüche keine Anwendung finden, soweit diese auf Grund einer für alle Landeseinwohner und für alle Rechte der gleichen Art geltenden Gesetzgebung inzwischen abgeschafft oder vom Staate oder von Gemeinden übernommen worden sind und in deren Besitz verbleiben.

Die Ausführung der in den Absätzen 1, 2 aufgestellten Grundsätze bleibt besonderer Vereinbarung vorbehalten.

Artikel 10.

Die Fristen für die Verjährung von Rechten sollen im Gebiete jedes vertragschließenden Teiles gegenüber den Angehörigen des anderen Teiles, falls sie zur Zeit des Kriegsausbruchs noch nicht abgelaufen waren, frühestens ein Jahr nach der Ratifikation des Friedensvertrages ablaufen. Das gleiche gilt von den Fristen zur Vorlegung von Zinsscheinen und Gewinnanteilscheinen sowie von ausgelosten oder sonst zahlbar gewordenen Wertpapieren.

Artikel 11.

Die Tätigkeit der Stellen, die auf Grund von Kriegsgesetzen mit der Beaufsichtigung, Verwahrung, Verwaltung oder Liquidation von Vermögensgegenständen oder der Annahme von Zahlungen befaßt worden sind, soll unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 12 nach Maßgabe der nachstehenden Grundsätze abgewickelt werden.

§ 1.

Die beaufsichtigten, verwahrten oder verwalteten Vermögensgegenstände sind auf Verlangen des Berechtigten unverzüglich freizugeben; bis zur Übernahme durch den Berechtigten ist für eine Wahrung seiner Interessen zu sorgen.

§ 2.

Die Bestimmungen des § 1 sollen wohlerworbene Rechte Dritter nicht berühren. Zahlungen und sonstige Leistungen eines Schuldners, die von den im Eingang dieses Artikels erwähnten Stellen oder auf deren Veran-

lassung entgegengenommen worden sind, sollen in den Gebieten der vertragschließenden Teile die gleiche Wirkung haben, wie wenn sie der Gläubiger selbst empfangen hätte.

Privatrechtliche Verfügungen, die von den bezeichneten Stellen oder auf deren Veranlassung oder ihnen gegenüber vorgenommen worden sind, bleiben mit Wirkung für beide Teile aufrechterhalten.

§ 3.

Über die Tätigkeit der im Eingang dieses Artikels erwähnten Stellen, insbesondere über die Einnahmen und Ausgaben, ist den Berechtigten auf Verlangen unverzüglich Auskunft zu erteilen.

Artikel 12.

Grundstücke oder Rechte an einem Grundstück, Bergwerksgerechtsame sowie Rechte auf die Benutzung oder Ausbeutung von Grundstücken, Unternehmungen oder Beteiligungen an einem Unternehmen, insbesondere Aktien, die infolge von Kriegsgesetzen veräußert oder dem Berechtigten sonst durch Zwang entzogen worden sind, sollen dem früheren Berechtigten auf einen innerhalb eines Jahres nach der Ratifikation des Friedensvertrages zu stellenden Antrag gegen Rückgewähr der ihm aus Anlaß der Veräußerung oder Entziehung etwa erwachsenen Vorteile frei von allen inzwischen begründeten Rechten Dritter wieder übertragen werden.

Die Bestimmungen des Absatz 1 finden keine Anwendung, soweit die veräußerten Vermögensgegenstände auf Grund einer für alle Landeseinwohner und für alle Gegenstände der gleichen Art geltenden Gesetzgebung inzwischen vom Staate oder von Gemeinden übernommen worden sind und in deren Besitze verbleiben; im Falle der Wiederaufhebung der Übernahme kann der im Absatz 1 vorgesehene Antrag auf Rückgewähr innerhalb eines Jahres nach der Wiederaufhebung gestellt werden.

Viertes Kapitel.

Ersatz für Zivilschäden.

Artikel 13.

Die vertragschließenden Teile sind darüber einig, daß den beiderseitigen Angehörigen die Schäden ersetzt werden, die sie infolge von Kriegsgesetzen durch die zeitweilige oder dauernde Entziehung von Urheberrechten, gewerblichen Schutzrechten, Konzessionen, Privilegien und ähnlichen Ansprüchen oder durch die Beaufsichtigung, Verwahrung, Verwaltung oder Veräußerung von Vermögensgegenständen erlitten haben. Das gleiche gilt für die Schäden, die den Zivilangehörigen jedes Teiles während des Krieges außerhalb der Kriegsgebiete von den staatlichen Organen oder der Bevölkerung des anderen Teiles durch völkerrechtswidrige Gewaltakte an Leben, Gesundheit oder Vermögen zugefügt worden sind.

Im Hinblick auf die von der ukrainischen Volksrepublik in Aussicht genommene Vermögensauseinandersetzung mit den übrigen Teilen des ehemaligen russischen Kaiserreiches bleibt die Ausführung der in Absatz 1 aufgestellten Grundsätze besonderer Vereinbarung vorbehalten.

Fünftes Kapitel.

Austausch der beiderseitigen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten.

Artikel 14.

Über den in Artikel VI des Friedensvertrages vorgesehenen Austausch der Kriegsgefangenen werden die nachstehenden Bestimmungen getroffen.

§ 1.

Der bereits im Gange befindliche Austausch dienstuntauglicher Kriegsgefangenen wird mit möglichster Beschleunigung durchgeführt werden.

Der Austausch der übrigen Kriegsgefangenen erfolgt tunlichst bald in bestimmten, noch näher zu vereinbarenden Zeiträumen.

§ 2.

Bei der Entlassung erhalten die Kriegsgefangenen das ihnen von den Behörden des Aufenthaltsstaates abgenommene Privateigentum sowie den noch nicht ausbezahlten oder verrechneten Teil ihres Arbeitsverdienstes; diese Verpflichtung bezieht sich nicht auf Schriftstücke militärischen Inhalts.

§ 3.

Eine aus je vier Vertretern der beiden Teile zu bildende Kommission soll alsbald nach der Ratifikation des Friedensvertrages in Brest-Litowsk zusammentreten, um die im § 1 Absatz 2 vorgesehenen Zeiträume sowie die sonstigen Einzelheiten des Austausches, insbesondere die Art und Weise der Heimbeförderung, festzusetzen und die Durchführung der getroffenen Vereinbarungen zu überwachen.

§ 4.

Die nach völkerrechtlichen Grundsätzen zu erstattenden Aufwendungen für die beiderseitigen Kriegsgefangenen werden im Hinblick auf die Gefangenenzahlen gegeneinander aufgerechnet.

Artikel 15.

Über die Heimkehr der beiderseitigen Zivilangehörigen werden die nachstehenden Bestimmungen getroffen.

§ 1.

Die beiderseitigen internierten oder verschickten Zivilangehörigen werden tunlichst bald unentgeltlich heimbefördert werden, soweit sie nicht mit Zustimmung des Aufenthaltstaates in dessen Gebiete zu bleiben oder sich in ein anderes Land zu begeben wünschen.

Die im Artikel 14 § 3 erwähnte Kommission soll die Einzelheiten der Heimbeförderung regeln und die Durchführung der getroffenen Vereinbarungen überwachen.

§ 2.

Die Angehörigen eines Teiles, die bei Kriegsausbruch in dem Gebiete des anderen Teiles ihren Wohnsitz oder eine gewerbliche oder Handelsniederlassung hatten und sich nicht in diesem Gebiete aufhalten, können dorthin zurückkehren, sobald sich der andere Teil nicht mehr in Kriegszustand befindet. Die Rückkehr kann nur aus Gründen der inneren oder äußeren Sicherheit des Staates versagt werden.

Als Ausweis genügt ein von den Behörden des Heimatstaates ausgestellter Paß, wonach der Inhaber zu den im Absatz 1 bezeichneten Personen gehört; ein Sichtvermerk auf dem Passe ist nicht erforderlich.

Artikel 16.

Die Angehörigen jedes vertragschließenden Teiles sollen im Gebiete des anderen Teiles für die Zeit, während deren dort ihr Gewerbe- oder Handelsbetrieb oder ihre sonstige Erwerbstätigkeit infolge des Krieges geruht hat, keinerlei Auflagen, Abgaben, Steuern oder Gebühren für den Gewerbe- oder Handelsbetrieb oder die sonstige Erwerbstätigkeit unterliegen. Beträge, die hiernach nicht geschuldet werden, aber bereits erhoben sind, sollen binnen sechs Monaten nach der Ratifikation des Friedensvertrages zurückerstattet werden.

Auf Handels- und sonstige Erwerbsgesellschaften, an denen Angehörige des einen Teiles als Gesellschafter, Aktionäre oder in sonstiger Weise beteiligt sind und deren Betrieb im Gebiete des anderen Teiles infolge des Krieges geruht hat, finden die Bestimmungen des Absatz 1 entsprechende Anwendung.

Artikel 17.

Jeder vertragschließende Teil verpflichtet sich, die auf seinem Gebiete befindlichen Grabstätten der Heeresangehörigen sowie der während der Internierung oder Verschickung verstorbenen sonstigen Angehörigen des anderen Teiles zu achten und zu unterhalten; auch können Beauftragte dieses Teiles die Pflege und angemessene Ausschmückung der Grabstätten im Einvernehmen mit den Landesbehörden besorgen. Die mit der Pflege der Grabstätten zusammenhängenden Einzelfragen bleiben weiterer Vereinbarung vorbehalten.

Sechstes Kapitel.

Fürsorge für Rückwanderer.

Artikel 18.

Den Angehörigen jedes vertragschließenden Teiles, die aus dem Gebiete des anderen Teiles stammen, soll es während einer Frist von zehn Jahren nach der Ratifikation des Friedensvertrages freistehen, im Einvernehmen mit den Behörden dieses Teiles nach ihrem Stammland zurückzuwandern.

Die zur Rückwanderung berechtigten Personen sollen auf Antrag die Entlassung aus ihrem bisherigen Staatsverband erhalten. Auch soll ihr schriftlicher oder mündlicher Verkehr mit den diplomatischen und konsularischen Vertretern des Stammlandes in keiner Weise gehindert oder erschwert werden.

Artikel 19.

Die Rückwanderer sollen durch die Ausübung des Rückwandererrechtes keinerlei vermögensrechtliche Nachteile erleiden. Sie sollen befugt sein, ihr Vermögen zu liquidieren und den Erlös und vorbehaltlich der Bestimmungen der allgemeinen Landesgesetze auch ihre sonstige bewegliche Habe mitzunehmen; ferner dürfen sie ihre Pachtverträge unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten kündigen, ohne daß der Verpächter wegen vorzeitiger Auflösung des Pachtvertrages Schadenersatzansprüche geltend machen kann.

Siebentes Kapitel.

Amnestie.

Artikel 20.

Jeder vertragschließende Teil gewährt den Angehörigen des anderen Teiles Straffreiheit nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen.

§ 1.

Jeder Teil gewährt volle Straffreiheit den dem anderen Teile angehörenden Kriegsgefangenen für alle von ihnen begangenen gerichtlich oder disziplinarisch strafbaren Handlungen.

§ 2.

Jeder Teil gewährt volle Straffreiheit den Zivilangehörigen des anderen Teiles, die während des Krieges interniert oder verschickt worden sind, für die während der Internierung oder Verschickung begangenen gerichtlich oder disziplinarisch strafbaren Handlungen.

§ 3.

Jeder Teil gewährt volle Straffreiheit allen Angehörigen des anderen Teiles für die zu dessen Gunsten begangenen Straftaten und für Verstöße gegen die zum Nachteil feindlicher Ausländer ergangenen Ausnahmegesetze.

§ 4.

Die in den §§ 1 bis 3 vorgesehene Straffreiheit erstreckt sich nicht auf Handlungen, die nach der Ratifikation des Friedensvertrages begangen werden.

§ 5.

Soweit nach den Bestimmungen der §§ 1 bis 4 Straffreiheit gewährt wird, werden neue Strafverfahren nicht eingeleitet, die anhängigen Strafverfahren eingestellt und die erkannten Strafen erlassen. Doch können Kriegsgefangene, die sich wegen Kriegs- oder Landesverrates, vorsätzlicher Tötung, Raubes, räuberischer Erpressung, vorsätzlicher Brandstiftung oder Sittlichkeitsverbrechen in Untersuchungs- oder Strafhaft befinden, bis zu ihrer Entlassung in Haft gehalten werden.

Artikel 21.

Die vertragschließenden Teile gewähren ihren eigenen Angehörigen Straffreiheit nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen.

§ 1.

Jeder Teil gewährt volle Straffreiheit den Angehörigen seiner bewaffneten Macht in Ansehung der Arbeiten, die sie als Kriegsgefangene des anderen Teiles geleistet haben. Das gleiche gilt für die von den beiderseitigen Zivilangehörigen während ihrer Internierung oder Verschickung geleisteten Arbeiten.

§ 2.

Jeder Teil gewährt volle Straffreiheit den Bewohnern seiner von dem anderen Teil besetzten Gebiete für ihr politisches Verhalten während der Zeit der Besetzung.

§ 3.

Auf die in den §§ 1, 2 vorgesehene Straffreiheit finden die Bestimmungen des Artikels 20 § 5 Anwendung; auch dürfen in diesen Fällen über die beteiligten Personen und ihre Familien weitere Rechtsnachteile nicht verhängt werden.

Artikel 22.

Die vertragschließenden Teile behalten sich vor, über die von jedem Teile zu gewährende Straffreiheit für die zu seinen Ungunsten begangenen Handlungen weitere Vereinbarungen zu treffen.

Achtes Kapitel.

Behandlung der in die Gewalt des Gegners geratenen Kauffahrteischiffe und Schiffsladungen.

Artikel 23.

Kauffahrteischiffe des einen vertragschließenden Teiles, die bei Kriegsausbruch in den Häfen des anderen Teiles lagen, werden ebenso wie ihre Ladungen zurückgegeben oder, soweit dies nicht möglich ist, in Geld ersetzt werden. Wegen der Vergütung für die Benutzung solcher Schiffe während des Krieges bleibt im Hinblick auf die von der ukrainischen Volksrepublik in Aussicht genommene Auseinandersetzung mit den übrigen Teilen des ehemaligen russischen Kaiserreichs eine besondere Vereinbarung vorbehalten.

Artikel 24.

Die als Prisen aufgebrachten Kauffahrteischiffe der vertragschließenden Teile sollen, wenn sie vor der Ratifikation des Friedensvertrages durch rechtskräftiges Urteil eines Prisengerichts kondemniert worden sind und nicht unter die Bestimmungen des Artikels 23 fallen, als endgültig eingezogen angesehen werden; im übrigen sind sie zurückzugeben oder, soweit

sie nicht mehr vorhanden sind, in Geld zu ersetzen. Diese Bestimmungen finden auf die als Prisen aufgebrachten Schiffsladungen von Angehörigen der vertragschließenden Teile entsprechende Anwendung.

Artikel 25.

Die Durchführung der in den Artikeln 23, 24 enthaltenen Bestimmungen, insbesondere die Festsetzung der zu zahlenden Entschädigungen erfolgt durch eine gemischte Kommission, die aus je einem Vertreter der vertragschließenden Teile und einem neutralen Obmann bestehen und binnen drei Monaten nach Unterzeichnung des Friedensvertrages in Odessa oder an einem anderen geeigneten Ort zusammentreten wird; um die Bezeichnung des Obmannes wird der Präsident des schweizerischen Bundesrats gebeten werden.

Artikel 26.

Die vertragschließenden Teile werden alles, was in ihrer Macht liegt, tun, damit die nach Artikel 23, 24 zurückzugebenden Kauffahrteischiffe nebst ihren Ladungen frei nach der Heimat zurückgelangen können.

Neuntes Kapitel.

Schlußbestimmungen.

Artikel 27.

Dieser Zusatzvertrag, der einen wesentlichen Bestandteil des Friedensvertrages bildet, soll ratifiziert und die Ratifikationsurkunden sollen zugleich mit den Ratifikationsurkunden des Friedensvertrages ausgetauscht werden.

Artikel 28.

Der Zusatzvertrag tritt, soweit darin nichts anderes bestimmt ist, gleichzeitig mit dem Friedensvertrag in Kraft.

Zur Ergänzung des Zusatzvertrags, insbesondere zum Abschluß der darin vorbehaltenen weiteren Vereinbarungen, werden binnen vier Monaten nach der Ratifikation Vertreter der vertragschließenden Teile an einem später zu bestimmenden Ort zusammentreten.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten sowie als Vertreter der deutschen obersten Heeresleitung der Chef des Generalstabes des Oberbefehlshabers Ost, der königlich preußische Generalmajor Herr Max Hoffmann, diesen Zusatzvertrag unterzeichnet und mit amtlichem Siegel versehen.

Ausgefertigt in doppelter Unterschrift in Brest-Litowsk am 9. Februar 1918.

(Folgen die Unterschriften.)

Die Nachricht von der Unterzeichnung des Friedens der Mittelmächte mit der Ukraine macht innerhalb wie außerhalb Deutschlands gewaltigen Eindruck und wird überall von der Presse lebhaft erörtert.

Die deutsche Presse begrüßt den Friedensschluß allgemein freudig, hütet sich aber vor jeder Überschätzung seiner Folgen.

Die „Kreuzztg." hebt hervor, daß durch den Friedensschluß sich militärisch die Lage für Deutschland erheblich verbessert und daß mit der Durchbrechung des Blockaderings unserer Feinde alle Hoffnungen derselben, uns durch Entbehrungen mürbe zu machen, zu schanden geworden sind. Sie möchte auch annehmen, daß die Bolschewiki jetzt endlich Vernunft annehmen werden, da sie ihre kriegerischen Bedürfnisse im Kampf gegen die Völker des früheren russischen Reiches bereits ausreichend befriedigt hätten.

Die „Dtsch. Tagesztg." meint, durch den Friedensschluß mit der Ukraine, dessen Bekanntwerden im übrigen Rußland unaufhaltsam sein dürfte, werde

möglicherweise mit dem Unabhängigkeits- auch das Friedensbedürfnis anderer russischer Fremdvölker erweckt bzw. gestärkt werden, und die mala fides der Trozkischen Verhandlungsführung würde das Verhalten des Vierbundes in Rußland in ein helles Licht stellen.

Die „Post" betont, wenn es der Ukraine gelinge, dem Vertrauen nach außen auch die wirkliche Beruhigung des Landes und ihre wirtschaftliche Annäherung an die Mittelmächte folgen zu lassen, so hänge Großrußland mit seiner maximalistischen Herrschaft in der Luft. Bleibe der Friede mit der Ukraine gesichert, so stehe auch die endgültige Regelung aller östlichen Fragen nach deutschen Wünschen in nächster Aussicht. Darum sei der Friede mit der Ukraine nicht nur ein Teilfriede, sondern auch ein Vorfriede für den ganzen Ostfrieden.

Die „Köln. Ztg." sagt: „Der Schlußsatz des ersten Friedensartikels kennzeichnet den ganzen Vertrag, und der versöhnliche Geist, der aus ihm spricht, bürgt dafür, daß auch die Arbeit der Ausschüsse, die noch einzelne Punkte zu regeln haben, auf keine Schwierigkeiten stoßen wird. Herr Trozki, der sich jetzt mit einem vermeintlich geschickten Schachzug aus seiner durch seine doktrinäre Verranntheit von ihm selbst verschuldeten peinlichen Lage herausziehen will, hat diesen Zusatz seinerzeit als überflüssige Phrase bezeichnen zu können geglaubt, doch wird er bald spüren, was er bedeuten kann, wenn Männer der Tat, die sich nicht mit Wortklaubereien abgeben, ihn durch ihre Unterschrift besiegeln."

Die „Voss. Ztg." meint: „Im Augenblick sehen wir vor allem den moralischen Wert dieses Friedensschlusses. Er verringert die Zahl unserer Gegner und schlägt eine Bresche in den eisernen Ring unserer Feinde, der den Vierbund seit Kriegsbeginn umklammert gehalten hat. Er ist ferner die erste praktische Anerkennung unserer Stärke, denn wir erblicken zunächst sein Wesen darin, daß ein werdendes Staatswesen sich in den Schutz unserer Freundschaft begeben hat, um seine gefährdete Entwicklung zu sichern. Diese Tatsache bleibt ein Aktivposten, gleichgültig, wie die Dinge sich weiter entwickeln werden. Sie schlägt Breschen auch in den moralischen Ring, mit dem uns englisch-amerikanische Verleumdungskunst während des Krieges umgeben hat. Sie enthält die Anerkennung eines glaubwürdigen Zeugen, eines auch von England und Amerika heftig umworbenen Volkes, daß Deutschland nicht der raubgierige Eroberer ist, zu dem man es gestempelt hat, sondern daß die Interessen kleinerer Völker in seinem Schutz besser gewahrt sind als in dem seiner Gegner. Unser Friede mit der Ukraine steht in wirksamstem Gegensatz zu dem Bild jener unseligen Völker die, wie die Belgier, Franzosen, Italiener, Serben und Rumänen, für England, nicht aber für die eigene Freiheit elend verblutet sind."

Die „Frkft. Ztg." urteilt: „Bei der politischen Bewertung des Friedensschlusses dürfen wir nicht außer acht lassen, daß die Ukraine noch ein werdender Staat, daß manches in ihrem Aufbau noch recht unsicher ist. Der Zerfall des alten russischen Reiches hat eine Lage geschaffen, bei der mit allen Möglichkeiten gerechnet werden muß. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Kiewer Rada aus der Tatsache des Friedensschlusses mit den Mittelmächten ein Zuwachs von Macht und Ansehen im eigenen Land erwächst. Wir hoffen und wünschen das aufs lebhafteste. Aber wir dürfen dabei auch andere Möglichkeiten nicht übersehen. Der Friedensschluß mit den Ukrainern muß die weiteren Verhandlungen mit der Delegation des Herrn Trozki und darüber hinaus alle Beziehungen mit den übrigen Gliedern des bisherigen Rußland nachdrücklich beeinflussen. Die innere Neubildung des staatlichen Lebens in den schrankenlosen Gebieten dieses Reiches wird

natürlich die Aufgabe der Völker sein, die sie bewohnen; jede gewaltsame Einmischung von außen wäre von Übel. Das Vertrauensverhältnis aber, in das die Mittelmächte durch den Abschluß des Friedens zur Ukraine und ihrer Regierung treten, bedingt auch in diesen Dingen eine Parteinahme, die hoffentlich die künftige Politik Deutschlands durch keine allzu drückenden Hypotheken belastet.

Diese Vorbehalte sind nötig; eine Überschätzung des Erreichten wäre gerade in diesem Augenblick gefährlich. Aber unverkennbar hat der Abschluß des Friedens mit der Ukraine den lähmenden Ring, den die Entente um die Mittelmächte herum gelegt hat und den sie immer enger zusammenzupressen wähnte, gesprengt oder doch mindestens gelockert. Und dies an einer Stelle, die zwar nicht sofort, aber doch in absehbarer Zeit eine fühlbare Erleichterung unserer Wirtschaftslage verspricht."

Die Wiener Presse würdigt die Bedeutung der Ereignisse in Brest-Litowsk vom politischen, wirtschaftlichen und militärischen Standpunkte. Die Blätter stellen fest, daß von seiten der Vertreter der Mittelmächte auf die Erklärung Trozkis keine Gegenerklärung abgegeben worden sei, und daß eine solche natürlicherweise nicht erfolgen könne, solange die gegenwärtige Ungewißheit insbesondere über die Stellungnahme der Petersburger Regierung zu der Ukraine und den von ihr mit den Mittelmächten geschlossenen Frieden fortbestehe.

Die „Neue Freie Presse" bezeichnet den Frieden von Brest-Litowsk als eine politische und militärische Flankenentlastung der Monarchie und des Deutschen Reiches, die sich gegenseitig als zuverlässige hilfsbereite Verbündete bewährt hätten und jetzt die Früchte dieser Gemeinschaft ernteten. Rußland und der Balkan seien nicht mehr der Sturmwinkel Europas. Die Monarchie werde nunmehr erst recht ein Friedensstaat Europas werden können.

Die „Reichspost" meint: „Nun ist militärisch und wirtschaftlich auf breiter Front der Einkreisung ein Ende gesetzt. Das ist die Verheißung des allgemeinen Friedens, mögen die Kriegsfanatiker von Versailles ihn wollen oder nicht."

Die ungarische Presse betont die besondere Wichtigkeit des mit der Ukraine abgeschlossenen Sonderfriedens vom österreichisch-ungarischen Standpunkt aus. Rumänien sei in eine Sackgasse geraten, aus der es sich nur durch schnelle Entschließung retten könne. Die Presse weist weiterhin auf die wirtschaftliche Bedeutung des Sonderfriedens hin.

Unter den französischen Blättern sagt „Figaro": „Der Friede mit der Ukraine macht einen künstlichen und überhasteten Eindruck. Er wird aber doch eine Zeitlang die öffentliche Meinung in Deutschland befriedigen und ihr die Illusion eines allgemeinen Friedens vorspiegeln. Ebenso verhält es sich mit dem Ultimatum an Rumänien. Wir kennen nicht die augenblickliche Leistungsfähigkeit der rumänischen Armee und auch nicht die Absichten der auf Bratianu folgenden Regierung. Vielleicht gibt es da einige Überraschungen für Deutschland, vielleicht auch bleibt ihr nichts übrig, als vorläufig der Gewalt nachzugeben. Auf jeden Fall aber wird ein Friede mit Rumänien ebenso wie der mit der Ukraine eine bedauerliche Episode dieses Krieges bleiben. Der Verband würde ein Volk mehr zu rächen und wieder in seine Rechte einzusetzen haben."

Hervé schreibt in der „Victoire" folgendes: „In der Ukraine, wo sich jedermann Sozialist nennt, wo es aber sehr wenige Sozialisten gibt, hat man begriffen, daß der wahre Feind nicht die Deutschen und Österreicher, sondern die wilden Bestien des Bolschewismus sind. Die Ukrainer ziehen

die deutschen und österreichischen Gendarme, die ihnen die Ordnung wiederherstellen helfen, den unwissenden, trunksüchtigen und alles verwüstenden Horden der roten Garden vor und haben in ihrer Kriegsmüdigkeit und in ihren separatistischen Bestrebungen ihre Kapitulation unterschrieben. Was kümmert es sie, Frankreich, das in der Hauptsache aus Bundestreue zur russischen Regierung in den Krieg getreten ist, im Stiche zu lassen!"

Der „Temps" sagt: „Scheinbar haben die Mittelmächte frei gewählt zwischen den Maximalisten und den Ukrainern von Kiew; in Wirklichkeit ist ihr ursprünglicher Plan gescheitert, so daß sie gezwungen waren, mit den Ukrainern abzuschließen. Scheinbar haben sie sich friedfertig gezeigt; in Wirklichkeit haben sie den Keim zu neuer Eifersucht und neuen Konflikten gelegt."

Im „Petit Parisien" führt Oberstleutnant Rousset aus: „Unleugbar wäre der Friedensvertrag der Mittelmächte mit der Ukraine ein ernstes Ereignis, wenn es sich um einen festen Abschluß mit einer gesicherten Regierung handelte. Denn trotz aller Transportschwierigkeiten würden sie in Südrußland reichliche Nahrungsmittelvorräte finden, und wenn auch nicht allzuviel davon nach Deutschland käme, so würde das Volk doch darin schon die Morgenröte einer besseren Zeit erblicken. Auch scheint sich Rumänien in einer kritischen Lage zu befinden — ihm scheint nur noch die Wahl zwischen Verzicht oder Gefangenschaft übrig zu sein — freilich sind die Nachrichten von dort reichlich nebelhaft."

„Libre Parole" bezeichnet zwei Punkte als zweifelhaft, die gerade die wichtigsten seien, und fragt: „Welche wirtschaftlichen Vorteile kann die Ukraine den Mittelmächten geben, und welche militärische Hilfe wird sie dafür von ihnen gegen die Bolschewiki erhalten? Denn daß ein derartiges Tauschgeschäft die Grundlage des Friedens ist, liegt auf der Hand. Bald werden wir die Antwort der Bolschewiki erfahren. Stecken sie den Hieb ein, so müssen sie den deutschen Forderungen entsprechen. Anderenfalls stehen sie vor einer sehr ernsten Krise und öffnen dem militärischen Eingreifen Deutschlands Tür und Tor — ein tragisches Dilemma! In einer ähnlichen Zwangslage befindet sich Rumänien, dem nur die Wahl zwischen Kapitulation und einem fast hoffnungslosen Widerstand bleibt."

Das Pariser „Journal" urteilt: „Wie zu erwarten war, verschafften sich die Mittelmächte drakonische wirtschaftliche Vorteile; ein Handelsvertrag wird die Ukraine unter die Vormundschaft des mitteleuropäischen Wirtschaftsblocks bringen. Zum erstenmal wird die Zollunion Mitteleuropas als ein Akt angekündigt, der in Ausführung begriffen sei; dies ist der dauernde Hauptzug in dem Vertrage, der im übrigen rein provisorisch ist."

Der linksrepublikanische Lyoner „Progrès" schreibt: „Der Sonderfriede mit der Ukraine sei nicht ein Friede nach dem Herzenstraum der Franzosen, aber er bestätige den Willen der Völker nach Frieden und die Bereitwilligkeit der Völker, auf jede Einladung zum Frieden zu antworten. Für die Entente sei der entscheidende Augenblick gekommen, sich zu einer offenen Friedenspolitik zu bekennen."

Die Mehrzahl der englischen Blätter verweilt bei dem schadenfrohen Gedanken, daß von dem ukrainischen Korn nicht viel den Weg nach den Mittelmächten finden werde. Die Vorräte seien wahrscheinlich zum großen Teil von maximalistischen Truppen vernichtet worden; von dem Rest werde man bei den noch im Lande herrschenden anarchistischen Zuständen und bei den schlechten Verkehrsstraßen nicht so bald ansehnliche Mengen ausführen können.

„Globe“ erinnert außerdem daran, daß Kaledin und Alexejew die besten Offiziere und Bürger um sich versammelt hätten, und daß von dieser Seite immer noch das eine oder andere erwartet werden könnte.

„Manchester Guardian“ sagt: „Die Zentralmächte legen offenbar Wert darauf, selbst mit einer Regierung Frieden zu schließen, die nur ein Traumbild ist. Friede, ja selbst nur der Schatten eines Friedens kann bei der heutigen Stimmung der Völker der Mittelmächte Wunder wirken. Er kann den Hunger der Völker der Mittelmächte stillen. Das Schema ist offenbar militaristisch, das Militär hat auf der ganzen Linie den Sieg über das Zivil davongetragen. Das Militär glaubt, daß es nun die von den Mittelmächten besetzten Gebiete behalten könne und müsse. Im Osten haben sie bereits damit begonnen, und wenn sie könnten, würden sie wahrscheinlich im Westen dasselbe versuchen . . . Die Alliierten müssen mit militärischen Mitteln die Antwort auf diese militaristische Politik geben, und zwar in demselben Maß, wie sie gegen sie in Anwendung gebracht wird.“

„Daily Telegraph“ weist auf die Möglichkeit, daß die jetzige Regierung der Ukraine abgesetzt werden könne; denn wenn die Ukraine Getreide an Deutschland liefere, könne das nur auf Kosten Nordrußlands geschehen, das sich dagegen auflehnen werde.

„Daily Chronicle“ äußert sich: „Die englische Regierung muß alle Kräfte anspannen, um für die Zunahme des englischen Einflusses in allen Gebieten Rußlands zu sorgen. Man darf den Dingen nicht einfach ihren Lauf lassen oder die Haltung beleidigter diplomatischer Würde annehmen. Noch weniger darf man auf die ukrainische Regierung oder irgendeine andere russische Regierung schelten, weil sie, nachdem Rußland als Ganzes den Krieg eingestellt hat, zuerst Frieden schließt. Unsere Agenten müssen mit allen russischen Regierungen Fühlung halten, wir müssen allen russischen Völkern bei ihrer Aufgabe, den Verkehr wieder in Gang zu bringen, den Handel wieder zu beleben und die natürlichen Hilfsquellen von neuem auszubeuten, mit Rat und Tat zur Seite stehen.“

Die italienische Presse sucht sich über den Frieden mit der Ukraine mit der Erwägung zu trösten, daß die Ukraine ein Staat sei, der vollständig in der Luft schwebe. „Corriere della Sera“ fragt, für welchen Staat die Delegierten, die den Friedensvertrag unterschrieben, eigentlich einträten? Der Ukrainefriede könne übrigens das Vorspiel zur Besetzung Bessarabiens sein.

„Secolo“ fürchtet, daß Rumänien nunmehr in die Unmöglichkeit versetzt sei, weiterzukämpfen. „Die Ukraine“, so schließt „Secolo“ resigniert, „ist das einzige Land, das besonders nach dem Kriege Getreide und Vieh nach Deutschland ausführen kann.“

Das Urteil der schwedischen Blätter ist insofern von besonderem Interesse, als nicht nur die rechtsstehenden Blätter, die den Vierbund stets mit Objektivität behandelten, sondern auch die linken Zeitungen, die sonst für die Sache der Mittelmächte nicht gerade sonderlich viel übrig hatten, rückhaltlos die höchste Bedeutung des abgeschlossenen Sonderfriedens für Deutschland und seine Verbündeten anerkennen.

„Svenska Dagblad“ schreibt: „Der erste Friedensschluß ist also Tatsache geworden. Daß er so bald zustande gebracht werden konnte, ist unleugbar eine Überraschung. Das Ereignis bedeutet einen außerordentlichen Erfolg für die Mittelmächte. Jetzt ist ein Teil ihrer Ostfront frei und eine Lücke in den Eisenring geschlagen, der sie seit Jahren umschlossen hat.“

„Dagens Nyheter“ heben besonders hervor, daß man in neutralen Landen die Friedensbotschaft mit tiefer Freude begrüße, zumal da das Ab-

kommen auf der Grundlage der Verständigung zwischen den Völkern und ohne Annexionen und Kontributionen abgeschlossen worden sei.

Unter den dänischen Blättern läßt sich die Kopenhagener „Politiken“ folgendermaßen vernehmen: „Der Ukraine erwächst nun eine militärische Aufgabe. Es gilt für sie, die maximalistischen Elemente aus dem Lande zu jagen, und wenn Trozki nicht in Brest-Litowsk Frieden schließt, so vereinigt sich die Politik der Ukraine und der Mittelmächte gegenüber Nordrußland. Die rumänische Politik ist im Begriff, zur Orientierung König Carols zurückzukehren. General Averescu ist nun in Bessarabien eingezogen, das 1878 die Russen nahmen und das seitdem durch viele Jahre hindurch das Ziel der Wünsche Rumäniens war. Die Lage im südlichen Rußland ist nun derart, daß die Ukraine, Rumänien und die Mittelmächte tatsächlich die gleiche Politik verfolgen. Dem ersten Friedensschluß wird daher wahrscheinlich bald ein zweiter folgen, auf den Frieden mit der Ukraine folgt wahrscheinlich der Friede mit Rumänien, das in Bessarabien Entschädigungen für die zerstörten Hoffnungen in Transsylvanien suchen will und sich leichter darein finden kann, daß Bulgarien die ganze Dobrudscha bis zur Donaumündung behält. Diese ganze Entwicklung stärkt die Mittelmächte in hohem Grade, die zurzeit schon sehr stark dastehen.“

Die holländischen Zeitungen widmen dem Friedensschluß sämtlich lange Besprechungen. „Vaderland“ schreibt, ob der Friede mit der Ukraine ein bleibender Friede sein werde, hänge davon ab, ob die Sowjets die Rada stürzen könnten. Aber das erscheine wenig aussichtsreich. Da die ukrainische Volksrepublik mit den Mittelmächten Friede geschlossen habe, sei es nicht ausgeschlossen, daß sie ein Bündnis mit ihnen eingehe und Hilfe von ihnen gegen die Maximalisten erhalte. Das reiche Südrußland könne Deutschland und Österreich-Ungarn für die verlorenen oder vorläufig geschlossenen Märkte entschädigen. Die Bedrohung mit dem Wirtschaftskriege verliere dadurch etwas von ihrem Ernste.

„Nieuws van den Dag“ schreibt, es sei zu hoffen, daß dieser erste Sonderfriede ein Schritt nach vorwärts zum allgemeinen Frieden sein werde. Österreich-Ungarn werde durch den Friedensschluß von der Bedrohung aus dem Osten befreit und habe nichts mehr von einer panslawistischen Bewegung zu fürchten. In Zukunft brauche es sich nur noch gegen die Italiener zu verteidigen, und da seine Armeen weit ins italienische Gebiet vorgedrungen seien, werde die Grenzverteidigung ohne große Gefahren und erschöpfende Anspannung geschehen können. Auch für die österreichische innere Politik komme der Friede im geeigneten Augenblick.

„Nieuwe Rotterdamsche Courant“ urteilt: „Deutschland trachtet jetzt danach, im Osten eine gewaltige politisch-wirtschaftliche Schlacht zu schlagen. Der Friede mit der Ukraine ist nur der Anfang. Rumänien muß folgen. Die Polen werden eine den Mittelmächten günstige Politik verfolgen, um nicht als Enklave zwischen Deutschland und der Ukraine isoliert zu bleiben. Es ist klar, daß bei dem bevorstehenden Kampfe an der Westfront die Deutschen viel stärker sein werden als früher und daß sie danach trachten werden, dies auszunützen, ehe ihr Kraftzuwachs durch das Zuströmen amerikanischer Truppen neutralisiert ist. Die Mittelmächte werden durch den Friedensschluß ihren Lebensmittelvorrat vergrößern können, und Nordrußland werden diese Vorräte vorenthalten bleiben. Dies Reich kommt durch den Frieden mit der Ukraine in eine peinliche Lage, an der auch Trozkis Erklärung, diesen Frieden nicht anerkennen zu wollen, wenig ändert.“

Unter den Schweizer Blättern beurteilt die „Züricher Post“ den Friedensschluß mit der Ukraine dahin, es gehe daraus hervor, daß der Vier-

bund mit dem gesicherten Bestand der Kiewer Regierung rechne und darauf wohl den Friedensvertrag aufbauen dürfe.

„Journal de Genève" sagt: „Man kann annehmen, daß der Friede mit der Ukraine die Mittelmächte vor den ärgsten Verpflegungssorgen schützt und ihnen gestatten wird, die politische Lage zu beherrschen und Osteuropa nach ihrem Willen zu reorganisieren. Schließlich bedeutet dieser erste Friede, wenn er auch nur vereinzelt scheint, durch die moralische Rückwirkung und die Faszinierung, die er auf die Völker üben wird, ein großes Ereignis."

„Gazette de Lausanne" schreibt: „Lange Zeit wird vergehen, bis das ukrainische Getreide und Rindvieh herangebracht werden und in die Städte der beiden Reiche Überfluß bringen. Der Sonderfriede mit der Ukraine vermindert aber doch die Zahl der Feinde Deutschlands und Österreichs um eine Einheit, und dieses Ergebnis zieht bereits ein zweites nach sich: Rumänien wird ausgeschaltet. Für den Augenblick bleibt dem unglücklichen Rumänien nichts anderes übrig, als die Waffen zu strecken. Die Alliierten haben indessen formelle Verpflichtungen übernommen und werden Rumänien nicht vergessen."

Das „Berner Intelligenzblatt" führt aus: „Unsere Auffassung erweist sich als richtig, wonach sich die Mittelmächte auf sukzessive Teilfriedensschlüsse verlegen, deren Bedeutung, einzeln genommen, nicht besonders schwer wiegt, die als feststehendes Ganzes aber einen allgemeinen Frieden im Osten vollkommen ersetzen. Sind die Teilfriedensschlüsse einmal perfekt, dann können sich die Mittelmächte ruhig sagen, daß der Krieg im Osten endgültig liquidiert sei."

Die am selben Tage (9. Februar) stattfindende Sitzung der deutsch-österreichisch-ungarischen **Kommission zur Regelung der politischen und territorialen Fragen** leitet

Staatssekretär v. Kühlmann damit ein, daß er die in Aussicht gestellte zusammenfassende Darlegung über das Ergebnis der bisherigen Besprechungen gibt. Ohne auf alle Einzelheiten einzugehen, stellt der Staatssekretär fest, daß eine erhebliche Annäherung der beiderseitigen Standpunkte auch durch die sehr eingehenden Debatten nicht habe erzielt werden können. Er persönlich habe nicht den Eindruck, als ob eine weitere Erörterung auf der bisher von beiden Parteien eingenommenen Grundlage einen günstigeren Erfolg versprechen könnte, als bisher die Verhandlungen gehabt hätten. Es ergebe sich ohne weiteres aus der ganzen Sachlage, daß eine unumschränkte Ausdehnung von Verhandlungen, die keine Aussicht auf Erfolg versprächen, nicht ins Auge gefaßt werden könnte. Wenn er heute nochmals das gesamte Problem zur Besprechung stelle, so geschehe es in der Absicht, ausfindig zu machen, wo sich etwa noch ein Weg der Verständigung finden lasse. Der Vollständigkeit halber wolle er bemerken, daß die rechtspolitischen Fragen zwischen den Spezialkommissionen bereits eine eingehende Erörterung gefunden hätten, so daß im Falle einer Einigung über die politischen Fragen der Abschluß auf diesem Gebiete hoffentlich keine ernsten Schwierigkeiten bieten würde. Auf dem Gebiete der Handelsfragen sei man noch nicht soweit gekommen, aber auch hier sei eine befriedigende Lösung nicht ausgeschlossen.

Minister des Äußern Graf Czernin führt aus: Seit Wochen beschäftige man sich mit einer unfruchtbaren Erörterung darüber, wie gewisse territoriale Veränderungen an der russischen Westgrenze zu qualifizieren seien. Ein auch noch so langes Hinausziehen dieser in ihrem Wesen theoretischen Erörterungen biete wenig Aussicht auf eine Einigung. Er möchte

aber die Frage aufwerfen, ob solch eine Einigung vom Standpunkte eines Friedens auch wirklich unbedingt nötig sei. Es scheine ihm auf Grund der bisherigen Diskussion keineswegs festzustehen, daß sich bezüglich dieser Veränderungen selbst eine Einigung nicht erzielen lassen werde. Er schlage deshalb vor, die Frage offen zu lassen, wie die geplanten Veränderungen aufzufassen seien, und ohne diese Frage zu berühren, festzustellen, ob die Gestaltung dieser Veränderungen tatsächlich dem Abschluß eines Friedens Hindernisse in den Weg legen würde oder nicht.

Trozki entgegnet, vom russischen Standpunkte sei die Anwendung, welche die Gegenpartei dem Grundsatz des Selbstbestimmungsrechts der Völker geben wolle, gleichbedeutend mit Ablehnung dieses Grundsatzes; infolgedessen sei die Erörterung auf der Grundlage dieses Prinzips allerdings hoffnungslos gewesen. Wenn er sich der Frage nach der Bedeutung der gemäß den Vorschlägen der Gegenpartei für Rußland vorgesehenen neuen Westgrenze zuwende, so müsse er darauf hinweisen, daß die geplante neue Grenzführung vom Gesichtspunkte militärischer und strategischer Rücksichten beurteilt werden müsse. Das müsse er den militärischen Beiräten der Delegation überlassen. Es sei aber jetzt eine neue Schwierigkeit entstanden durch die Stellungnahme des Vierbundes gegenüber der Ukraine. Die Ukrainische Volksrepublik sei vom Vierbund anerkannt worden, ja, wie er höre, hätten die Vierbundvertreter mit den Bevollmächtigten der Kiewer Rada einen Friedensvertrag unterzeichnet, in welchem angeblich auch die Abgrenzung des ukrainischen Gebietes behandelt sei. Redner protestiert in eingehenden Darlegungen gegen dieses Vorgehen der Mächte des Vierbundes und bemerkt unter anderem, diese Handlungsweise müsse Zweifel hervorrufen, ob die Mittelmächte zu einer Verständigung mit der Regierung des föderativen Rußlands gelangen wollten; er erkläre deshalb, daß der angeblich unterzeichnete Vertrag mit der Kiewer Rada für das ukrainische Volk und für die Regierung von ganz Rußland keinerlei Geltung haben könne.

Unter Bezugnahme auf die Bemerkung Trozkis, daß die als russische Westgrenze in Aussicht genommene Grenzlinie der Besprechung durch Sachverständige bedürfe, macht Staatssekretär v. Kühlmann nunmehr den Vorschlag, die Frage der Grenzziehung einer Unterkommission zu überweisen, die am Schlusse der Sitzung zu bilden wäre und in einer auf den folgenden Tag anzuberaumenden Sitzung der politischen Kommission über das Ergebnis ihrer Besprechungen zu berichten hätte. Es ergebe sich, so führt Herr v. Kühlmann fort, aus der Wichtigkeit und der grundlegenden Bedeutung der von dieser Unterkommission zu behandelnden Frage ohne weiteres, daß der Bericht dieses Unterausschusses für das weitere Schicksal der Verhandlungen von ausschlaggebender Bedeutung sein werde. Wenn er mit einigen Worten auf die bei der Grenzziehung maßgebenden allgemeinen Gesichtspunkte eingehe, so geschehe dies deshalb, weil in der Unterkommission in erster Linie die technische Frage zur Besprechung kommen solle. Bei Ziehung der Grenzlinie, wie sie seitens der Verbündeten der russischen Delegation vorgeschlagen sei, seien in erster Linie völkische Gesichtspunkte maßgebend gewesen. Es sei der Versuch gemacht worden, für Polen, Kurland und Litauen diejenigen Grenzen zu finden, welche der geschichtlichen Abgrenzung und der ethnographischen Lage am besten entsprechen.

Gewissen Andeutungen des Vorredners gegenüber, als ob den verbündeten Zentralmächten bei Ziehung dieser Grenzlinie irgendwelche Pläne im Hinblick auf Rußland vorgeschwebt hätten, bemerkt der Staatssekretär, er brauche Trozki nur auf die dauernde Grundlage der deutschen Politik hinzuweisen, die in der Pflege eines guten und freundschaftlichen Verhält-

nisses zu dem großen östlichen Nachbarn bestanden habe bis zu dem Augenblick, wo durch Vorgänge, die der russischen Delegation ebensogut oder besser bekannt seien wie der deutschen, dem deutschen Volk der Kampf mit Rußland aufgezwungen worden sei.

Die deutsche Politik werde auch dem neu organisierten Rußland gegenüber immer ein freundnachbarliches Verhältnis anstreben unter Vermeidung der Einmischung in seine inneren Verhältnisse, sobald dieser Krieg einen befriedigenden Abschluß gefunden haben werde.

Zu den Ausführungen des Volkskommissars über die Haltung der Mittelmächte gegenüber der ukrainischen Volksrepublik bemerkt v. Kühlmann, der Vierbund müsse es sich vorbehalten, selbst darüber Richter zu sein, welche Staaten er anzuerkennen für gut befinde. Die Mächte des Vierbundes hätten in der Tat mit den Vertretern der ukrainischen Volksrepublik einen Friedensvertrag abgeschlossen, der das Datum des heutigen Tages trage. Hieraus ergäben sich für die Mittelmächte ohne weiteres die nötigen Folgerungen, und er könne keine Förderung der Verhandlungen von einer Erörterung des staatsrechtlichen Verhältnisses der Ukraine erwarten. Was das zukünftige Schicksal der in den besetzten Randgebieten lebenden Völker anlange, so beziehe er sich auf die bei den hiesigen Verhandlungen von den Vertretern der Mittelmächte abgegebenen Erklärungen, sowie auf die Darlegungen, die über diese Frage von Staatsmännern Deutschlands und der verbündeten österreichisch-ungarischen Monarchie vor ihren Volksvertretern gemacht worden seien. Trotz der von den Mittelmächten vertretenen und festgehaltenen Auffassung, wonach das Selbstbestimmungsrecht in diesen Gebieten bereits ausgeübt worden sei, seien die verbündeten Regierungen bereit, durch planmäßigen Ausbau der bestehenden Vertretungskörper die Möglichkeit einer Kundgebung auf breitester volkstümlicher Grundlage zu schaffen. Die Bestimmung des Zeitpunktes und die Form dieser Kundgebung wären zweckmäßig im Einvernehmen mit den derzeitigen Vertretungskörpern der betreffenden Gebiete festzusetzen.

Minister des Äußern Graf Czernin bemerkt, das Verhältnis der Ukraine zur Petersburger Regierung gehe den Vierbund nichts an. Ein unfreundlicher Akt gegen die russische Regierung sei in dem Friedensschluß mit der Ukraine nicht zu erblicken. Der Vierbund habe mit der Ukraine keinen Bundes-, sondern einen Friedensvertrag unterzeichnet. Die Ukraine sei also für den Vierbund durch diesen Vertrag nicht ein verbündeter, sondern ein neutraler Staat geworden. Komme der Vierbund auch mit der russischen Regierung zu einem Friedensschluß, so werde Rußland für den Vierbund gleichfalls ein neutraler Staat werden. Die Beziehungen des Vierbundes zur Ukraine und seine Beziehungen zu Rußland würden in diesem Falle dieselben sein. Ein Unterschied würde nur dann bestehen, wenn der Vierbund zu keinem Frieden mit dem Rat der Volkskommissare gelange, denn in diesem Fall hätte der Vierbund die ukrainischen Gebiete als neutrale, die dem Einfluß des Rates der Volkskommissare unterstehenden Gebiete aber bis auf weiteres als feindliche zu betrachten.

Was die Frage nach dem zukünftigen Schicksal der von österreichisch-ungarischen Truppen besetzten Gebiete anlange, so verweise er auf seine Erklärung in der letzten österreichisch-ungarischen Delegationssitzung, der er nichts hinzuzufügen habe.

Auf eine Frage Trozkis nach der Grenzführung südlich von Brest-Litowsk, über die mit den Ukrainern verhandelt sei, entgegnete Staatssekretär v. Kühlmann, daß auch bei Ziehung dieser Grenze versucht worden sei, zwischen der ethnographischen Volksverteilung und den historisch entstandenen Grenzlinien einen verständigen Mittelweg zu finden.

Nachdem Graf Czernin bemerkt hat, daß er keinen Grund sehe, weshalb der russischen Delegation keine Mitteilung über die Führung der Grenzlinie südlich von Brest gegeben werden solle, erklärt Trozki sich mit dem Zusammentritt einer militärtechnischen Kommission zur Prüfung der Grenzlinie einverstanden.

Staatssekretär v. Kühlmann betont, es sei unbedingt nötig, bis zu der für den folgenden Tag anzuberaumenden Sitzung Klarheit zu schaffen. Es handle sich jetzt darum, Entschlüsse zu fassen. Von dem Wunsche der Beschleunigung der Verhandlungen geleitet, wolle er eine neue Fassung vorschlagen, die unter Umständen den zweiten Artikel des zu vereinbarenden Friedensvertrages bilden könnte. Diese laute:

„Rußland nimmt Kenntnis von folgenden territorialen Veränderungen, die mit der Ratifikation des gegenwärtigen Friedensvertrages eintreten: Die Gebiete zwischen den Grenzen Deutschlands und Österreich-Ungarns und einer Linie, die ... verläuft, werden der territorialen Oberhoheit Rußlands nicht mehr unterliegen. Aus ihrer ehemaligen Zugehörigkeit zum russischen Kaiserreiche werden ihnen keinerlei Verpflichtungen gegenüber Rußland erwachsen. Das künftige Schicksal dieser Gebiete wird in dieser Beziehung im Einvernehmen mit ihren Völkern entschieden werden, und zwar nach Maßgabe der Vereinbarungen, die Deutschland oder Österreich-Ungarn mit ihnen treffen werden."

Im Zusammenhange hiermit wolle er noch bemerken, daß der wesentliche Inhalt des Artikels 1 des ersten Vorschlags für den Vierbund eine conditio sine qua non des Friedensschlusses sei. Es handle sich darum, daß die Räumung gewisser Gebiete durch die Mittelmächte zugesagt worden sei unter der Bedingung, daß die Räumung der Gebiete ihrer Verbündeten gleichzeitig stattfinde. Damals sei als Zeitpunkt, von welchem an für die Mittelmächte die Räumungsverpflichtung beginnen würde, das Ende der russischen Demobilisierung in Aussicht genommen worden. Er stehe nicht an, zu erklären, daß die Mittelmächte hinsichtlich dieses Zeitpunktes zu Konzessionen bereit wären, müsse aber wiederholen, daß ein Friedensschluß, in welchem die Zusicherung der Räumung der verbündeten Gebiete durch die Truppen der Petersburger Regierung nicht enthalten sei, nicht in Frage käme. Nach früheren Mitteilungen des Herrn Volkskommissars für auswärtige Angelegenheiten glaube er nicht daran zweifeln zu sollen, daß die russischen Truppen in den besetzten türkischen Gebieten, an die er in erster Linie denke, dem Befehl der Petersburger Regierung unterständen.

Bezüglich der mehrfach berührten Alandsfrage müsse er erklären, daß der Friedensschluß Deutschland als Minimum das an Rechten wieder einräumen müsse, was Deutschland vertragsmäßig bei Kriegsausbruch genossen habe. Er wolle aber nicht unterlassen, auch bei dieser Gelegenheit auf die lebhaften Wünsche des schwedischen Volkes hinzuweisen, welches aus geographischen und ethnographischen Gründen an diesen Inseln ein vitales Interesse habe.

Trozki entgegnet, ebenso wie Rußland jetzt seine Truppen aus Persien zurückziehe, werde es sie auch aus dem türkischen Gebiet zurückziehen. Es sei selbstverständlich, daß dies in der klarsten und bestimmtesten Form in einem etwaigen Vertrage mit der Türkei zum Ausdruck kommen werde. Was die Frage der Alandsinseln betreffe, so sei es ihm nicht ganz klar, von welchem Minimum der Rechte der Staatssekretär gesprochen habe.

Staatssekretär v. Kühlmann entgegnet, er habe bezüglich der Alandsfrage den Ausdruck „Minimum" gebraucht zur Bezeichnung dessen, was er als eine deutsche Forderung ansehe. Wenn man ihn frage, an welches

Minimum er dabei gedacht habe, so sei dies die Maßregel, auf die er schon früher mehrfach angespielt habe, nämlich unter Beteiligung der der Ostsee anliegenden Völkerschaften diese Inseln im breitesten Sinne zu neutralisieren. Um ganz klar zu sein: das erste sei eine Forderung, das zweite eine Anregung.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

10. Februar. Zu Beginn der Vollsitzung der Kommission zur Regelung der politischen und territorialen Fragen bringt Staatssekretär v. Kühlmann zunächst den Befehl zur Sprache, den nach einer Meldung aus Petersburg das russische Oberkommando zur Verbreitung unter den deutschen Truppen veröffentlicht habe und der die russischen Soldaten anweise, die deutschen Truppen zum Vorgehen gegen ihre Feinde, die deutschen Generale und Offiziere zu bestimmen.

Trozki erklärt, von einem solchen Befehl keine Kenntnis zu haben.

Nachdem Dr. Gratz mitgeteilt hat, daß ein Einvernehmen in der Unterkommission nicht erzielt worden sei, richtet Staatssekretär v. Kühlmann an den Vorsitzenden der russischen Delegation die Frage, ob dieser noch irgendwelche Mitteilungen zu machen habe, die zu einer befriedigenden Lösung beitragen könnten.

Trozki führt aus, seine Delegation sei der Ansicht, daß nach langen Verhandlungen nunmehr die Entscheidungsstunde gekommen sei. Die Völker erwarten mit Ungeduld das Ergebnis der Friedensverhandlungen von Brest-Litowsk.

Nach Ausfällen gegen den Imperialismus in der Welt erklärt er, Rußland wolle an dem Krieg keinen Anteil mehr haben, und es sei nicht gewillt, das Blut seiner Soldaten für die Interessen der einen Partei gegen die andere zu vergießen. Deshalb führe Rußland sein Heer und sein Volk aus dem Kriege heraus. Rußland gebe den Krieg auf und benachrichtige hiervon alle Völker und ihre Regierungen. Es gebe Befehl zur vollständigen Demobilisierung aller Armeen, die jetzt den Armeen Deutschlands, Österreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei gegenüberständen. Seine Regierung lehne es aber ab, die deutsch-österreichisch-ungarischen Bedingungen zu sanktionieren. Rußland gehe aus dem Kriege heraus, sehe sich aber genötigt, auf die Unterzeichnung eines Friedensvertrages zu verzichten.

Auf die Ausführungen Trozkis entgegnet Staatssekretär v. Kühlmann, wenn er den gegenwärtigen Zustand analysiere, so stehe der Vierbund mit der russischen Regierung im Kriege. Die kriegerischen Unternehmungen seien durch den Waffenstillstandsvertrag eingestellt worden, würden aber beim Wegfall dieses Vertrages von selbst wieder aufleben. Wenn sein Gedächtnis ihn nicht trüge, bezeichne der Waffen-

stillstandsvertrag den Abschluß eines Friedens als den eigentlichen Zweck seines Daseins; würde also mangels des Abschlusses eines Friedens der eigentliche Daseinszweck des Waffenstillstandsvertrages verschwinden, so würden nach Ablauf der vorgesehenen Frist die Kriegshandlungen wieder aufleben. Die Tatsache, daß die eine von beiden Parteien ihre Armeen demobilisiere, würde hieran weder tatsächlich noch rechtlich irgend etwas ändern. Ein Merkmal für das Bestehen des Friedenszustandes sei das Vorhandensein internationaler Beziehungen, wie dies unter Staaten üblich sei, ferner das Bestehen von Rechtsbeziehungen und von Handelsbeziehungen. Er möchte den Vorsitzenden der russischen Delegation um eine Meinungsäußerung darüber bitten, ob die russische Regierung beabsichtige, neben der Erklärung der Beendigung des Kriegszustandes mitzuteilen, wo die Grenzen des russischen Reiches liefen — denn dies sei für die Wiederaufnahme der diplomatischen, konsularischen, Rechts- und Handelsbeziehungen eine notwendige Voraussetzung — sowie ob die Regierung der Volkskommissare gewillt sei, die rechtlichen und Handelsbeziehungen genau in demselben Umfange wieder aufzunehmen, wie sich dies aus einer Beendigung des Kriegszustandes natürlich ergeben würde.

Diese Fragen seien wesentlich für die Beurteilung des Problems, ob der Vierbund mit Rußland im Krieg oder im Frieden lebe.

Trozki erklärt, dem Gesagten nicht viel hinzufügen zu können, worauf Staatssekretär v. Kühlmann vorschlägt, für den folgenden Tag eine Vollsitzung anzuberaumen, in der die Stellungnahme der Verbündeten zu den neuesten Mitteilungen der russischen Delegation bekanntgegeben werden würde.

Trozki erwidert, seine Delegation habe jetzt alle Vollmachten erschöpft, die sie erhalten habe. Sie halte es für notwendig, nach Petersburg zurückzukehren. Alle Mitteilungen, welche die verbündeten Delegationen machen würden, werde sie im Schoße der Regierung der föderativen russischen Republik beraten und darauf die Antwort erteilen.

Auf die Frage des Staatssekretärs v. Kühlmann, auf welchem Wege dieser Gedankenaustausch erfolgen solle, entgegnet Trozki, die russische Delegation habe von Brest-Litowsk aus eine direkte Drahtverbindung mit Petersburg gehabt; vor Einleitung der Waffenstillstandsverhandlungen habe man sich durch Funksprüche verständigt, und außerdem befänden sich jetzt in Petersburg die Vertreter der vier verbündeten Mächte, die mit ihren Regierungen verkehren könnten. Auf diesem Wege könne man eine Verbindung herstellen.

Die Sitzung wird darauf geschlossen.

Von der deutschen Presse wird die Mitteilung Trozkis, daß Rußland unter Verzicht auf einen formellen Friedensvertrag den Kriegszustand mit den Mittelmächten für beendet erkläre und gleichzeitig demobilisiere, mit großer Skepsis und Zurückhaltung aufgenommen. Dem Berliner „Lok.-Anz." bleibt als greifbarer Bestand der ganzen russischen Erklärung nur die Demobilisierung, die sich bisher von selbst vollzogen habe und die nun auch amtlich angeordnet und gefördert werden solle. Trozki habe nicht gehandelt wie ein Staatsmann, sondern wie ein kniffliger Advokat, der einen verlorenen Prozeß rasch abzubrechen suche.

Die „Tägl. Rundsch." schreibt: „Nimmt man die Braunsteinschen Redensarten auseinander, so sieht man plötzlich einen Rattenkönig von unsauberen Absichten. Er möchte uns womöglich wieder auf Zugeständnisse festlegen, die er selbst verworfen hat, möchte freie Hand gegen die Ukraine, möchte Kräfte frei bekommen für die innere Politik des bolschewikischen Terrors, möchte uns im Baltikum auf den status quo festlegen, den er sich sonst zu behaupten nicht imstande sieht, und möchte die Grenzsperre für die Einführung seiner Revolution nach Deutschland mit dem Kriegszustand zugleich aufgehoben sehen."

Die „Dtsch. Tagesztg." zieht aus dieser Wendung der Dinge den Schluß, daß die Stellung der Trozki-Leninschen Regierung schwach sei; jedenfalls habe Trozki sein Telegramm, er werde keinen Sonderfrieden schließen, wahr gemacht. Seine Verschleppungstaktik solle sanktioniert werden. Für die deutsche Regierung gelte es, das beste daraus zu machen.

Die „Kreuz-Ztg." sagt: „Wir können die reservatio mentalis, mit der Trozki Brest-Litowsk verlassen hat, ruhig ertragen, weil wir die Macht in Händen haben und demgemäß in der Lage sind, unbekümmert um etwaige theoretische Einwendungen und Rechtsverwahrungen die Verhältnisse der Randvölker nunmehr unseren Bedürfnissen und ihren Wünschen entsprechend zu regeln. Die Herstellung geordneter diplomatischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Beziehungen zu Nordrußland aber ist für uns nicht von so großer Bedeutung, nachdem sie durch den Friedensschluß mit der Ukraine diesem gegenüber gesichert sind."

Die „Germania" meint: „Der Kriegszustand bleibt für uns rechtlich bestehen; wir könnten aber allen Gefahren zielbewußt entgegenarbeiten, wenn wir das Programm des Reichskanzlers Grafen Hertling kraftvoll durchführen, und zwar ohne Verzug: freie Hand nach dem Westen, Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts für die östlichen Randvölker! Den Weg, den wir den Russen gegenüber in Kurland, Litauen und Polen zu gehen uns bereit erklärt haben, müssen wir nun ohne die Russen entschlossen antreten, wir müssen möglichst schnell die Selbstbestimmung dieser Völker verwirklichen, den Ausbau ihrer staatlichen Selbständigkeit, die Schaffung ihrer Selbstverwaltung, ihrer Organe durchführen, kurz alles erfüllen, was wir zugesagt hatten. . . . Die Politik der Unterdrückung darf nicht zu Wort kommen. Sie würde den kleinen Völkern nicht die Freiheit bringen, die wir versprochen haben und auf die sie hoffen. Nun gilt es zu zeigen, daß bei uns nicht eine falsche Politik verdirbt, was das Schwert Großes geschaffen hat!"

Die „Nordd. Allg. Ztg." meint, Trozki habe der Welt ein neues Rätsel aufgegeben, und fährt fort: „Was Trozki jetzt — vielleicht unter dem Eindruck des Friedensschlusses mit der Ukraine, vielleicht aber auch aus ganz besonderen Gründen — Neues bringt, ist Verzicht auf einen formulierten Frieden, dafür aber die tatsächliche Beendigung des Kriegszustandes. Das ist etwas so absolut Neues, so wenig mit den bisherigen Methoden der

Kriegsbeendigung in Einklang zu bringen, daß sorgfältigste Prüfung der Lage oberste Pflicht ist. Rußland und die Mittelmächte sollen also Feinde bleiben, es soll zwischen ihnen nicht vereinbart werden, daß sie fortan in Frieden und Freundschaft miteinander leben sollen, aber der Kriegszustand soll für beendet erklärt werden. Man spürt, daß da ein Widerspruch besteht. Die Frage hat viele Seiten, und jede einzelne will betrachtet sein. Welche Konsequenzen aus der jetzigen Lage zu ziehen sind, muß daher vollständig vorbehalten sein."

Die „Köln. Ztg." sagt: „Wie der vertraglose Friede, in dem wir jetzt mit dem bolschewitischen Rußland leben, sich weiter entwickeln wird, bleibt abzuwarten. Herr Trozki hat für die Ausgestaltung der Beziehungen auf den Weg unmittelbarer Verhandlungen von Regierung zu Regierung verwiesen. Man darf erwarten, daß unsre Unterhändler, die bisher die unter so neuartigen Umständen verlaufenen Friedensverhandlungen zu den erreichbaren Zielen geführt haben, auch bei der Regelung der weiteren Beziehungen zu Leuten, die sich weigern, mit uns in Frieden und Freundschaft zu leben, die deutschen Interessen aufs entschiedenste wahren werden, und daß sie die offenkundige Absicht des Herrn Trozki, uns als Austausch gegen gute deutsche Ware, die zum Aufbau des zertretenen und zerrütteten Landes dienen soll, anarchistisches Sprengpulver über die Grenze zu bringen, verhindern werden. In Brest-Litowsk ist in diesen Tagen Weltgeschichte großen Stils gemacht worden, und wir haben allen Anlaß, für die Art und für den Erfolg, mit denen die deutschen Vertreter dabei mitgewirkt haben, dankbar zu sein."

In anderen Blättern wird angenommen, daß vorläufig alles beim alten bleibe, daß Deutschland die okkupierten Gebiete im Osten noch besetzt halten und auf die Möglichkeit einer späteren Regelung in einem Friedensvertrag mit einer anderen russischen Regierung warten werde. Die „Voss. Ztg." betont dabei, daß es darauf ankomme, bei der zukünftigen Gestaltung der östlichen Grenze Deutschlands die Möglichkeit eines dauernden Bündnisses mit dem späteren Rußland zu lassen.

Der „Vorwärts" stellt fest, daß die russische Erklärung nur einen weiteren Abschnitt in der Entwicklung bedeute, die mit dem Waffenstillstand begonnen habe und mit dem Friedensvertrag enden müsse. Der „Vorwärts" hegt aber Bedenken gegen das Verlangen eines Teils der Presse, durch Fortsetzung des militärischen Druckes die Bereitschaft der Regierung Rußlands zur Unterzeichnung des Friedensvertrages zu erzwingen. „Ob dieses Verfahren", so schreibt der „Vorwärts", „durchgeführt wird, hängt — so nehmen wir wenigstens an — von der verantwortlichen Stelle ab, die mit sich über die Aussichten eines deutschen Verhaltens zu Rate gehen muß. Wie würde es auf das deutsche Volk wirken, wenn die Regierung im Gegensatz zu Trozki den Kriegszustand für noch nicht beendet erklären würde? Wie auf Deutschlands Verbündete? Und läßt sich wohl erwarten, daß Deutschland bei Fortsetzung des Kriegszustandes alsbald eine dem Friedensschluß geneigtere russische Regierung finden würde? Wie die deutsche Sozialdemokratie über diese Frage denkt, ist bekannt. Sie will die Beseitigung jedes unklaren Verhältnisses zwischen Deutschland und Rußland, und sie will darum nicht nur die Beendigung des Kriegszustandes, sondern den wirklichen Frieden. Diesen will sie aber auf solcher Grundlage, daß seine Anerkennung durch das russische Volk zu erwarten ist. Er soll ein Band sein, das die Völker miteinander verbindet, und nicht ein Joch, das wieder abgeschüttelt wird, wenn die Machtverhältnisse es gestatten."

„Pester Lloyd" schreibt: „Zu der Erklärung des Herrn Trozki in Brest-Litowsk ist keine Gegenerklärung unserer Delegationen gemeldet. Das kann nur bedeuten, daß wir uns gegenüber Rußland auch durch die Erklärung der russischen Delegation nicht gebunden erachten. Wir müssen uns fragen, welchen Grund die Petersburger Regierung haben kann, zwischen der Beendigung des Kriegszustandes und dem regelrechten Frieden eine Lücke eintreten zu lassen. Die Antwort auf diese Frage führt auf die Möglichkeit hin, ob die maximalistische Regierung, die den Frieden mit der Ukraine nicht verhindern konnte, aber ihren Versuch, ihn zu verhindern, deutlich genug verraten hat, sich vielleicht mit der Absicht trägt, ihn wenigstens nachträglich an seiner Auswirkung zu verhindern. Wir müssen freie Hand behalten gegenüber etwaigen Versuchen, die Beziehungen zwischen uns und dem ukrainischen Nachbar durch Gewalt oder im Kriege zu stören."

„Magyar Hirlap" bringt über den Frieden einen Artikel aus der Feder des Grafen Julius Andrassy, der sagt: „Es ist von besonderem Werte, daß der russische Friede nicht mit Beziehungen auf die Balkanstaaten verknüpft ist; denn dies bedeutet die endgültige Liquidation der zaristischen Politik und den Verzicht auf den Anspruch, daß die Politik der Balkanstaaten von Petersburg aus dirigiert werde. Das einzige, was unsere Freude trübt, ist der Umstand, daß man bei allen Tatsachen, die Rußland betreffen, ein großes Fragezeichen machen muß."

Die russische bolschewistische Presse äußert sich zu dem Ergebnisse der Verhandlungen in Brest-Litowsk in zustimmender Weise, doch klingt diese Zustimmung etwas gedämpft. Das Gorki-Organ „Nowaja Shisn" findet den Ausgang der Verhandlungen unbefriedigend, da Deutschland zum weiteren Vordringen in Rußland stark genug sei und die ukrainische Frage militärisch wie wirtschaftlich eine sehr gefährliche Wendung genommen habe.

Das Kadettenblatt „Wjet" erklärt, die vorliegende Situation zwischen Rußland und dem Vierbund sei wegen der inneren Gefahr und der wirtschaftlichen Misere Rußlands unmöglich.

Von der französischen Zensur wird die Depesche über die Friedensverhandlungen Trozkis erst nach 24-stündiger Verheimlichung freigegeben. Die Aufnahme in der Presse ist geteilt zwischen zorniger Kritik der vollständigen Kapitulation der maximalistischen Regierung und der Befriedigung darüber, daß Trozki durch den Abbruch der Verhandlungen die annexionistische Politik seiner Gegner aller Welt klargemacht habe; Lob und Tadel kommen daher in gleicher Weise zum Ausdruck.

„Gaulois" schreibt: „Die Maximalisten haben ihr Todesurteil unterzeichnet."

Die „Liberté" sagt: „Wo früher das mächtige moskowitische Reich stand, schreibt die bolschewikische Anarchie jetzt die Grabschrift: „Hier ruht —". Gleichzeitig sagt das Blatt an anderer Stelle, der deutsche Friede sei derart, daß ihn selbst die Bolschewiken ablehnten.

„Matin" bemerkt in einer versöhnlichen Anerkennung der maximalistischen Politik: „Trozki weigerte die Unterzeichnung dieses Vertrags, der ihn mit den annexionistischen Zielen Deutschlands solidarisch gemacht hätte. Frankreich muß feststellen, daß die Maximalisten trotz ihrer Ausschreitungen ein Gegengewicht gegen den Militarismus der Hohenzollern darstellen."

In vielen Blättern wird darauf hingewiesen, daß die Mittelmächte in jedem Falle in Rußland einem derartigen Chaos gegenüberstünden, daß es für sie außerordentlich schwer sein werde, ihren diplomatischen Erfolg militärisch oder wirtschaftlich irgendwie rasch auszunutzen. Der „Temps" sagt zusammenfassend, die Erklärung Trozkis wie der Friedensschluß mit

der Ukraine ändere an der allgemeinen Lage nicht viel. Deutschland könne auf die Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Beziehungen keine allzu großen Hoffnungen gründen. Die russische Regierung sei ganz und gar unfähig, den Handelsverkehr zu organisieren.

In der englischen Presse ist im allgemeinen das Bestreben zu beobachten, die Wirkungen dieser Ereignisse nach Möglichkeit durch die Kommentare abzuschwächen. Besonders die konservative Presse baut darauf, daß die Regierung der Ukraine nicht fest stehe und jeden Augenblick einer anderen Regierung Platz machen könne, ferner spricht sie von geringen Aussichten Deutschlands, Getreide oder andere Bedarfsartikel aus der Ukraine zu empfangen. Im allgemeinen klingt auch die Befürchtung durch, daß der Bolschewismus Schule machen könne. Die „Times" z. B. schreiben: „Wir können uns keine heilsamere Lehre denken für den Idealismus, der noch immer nach einem guten Frieden strebt, als jenes Bild, das die Unterhandlungen und Demütigungen der Bolschewiki in Brest-Litowsk bieten. Sie haben zwar keinen deutschen Frieden unterzeichnet. Mit der charakteristischen Unehrlichkeit, die sie aufweisen, zögern sie, ihre Übergabe bei dem richtigen Namen zu nennen. Sie haben aber den Zentralmächten alles gegeben, was die Zentralmächte nötig haben."

In ähnlicher abfälliger Weise sprechen sich „Daily Mail" und „Daily Miror" gegen die Bolschewiki aus. Es wird in den Betrachtungen jedoch zugegeben, daß den bolschewistischen Unterhändlern nach dem Friedensschluß mit der Ukraine andere Möglichkeiten nicht mehr offen standen. So äußert sich „Daily Telegraph": „Deutschland hat, nachdem es mit der neuen Republik, der Getreidekammer und dem reichsten Gebiete des europäischen Rußland, zu einem Übereinkommen gelangte, vermutlich eine durchaus unversöhnliche Haltung gegenüber Trozki angenommen, der sich seinerzeit verpflichtet hatte, den Friedenszustand wieder herzustellen, aber keine antidemokratischen Bedingungen anzunehmen. Er hat die Komödie von Brest-Litowsk mit einem charakteristischen Streich beendet. Wenn die Angelegenheit so bleibt, so ist Deutschlands Stellung eigenartig. Es ist im ungestörten Besitz aller besetzten Gegenden Rußlands, aber seine Lage gründet sich nicht auf irgend welches internationale Abkommen. Rußland wird keine Konzessionen machen, wird keine Verpflichtungen übernehmen, es wird weder wirtschaftliche noch andere Abkommen treffen."

„Daily Expreß" schreibt, solange in ganz Rußland die Unordnung weiter dauere, habe man nicht zu fürchten, daß bedeutende Vorräte nach Deutschland und Österreich-Ungarn gehen würden. Wenn die Unterhandlungen in Brest-Litowsk wirklich Früchte tragen sollten, dann stehe Deutschland vor der Aufgabe, in diesem Gebiet, das sich nun in eine Anarchie verwandelt habe, Ordnung zu schaffen und eine beständige Regierung einzusetzen.

„Globe" und „Pall Mall Gazette" suchen den Wert des Friedensschlusses dadurch herabzusetzen, daß sie behaupten, der Weizen in der Ukraine sei durch die Bolschewiki vernichtet worden und werde den Feind doch nicht erreichen können.

Alle türkischen Zeitungen begrüßen den Friedensschluß mit der Ukraine mit Genugtuung und heben die wirtschaftliche Bedeutung des Vertrags hervor. „Tanin" sagt: „Wir haben gegenwärtig keine Eile, mit Nordrußland Frieden zu schließen. Sobald dieses einsehen wird, daß es sich beeilen muß, werden wir uns mit ihm auf der Grundlage verständigen, die unseren Interessen zu entsprechen scheint."

„Vakit“ schreibt: „Die Ukraine ist uns kein Fremder. Im 17. Jahrhundert schlugen sich die Türken mehrere Jahre für die Verteidigung der Ukraine gegen Russen und Polen.“

Am selben Tage erwidert Kaiser Wilhelm bei einer Huldigung, die ihm aus Anlaß des Friedensschlusses mit der Ukraine die Homburger darbringen, auf eine Ansprache des Bürgermeisters mit folgenden Worten:

„Meine lieben Homburger! Ich danke Euch von ganzem Herzen für die schlichte Feier und die warmen Worte, die Euer Stadtoberhaupt soeben zu mir gesprochen hat. Es sind schwere Zeiten über uns hingegangen. Ein jeder hat seine Last zu tragen gehabt, Sorgen und Trauer, Kummer und Trübsal, nicht zum mindesten der, der jetzt vor Euch steht. In ihm vereinigen sich Sorge und Schmerz um das ganze Volk und sein Leid. In diesem selben Hofe habe ich damals im Jahre 1870/71 als kleiner Junge die Homburger stehen sehen, unter Führung vom alten Jacobi, als sie nach großen Siegesnachrichten meiner seligen Frau Mutter ihre Huldigung darbrachten. Ein Bild, das sich mir ewig in die Seele eingeprägt hat! Ich habe damals nicht geahnt, daß es mir bestimmt sein sollte, zur Erhaltung dessen, was damals mein Großvater und mein seliger Vater erworben und errungen haben, kämpfen zu müssen.

Es hat unser Herrgott entschieden mit unserm deutschen Volke noch etwas vor; deswegen hat er es in die Schule genommen; und ein jeder ernsthaft und klar Denkende unter Euch wird mir zugeben, daß es notwendig war. Wir gingen oft falsche Wege. Der Herr hat uns durch diese harte Schule darauf hingewiesen, wo wir hin sollen. Zu gleicher Zeit ist die Welt aber nicht auf dem richtigen Wege gewesen, und wer die Geschichte verfolgt hat, kann beobachten, wie es unser Herrgott mit einem Volke nach dem andern versucht hat, die Welt auf den richtigen Weg zu bringen. Den Völkern ist es nicht gelungen. Das Römische Reich ist versunken, das Fränkische zerfallen und das alte Deutsche Reich auch. Nun hat er uns Aufgaben gestellt. Wir Deutschen, die wir noch Ideale haben, sollen für die Herbeiführung besserer Zeiten wirken; wir sollen kämpfen für Recht, Treue und Sittlichkeit.

Unser Herrgott will den Frieden haben, aber einen solchen, in dem die Welt sich anstrengt, das Rechte und das Gute zu tun. Wir sollen der Welt den Frieden bringen, wir werden es tun auf jede Art. Gestern ist's im gütlichen gelungen. Der Feind, der, von unsern Heeren geschlagen, einsieht, daß es nichts mehr nützt, zu fechten, und der uns die Hand entgegenhält, der erhält auch unsere Hand. Wir schlagen ein. Aber der, welcher den Frieden nicht annehmen will, sondern im Gegenteil, seines eignen und unsers Volkes Blut vergießend, den Frieden nicht haben will, der muß dazu gezwungen werden. Das ist jetzt unsere Aufgabe, dafür müssen jetzt alle wirken, Männer und Frauen. Mit den Nachbarvölkern wollen wir in Freundschaft leben, aber vorher muß der Sieg der deutschen Waffen anerkannt werden. Unsere Truppen werden ihn weiter unter unserm großen Hindenburg erfechten. Dann wird der Friede kommen. Ein Friede, wie er notwendig ist für eine starke Zukunft des Deutschen Reiches, und der den Gang der Weltgeschichte beeinflussen wird.

Dazu müssen uns die gewaltigen Mächte des Himmels beistehen, dazu muß ein jeder von Euch, vom Schulkinde bis zum Greise hinauf, immer nur dem einen Gedanken leben: Sieg und ein deutscher Friede. Das deutsche Vaterland soll leben! Hurra!“

11. Februar. Die Unterhändler der einzelnen Mächte verlassen Brest-Litowsk.

Am selben Tage richtet Kaiser Wilhelm an den Reichskanzler Grafen Dr. v. Hertling folgendes Telegramm:

„Die Meldung von dem Abschluß des Friedens mit der Ukraine habe ich mit dem Gefühl tiefster Dankbarkeit gegen Gott empfangen, der in diesen schweren Zeiten seine schützende Hand in sichtbarer Weise über Deutschland gehalten hat. Ich beglückwünsche Euere Exzellenz von Herzen zu dem bedeutungsvollen Erfolge Ihrer Politik und hoffe, daß der eben gezeichnete Vertrag die Grundlage ersprießlicher Beziehungen zwischen den Verbündeten und dem neuen Reiche wird.

Nach Jahren härtester Kämpfe mit einer Welt von Feinden ist der uns umklammernde Ring dank der Siege unseres unvergleichlichen Heeres gesprengt und das Wort vom Frieden Wirklichkeit geworden. Zum erstenmal erscheint das Ende des gigantischen Ringens in greifbarere Nähe gerückt. Das deutsche Volk aber wird, des bin ich gewiß, freudigen Geistes und mit jener unwiderstehlichen Kraft, die ihm sein gutes Gewissen, die Geschlossenheit im Innern und der Glaube an seine Zukunft verleihen, zusammen mit seinen treuen Verbündeten auch die weiteren Aufgaben erfüllen, die ihm dieser Krieg noch stellen mag. Gez. Wilhelm, I. R."

In einer langen Kundgebung an das russische Volk gibt Trozki die Beendigung des Kriegszustandes mit den Zentralmächten bekannt. Wie die „Nouvelle Correspondence" behauptet, heißt es in der Kundgebung u. a.:

„Genossen! Die Friedensverhandlungen sind zu Ende. Deutschland und Österreich wollen über die Gebiete und ihre Bevölkerung, die sie sich mit Waffengewalt angeeignet haben, herrschen. Die russische Volksautorität der Arbeiter und Bauern kann ihre Zustimmung hierzu nicht geben. Einen solchen Frieden könnten wir nicht unterzeichnen. Wir wollen aber und wir können auch nicht einen Krieg fortsetzen, der durch eine Vereinigung von Machthabern und Kapitalisten heraufbeschworen wurde. Mögen die deutschen und österreichischen Soldaten wissen, unter wessen Führung sie stehen, und wozu man sie in den Krieg treibt. Mögen sie auch wissen, daß wir uns weigern, gegen sie zu kämpfen. Aus diesen Gründen erklärt heute die russische Abordnung in vollem Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit gegenüber dem russischen Volk und den unterdrückten Nationen: im Namen der Regierung der Sowjets, der Volkskommissare und der russischen Republik bringen wir den Regierungen und den mit uns in Krieg stehenden Völkern, ebenso wie den neutralen Ländern zur Kenntnis, daß wir uns weigern, ein Annexionsabkommen zu unterzeichnen, und daß Rußland seinerseits den Kriegszustand mit Deutschland, Österreich-Ungarn, der Türkei und Bulgarien für beendet erklärt. Gleichzeitig erhalten die russischen Truppen den Befehl, auf allen Fronten vollständig zu demobilisieren."

Ebenfalls am 11. Februar läßt der russische Oberkommandierende der West- und Südwestfront Mjasnikow durch Funkspruch folgende Befehle ergehen:

„1. Die Demobilisierung der Armee wird schnell vor sich gehen, wobei volle Ruhe und Ordnung bewahrt werden muß. Der heutige Zustand unserer Eisenbahnen erfordert, daß wir sparsam mit ihnen umgehen. 2. Zur

Durchführung der Demobilisation sind bei den Truppenteilen besondere Organe mit den Komitees und Räten an der Spitze zu bilden. Die Heranziehung bezahlter Arbeitskräfte ist in weitestgehendem Maße erforderlich, worauf ich schon in meinem vorigen Befehl hingewiesen habe. 3. Parallel mit der Demobilisierung muß die Organisierung der Roten Armee gehen. Mehr Agitation, mehr praktisches Handeln in dieser Richtung! 4. Die Komitees, die Räte und die Verwaltungsorgane der Truppenteile müssen bis zur letzten Minute auf ihrem Posten bleiben. Kameraden, die Erfüllung dieser Bedingungen wird uns ermöglichen, die Folgen des Krieges endgültig zu liquidieren und zu einer gesunden Form des Schutzes von Volk, Land und Revolution gegen ihre Feinde überzugehen."

Ein bezeichnendes Licht auf den russischen Frieden werfen die beiden folgenden Funksprüche: der russische Oberkommandierende Krylenko, der also anders lautenden Meldungen entgegen nicht gefangen genommen worden ist, richtet an Alle folgenden Funkspruch:

„Friede, Friede, Friede! Der Krieg ist beendet. Die verfluchte Menschenschlächterei hat ein Ende gefunden. Die Demobilisierung wird noch besonders bekanntgegeben. Ich bitte die Kameraden, ihren Abtransport ruhig abzuwarten und das allgemeine Eigentum auch weiterhin gut zu verwahren. Die Friedensfeier darf durch nichts getrübt werden."

Drei Stunden später folgt diesem Funkspruch ein zweiter, der wie folgt lautet:

„Achtung, Achtung, Achtung! Die Verbreitung des Funkspruchs von Krylenko über den Frieden ist sofort einzustellen."

Unterzeichnet ist dieser Funkspruch vom Mitglied des obersten Kollegiums Flurenko.

12. Februar. Von London aus wird halbamtlich mitgeteilt, daß die englische Regierung sich nicht für gebunden hält, den zwischen Österreich-Ungarn, Deutschland und den anderen Unterzeichnern mit der Ukraine geschlossenen Frieden anzuerkennen.

Am selben Tage erläßt Kaiser Karl folgendes Manifest:

„An meine Völker! Dank Gottes gnädigem Beistande haben wir mit der Ukraine Friede geschlossen. Unsere siegreichen Waffen und unsere mit unverdrossener Ausdauer verfolgte aufrichtige Friedenspolitik haben die erste Frucht des um unsere Erhaltung geführten Verteidigungskampfes gezeigt. Im Vereine mit meinen schwer geprüften Völkern vertraue ich darauf, daß nach dem ersten für uns so erfreulichen Friedensschlusse bald der allgemeine Friede der leidenden Menschheit gegönnt sein werde. Unter dem Eindrucke dieses Friedens mit der Ukraine wendet sich unser Blick voll Sympathie jenem strebsamen jungen Volke zu, in dessen Herzen zuerst unter unseren Gegnern das Gefühl der Nächstenliebe wirksam wurde und welches nach in zahlreichen Schlachten bewiesener Tapferkeit auch dazu genügende Entschlossenheit besaß, um seiner besseren Überzeugung vor aller Welt durch die Tat Ausdruck zu verleihen. So schied es denn als erstes aus dem Lager unserer Feinde aus. Um im Interesse der möglichst raschen Erreichung des nunmehr gemeinsamen großen Zieles seine Bestrebungen mit unserer Kraft zu vereinen, habe ich mich schon vom ersten Augenblick an, als ich den Thron meiner erlauchten Vorfahren bestieg, eins gefühlt mit meinen Völkern in dem felsenfesten Entschluß, den uns aufgedrängten Kampf bis zur Erreichung

eines ehrenhaften Friedens auszufechten. So fühle ich mich um so mehr eins mit ihnen in dieser Stunde, in welcher nunmehr der erste Schritt zur Verwirklichung dieses Zieles erfolgt ist. Mit Bewunderung und liebevoller Anerkennung für die fast übermenschliche Ausdauer und unvergleichliche Opferfreudigkeit meiner heldenhaften Truppen, sowie jener, die täglich daheim nicht mindere Aufopferung bekunden, blicke ich voll Zuversicht in eine nahe glücklichere Zukunft. Der Allmächtige segne uns weiter mit Kraft und Ausdauer, auf daß wir nicht nur für uns und unsere treuen Verbündeten, sondern auch für die ganze Menschheit den endgültigen Frieden erreichen.

Am 12. Februar 1918. Karl m. p.
Seidler m. p."

13. Februar. Staatssekretär v. Kühlmann begibt sich mit dem Reichskanzler Dr. Grafen v. Hertling zum Kaiser ins Große Hauptquartier.

Wie man deutscherseits die neue Lage auffaßt, ergibt sich daraus, daß der deutsche Heeresbericht vom 12. Februar sagt: „Die militärische Lage ist an der Front gegenüber den Großrussen und Rumänen unverändert."

14. Februar. Kaiser Karl erläßt anläßlich der russischen Erklärung über die Beendigung des Kriegszustandes folgenden Armeebefehl:

„Das russische Millionenheer geht daran, die gegen die Monarchie erhobenen Waffen niederzulegen. Ich will diese Stunde nicht ohne ein Gedenkwort an meine Wehrmacht vorüberziehen lassen. Ich blicke vor allem rückschauend auf die schweren Wochen, in denen Österreich-Ungarns Streitkräfte, geleitet von den Segenswünschen meines unvergeßlichen Großoheims, fast der ganzen Wucht des ersten Russensturmes zu widerstehen hatten. Alles, was sich in treuem Zusammenwirken mit unsern tapfern Verbündeten später erfüllt hat, es hat seine Urkraft aus jener Feuerprobe gesogen. Zum Frühling von Gorlice und Tarnow bedurfte es einer schmerzlichen Blutsaat, die die ersten polnischen und galizischen Schlachten und der erste Karpathenwinter in die Erde gesenkt hatten. Die Wiedereinnahme Lembergs, die Eroberung von Iwangorod und Brest und die Abwehr von 1916, deren siegreichen Ausklang ich als Heerführer inmitten meiner Getreuen verbringen konnte, alle diese Erfolge wären ohne den Schwung und Opfermut jener Anfangsperiode kaum zu denken. Der große russische Zusammenbruch erhielt seinen ersten Anstoß am San und am Dunajetz, diese Erkenntnis wird für alle Zeiten zu den glänzendsten Überlieferungen der vaterländischen Geschichte gehören. Noch ist die Stunde nicht da, in der ich meine Kriegsleute an den häuslichen Herd zurückrufen kann. Aber ihre Heimkehr wird kommen, und dann mögen meine Völker aus den erhebenden Erinnerungen an die Ruhmestaten ihrer Söhne die Kraft zum Wiederaufbau und zu neuem Gedeihen schöpfen. Gott sei mit uns! Karl m. p."

Die Tätigkeit der nach Petersburg gesandten deutschen Kommission stößt auf immer größere Schwierigkeiten. Unterredungen mit den maßgebenden Persönlichkeiten, ohne die nach Lage der derzeitigen Verhältnisse in Petersburg ein Fortgang der Verhandlungen nicht zu erzielen ist, werden den Mitgliedern der deutschen Kommission unmöglich

gemacht, da die russischen Volkskommissare, insbesondere Lenin und Trozki, andere dringende Geschäfte vorschützen. Bald ergeben sich diese, bald andere Gründe für die Verzögerung der Verhandlungen. Nachdem sich auch noch der schwerwiegende Fall ereignet hat, daß in einer die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen betreffenden Angelegenheit die russische Regierung eine von ihr gegebene Zusage am nächsten Tage wieder zurückgenommen hat, so verlassen am

15. Februar die deutsche Kommission sowie die Kommissionen der verbündeten Staaten Petersburg und passieren am nächsten Morgen auf dem Rückwege die deutsche Linie.

16. Februar. Von deutscher Seite wird halbamtlich folgendes bekanntgegeben: In seiner bekannten Erklärung vom 10. Februar hat Herr Trozki für Rußland die Beendigung des Kriegszustandes und die Demobilmachung verkündet, zugleich aber die Unterzeichnung eines Friedensvertrages abgelehnt. Er hat sich geweigert, an einer ihm vorgeschlagenen Vollsitzung, in der ihm die Entschließungen des Vierbundes mitgeteilt werden sollten, teilzunehmen, und hat die Verhandlungen abgebrochen.

Durch die einseitige russische Erklärung ist selbstverständlich der Kriegszustand nicht beseitigt und der Friedenszustand nicht an seine Stelle gesetzt worden. Vielmehr hat die Weigerung, einen Friedensvertrag zu unterzeichnen, die Herstellung des Friedens unmöglich gemacht. Gerade zur Herbeiführung eines Friedens aber war der Waffenstillstandsvertrag vom 15. Dezember 1917, wie der Vertrag in seiner Einleitung ausdrücklich hervorhebt, abgeschlossen worden. Mit dem Verzicht auf den Frieden hat daher das bolschewistische Rußland auch auf die Fortdauer des Waffenstillstandes verzichtet. Dieser Verzicht ist der Kündigung gleichzuachten. Die kaiserliche Regierung stellt hiernach fest, daß die Petersburger Regierung durch ihr Verhalten den Waffenstillstand tatsächlich gekündigt hat. Diese Kündigung ist als am 10. Februar erfolgt anzusehen. Die deutsche Regierung muß sich demgemäß nach Ablauf der vertraglich vorgesehenen siebentägigen Kündigungsfrist freie Hand nach jeder Richtung vorbehalten.

Zur selben Zeit übermittelt die ukrainische Delegation in Brest-Litowsk der deutschen Reichsregierung folgende Erklärung:

„An das Deutsche Volk! Am 9. Februar dieses Jahres haben wir in dem tiefen und heißen Wunsche, mit unseren Nachbarvölkern in Frieden und Freundschaft zu leben, einen Friedensvertrag mit den Staaten des Vierbundes unterschrieben, um dem nutzlosen Bruderkriege ein Ende zu machen und alle unsere Kraft auf das eine Ziel zu vereinigen, uns die Form für ein eigenes, selbständiges staatliches Leben zu schaffen.

Aber die freudige Nachricht vom 9. Februar, nach der sich die arbeitenden Massen unseres Volkes so sehr gesehnt hatten, hat uns keinen Frieden

in unser Land gebracht. Der Feind unserer Freiheit ist in unsere Heimat eingebrochen, um noch einmal, wie schon vor 254 Jahren, mit Feuer und Schwert das ukrainische Volk zu unterjochen.

Die russischen Maximalisten, die vor einem Monat die fast nur aus Sozialisten bestehende allrussische verfassunggebende Versammlung in Petrograd auseinandergejagt haben, haben jetzt, wie sie sagen, den heiligen Krieg gegen die Sozialisten der Ukraine unternommen.

Von Norden fallen die gedungenen Banden der Roten Gardisten über unser Land herein. Sie vereinigen sich mit den von der Front entlaufenen russischen Soldaten und mit befreiten Sträflingen. Unter dem erfahrenen Befehl gewesener Polizisten und Gendarmen dringen sie in unsere Städte ein, lassen die Vertrauensleute und Führer der öffentlichen Meinung erschießen und treiben von den Bewohnern Kontributionen ein. Aus der vernichteten und brennenden Stadt ziehen sie weiter auf die Suche nach neuer Beute.

Diese barbarische Invasion unserer nördlichen Nachbarn hat sich noch einmal zum Ziele gesetzt, wie schon früher in unserer Geschichte, unter scheinheiligen Vorwänden die Selbständigkeit unseres Staates zu vernichten. Ihre wahren und letzten Gründe liegen in den unedlen Absichten und Machenschaften derer, die ein Interesse daran haben, die Anarchie in der Ukraine zu sehen, wie ebenso derer, die die Rückkehr der alten Gewaltherrschaft erstreben.

Vor der ganzen Welt erklären wir, daß die Petersburger Kommissare lügen, wenn sie von einem Aufstand des Volkes in der Ukraine sprechen, daß sie lügen, wenn sie die Zentralrada, das Parlament der ukrainischen Volksrepublik, das aus ukrainischen Sozialisten besteht und weitgehende soziale und demokratische Reformen ins Leben gerufen hat, eine Rada von Bourgeois nennen.

Die Petersburger Kommissare, die mit ihren Worten nur hartnäckig das Wohl der Ukraine, Polens, Kurlands und anderer Völker verteidigt haben, haben in Brest-Litowsk sich der schönen Pose bedient, die Reste des russischen Heeres von der Front zurückzurufen, um sich heimlich gegen die Ukraine zu werfen mit der Absicht, uns zu berauben, die Getreidevorräte nach Norden zu schaffen und das Land zu unterjochen.

Jetzt, wo nach vier Jahren die starre Wand gefallen ist, die uns von unseren westlichen Nachbarn getrennt hat, erheben wir unsere Stimme, um das Unglück unseres Volkes zu verkünden.

Wir sehen die Früchte unserer jungen Revolution in Gefahr und müssen für unsere kaum errungene Freiheit fürchten. Blutige Zusammenstöße mit den russischen Banden finden täglich statt. In Wolhynien und an anderen Punkten sammeln wir neue Kräfte, um uns den immer neu von Norden eindringenden Haufen entgegenzustellen.

In diesem harten Kampf um unsere Existenz sehen wir uns nach Beistand um. Wir sind tief überzeugt davon, daß das fried- und ordnungsliebende deutsche Volk nicht gleichgültig bleiben wird, wenn es von unserer Not erfährt. Das deutsche Heer, das in der Flanke unseres nördlichen Feindes steht, besitzt die Macht, uns zu helfen und durch sein Eingreifen unsere nördlichen Grenzen vor dem weiteren Eindringen des Feindes zu schützen.

Dies ist, was wir in schwerer Stunde zu sagen hatten, und wir wissen, daß unsere Stimme gehört werden wird."

18. Februar. An der großrussischen Front beginnen um 12 Uhr mittags die Feindseligkeiten wieder. Im Vormarsch auf Dünaburg wird von den Deutschen die Düna kampflos erreicht.

Von der Ukraine zu ihrem schweren Kampf gegen die Großrussen zu Hilfe gerufen, treten die deutschen Truppen den Vormarsch aus Richtung Kowel an.

19. Februar. Der deutsche Bundesrat stimmt dem Friedensvertrag mit der Ukraine zu.

Am selben Tage behandelt auch der Hauptausschuß des deutschen Reichstags den Vertrag. Staatssekretär v. Kühlmann empfiehlt die Zustimmung zu dem Vertrag in folgenden Ausführungen:

„Meine Herren, vor allem möchte ich vorausschickend wenige Worte des Bedauerns darüber sagen, daß es noch nicht gelungen ist, heute schon die sämtlichen Drucksachen und Unterlagen zu beschaffen. Der Herr Vorsitzende dieses hohen Ausschusses hat die Gründe dafür bereits angegeben. Die Ereignisse drängen sich in der jetzigen Zeit ungewöhnlich schnell, und selbst bei angespanntester Arbeit aller beteiligten Organe ist es manchmal nicht möglich, wie es unser Wunsch wäre, in dieser Beziehung auch alle Formalien rechtzeitig zu erfüllen. Der Friedensvertrag, der Ihnen morgen mit einer Begründung zugehen wird, ist durch die Presse so ausführlich veröffentlicht, daß ich bei der kurzen Besprechung, die ich ihm vorauszuschicken gedenke, mich auf die Presseveröffentlichungen beziehen kann.

Als ich das letzte Mal die Ehre hatte, im Ausschuß dieses hohen Hauses den Herren die politische Lage zu schildern, wies ich darauf hin, daß die Verhandlungen mit den Bolschewiki und dem Kommissar für auswärtige Angelegenheiten Herrn Trozki wenig verheißungsvoll gelaufen seien, während das Verhalten der ukrainischen Delegierten und die Unterhandlungen mit ihnen sich in einem aussichtsreichen Stadium befänden. Die ungünstige Voraussage über die Haltung und die Absichten der Petersburger Delegation — ich sage dies mit aufrichtigem Bedauern — ist eingetroffen. Herr Trozki hat mit einer theatralischen Bewegung einen Zustand geschaffen, der in der Geschichte ohne Beispiel ist. Auch die genauesten Nachforschungen haben einen Präzedenzfall nicht finden lassen. Er hat einseitig erklärt, er halte den Kriegszustand für beendet und wolle die Demobilisation befehlen. Diese Erklärung war nur ein Mittel, um sich aus einer für ihn unhaltbar gewordenen Situation zu befreien. Daß die Absichten bei dieser Erklärung keine solchen waren, auf denen die verbündeten Mächte irgendwie ein erträgliches Verhältnis aufbauen konnten, ging für uns aus einer ganzen Reihe von Symptomen hervor.

Im zweiten Teile der Beratungen seit dem Eintreffen des Volkskommissars Trozki — ich habe in der vorigen Sitzung mir darauf hinzuweisen erlaubt, wie schon in den Äußerlichkeiten, die schließlich bei einer solchen Verhandlung eine wesentliche Rolle spielen, seit dem Eintreffen des Herrn Trozki erhebliche Veränderungen vorgegangen waren — hat ein wohl den meisten hier vertretenen Parlamentariern genügend bekannter Mann namens Radek eine zweifellos sehr bedeutende Rolle gespielt und, wie ich vermute, die Entschließungen der russischen Delegation maßgebend mit beeinflußt, offenbar, weil er in der russischen Delegation als ein genauer Kenner der politischen Verhältnisse in den Mittelreichen galt. Herr Radek hat vor Herrn Trozki die bekannte Erklärung in Brest-Litowsk ab-

gegeben, die in der »Istwjestja« erschien. Ich habe, die Nummer selbst nicht hier, sondern die Wiedergabe aus Stockholm:

»Die Friedenspolitik der russischen Revolution muß auf die Herbeiführung der europäischen Revolution gerichtet sein. Jedenfalls muß man mit einem Stillstand oder einem Abbruch der jetzigen Verhandlungen rechnen. Werden wir dann den Kampf aufnehmen? Die sofortige Demobilisierung ist nötig. Man muß die alte Armee — ihre Auflösung ist zu groß, daß alle Versuche, sie in den Schützengräben zu halten oder zum Kampf zu zwingen, vergeblich wären — sofort auflösen, das Kriegsmaterial zurückführen und die lebensfähigen Teile des Heeres an rückwärtigen Punkten als Zentren für die neue sozialistische Armee zurückbehalten. Diese ist sofort aus Arbeitslosen, Flüchtlingen usw. zu bilden. Ein neuer deutscher Feldzug in das Innere Rußlands ist infolge der politischen Zwecklosigkeit und der Gefahren, die er für die Deutschen bringt, nach unserer festen Überzeugung unmöglich. Der Freischarenkrieg revolutionärer Abteilungen würde den Einsatz so erheblicher deutscher Kräfte erfordern, daß wir eine solche Absicht politisch für sehr wenig wahrscheinlich halten. Besetzung einiger Punkte ist natürlich möglich. Ein Kompromiß in der Friedensfrage wäre für die russische Revolution das Gefährliche. Ihre Losung muß sein: wer wagt, gewinnt; jede Nachgiebigkeit schwächt die russische Revolution.«

Dieses alles miteinander zu den Erklärungen des Herrn Trozki genommen, wird Ihnen, meine Herren, ein sehr klares Bild darüber geben, wie diese Erklärungen aufzunehmen sind und was ihr eigentlicher Sinn war.

Herr Trozki hat auch durch seine Verhandlungsmethode, welche niemals auf die eigentlichen Fragen eingegangen ist und niemals unsere Forderungen in irgendeiner Weise durch ein Angebot oder eine Gegenopposition erwidert hat, klar gezeigt, daß es ihm eben auf diesen von Radek gepredigten und befürworteten Bruch in einer allerdings wenig offensiven Form ankam, nicht aber auf Abschluß. Die Form dieser Erklärung ist gleichfalls durch amtliche Mitteilungen bereits bekannt geworden.

Wie ich mir sofort nach Entgegennahme der Trozkischen Erklärung in Brest-Litowsk auszuführen erlaubt habe, war der Waffenstillstandsvertrag ausdrücklich auf den Abschluß eines Friedens abgestellt. In dem Moment, wo der Abschluß des Friedens von der Gegenpartei formell abgelehnt war, entfiel mit der Grundlage, auf welcher der Waffenstillstandsvertrag ruhte, auch dieser, und eine einseitige Kündigung war nach der hier von den maßgebenden Stellen eingenommenen Ansicht nicht nötig. Wir haben die russische Regierung von dieser Auffassung verständigt, und die siebentägige Frist wurde von dem Abend der Trozkischen Erklärung und unserer Gegenerklärung an laufend gerechnet.

Die Zustände im Innern Rußlands haben sich seit meinen letzten Darlegungen im Ausschuß dieses hohen Hauses ganz erheblich verschlechtert. Mehr und mehr hat sich gezeigt, daß das Wort vom Selbstbestimmungsrecht der Völker von den Bolschewiki nicht ehrlich gemeint war. Es haben sich im russischen Reiche außer zahlreichen anderen Neubildungen, welche sich andeutungsweise das letzte Mal erwähnen konnte, zwei staatliche Gebilde kristallisiert, welche alle Voraussetzungen für ein gedeihliches staatliches Leben hatten, nämlich Finnland und die Ukraine. Finnland war mit Zustimmung der bolschewistischen Regierung sowohl von dieser selbst wie von einer Reihe europäischer Großmächte, darunter Deutschland, als unabhängiges Staatswesen mit allen Attributen eines solchen anerkannt, und auch bei der Ukraine lag solche Anerkennung lange vor der durch die Mittelmächte ausgesprochenen z. B. von der französischen Re-

publik vor. Diese hat sogar einen Herrn im Gesandtenrange als Vertreter nach Kiew entsandt. Leider hat sich aber herausgestellt, daß die bolschewistische Regierung durchaus zentralistischen und absolutistischen Neigungen huldigte, daß sie in einer schärferen und grausameren Form, als dies früher das Zartum versucht hatte, entschlossen war, selbständige freie Bildungen im Gebiete des ehemaligen russischen Kaiserreichs nicht aufkommen zu lassen. Ich weiß nicht, ob das Zusammentreffen ein zufälliges ist. Von dem Augenblicke an, wo es klar war, daß die Mittelmächte sowohl mit Finnland als mit der ukrainischen Volksrepublik zu Friedensverhandlungen kommen würden, hat die Gewalttätigkeit, die Verwendung von Truppenmassen gegen Finnland und die Ukraine in erschreckendem Maße überhandgenommen. Auch die furchtbaren Bedrückungen, Plünderungen, Mordtaten, unter denen Estland und Livland zu leiden hatten, haben im Laufe der letzten Wochen eine immer schwerere und immer gefährlichere Form angenommen. Aus diesen verschiedenen Gegenden sind uns schon seit langer Zeit herzerschütternde Hilferufe zugegangen, und in den letzten Tagen sind aus den genannten Gebieten wahrheitsgemäße ernste Schilderungen der vollkommen unerträglichen Zustände auch in die breitere Öffentlichkeit gedrungen.

Es wäre für uns eine verfehlte Politik gewesen, hätten wir auf Grund der einseitigen und keineswegs bindenden Erklärung des Volkskommissars für auswärtige Angelegenheiten uns nunmehr in dem Wahne gewiegt, daß ohne weiteres Rußland unbedingt friedlich gesonnen sei. Rußland hatte keine unserer Bedingungen anerkannt, sondern sich in jeder Beziehung freie Hand vorbehalten, und für mich besteht kein Zweifel darüber, daß die Absicht auch dahin ging, sämtliche Fragen offen zu lassen, um dann bei dem noch immer erhofften großen Kongreß, auf welchem sämtliche gegen uns verbündeten Mächte zusammentreten würden, mit den ehemaligen Bundesgenossen zusammen auf uns zu drücken und unsere Wünsche und Lebensnotwendigkeiten aufs äußerste zu beschneiden.

Die Erwägung, daß es unbedingt notwendig sei, den Frieden mit der Ukraine auch nach seiner ökonomischen Seite hin auszuführen — ich werde auf die ökonomische Seite später noch ausführlicher zu sprechen kommen —, die Erwägung, daß wir nicht dulden können, daß das junge Staatswesen Finnland, an dem wir kulturell und auch in wirtschaftlicher Beziehung ein außerordentlich großes Interesse haben, zerstört und vergewaltigt wird, die Erwägung endlich, daß in den unmittelbar vor unseren Grenzsicherungen liegenden Gebieten Estland und Livland Zustände herrschen, deren Fortdauer länger mit anzusehen unmöglich war, hat zu dem Entschluß geführt, durch gewisse militärische Operationen, deren Einleitung bereits bekanntgegeben ist, soweit es an uns liegt, für die Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung in diesen Gebieten einzutreten.

Wenn ich gleich vorwegnehmen darf, wie die nächste Zukunft in dieser Beziehung, d. h. in Beziehung auf unser Verhältnis zu der Petersburger Regierung, sich entwickeln wird, so glaube ich, ist es nicht übermäßig optimistisch, zu erwarten, daß die Erkenntnis, Deutschland sei fähig und gewillt, wenn es sein muß, auch unter nochmaliger Gewaltanwendung eine Anerkennung seines gerechten und mäßigen Standpunktes in der Friedensfrage zu erzwingen, in Petersburg außerordentlich ernüchternd wirken wird. Ich glaube, daß man dort in dieser Beziehung noch bis zuletzt an Wahnvorstellungen festgehalten hat, und ich glaube, daß, wenn die nüchterne Erkenntnis der Lage, wie sie wirklich ist, in Petersburg durchgedrungen ist, dann der Wille zu einem klaren und für uns annehmbaren und brauch-

baren Frieden sich in allerkürzester Zeit entwickeln wird. Die Ereignisse pflegen in solchen Zeiten schnell zu schreiten, und ich hoffe deswegen, daß wir in allernächster Zeit schon in dieser Beziehung ausreichend klar sehen, um neue Entschlüsse fassen zu können. Das stehe ich nicht an heute schon zu sagen: die kaiserliche Regierung hat seinerzeit durch den Mund des Herrn Reichskanzlers auf den ersten Funkspruch der Ratsregierung in Petersburg hin ihre Bereitwilligkeit erklärt, mit der gegenwärtigen de facto-Regierung in Rußland Frieden zu schließen. Wir haben diesen Entschluß der leitenden Reichsstellen in wochenlangen außerordentlich mühsamen Verhandlungen durchzuführen versucht, in denen von seiten der verbündeten Mächte an gutem Willen und Geduld alles geleistet worden ist, was einem Menschen überhaupt zugemutet werden kann. Wir sind aber auch heute noch bereit, einen Frieden zu schließen, wie er unseren Interessen und unseren gerechten Ansprüchen entspricht — heute und jederzeit. Aus dieser unserer Bereitschaft, in eine ehrliche und aufrichtig gereichte Friedenshand einzuschlagen, von wo immer uns dieselbe entgegengestreckt werde, ist der Friede entstanden, mit dem zunächst die heutigen und die morgigen Verhandlungen sich zu beschäftigen haben, der Friede mit der Ukraine. Lange unterjocht durch das zaristische Regiment, hat der ukrainische Staatsgedanke in den wenigen Monaten seit der Befreiung Rußlands von den Fesseln der Zarenherrschaft in der ganzen Ukraine festen Fuß gefaßt. Die Begeisterung, der nationale Schwung, welche die ukrainischen Abgeordneten, mit denen wir verhandelt haben, beseelten, gaben hierfür ein beredtes Zeugnis, und genau dieselbe Beobachtung haben auch die Herren an der Front gemacht, die mit ukrainischen Offizieren und ukrainischen Truppenteilen zu tun hatten. Das Stammesbewußtsein, das Nationalbewußtsein, der Stolz auf den Staat und der Wille, diesem Staat alle Opfer zu bringen, ist im Verhältnis zur Jugend dieses neuen Staatsgebildes ein schönes und erhebendes Bild, ein Bild, das unsere Entschlüsse jedenfalls mit beeinflußt hat, denn abgesehen davon, wie die Ereignisse im einzelnen laufen mögen, das glaube ich können wir mit Sicherheit annehmen, daß der ukrainische Staatsgedanke und der ukrainische Staat einen dauernden Faktor in der Entwicklung des ehemaligen russischen Kaiserreichs heute schon bilden und in Zukunft bilden werden. Dieser ukrainische Staat, der das Deutsche Reich an Fläche nicht unerheblich übertrifft und schätzungsweise 30 Millionen Einwohner haben dürfte, umfaßt die wertvollsten Teile des ehemaligen russischen Kaiserreichs sowohl in landwirtschaftlicher als in bergbaulicher und industrieller Beziehung. Man kann sagen, vom wirtschaftlichen Standpunkt aus ist er das eigentliche Herz Rußlands. Trotz der schweren Kriegszeiten hat, wie uns von den verschiedensten Seiten glaubwürdig versichert worden ist, auch jetzt noch dieses reiche Land erhebliche exportfähige Überschüsse, insbesondere Überschüsse an Brotgetreide, an Futtermitteln und anderen Rohstoffen, welche für die Volksernährung der Verbündeten und die Kriegswirtschaft der Verbündeten von großem Wert sein würden.

Diese ökonomischen Gesichtspunkte haben bei Abschluß des Friedens erhebliche Beachtung gefunden, und es wird sich bei der Durchsprechung der Einzelheiten ergeben, daß, wie ich glaube, auch der ökonomische Teil des Vertrags mit Sorgfalt und Gründlichkeit bearbeitet worden ist, um unsere und die ukrainischen Interessen so stark wie möglich anzunähern und den Interessen der Mittelmächte in dem umschriebenen Rahmen zu dienen.

Für die Zukunft glaube ich, die Tatsache, daß die Mittelmächte die ersten waren, welche mit diesem innerlich starken und zukunftsreichen Staatswesen — stark und zukunftsreich trotz der Wirren, welche jetzt großenteils auf

Betreiben der Bolschewiki-Regierung dort herrschen, — die Tatsache, daß die Mittelmächte als erste mit diesem jungen Staatswesen ausführliche Verträge geschlossen haben, daß sich zwischen den Vertretern der Ukraine und der Mittelmächte persönlich herzliche und vertrauensvolle Beziehungen angebahnt haben, wird für unsere zukünftige Ostpolitik immer einen wertvollen Faktor bilden.

Das große russische Reich, mit dem wir uns gewöhnt hatten, im Laufe so vieler Jahre als feststehendem Faktor zu rechnen, besteht zurzeit nicht. Ob und wann es wieder einmal entstehen wird, ist eine Frage, die, glaube ich, auch der politisch scharfsinnigste Beobachter zurzeit nicht mit der geringsten Wahrscheinlichkeit beantworten kann; also wird, glaube ich, auch der, der der Pflege unserer Beziehungen zum Osten die größte Sorgfalt entgegenbringt und der die Pflege dieser Beziehungen für eine der wichtigsten Aufgaben der deutschen Gesamtpolitik hält, nicht umhin können, anzuerkennen, daß der Friedensschluß, die Herstellung vertrauensvoller Beziehungen, auch von Handelsbeziehungen zu dem stärksten und zukunftsreichsten der Gebilde, die sich im Gebiete des ehemaligen russischen Kaiserreiches jetzt schon kristallisiert haben, ein verständiger Schritt ist auf dem Wege einer weitsichtigen, auch mit der Zukunft rechnenden Ostpolitik.

Um auf den materiellen Inhalt des Vertrages, soweit er politisch ist, einzugehen, so waren die Verhandlungen dadurch erleichtert, daß territoriale Fragen zwischen der Ukraine und den Mittelmächten nur in sehr beschränktem Umfange vorlagen. Die Ukraine hatte als Grundsatz aufgestellt, und dies war in Übereinstimmung mit den Grundsätzen, die uns während der Verhandlungen geleitet haben, daß das völkische Moment für die Ziehung der Grenzen des neuen Staates ausschlaggebenden Einfluß haben sollte. Im großen und ganzen hat dies zu Reibungen und Differenzen nicht geführt. An einer Stelle waren die Verhandlungen schwieriger. Das war etwa auf der Linie zwischen der Grenze Österreich-Ungarns und der Feste Brest-Litowsk, in welcher die Verhandlungen stattfanden. Hier liegt das schon in der Vergangenheit viel umstrittene russische Gouvernement Cholm auf dem westlichen Bugufer, und hier machte die Ukraine Ansprüche auf dieses ganze Gouvernement in einer so nachdrücklichen und hartnäckigen Weise geltend, daß die Unterhändler sich des Eindrucks nicht erwehren konnten, an dieser Frage könne und werde der ganze Vertrag scheitern, wenn die ukrainischen Ansprüche nicht in weitgehender Weise unterstützt werden könnten. Selbstverständlich sind die deutschen Interessen an der dort getroffenen Lösung sehr große und wichtige und haben im Laufe der Verhandlungen auch immer die gebührende Betonung erfahren; es ist aber nur billig und entspricht unserer bundesfreundlichen Gesinnung, anzuerkennen, daß die österreichischen Interessen an der getroffenen Lösung und an ihren politischen Folgen die unsrigen noch erheblich übertreffen. Es ist deswegen in diesem Punkte von mir mit ganz besonderer Sorgfalt so verfahren worden, daß auch nicht der geringste Anlaß vorliegen könnte, in unser Bundesverhältnis, das auch in diesen Verhandlungen sich so trefflich bewährt hat, auch nur den leisesten Schein einer Trübung gelangen zu lassen. Alle Entschließungen sind, um nicht mehr zu sagen, in allervollkommenster Übereinstimmung zwischen den beiden bevollmächtigten Delegierten der Mittelmächte, die an diesen Verhandlungen beteiligt waren, getroffen worden. Es konnte nicht ausbleiben, daß die unmittelbar an das Gouvernement Cholm angrenzenden Polen sich z. T. durch den Vertragsabschluß in ihren Interessen verletzt fühlten. Die Auswirkung dieser Gefühle ist den Herren ja aus der Tagespresse bekannt. Die Aufgabe war,

abzuwägen, ob ein Scheitern des ukrainischen Vertrages mit seiner ungeheuren Wichtigkeit sowohl für die Ernährungspolitik wie für die Strategie und die Gesamtpolitik im Osten verantwortet werden könnte, falls die ukrainischen Ansprüche in dieser Gegend sich nicht zurückschrauben ließen. Die verantwortlichen Regierungen haben diejenigen Entscheidungen getroffen, die sie pflichtgemäß treffen mußten und deren Gründe ich Ihnen in Kürze eben darzulegen mir erlaubt habe.

Ich glaube, es ist für Sie von Interesse, meine Herren, wenn ich ihnen auszugsweise die wichtige und bedeutsame Rede mitteile, welche der österreichische Ministerpräsident heute in Wien im Reichsrat halten wird. Sie werden aus dieser Rede ersehen, daß die österreichisch-ungarische Regierung ebenso wie wir weit davon entfernt ist, die Schwierigkeiten, welche etwa durch die Cholmer Abmachung des ukrainischen Vertrags hervorgerufen sind, zu unterschätzen, sie ist im engen Einvernehmen mit uns bestrebt gewesen, die Beschwerden und Klagen, welche eventuell erhoben werden könnten, soweit wie möglich auf ein erträgliches Maß zurückzuführen. Wenn ich kurz einige Sätze aus der Rede des Herrn von Seidler vortragen darf: (Die vom Staatssekretär hier angeführten Sätze aus Seidlers Rede sind an dieser Stelle fortgelassen, da die Rede S. 159ff. im vollen Wortlaut mitgeteilt wird. D. Herausg.)

Soweit die Ausführungen, die, wie ich vermute, für den Ausschuß des hohen Hauses von lebhaftem Interesse sein werden.

Außer dieser Frage, über welche ich mir eben erlaubt habe, eingehende Erläuterungen zu geben, bietet, glaube ich, der ukrainische Vertrag, soweit ich es jetzt übersehen kann, in seinem politischen Teil keinen Punkt, welcher noch weitere Darlegungen von meiner Seite augenblicklich nötig machen würde. Ich bin aber selbstverständlich gerne bereit, falls in der Diskussion solche Punkte auftauchen sollten, soweit es tunlich ist, einzugehen und die nötigen Aufklärungen zu geben.

Ich möchte die Annahme dieses Vertrags, von dem ich mit gutem Gewissen sagen kann, daß ich ihn für nützlich halte, und von dem ich glaube, daß er für unsere Gesamtpolitik auch für die Zukunft von tiefgreifenden Wirkungen sein wird, dem Ausschuß dieses hohen Hauses empfehlen."

Die anschließende Debatte ergibt, daß mit Ausnahme der unabhängigen Sozialdemokraten alle Parteien dem Friedensvertrage zustimmen. Zusammenfassend führt Staatssekretär v. Kühlmann noch aus:

„Der Ausschuß hat die Mahnung seines Vorsitzenden, Fragen zu stellen, in so ausgiebiger Weise befolgt, daß es mir nicht leicht sein wird, obgleich mir jedes Ausweichen vollkommen fern liegt, nun wirklich jede einzelne Frage, die heute angeschnitten worden ist, erschöpfend zu beantworten. Ich werde versuchen, auf Grund meiner Notizen so genau wie möglich auf die gestellten Fragen zu antworten.

Der Herr Abgeordnete Gröber hat zunächst angeregt, unsere Drucksachen möchten auch mit dem entsprechenden Kartenmaterial versehen sein. Es tut mir leid, sagen zu müssen, daß das aus technischen Gründen voraussichtlich nicht möglich sein wird. Meine Bevollmächtigten sind aber gern bereit, mit den Herren in Verbindung zu treten, wo zweckmäßigerweise Übersichtskarten aufgelegt werden können, auf denen die betreffenden Linien so eingetragen sind, daß jeder, der für diese Frage Interesse hat, sich an

der Hand dieser Karten die nötige Übersicht verschaffen kann. An sich genügt ja jeder Handatlas, um die hier besprochenen Punkte durchzugehen.

Was die polnische Vertretung bei den Verhandlungen mit der Ukraine betrifft, so ist dies ein Punkt, der zwischen den Bundesgenossen ausführlich erwogen worden ist. Wäre nicht die Schwierigkeit gewesen, zu den Verhandlungen mit den Russen polnische Vertreter zuzuziehen — über den Verlauf dieser Angelegenheit sind die Herren durch die in den Zeitungen veröffentlichten Protokolle der Brest-Litowsker Verhandlungen ja ausreichend unterrichtet worden —, so wäre keine Schwierigkeit gewesen, die an sich zugezogenen Herren auch zu den Verhandlungen mit der Ukraine zu berufen. Tatsächlich haben auch gerade auf ukrainischer Seite Bedenken bestanden, für den Frieden mit der Ukraine einen offiziellen Vertreter der polnischen Nation nach Brest-Litowsk zu berufen. Es ist aber nur dem verhältnismäßig sehr raschen Abschluß der Verhandlungen zu verdanken, daß ein offizieller Gedankenaustausch zwischen Ukrainern und Polen nicht stattgefunden hat. Private Fühlungnahme einzelner Mitglieder der ukrainischen Delegation mit polnischen Politikern hat, glaube ich, stattgefunden. Ich kann darüber etwas ganz Gewisses nicht sagen.

Ferner ist die Frage gestellt worden, wie wir denn die Getreidemengen festgestellt haben, die sich noch in der Ukraine befinden. Festgestellt ist in dieser Beziehung nichts, und es ist bei den Verhältnissen, wie sie liegen, nicht möglich, etwas Einzelnes festzustellen. Wir haben uns bei diesen Dingen auf die Ansicht von Fachleuten der Getreidebranche gestützt, welche nach ihren Berechnungen annehmen, daß in der Ukraine noch ansehnliche Mengen übrig sein müssen, die das ganz auf Ausfuhr eingestellte Rußland seit der Schließung der Dardanellen nicht mehr hat exportieren können. Ferner haben wir uns auf die Aussagen der der ukrainischen Delegation beigegebenen Herren gestützt, welche durchaus den Eindruck der Ehrlichkeit gemacht haben, und ferner haben wir uns auf die Ansichten gestützt, welche im Norden Rußlands über die Verpflegungszustände in der Ukraine bestehen. Das Faktum, daß die Bolschewikiregierung mit so großen Machtmitteln und mit solchem Nachdruck sich gegen die Ukraine gewendet hat, ist zweifellos hauptsächlich neben den politischen Motiven, die sie getrieben haben, auch daraus zu verstehen, daß die Bolschewikiregierung sich eben dieser Vorräte bemächtigen will, welche noch vorhanden sind. Es ist darauf hingewiesen worden, daß zeitweise auch in Kiew selbst Mangel geherrscht hat; das meine Herren, ist kein Beweis dafür, daß nicht tatsächlich im Lande noch große Vorräte vorhanden sind, denn jeder weiß, daß die größte Schwierigkeit schon in hochorganisierten Ländern wie zum Beispiel in Deutschland häufig in der Verteilung liegt, und bei den leider immer noch recht wenig befriedigenden Transportverhältnissen, wie sie heute in der Ukraine liegen, werden derartige Erscheinungen in noch viel schärferer Weise zutage treten. Also ein Nachweis ist nicht möglich. Andererseits sind aber auch die Transportmittel beschränkt. Wir haben auf Grund der Daten, die uns zur Verfügung standen, ungefähr berechnet, was in der Zeit von jetzt bis zur nächsten deutschen Ernte transportiert werden kann, und ich habe keine einzige Stimme von irgendeiner Seite gehört, die es nicht für wahrscheinlich oder sicher gehalten hätte, daß die Mengen, die wir transportieren können, tatsächlich vorhanden sind. Dafür, daß sie an die Sammelplätze kommen, daß sie verladen und hereingebracht werden können, kann natürlich niemand eine Garantie übernehmen. Es wäre aber bei der Verpflegungslage, wie sie nun einmal ist, ein schuldhaftes Unterlassen jeder Regierung, wenn sie irgendeine Möglichkeit, die Verpflegung zu verbessern, versäumen würde.

Es ist ferner darauf hingewiesen worden, es möchte Auskunft gegeben werden, wieweit die Interpretation sowohl des Artikels über die tatsächliche Abgrenzung des Cholmer Kreises als auch der Erklärungen zu fassen sei, die ich heute bekanntgegeben habe. Ich glaube, schon aus dem ursprünglichen Artikel war ohne weiteres die Frage des Herrn Abg. Gröber, ob auch ganze Bezirke unter diesen Vertragsbedingungen verschoben werden können, zu bejahen. Ich glaube, nach dem, was ich heute bekanntgegeben habe, diese Frage auch meinerseits unbedingt bejahen zu können. Ebenso möchte ich die Frage bejahen, ob wir beabsichtigen, die Okkupationslinie vorläufig stehen zu lassen, wo sie steht. Die Aufrechterhaltung der jetzigen Okkupationslinie ist aus zahlreichen Gründen, von denen ich nur die seuchenpolizeilichen anführen möchte, eine absolute Notwendigkeit, und auch die Ukraine ist damit einverstanden.

Wenn ich mich nun zu den Ausführungen des Herrn Abg. Seyda wende, so beziehe ich mich auf das, was ich eben über die Vertretung der polnischen Regierung gesagt habe. Der Herr Abg. Seyda hat den Ausdruck gebraucht, »mein Wort in Ehren«, es schiene aber mit der Forderung der ukrainischen Delegation nach den Grenzen, die ihnen zugebilligt sind, doch nicht so zu liegen, wie ich das hier dargelegt habe. Wenn das eine Insinuation enthalten soll, daß ich hier amtlich sprechend nicht die Wahrheit gesagt habe, so möchte ich diese Insinuation mit aller Schärfe zurückweisen. Ich habe vorhin bei den historischen Ausführungen dargelegt, daß die Ukraine sehr weitgehende territoriale Wünsche an den Tag gelegt hat und in der Auslegung dessen, was sie noch als Ukraine in Anspruch nehmen konnte, außerordentlich anspruchsvoll war.

Ich kann eine später gestellte Frage des Herrn Abg. Naumann schon jetzt dahin beantworten, daß selbstverständlich die deutsche Delegation, und selbst wenn der Herr Abg. Naumann der deutschen Delegation diese große politische Unwissenheit zutraut, ganz bestimmt die österreichisch-ungarische Delegation genau gewußt hat, daß die Abgrenzungslinie, wie sie gezogen worden ist, auf polnischer Seite schwere Bedenken und Widerspruch erregen würde. Das liegt auf der Hand. Es war die Aufgabe, pflichtgemäß abzuwägen, nach welcher Seite hin die deutschen Interessen, wie der Herr Abg. Fischbeck gesagt hat, und nach welcher Seite hin die großen Interessen des Vierbundes lagen, und diese Abwägung ist mit großer Sorgfalt getroffen worden. Den Niederschlag dieser Sorgfalt kann der Herr Abg. Naumann im zweiten Teil des betreffenden Artikels finden, und den Niederschlag kann der Herr Abg. Naumann in der Zusatzbestimmung finden, die ich vorhin verlesen habe, daß die verbündeten Regierungen bestrebt waren, nicht erst, wie der Spektakel in Polen losging, sondern vom ersten Anfang an in dieser Beziehung von der Ukraine-Kommission Zugeständnisse zu erlangen, soweit solche eben mit dem Zustandekommen des Vertrags noch vereinbar waren. Das kann ich hier ganz objektiv versichern: die Anschauung, als seien die Ukrainer wie bescheidene Knaben gekommen, denen wir Provinz auf Provinz aufdrängten, ist eine absolute Fiktion. Es ist von seiten des Herrn Abg. Seyda auch die Frage nach Wilna gestellt worden und ebenso von zwei Seiten, wenn mich mein Gedächtnis nicht trügt, die Frage nach eventuellen Grenzberichtigungen im Westen und heutigen Polen. Diese Fragen haben sich noch nicht zu irgendwelchen Beschlüssen verdichtet. Ich kann amtliche Mitteilungen über dieselben zurzeit nicht machen. Der Herr Abg. Ledebour hat mich auf ein Gebiet geführt, das mich in angenehmster Weise an die Brest-Litowsker Diskussion erinnert, nämlich auf die sehr schwierige Frage nach der Entstehung eines Staates und auf die Spezialfrage, wie die

deutsche Regierung zu der Auffassung gekommen wäre, es sei etwa in der Ukraine ein Staat entstanden. Eine absolute Regel für die Entstehung der Staaten besteht noch nicht. Diese wird vielleicht später in der Gemeinschaft der Nationen aufgestellt werden. Die ukrainische Volksrepublik hat, wie aus unserer Denkschrift zu ersehen sein wird, zuletzt durch das vierte Universal vom 24. Januar 1918 sich vom föderativen Gedanken losgesagt und die ukrainische Volksrepublik zum selbständigen, freien und souveränen Staat erklärt. Die ukrainische Volksrepublik ist von Anfang der Verhandlungen an zunächst durch einen Delegierten vertreten gewesen. Nach der Weihnachtspause kam eine große Delegation unter Führung des Herrn Holubowitsch, der jetzt eine einflußreiche Stelle im dortigen Ministerium innehat, sie hat ohne Widerspruch oder Protest als selbständige Delegation an den Verhandlungen teilgenommen. Auch Herr Trozki ist damals wohl nicht zweifelhaft gewesen — er hat wenigstens diesen Zweifel nach außenhin nicht erkennen lassen —, daß es sich bei der Ukraine um einen selbständigen Staat handle. Er hat darauf hingewiesen, daß dieser Staat mangels fester Grenzen als noch in der Bildung begriffen erscheinen könnte. Seine scharfe Stellungnahme gegen die Ukraine und die Regierung der Rada ist erst hervorgetreten, als er sah, daß die Rada eine eigene Politik machte, d. h. ukrainische und nicht großrussische. Wie ich hervorgehoben habe, haben auch schon Staaten der Entente zu der Zeit, als sie noch mit Nordrußland als verbündet gelten konnten, gleichfalls die Ukraine anerkannt und diplomatische Vertreter dahin entsandt. Die ukrainische Regierung hat uns in feierlicher Weise von ihrem Unabhängigkeitsbeschluß Kenntnis gegeben. Die dort eingesetzten Minister haben in der diplomatischen üblichen Form die Unterhändler beglaubigt. Die Vollmachten waren in Ordnung, und so gut wir die finnische Republik anerkannt haben, haben wir auf einmütigen Beschluß der Bundesgenossen die ukrainische Republik anerkannt.

Der Herr Abg. Ledebour hat dann die Frage gestellt, ob die ukrainischen Vertreter die Hineinziehung gewisser Punkte in die provisorische Grenzlinie verlangt haben, welche außerhalb des Gebietes des russischen Gouvernements Cholm liegen. Ich muß diese Frage unbedingt bejahen. Die ukrainischen Delegierten haben erheblich mehr verlangt. Ich habe das Kartenmaterial nicht da. Ihre verschiedenen Forderungen sind von ihnen in Karten eingezeichnet worden. Diese Karten liegen bei den Akten. Sie gingen erheblich weiter. Was jetzt als provisorische Grenzlinie eingezeichnet worden ist, ist weniger, als die Ukraine ursprünglich verlangt hat. Die Grenze des alten Cholmer Gouvernements, welche Herr Abg. Ledebour in so treffender Weise mit einer »sterbenden Schlange« verglich, ist so, daß sie als Grenze zwischen zwei Staaten unbrauchbar ist. Die ukrainischen Delegierten haben, wie gesagt, mehr verlangt. Man hat sich mit ihnen auf dem Weg des Kompromisses geeinigt.

Der Herr Abg. Naumann hat gefragt, wie der Friede zustande gekommen sei in bezug auf die staatsrechtlichen Faktoren. Ich habe diese Frage schon beantwortet. In der Ukraine ist, wie ich keinen Moment zu verhehlen in der Lage bin, augenblicklich ein Chaos, das fast ebenso groß ist wie in Nordrußland. Es wird in einzelnen Städten, teilweise auch in Dörfern gefochten, und die Lage verschiebt sich jeden Tag, da es sich nicht um geordnete militärische Operationen an einer Front handelt, sondern da Truppenteile und Banden, die häufig keinen inneren Zusammenhang haben, teils längs der Bahn, teils in den Straßen plündernd von einem Dorf zum anderen ziehen. Wir sind bei der ganzen Verhandlung durch Fernschreiber mit Kiew verbunden gewesen und haben die dortigen

Wechselfälle aufs genaueste verfolgen können. Zur Zeit der Zeichnung der Verträge befand sich Kiew in der Hand der Rada. Es waren vorher dort Aufstände gewesen, welche von der Rada unterdrückt worden sind. Augenblicklich — ich habe keine direkte Nachricht von den letzten Tagen — ist die Rada nicht in Kiew und hat auch nicht die Vorherrschaft dort. Man erwartet, daß, wenn die Truppen, die durch den Friedensschluß mit den Zentralmächten an der Front frei werden, anderweitig verwendet werden können, es ihr gelingen wird, die Oberhand zu behalten. Die Unsicherheit darüber, ob in Zeiten, die wir hier durchleben, eine Regierung von Dauer sein wird, durfte uns auf keinen Fall davon abhalten, mit ihr, wenn sie tatsächlich die Regierung des Landes ist, einen Frieden abzuschließen, denn sonst, meine Herren, würden wir den Frieden, den wir alle wünschen und ersehnen, überhaupt nie bekommen.

Die Frage, ob zwischen uns und der Ukraine ein Bündnis besteht, kann ich mit einem glatten Nein beantworten. Es ist weder von der Ukraine ein derartiges Bündnis angeregt worden, noch sind von uns in dieser Beziehung Anträge gestellt oder angenommen worden.

Was die Möglichkeit betrifft, daß es notwendig werden wird, auf den Eisenbahnen, die in die Ukraine führen, im Einvernehmen mit den ukrainischen Faktoren gewisse Ordnungs- und Sicherungsmaßnahmen vorzunehmen, so halte ich sie für gegeben, und ich möchte sie auch befürworten.

Die Frage einer Etablierung eines regelrechten Handelsverkehrs und besonders der Ausfuhr ist, wie ich mir vorhin anzudeuten erlaubte, für uns eine außerordentlich wichtige Frage, und wir und unsere Bundesgenossen müssen alles tun, um diese Ausfuhr zu ermöglichen.

Es scheinen, um einen anderen Fall hier vorweg zu nehmen, nach Zeitungsmeldungen Zweifel darüber aufgetaucht zu sein, ob eine derartige Aktion von österreichischen oder deutschen Truppen vorgenommen würde. Die Unternehmung wird nach den Abreden, die wir mit der österreichisch-ungarischen Regierung getroffen haben, sowohl von deutschen als von österreichisch-ungarischen Truppen ausgeführt werden.

Auch die weitere Frage des Herrn Abg. Naumann, ob in der Polenpolitik, die mit der Zwei-Kaiserkundgebung eingeleitet worden ist, eine grundsätzliche Änderung eingetreten ist, kann ich gleichfalls mit einem klaren, entschiedenen Nein beantworten. Die Zeitungsmeldung, auf welche Bezug genommen wird, sagt: Beschlüsse, was weiter werden soll, sind bisher nicht gefaßt worden. Auf den Ausfall der letzten Entscheidungen wird selbstverständlich auch die Art und Weise von Einfluß sein, wie das befreite Polen sich gegenüber Österreich-Ungarn und Deutschland zu verhalten gedenkt. Ich kann in dieser Notiz nichts finden, was hier nicht schon häufig gesagt worden ist. Das Original liegt mir nicht vor. Ich habe nur einen kurzen Auszug. Die Zukunft Polens ist nicht entschieden. Wir haben ja häufig über die einzelnen Fragen wenigstens andeutungsweise debattiert. Ich will überhaupt auf die polnische Frage nicht näher eingehen, weil die Stunde vorgerückt ist und weil die polnische Frage zu den weitestgehenden Auseinandersetzungen Anlaß geben wird. Der Herr Abg. Naumann hat dann gefragt, ob die von mir verlesene Erklärung des österreichischen Premierministers ein Stück der Abmachungen ist. Sie wird nicht in die Abmachungen aufgenommen werden, die abgeschlossen vorliegen. Sie bildet aber jedenfalls eine international gültige diplomatische Abmachung, welche mindestens als Teil des Vertrages aufzufassen ist.

Was über die Hungerunruhen in Kiew zu erwähnen war, habe ich mir bereits erlaubt zu sagen.

Die Rechte der deutschen Bauern und der polnischen Minderheiten in der Ukraine sind zum Gegenstand ausführlicher Besprechungen gemacht worden. Wenn es interessieren sollte, könnte ich aus den Akten der ukrainischen Verhandlungen die betreffenden Erklärungen der ukrainischen Delegierten vorlesen. Die Rechte der deutschen Bauern sind auch mehrfach Gegenstand der Besprechung und im Rechtsvertrag auch der vertraglichen Festlegung gewesen. Ich würde bitten, bei der Diskussion der Rechtsfrage darauf zurückzukommen. Der Herr Kommissar wird entsprechend Auskunft geben.

Die Frage des Herrn Abg. David habe ich bereits beantwortet. Ein Zwiespalt zwischen der Politik in bezug auf eventuelle Unterstützung der Bahntransporte in der Ukraine zwischen Österreich-Ungarn und uns liegt nicht vor. Österreichisch-ungarische Truppen stehen nirgends bolschewistischen oder großrussischen Truppen gegenüber. Die österreichisch-ungarische Front fällt mit der ukrainischen fast ganz zusammen. Es liegt kein Anlaß vor, jetzt dort zu anderen Operationen zu schreiten, als denen, die eben im Zusammenhang mit den ukrainischen Interessen berührt worden sind.

Der Herr Abg. Cohn hat aber in seiner Anfrage, wie ich aus einer kurzen Notiz mich zu erinnern glaube, bemängelt, daß man mit einer verhältnismäßig so wenig gefestigten Regierung, deren Wirkungs- und Machtkreis sich nicht fest umschreiben ließen, einen Vertrag geschlossen hat. Ich möchte mir erlauben, in dieser Beziehung auf das oben Gesagte hinzuweisen, und ich glaube auch, daß der Ausdruck, den der Herr Abg. Gröber gebraucht hat, außerordentlich treffend ist. Rein diplomatisch gesprochen, ist eben der Abschluß eines Friedens und die Durchbrechung des eisernen Ringes schon an sich ein wertvolles Aktivum, und wenn der Herr Abg. Cohn die ausländische Presse, besonders die Presse unserer Feinde, über den Verlauf der Verhandlungen des Friedensschlusses verfolgt hat, so wird er gesehen haben, daß unsere Feinde dies als sehr schädliches und für sie gefährliches Manöver charakterisieren, und diese Herren haben für ihren eigenen Vorteil eine feine Witterung. Eine wichtige Erwägung war es, die Möglichkeit für Beschaffung von Futtermitteln und Brotgetreide zu schaffen. Ich darf mich da auf schon Gesagtes beschränken.

Was die Anfrage wegen militärischer Lage und Einteilung der Gefangenen nach gewissen Gesichtspunkten anlangt, so möchte ich es den Vertretern der Armee überlassen, diese vorwiegend militärische Angelegenheit zu behandeln.

Die Frage, die angeregt worden ist, ob unsere Gegenleistung für eventuelle ukrainische Lieferung in Waren erfolgte, ist meiner Ansicht nach zu bejahen. Die einzige Frage, in der sie sonst erfolgen könnte, wäre die der Goldzahlung, und es würde jeder verständigen Politik durchaus widersprechen, unseren Goldschatz zu schwächen, besonders, da die Ukraine nach Waren irgendwelcher Art dringend verlangt. Alles, was zum Betrieb der Landwirtschaft nötig ist, fehlt dort im höchsten Grade, und ich kann es vertrauensvoll denjenigen Stellen überlassen, die im Reiche mit der Verteilung und der Aufsicht über diese Dinge betraut sind, daß sie nichts hinausgehen lassen, was das deutsche Volk selbst notwendig braucht.

Der Herr Abg. Graf Westarp hat die Frage gestellt, wie unsere türkischen Bundesgenossen durch diesen Friedensschluß berührt werden. Die Türkei hat diesen Vertrag mit unterzeichnet und hat diesen Vertrag auch von ihrem Gesichtspunkte aus als einen großen Fortschritt in der auswärtigen Politik gebucht. Die Gebiete der Ukraine umfassen die ganze Nordküste des Schwarzen Meeres. Die Ukraine übt dort augenblicklich

nicht an allen Punkten die tatsächliche Hoheit aus, weil auch dort teils Unruhen herrschen, teils kleine örtliche Republiken sich gebildet haben; aber zweifellos spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Schwarze Meer-Politik in Zukunft überwiegend ukrainische Politik sein wird. Die Frage der Dardanellen dürfte, soweit nicht die anderen Seemächte eventuell bei den anderen Friedensverhandlungen dieselbe eröffnen, zwischen der Türkei und der Ukraine in befriedigender Weise geregelt sein."

Am selben Tage (19. Februar) gibt im österreichischen Abgeordnetenhause Ministerpräsident v. Seidler bei Einbringung des viermonatigen Budgetprovisoriums nach Rücksprache mit dem Minister des Äußern bezüglich der nordöstlichen Verhältnisse folgende Erklärung ab:

„Beim Friedensschluß mit der Ukraine sind zwei Momente von ganz besonderer Bedeutung. Vor allem ist darauf hinzuweisen, daß laut Artikel 9 des Friedensvertrages sämtliche Bestimmungen desselben ein unteilbares Ganze bilden. Was in diesem Vertrage der eine Teil an Zugeständnissen machte, hängt somit davon ab, daß auch der andere Teil seine Verpflichtungen erfülle. Die Verpflichtung, welche die ukrainische Volksrepublik übernommen hat, besteht nun vor allem darin, daß sie uns ihre Überschüsse an landwirtschaftlichen Produkten zur Verfügung stellt. Wir erwarten von dieser Bestimmung des Friedensvertrages eine Erleichterung der Lebensverhältnisse in der Monarchie durch Lieferung von Getreide und anderen Lebensmitteln aus der Ukraine. Es steht außer Zweifel, daß die in der Ukraine lagernden Getreidevorräte unvergleichlich größer sind als das Quantum, welches wir momentan transportieren könnten. Im Sinne des Friedensvertrages ist die Ukraine verpflichtet, uns und unseren Bundesgenossen Überschüsse zur Verfügung zu stellen. Die Frage, ob und was wir an Getreide von der Ukraine erhalten, ist somit lediglich eine Frage der Erfassung des Getreides und des Transportes. Alle diesbezüglichen Vereinbarungen sind bereits getroffen, und es ist Hoffnung vorhanden, daß die Lieferungen uns noch im gegenwärtigen Wirtschaftsjahr zugute kommen werden. Die ukrainische Republik hat ein wesentliches Interesse daran, uns die angeforderten Getreidemengen zu liefern. Denn im entgegengesetzten Falle würden auch jene Teile des Bündnisvertrages, welche unsere Zugeständnisse an die Ukraine enthalten, hinfällig sein. Natürlich dürfen wir dabei nicht vergessen, daß ganz Rußland und auch die Ukraine von den Krämpfen des Bürgerkrieges geschüttelt werden, und daß die Schwierigkeiten des Transportes unter diesen Verhältnissen ganz außerordentlich groß sind. Nach den letzten, dem Außenminister zugekommenen Nachrichten ist die Anarchie in ganz Rußland in stetiger Zunahme begriffen. Es herrscht ein Chaos, der Kampf aller gegen alle. Unser Ziel bei alledem kann und wird nur sein, alles Menschenmögliche zu machen, um unserer heldenmütigen Bevölkerung jene Zuschüsse an Nahrungsmitteln zu verschaffen, die sie mit Recht verlangt, und die sie sich durch lange Entbehrungen und standhaftes Durchhalten verdient hat. Die Prophezeiungen, ob und in welchem Maße dies gelingt, sind bei der zunehmenden Anarchie in Rußland unmöglich. Gelingt es nicht, dann werden auch die übrigen Bestimmungen des Vertrages hinfällig. Dann bleibt uns immer noch der eine Vorteil, den Kriegszustand mit der Ukraine wie mit der Petersburger Regierung beendet zu haben.

Der andere wichtige Punkt des Vertrages ist die Cholmer Klausel. Von dem Vertreter der ukrainischen Rada und der österreichisch-ungarischen

Regierung wurde gestern eine ergänzende interpretierende Erklärung zu dem Friedensvertrage unterfertigt, wonach das Cholmer Gouvernement nicht an die ukrainische Republik fällt, sondern über deren Los seinerzeit durch eine gemischte Kommission nach ethnographischen Grundsätzen und nach Anhörung der Wünsche der Bevölkerung bestimmt werden soll. Der Passus lautet: „Zur Vermeidung von Mißverständnissen bei der Auslegung des Punktes II Artikel 2 des am 9. Februar 1918 in Brest-Litowsk zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und der ukrainischen Volksrepublik andererseits geschlossenen Friedensvertrages wird festgestellt, daß die im zweiten Alinea dieser Vertragsbestimmung vorgesehene gemischte Kommission bei Festsetzung der Grenze nicht gebunden ist, die Grenzlinie durch die Orte Bilgoraj, Szczebrzszyn, Krasnostaw, Pugaszow, Radim, Meshiretschie, Sarbaki zu legen, sondern das Recht besitzt, auf Grund des Artikels II Punkt 2 dieses Friedensvertrages die aus ethnographischen Verhältnissen und Wünschen der Bevölkerung sich ergebende Grenze auch östlich der genannten Linie zu führen."

Die erwähnte gemischte Kommission wird aus Vertretern der vertragschließenden Teile und aus Vertretern Polens gebildet werden, und jede dieser Parteien wird die gleiche Anzahl von Delegierten in die Kommission entsenden. Die vertragschließenden Teile werden im Einverständnis miteinander bestimmen, zu welchem Zeitpunkte diese Kommission zusammentreten wird."

Eine andere Lösung der nationalumstrittenen Cholmer Frage war nicht möglich, ohne den Frieden zu verderben. Rußland dekretierte für seine Gebiete das bis zur völligen Lostrennung gehende Selbstbestimmungsrecht der Völker. Wir haben diesen Standpunkt für die besetzten Gebiete angenommen, und alle Verhandlungen in Brest-Litowsk wurden auf dieser Grundlage geführt. Wir haben das Selbstbestimmungsrecht der Völker von Litauen, Kurland und Polen anerkannt, und kein logischer oder moralischer Grund ist auffindbar, der den Ukrainern ein Recht nehmen soll, das den anderen Völkern Rußlands gewährt wurde. Die Herren vom Polenklub können nicht leugnen, daß ein großer Teil des Cholmer Gouvernements stark mit ukrainischer Bevölkerung durchsetzt ist und daß auch diese Nation das Recht hat, gehört zu werden.

Ich gehe weiter. Die ernste Pflicht der österreichisch-ungarischen Regierung war es, den Frieden zu erreichen. Das, was in Brest geschaffen wurde, ist ein Friede für das Volk, und niemals hätten es die Völker Österreich-Ungarns verstanden, wenn wir diesen Frieden zerschlagen, wenn wir die Möglichkeit, Getreide zu erhalten, abgewiesen hätten, nur deshalb, damit das Gouvernement Cholm in seiner ganzen Ausdehnung und bedingungslos an Polen falle. Die Regierung tritt vor dieses Haus, sie tritt vor die gesamte Öffentlichkeit mit der Frage, welches die Antwort gewesen wäre, wenn der Minister des Äußern zurückgekommen wäre und erklärt hätte, er habe den Frieden zerschlagen und verdorben, weil er der Bevölkerung des Cholmer Gouvernements nicht das Recht habe geben wollen, ebenso gehört zu werden wie die polnische. Auch der Präsident der Vereinigten Staaten hat in seinem öffentlichen Gedankenaustausch mit uns den Satz geprägt, daß Völker und Provinzen nicht von einer Staatsoberhoheit in eine andere herumgeschoben werden sollen, als ob es sich lediglich um Gegenstände oder Steine in einem Spiele handelte, daß also Veränderungen nicht ohne Zustimmung der Völker vorgenommen werden sollen. Die Ukrainer haben das gleiche Recht wie andere Völker, mitzusprechen, wenn eine Veränderung ihrer staatlichen Zugehörigkeit vor sich geht. Hätten wir gehandelt, wie die Herren vom

Polenklub es heute verlangen, so hätten wir nicht nur den ukrainischen Frieden zerschlagen, wir hätten auch die zarten Fäden zerrissen, die vielleicht zum allgemeinen Frieden führen können, und die Stimmen, die sich zur Verteidigung einer solchen Regierung erhoben hätten, wären, wenn sich überhaupt welche erhoben hätten, verschwunden unter dem brausendem Orkan der Empörung aller österreichischen Völker.

Angesichts dieser Erwägungen muß ich auch gewisse Insinuationen, die bezüglich der erörterten Frage über das Verhältnis zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland lautgeworden sind, mit allem Nachdruck ablehnen.

Nun zu Rußland. Die Petersburger Regierung steht mit Österreich-Ungarn, wie sie selbst erklärte, nicht mehr im Kriege und wird nach menschlicher Voraussicht der Kriegszustand nicht wieder aufleben. Den deutschen Hilferufen aus Estland und Livland folgend, entschloß sich Deutschland, weiter in das Innere zu marschieren, um jene unglücklichen Konnationalen, die in diesen Provinzen leben, vor dem sicheren Verderben zu schützen. Wir sind in vollem Einvernehmen mit unseren treuen Bundesgenossen zu dem Schluß gelangt, uns an dieser militärischen Aktion nicht zu beteiligen. Unser Hauptbestreben bleibt nach wie vor, den zahlreichen österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen, die sich noch auf russischem Boden befinden, aber nach dem Worte der russischen Regierung nunmehr in Freiheit sind, raschestens Hilfe zu bringen. Die dänische Regierung, der wir nicht genügend für ihre aufopfernde Hilfe danken können, tut das Menschenmöglichste. Seit Rußland den Krieg für beendet erklärte, sind bereits über 20000 Kriegsgefangene an der Grenze eingetroffen. Der Zustrom hält an, und so weit die chaotischen Verhältnisse, die in Rußland herrschen, es gestatten, ist die Hoffnung berechtigt, daß es uns gelingen wird, unsere Brüder und Söhne in absehbarer Zeit wieder auf heimatlichem Boden begrüßen zu können. Der Minister des Äußern beabsichtigt auch, so bald wie möglich die Verhandlungen mit der russischen Regierung betreffs Gefangenenaustausch usw. wieder aufzunehmen. Die in der Ukraine befindlichen Kriegsgefangenen, deren Zahl ziemlich groß ist, werden selbstverständlich auch, so rasch es die dortigen Verhältnisse erlauben, heimbefördert werden."

Der Ministerpräsident bittet schließlich, seine Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

20. Februar. Im deutschen Reichstag leitet Staatssekretär Dr. v. Kühlmann die Verhandlungen des Plenums über den Friedensvertrag mit der Ukraine durch folgende Darlegungen ein:

„Die Vorlage, welche die verbündeten Regierungen Ihnen heute zur Beratung und Beschlußfassung unterbreiten, betrifft den ersten Friedensschluß in diesem gewaltigsten der Kriege aller Zeiten. Es ist der Friedensvertrag zwischen Deutschland und seinen Verbündeten einerseits und der ukrainischen Volksrepublik andererseits. Die Verhandlungen in Brest-Litowsk haben seit der Weihnachtspause durch das Auftreten einer offiziellen ukrainischen Friedensmission unter Führung des Ministers Holubowitsch einen neuen Charakter angenommen. Schon bei den Waffenstillstandsverhandlungen und in der ersten Hälfte der Besprechungen der russischen Kommission war ein Vertreter der ukrainischen Volksrepublik zugegen. Er trat aber weniger hervor. Sobald die Mission Holubowitsch offiziell sich in Fühlung mit uns gesetzt hatte, begannen mit ihm die Verhandlungen über die Möglichkeit, mit der ukrainischen Volksrepublik ein friedliches Verhältnis herzustellen.

Die ukrainische Volksrepublik ist ein junges Staatswesen. Sie ist

eines jener Gebilde, welche auf dem Boden des ehemaligen russischen Kaiserreichs entstanden sind, nachdem dieser morsche und mit der Schuld an der Entfesselung dieses Krieges belastete Bau unter dem Stoß der deutschen Armee zusammengebrochen war. Ich glaube, es ist nicht zuviel gesagt, wenn ich behaupte, daß nebst dem Großrussentum, das seinen Schwerpunkt in Moskau und in Petersburg hat, der kleinrussische ukrainische Volksstamm eines der stärksten und vitalsten Elemente ist, aus denen das russische Reich sich zusammengesetzt hat, und es wird jeden Beobachter mit Erstaunen erfüllt haben, wie rasch der Gedanke des nationalen Selbstbewußtseins in dieser Volksrepublik um sich gegriffen hat, und wie stark bei der verhältnismäßigen Jugend dieses Staates die Begeisterung und der Opfermut für den ukrainischen Gedanken bereits in die Erscheinung getreten sind. Die Ukraine, welche allgemein gesprochen, das gesamte südliche Rußland umfaßt, birgt innerhalb ihrer natürlichen ethnographischen Grenzen sowohl die reichsten Agrikulturbezirke des ehemaligen russischen Kaiserreichs, als auch in bezug auf Bodenschätze, Kohlen- und Eisenlager, deren Reichtum und Mächtigkeit nur zum Teil bekannt und erschlossen ist. Auch vielversprechende Ansätze einer eigenen Industrie finden sich innerhalb der Grenzen der ukrainischen Volksrepublik.

Die konstituierenden Urkunden finden sich in der Drucksache, die dem hohen Hause zugegangen ist. Diese konstituierenden Urkunden sind die Beschlüsse der Zentralrada, der bis vor kurzem allgemein und ausschließlich anerkannten Vertretung der ukrainischen Volksrepublik.

Wie ich mir an anderer Stelle, im Ausschuß, auszuführen erlaubt habe, bestanden zwischen der großrussischen Vertretung der Bolschewiki in Petersburg und den Vertretern der ukrainischen Volksrepublik freundschaftliche Beziehungen, solange Herr Trozki annehmen konnte, die ukrainische Volksrepublik werde ihre politische Richtlinie ausschließlich nach den Interessen des Petersburger Kabinetts einrichten. Als aber die ukrainischen Abgesandten klar erkannten, daß das Petersburger Kabinett keine aufrichtige Friedenspolitik verfolge, begannen sich die Wege der beiden Delegationen zu trennen. Denn die Ukrainer standen auf dem Standpunkt: dieser Krieg ist ein Krieg, der uns vom Zarismus aufgedrungen worden ist; wir wollen in keiner Weise für die Sünden des Zarismus und seine politische Betätigung verantwortlich sein, unser Volk will den Frieden, und wir werden auf dem geradesten und kürzesten Wege den Wunsch unseres Volkes nach Frieden zu erfüllen versuchen.

Die Verhandlungen waren nicht ganz leicht. Wie die meisten derartigen jungen Völker, bei welchen die nationalen Ideale und die nationalen Wünsche nicht frei von Überschwang sind, stellten die Vertreter der ukrainischen Volksrepublik territoriale Forderungen, welche schwer zu erfüllen waren. Die Abgrenzung innerhalb Rußlands selbst mußte einem späteren Zeitpunkt und der Auseinandersetzung mit der dann am Ruder befindlichen russischen Regierung anheimgegeben werden. Für uns kam lediglich in Betracht, nach Westen zu die Grenzen des neuen Staatswesens zu bestimmen. Von allen Punkten des Vertrags hat derjenige über die Westgrenze insbesondere in Polen die meiste Beachtung gefunden und bei den Polen auch die lebhafteste Kritik erfahren.

Es wäre irrtümlich, anzunehmen, daß die mit der Beratung und dem Abschluß dieses Vertrages betrauten Staatsmänner sich der einschneidenden Wichtigkeit der betreffenden Bestimmungen nicht bewußt gewesen wären. Ich brauche nicht darauf hinzuweisen, daß, so schwerwiegend die betreffenden Interessen für uns sind, sie für die mit uns befreundete Donaumonarchie

noch ganz erheblich schwerwiegender sind. Bei uns sind es in erster Linie Interessen außenpolitischer Natur, die dadurch berührt werden; bei ihr sind es vitale Interessen außenpolitischer Natur und folgenschwere Interessen innerpolitischer Natur, welche durch diese Frage berührt werden mußten. Daß der Abschluß so erfolgt ist, wie er erfolgt ist, entsprang der Erwägung, welche auch der Ministerpräsident v. Seydler gestern in Wien in seiner Rede im Reichsrat geltend gemacht hat, daß nach Lage der Verhandlngen die Befürchtung gerechtfertigt war, ein weiteres Zurückschrauben der ukrainischen Ansprüche an der Cholmer Grenze würde das Scheitern des Vertrages zur Folge gehabt haben.

Diese Verantwortung konnten weder Graf Czernin noch ich auf uns nehmen. Ich bin überzeugt, daß die erdrückende Mehrheit des deutschen Volkes ein solches Vorgehen nicht verstanden und ein solches Vorgehen der Opferung eines sonst von uns erwünschten und diplomatisch wichtigen Friedens einer solchen Erwägung auf das schärfste und ich glaube mit Recht mißbilligt hätte. Daß wir die polnischen Belange, das Interesse einer objektiv gerechten völkischen Abgrenzung, auch damals schon in hohem Grade im Auge gehabt haben, ergibt sich aus der Fassung der einschlägigen Bestimmung, insbesondere aus der Tatsache, daß die Grenzlinie nur mit Hilfe einiger Punkte im allgemeinen festgelegt wurde, die Ziehung der Grenze im einzelnen einer kommissarischen Untersuchung vorbehalten war. Wie die Herren aus den gestern in Wien gemachten Mitteilungen entnommen haben, haben erneute Verhandlungen, welche die österreichisch-ungarische Regierung im Einvernehmen mit der deutschen Regierung mit den Ukrainern geführt hat, das Ergebnis gezeitigt, daß der Paragraph über die endgültige Festlegung der Linie noch in erheblich ausgedehnterer Weise interpretiert werden kann, sodaß die ethnographisch gegebene Lage und die Wünsche der Bevölkerung im weitestgehenden Maße Berücksichtigung finden können, auch indem über die an sich als Leitlinie gegebenen Punkte hinausgegangen werden kann. Da bei der hierfür in Aussicht genommenen Kommission außer den Verbündeten auch Polen durch Abgeordnete vertreten sein wird, scheint mir im Rahmen des Möglichen alles getan worden zu sein, um eine gerechte, den völkischen Verhältnissen entsprechende Abgrenzung der dortigen Gegend zu erreichen. Es mag die Frage auftauchen, warum denn die ukrainische Delegation bei den Brester Verhandlungen weitgehende Ansprüche stellte und jetzt im Laufe weiterer Besprechungen hiervon das eine oder andere nachgelassen habe. Die Motive im einzelnen sind natürlich schwer zu bestimmen. Jedenfalls beweist der Vorgang, daß das unablässige Bestreben der Mittelmächte, in dieser Beziehung gerechte Wünsche zu erfüllen, am Werke geblieben ist. Die ukrainische Delegation hat wahrscheinlich auch aus dem Laufe der Ereignisse aus der persönlichen Berührung mit der Atmosphäre der Hauptstädte — es befanden sich ukrainische Delegierte sowohl in Wien wie in Berlin — die Überzeugung geschöpft, daß eben eine Pflege aufrichtigen und herzlichen Verhältnisses zu den Mittelmächten auch mit einigen territorialen Opfern an dieser heißumstrittenen Grenze nicht zu teuer erkauft sein würde. Daß die Cholmer Grenze einen wesentlichen und viel umstrittenen Bestandteil des Vertrages bildet, legt die Gefahr nahe, daß die Besprechung über den ukrainischen Friedensvertrag sich zu einer allgemeinen Diskussion der polnischen Politik erweitere. Wenn ich einem Wunsche Ausdruck geben darf, so möchte ich dies nicht als erwünscht bezeichnen. Ich glaube, daß zahlreiche Gelegenheiten sich noch bieten werden, Gelegenheiten, bei denen eine Beleuchtung und Besprechung der mit der polnischen Frage zusammenhängenden Zukunftsprobleme unumgänglich notwendig wird, und ich fürchte, daß, wenn wir in die allgemeine Besprechung

der polnischen Frage aus diesem Anlaß eintreten, die Debatte über das Maß dessen hinaus sich erstrecken könnte, was mit der Erledigung der Vorlage über den ukrainischen Friedensvertrag unmittelbar zusammenhängt.

Neben den politischen Motiven, die aus dem Gebiet der hohen Politik stammen, hat auch die Erwägung bei dem Entschluß zum Vollzug dieses Vertrages mitgewirkt, daß die Ukraine, wie glaubwürdig angenommen wird, auch jetzt noch nach so langem Kriege wesentliche Vorräte sowohl an Brotgetreide als an Futtermitteln besitzt, welche sie zum Teil abzugeben in der Lage ist. Sowohl für uns, wie noch in erhöhtem Grade für die österreichisch-ungarische Monarchie ist die Herstellung eines geordneten Handelsverkehrs mit der Ukraine, der Austausch der dort vorhandenen Überschüsse an Getreide, Futtermitteln und Rohstoffen gegen bei uns und in Österreich vorhandene Industrieprodukte ein ganz wesentliches Interesse. Dieses Interesse wird, wie ja auch in den Kundmachungen der beiden Regierungen bereits verlautbart ist, im Einvernehmen mit der ukrainischen Regierung dazu führen, daß die Erleichterung insbesondere des Bahnverkehrs Gegenstand gemeinsamen Studiums und gemeinsamer Maßregeln bilden wird.

Auf den rechtlichen und handelspolitischen Teil des ukrainischen Friedens möchte ich hier im einzelnen nicht näher eingehen. Diese Gegenstände eignen sich ihrer Natur nach in erster Linie nur zur kommissarischen Beratung von sachverständigen Kommissaren. Ich glaube aber so viel sagen zu können, daß in diesem ersten Vertrage, dem eine gewisse vorbildliche Bedeutung und Wichtigkeit zukommt, da erfahrungsgemäß im diplomatischen Leben einmal vorliegende Abmachungen doch mehr oder minder auch bei späteren Vorgängen als Grundlagen dienen, die Wiederherstellung der Rechtsbeziehungen in dem Umfange vollkommen gewährleistet ist, den wir brauchen, um mit diesem wichtigen Teil des ehemaligen russischen Kaiserreiches in vollkommener Rechtssicherheit sowohl diplomatisch-konsularisch als handelspolitisch verkehren zu können. Auch die handelspolitischen Abmachungen bieten, soweit ich bisher Stimmen aus Interessenkreisen vernehmen konnte, diejenige Gewähr, welche notwendig ist, um einen gesunden Handel wieder aufleben zu lassen, sobald die Schwierigkeiten, die jetzt noch in den politischen Verhältnissen gegeben sind, dies zulassen.

Vielfach klang bei den Kritiken, die an dem Abschluß des ukrainischen Vertrages geübt worden sind, ein Unterton durch, als sei der Abschluß des Vertrages mit der Ukraine geeignet gewesen, den Abschluß des Friedens mit der bolschewistischen Regierung in Petersburg zu beinträchtigen oder zu gefährden. Ich kann auf Grund der doch immerhin genauen Einsicht, die ich durch die wochenlangen täglichen Verhandlungen gewonnen habe, das hohe Haus versichern, daß dies absolut nicht der Fall ist. Wenn es überhaupt ein Mittel gab, Herrn Trozki zur Unterzeichnung eines befriedigenden Friedensvertrages zu vermögen, so war es gerade die vollzogene Tatsache der Unterzeichnung des ukrainischen Friedens, und ich halte den Abschluß dieses Friedens auch heute noch für ein wichtiges Hilfsmittel, um auch mit der Trozkischen Regierung zu einem für beide Teile erträglichen Abschluß zu gelangen.

Dies bringt mich auf die Verhandlungen mit den Großrussen, welche neben den ukrainischen Verhandlungen hergegangen sind und, wie diesem hohen Hause bekannt ist, zu der einseitigen Erklärung des Herrn Trozki geführt haben, die, wenn auch in verschleierter Form, einen Abbruch der Friedensverhandlungen darstellt. Auch die Auffassungen und die Ereignisse, welche sich an diesen Abbruch geknüpft haben, sind diesem hohen Hause genügend bekannt. Ich glaube, ich kann mich aber bei dem historischen

Rückblick sehr kurz fassen, denn mittlerweile sind neue Vorgänge eingetreten, welche für die Beziehungen zu Großrußland, soweit es durch das bolschewistische Kabinett vertreten ist, von immerhin erheblichem Einflusse sein dürften. Auf das erneute Vorgehen der deutschen Heere, ein Vorgehen, über dessen Einzelheiten die Herren durch den Heeresbericht unterrichtet sind, hat gestern das Volkskommissariat von Petersburg einen Funkspruch an die Regierung des Deutschen Reiches gerichtet, welcher nach einem einleitenden Passus über die Behandlung des Waffenstillstandsvertrages sagt:

„Der Rat der Volkskommissare sieht sich veranlaßt, in Anbetracht der geschaffenen Lage sein Einverständnis zu erklären, den Frieden unter den Bedingungen zu unterzeichnen, welche von den Delegationen des Vierbundes in Brest-Litowsk gestellt wurden. Der Rat der Volkskommissare erklärt, daß die Antwort auf die von der deutschen Regierung gestellten genauen Bedingungen unverzüglich gegeben wird."

Diese durch Funkspruch ergangene Mitteilung stellt nach den Erfahrungen, die wir mit Funksprüchen gemacht haben — es ist der amtliche Charakter derartiger Funksprüche im Laufe der Verhandlungen manchmal abgeleugnet worden —, für uns kein absolut verbindliches Dokument dar. Wir haben daraufhin der Petersburger Regierung mitgeteilt, der Funkspruch sei von uns empfangen worden, wir baten um eine schriftliche Bestätigung seines Inhalts an unsere Linien und haben die Mitteilung erhalten, daß die Regierung der Volkskommissare die schriftliche Bestätigung umgehend an die Linien schicken werde.

Nach den bisherigen Erfahrungen in den Verhandlungen mit Trozki und seinem Kabinett möchte ich nicht, daß irgendwie in der breiteren Öffentlichkeit der Eindruck entstünde, als sei nunmehr alles glatt und klar, als hätten wir den Frieden mit Rußland in der Tasche. Ich würde einen solchen Eindruck hauptsächlich deswegen beklagen, weil ich der ehrlichen und aufrichtigen Friedensliebe des deutschen Volkes, welche von der Regierung in vollstem Maße geteilt wird, Enttäuschungen ersparen möchte.

Die Ereignisse werden sich ja jetzt verhältnismäßig rasch abrollen. Wir sind mit unseren Bundesgenossen über diese neue, hier vorliegende Tatsache in einen Gedankenaustausch eingetreten, der bei der weitgehenden Durcharbeitung der Gegenstände, um die es sich handelt, die in Brest-Litowsk vorgenommen worden ist, gleichfalls in aller Kürze zu Ende gebracht werden kann. Eine wesentliche Verschiebung der Verhandlungsbasis dürfte, soweit sich das bis jetzt übersehen läßt, nicht eintreten.

Wenn ich die durch diese Mitteilung geschaffene Lage genau umschreiben kann, wie ich sie nach gewissenhafter Erwägung ansehe, so möchte ich sagen: die Aussichten auf Abschluß eines Friedens mit der Regierung der Volkskommissare sind durch den Abschluß des Friedens mit der Ukraine und durch den von uns jetzt ausgeübten militärischen Druck, durch das Scheitern gewisser Hoffnungen, die man sich zweifellos in Petersburg gemacht hat, bei uns erheblich besser geworden. Es kann der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß wir jetzt zum Ziele kommen. Aber der Freude über das große Ereignis eines wirklichen Abschlusses mit Rußland wollen wir uns erst hingeben, wenn die Tinte unter dem Dokument trocken ist.

Ich brauche Ihnen, meine Herren, die Annahme der Vorlage nicht besonders zu empfehlen. Der Eindruck, den ich draußen im Lande hatte, wenn ich mit einfachen Leuten sprach, war der, daß die Öffentlichkeit diesen Abschluß mit Erleichterung und Freude aufgenommen hat und als den ersten Schritt zu einer besseren Zukunft, zu einer Wiederherbeiführung des

allgemeinen Friedens begrüßt, den wir alle erstreben und den wir bei ruhiger, klarer, fester und entschlossener Führung unserer auswärtigen Politik in absehbarer Zeit auch zu erreichen hoffen."

Abg. **Gröber** (Ztr.): Namens meiner Partei habe ich der Freude Ausdruck zu geben, daß wir bei Beginn unserer Tagung dem ersten Friedensvertrag unsere Zustimmung geben können. Hoffentlich wird bald der Friedensvertrag mit Großrußland und anderen Gegnern folgen. Zu der Form des Friedensvertrags habe ich zu bemerken, daß als Vertreter für die kaiserlich deutsche Regierung nur Herr v. Kühlmann genannt ist. Bei der Unterzeichnung trat aber auch als Vertreter der deutschen obersten Heeresleitung Generalmajor Hoffmann hinzu. Generalmajor Hoffmann hätte den Vertrag als Vertreter der kaiserlichen Regierung mit unterzeichnen können; aber die oberste Heeresleitung kann nicht als Kontrahent neben dem Bevollmächtigten der Regierung auftreten. Die Bestimmungen des Vertrags müssen wir als notwendig betrachten, besonders gilt das auch von der Bestimmung, daß das Gouvernement Cholm zur Ukraine gerechnet wird. Einige vorwiegend polnische Bezirke hätte man allerdings besser zu Polen geschlagen. Die Frage der Rückwanderer bedarf unserer besonderen Aufmerksamkeit. — Abg. Dr. **David** (Soz.): Der mitgeteilte hocherfreuliche Funkspruch aus Petersburg stellt uns vor eine ganz neue Situation und läßt die zusammengesunkene Hoffnung auf einen Frieden mit Groß-Rußland wieder aufleben. Gegenüber dem Skeptizismus des Staatssekretärs müssen wir dafür sorgen, daß die Hoffnungen nicht von neuem zusammenbrechen. Die Schuld des Scheiterns der Verhandlungen in Brest darf man nicht nur auf der russischen Seite sehen. Die bisherigen Fehler dürfen nicht wiederholt werden. Der alldeutschen konservativen Presse, die nur in Trozki den Schuldigen sieht, können wir nicht folgen. Gewiß wollten die Bolschewisten die Erzeugung einer internationalen Revolution als Weg zum Weltfrieden. Aber sie sind in der ganzen internationalen Welt damit in einer kleinen Minderheit geblieben. Als die Mittelmächte die Friedensziele der Bolschewisten als diskutable Grundlage des Friedens annahmen, wurde die Nachricht in Rußland mit Erstaunen und Jubel aufgenommen. Die Gegner der Bolschewisten erkannten das als einen ungeheuren Erfolg der Bolschewisten an. Diese luden zu einer Friedensfeier auf den 30. Dezember ein. Als am 28. Dezember die Erklärungen vom 27. Dezember bekannt wurden, schlug das Bild um. Es gab ungeheure Enttäuschungen und ungeheures Frohlocken der Gegner der Bolschewisten. Wenn die Bolschewisten den Frieden nicht wollten, hätten sie doch umgekehrt erst trauern und nachher jubeln müssen. Nach der Bereitschaftserklärung der russischen Regierung sollten auch die militärischen

Operationen zurückgenommen werden. In die inneren Verhältnisse in Finnland, Estland, Livland und der Ukraine wollen wir uns nicht einmischen. Unser Interesse in der Ukraine beschränkt sich darauf, daß wir die Lebensmittel abtransportieren. Dazu ist nur eine Sicherung der Verkehrsverhältnisse notwendig. Den Bedenken des Abg. Gröber über das Gouvernement Cholm schließen wir uns an. Die Polen hätten unbedingt gehört werden müssen. Es muß alles geschehen, um zu verhüten, daß die deutsch-polnische Verständigung zusammenbricht. Die Verständigung im Osten wird auch auf den Westen wirken. Deshalb muß mit aller Macht und aller Ehrlichkeit diese Verständigung angestrebt werden. Jedenfalls erwartet unsere Partei sie und sieht sie als Voraussetzung an für unsere Mitarbeit. — Abg. **Seyda** (Pole): Mit Bedauern hören wir, daß auch das Zentrum dem Friedensvertrag zustimmt. Alle schönen Grundsätze von der Wahrung des Selbstbestimmungsrechts und der Ablehnung von Annexionen sind außer acht gelassen. Selbst von einer Teilung Polens wird gesprochen. Wir Polen lehnen diesen Friedensvertrag ab als einen Akt der Gewalt und hoffen, daß sich die übrigen Parteien uns anschließen. — Vizepräsident **Dove** (Fortschr. Volksp.): Der Aufforderung zur Ablehnung des Friedensvertrages können wir nicht nachkommen. Wir haben die Interessen des deutschen Volkes zu vertreten und entsprechend zu handeln. Es heißt die Wahrheit auf den Kopf stellen, wenn man aus diesem Vertrag eine neue Teilung Polens herausliest. Wir begrüßen den Friedensvertrag namentlich vom wirtschaftlichen Standpunkt aus. Wir halten es aber nicht für richtig, daß ein Vertreter der obersten Heeresleitung den Friedensvertrag mitunterzeichnet hat. Fremde Nationalitäten wollen wir uns nicht angliedern. Wir hoffen, daß wir nun auch zu einem Frieden mit Großrußland kommen werden. — Abg. Dr. **Stresemann** (natl.): Wir danken Herrn v. Kühlmann für seine Zähigkeit und Geschicklichkeit und sein Pflichtgefühl, das ihn den Widerwillen überwinden ließ, sich mit einem Herrn Radek an einen Tisch zu setzen. Die Unterzeichnung des Vertrages durch die oberste Heeresleitung ist nicht ganz in Ordnung, aber das ist von untergeordneter Bedeutung. Wir danken es doch der obersten Heeresleitung, daß wir überhaupt zu einem Friedensschluß gekommen sind. Grundsätzlich stimmen alle Parteien dem Vertrag zu. Weshalb will man sich da an Formalitäten stoßen? Es sollte aber künftig unterbleiben, daß einzelne Bundesstaaten Vertreter zu den Verhandlungen entsenden. Wir wollen als deutsche Einheit gelten. Nach Dr. David soll das Friedensbedürfnis der Bolschewisten groß sein; dabei unterdrückten sie jeden Versuch, das Selbstbestimmungsrecht praktisch anzuwenden. Wir müssen in den russischen Friedensvertrag die Forderung aufnehmen auf sofortige

Freilassung der deutschen Gefangenen in Estland und Livland und die Anerkennung der Ukraine. Ein zweiter Friede darf uns den ersten nicht stören. Die Gefühle der Polen verstehen wir, die sie erfüllten, wo ihnen ein Teil ihres erträumten Zukunftslandes genommen wird. Was hätte man aber zu den Staatsmännern gesagt, wenn wegen des Cholmer Bezirkes die Verhandlungen gescheitert wären? Sie wären gesteinigt worden. Was haben die Polen dazu getan, um sich Sympathien bei uns zu sichern? Wenn es zutrifft, daß die polnischen Legionäre mit Rußland gegen die Ukraine ziehen, so zerreißen sie den Vertrag vom 5. November 1916. Das wäre zu viel verlangt. Sie brauchen keine polnische Armee, die mit Deutschland gegen Rußland gehen sollte. Millionen von Menschen sind in den letzten Tagen die Augen geöffnet worden über den Unterschied zwischen Anarchie und Ordnung. Wir erkennen die Notwendigkeit, daß Österreich-Ungarn mit rumänischem Getreide und künftig mit ukrainischen Erzeugnissen bevorzugt wird. Da darf man aber in Wien die Dinge nicht auf den Kopf stellen. Die Deutschen in den Ostseeprovinzen werden für vogelfrei erklärt. Wir müssen ihnen Hilfe bringen; dann können wir getrost einer Volksabstimmung entgegensehen. Die deutschen Balten haben ihre deutsche Kultur voll bewahrt, ein glänzendes Beispiel für die amerikanisierten Enkel deutscher Großväter. Der Krieg wird nicht durch das Schwert der Kritik beendet, sondern durch die Kritik des Schwertes. Mit einem deutschen Siege werden wir zum Frieden der Welt gelangen. — Abg. Graf **Westarp** (kons.): Der Friedensschluß ist Sache des Kaisers, nicht des Parlaments. Wir begrüßen den Friedensschluß mit der Ukraine lebhaft als die erste Insel im Meere des Weltkrieges. Namentlich im Hinblick auf Österreich-Ungarn und die Türkei ist der Friedensschluß zu begrüßen. Die Dardanellenfrage ist damit erledigt. Hinsichtlich der wirtschaftlichen und der rechtlichen Seite des Vertrages ist gute und tüchtige Arbeit geleistet worden, der Vertrag kann im großen und ganzen als mustergültig bezeichnet werden. Es wäre besser gewesen, wenn man von vornherein mit offenem Visier in die Verhandlungen eingetreten wäre und wenn die deutschen Interessen auf Grund der durch das Schwert erworbenen deutschen Machtstellung gewahrt worden wären. Wir begrüßen das Vorgehen unserer Truppen, da wir die Pflicht haben, den Schutz der Bedrängten in den Ostseeprovinzen auf deren Hilferuf zu gewähren. Das neue Friedensangebot bringt uns in eine überaus günstige Lage. Die Bolschewiki müssen anerkennen, daß die von uns besetzten Gebiete dauernd von Rußland losgelöst sind. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker werden wir wahren, soweit es das deutsche Interesse zuläßt. Inwieweit es sich um die militärische Sicherung der Grenzen handelt,

muß das Einverständnis von Hindenburg und Ludendorff eingeholt werden; sie mögen den deutschen Frieden unterschreiben. Durch Fehler der Berichterstattung sind manche Enttäuschungen hervorgerufen worden. Der schlimmste Fehler war der Bericht vom 11. Februar, als W.T.B. lediglich die Erklärung Trozkis veröffentlichte ohne den Vorbehalt der deutschen Regierung. Das hat unser deutsches Volk nicht verdient, daß es solche Enttäuschungen erleben muß. Diese Anspannung seiner Nervenkräfte sollte ihm erspart bleiben. — Abg. **v. Halem** (Deutsche Fr.): Wir begrüßen die vorliegenden Verträge und erwarten, daß der Austausch der ukrainischen Agrarprodukte mit den deutschen Industrieerzeugnissen baldigst in die Wege geleitet wird. In unsern Ostprovinzen ist eine Trennung von Deutschen und Polen nicht denkbar. Die Polen müssen die preußischen Staatsnotwendigkeiten anerkennen. — Abg. **Ledebour** (Unabh. Soz.): Wir zweifeln nicht daran, daß Graf Westarp den Frieden will; auch Trozki will ihn. Sein Friede ist aber nicht nach Ihrem Geschmack. Mit der Ukraine, einem Teilstaat Rußlands, dürfte ein Friede nur mit Übereinstimmung des übrigen Rußland geschlossen werden. Die inneren Wirren Rußlands sollen nur einen sittlichen Vorwand für weitere Eroberungsziele abgeben. Dr. Stresemann will keine Annexionen, aber Angliederung polnischer Gebiete, soweit sie das militärische Interesse verlangt und die Halbgötter Hindenburg und Ludendorff sie wünschen. Wenn man uns den Frieden überließe, würden sich Kinder und Kindeskinder noch darüber freuen. Der Friede ist nur der Vater neuer Kriege. Wir hoffen nicht auf die Regierung, daß sie uns einen wirklichen, dauerhaften Frieden bringen wird. Den kann nur das internationale Proletariat durch den Massenstreik erringen. — Abg. Fürst **Radziwill** (Pole): Die Ausnahmegesetze gegen die Polen sollten diese Nation ausrotten. Wir würden der preußischen Regierung dankbar sein, wenn sie diese Ausnahmegesetzgebung abtragen würde. Ein Verständigungsfriede muß auch unter den Nationalitäten eintreten. Auch die Polen haben in diesem großen Kriege ihr Blut vergossen, sie kämpfen für Deutschland, aber auch für Polen. — Staatssekretär v. **Kühlmann:** General Hoffmann war als Vertreter der obersten Heeresleitung auf Vorschlag des Reichskanzlers vom Kaiser zu den Verhandlungen bevollmächtigt entsandt. Das war nötig, weil die Verhandlungen während des Waffenstillstands im besetzten Gebiet stattfanden und es deshalb erwünscht war, jederzeit einen Vertreter der obersten Heeresleitung zugegen zu haben. Diese Einrichtung hat sich gut bewährt und wird wohl auch beibehalten werden. Sie ist auch nichts Neues. Bei den Haager Verhandlungen waren Militär- und Marinevertreter zugegen. Sie unterzeichneten die Verträge, ohne politische Bevollmächtigte zu sein. —

Abg. **Gröber** (Ztr.): Diese Sache hat nur oberflächliche Bedeutung. Es darf aber nicht die Ansicht auftauchen, zum Friedensschluß sei die Mitunterzeichnung eines Militärs notwendig.

Die Verträge werden dem Hauptausschuß überwiesen.

21. Februar. Der Friedensvertrag mit der Ukraine und der Zusatzvertrag werden vom Hauptausschuß des deutschen Reichstags in Abwesenheit der Polen gegen 2 Stimmen der unabhängigen Sozialdemokraten angenommen.

22. Februar. Die zweite Lesung der Verträge mit der Ukraine im deutschen Reichstage bringt nichts Besonderes. In der sofort anschließenden dritten Lesung erklärt Abg. **Scheidemann** (Soz.): Unsere Bedenken gegen die Abgrenzung der Ukraine und Großpolen haben wir bereits ausgesprochen. Trotzdem stimmen wir dem Vertrage zu, weil jeder Friedensschluß die Politik der Kriegstreiber wieder erschüttern half. Wir erwarten, daß bald wieder die Kulturarbeit zwischen den Völkern begonnen werden kann. — Abg. **Fischbeck** (Fortschr. Volksp.): Wir stimmen dem Vertrag zu und erwarten, daß die wirtschaftlichen und Handelsbeziehungen bald aufgenommen werden können. Wir sind den Männern, die in Brest-Litowsk mitgearbeitet haben, zu Dank verpflichtet; sie sind im Begriffe, das Friedenswerk fortzusetzen und auch mit Rumänien zum Frieden zu kommen. Besonderer Dank gebührt der obersten Heeresleitung, die uns die Möglichkeit des Friedensschlusses erst geschaffen und dem Gegner in Brest-Litowsk gezeigt hat, daß die Deutschen sich nicht verspotten lassen. Wir wünschen der jungen ukrainischen Volksrepublik von Herzen Glück, namentlich aber dem deutschen Vaterlande, daß es bald zu den Segnungen eines ehrenvollen und gerechten Friedens komme. — Abg. **Stychel** (Pole): Die polnische Nation ist erschüttert vor Schmerz angesichts dieses Vertrages. Er bedeutet die vierte Teilung Polens. Die Polen werden stets als Fremdkörper in Deutschland betrachtet und als Bürger zweiter Klasse behandelt. Es trifft nicht zu, daß die Polen nicht ihre Pflicht im Kriege getan hätten. Der Friedensvertrag mit der Ukraine beruht auf einer wohlvorbereiteten Propaganda. — Abg. **Graf Westarp** (kons.): Wir stimmen dem Vertrag zu. Der Notschrei der Polen ist übertrieben. Sie haben wohl vergessen, was die Deutschen in Polen geleistet haben. Ich erinnere allein an die Wegbauten, die unsere Soldaten dort ausgeführt haben. Wir bewundern unser Heer im Vertrauen darauf, daß es Schritt für Schritt uns zum vollständigen Siege bringen wird. — Abg. **Fehrenbach** (Ztr.): Das Wort Friede ist von besonderem Zauberklang, der uns besonders erfreut, weil er von dort kam, wo uns die russische Dampfwalze zu erdrücken versuchte. Wir hoffen, daß auf der Grundlage dieses Friedensschlusses künftige Friedensschlüsse

folgen werden. Wir schließen den Frieden um des Friedens willen. Wenn wir dabei auch den Warenaustausch erhoffen, soll man das nicht einseitig und häßlich verzerren. Die Unterhändler in Rumänien begleiten unsere besten Wünsche. So hoffen wir auch mit den Ostseeprovinzen zu einem Freundschaftsverhältnis zu kommen. Sie mögen ein freies Staatsgebilde werden aus eigener Entschließung. Wir wollen zeigen, daß wir die wahren Beschützer der kleinen Nationen sind und sie stützen und halten können ohne Eroberungsabsichten. Nicht in Deutschland leben die Feinde Polens, sondern die Feinde Polens sind die Ruthenen und die Letten. An der Tapferkeit der polnischen Soldaten hat in Deutschland und Österreich noch niemand gezweifelt. An der Cholmer Frage durfte der Friede nicht scheitern. Uns tut jeder Tropfen Blut leid, der noch vergossen werden wird. Aber wenn unsere Feinde im Westen unsere Hand nicht annehmen, so wird unsere Front im Westen durchhalten bis zum deutschen Siege. — Abg. Dr. **Cohn**-Nordhausen (Unabh. Soz.): Wir können dem Vertrag nicht zustimmen. Er spielt die Ukraine gegen Rußland aus und ist das Instrument zu neuen Zusammenstößen. Es ist nicht richtig, daß die Balten sich nach Deutschland sehnen: sie waren die ersten Träger des zaristischen Systems. Ich sehe den Tag kommen, an dem die Revolution Deutschland erreicht und die Völker den Fürsten gegenüber ihr Geschick selber in die Hand nehmen. — Abg. Dr. **Stresemann** (natl.): Die Freude an dem Friedensschluß wird getrübt durch die Reden, die wir heute hier hören mußten. Nach den versöhnlichen Ausführungen des Fürsten Radziwill sprach heute ein Priester des Hasses. Einen schlechteren Anwalt konnte sich die polnische Nation nicht suchen, als sie ihn im Abg. Stychel gefunden hat. Ein so großes Volk geht nicht ohne eigene Schuld unter. Abg. Cohn meint, die ganze Menschheit lechze nach Frieden; und doch lehnt seine Fraktion den ersten Frieden ab, der weitere Friedensschlüsse mit Rußland und Rumänien im Gefolge haben wird. Sie bekämpft ihn mit maßlosen Angriffen, reißt das eigene Vaterland herunter und gab der Welt erst Material zum Deutschenhaß. Kriegverkürzend wirkt so etwas nicht. — Abg. **Stychel** (Pole): Unser polnisches Vaterland wird seit Jahrhunderten gemartert. Für die großen Tugenden des deutschen Volkes haben wir alle Anerkennung.

Die Verträge werden hierauf gegen die Stimmen der unabhängigen Sozialdemokraten und der Polen endgültig angenommen.

23. Februar. Die Funkenstation Zarskoje Sselo empfängt um Mitternacht ein Funkentelegramm, gerichtet an den Rat der Volksbeauftragten und unterzeichnet Hoffmann, in dem mitgeteilt wird, daß die deutsche Antwort um sechs Uhr morgens dem russischen Kurier

ausgehändigt worden sei, der sofort die Rückreise angetreten habe. Ein zweiter Funkspruch, an Trozki gerichtet und Graf Czernin unterzeichnet, teilt mit, daß Österreich-Ungarn zusammen mit seinen Verbündeten Friedensverhandlungen einzuleiten bereit sei.

Die deutsche Antwort ist in Form eines Ultimatums gehalten und lautet:

„Deutschland ist bereit, unter folgenden Bedingungen mit Rußland die Verhandlungen wieder aufzunehmen und Frieden zu schließen:

1. Das Deutsche Reich und Rußland erklären die Beendigung des Kriegszustandes. Beide Nationen sind entschlossen, fortan in Frieden und Freundschaft zusammen zu leben.

2. Die Gebiete, die westlich der den russischen Vertretern in Brest-Litowsk mitgeteilten Linien liegen und zum russischen Reich gehört haben, werden der territorialen Hoheit Rußlands nicht mehr unterstehen. Die Linie ist in Gegend Dünaburg bis zur Ostgrenze Kurlands zu verlegen. Aus der ehemaligen Zugehörigkeit dieser Gebiete zum russischen Reich werden ihnen keinerlei Verpflichtungen gegenüber Rußland erwachsen. Rußland verzichtet auf jede Einmischung in die inneren Verhältnisse der Gebiete. Deutschland und Österreich-Ungarn beabsichtigen das künftige Schicksal der Gebiete im Benehmen mit deren Bevölkerung zu bestimmen.

Deutschland ist bereit, sobald der allgemeine Friede geschlossen und die russische Demobilisierung vollkommen durchgeführt ist, das östlich der oben genannten Linie gelegene Gebiet zu räumen, soweit sich nicht aus Artikel 3 etwas anderes ergibt.

3. Livland und Estland werden von russischen Truppen und Roter Garde unverzüglich geräumt und von deutscher Polizeimacht besetzt, bis Landeseinrichtungen die Sicherheit gewährleisten und die staatliche Ordnung hergestellt ist. Alle aus politischen Gründen verhafteten Landeseinwohner sind sofort freizulassen.

4. Rußland schließt sofort Frieden mit der ukrainischen Volksrepublik. Ukraine und Finnland werden ohne jeden Verzug von russischen Truppen und Roter Garde geräumt.

5. Rußland wird alles in seinen Kräften Stehende tun, um alsbald die ordnungsmäßige Rückgabe der ostanatolischen Provinzen an die Türkei sicherzustellen, und erkennt die Abschaffung der türkischen Kapitulationen an.

6. a) Die völlige Demobilmachung des russischen Heeres einschließlich der von der jetzigen Regierung neu gebildeten Heeresteile ist unverzüglich durchzuführen.

b) Die russischen Kriegsschiffe im Schwarzen Meere, in der Ostsee und im Eismeer sind entweder in russische Häfen zu überführen und dort bis zum allgemeinen Friedensschluß zu belassen oder sofort zu desarmieren. Kriegsschiffe der Entente in russischem Machtbereich sind wie russische Kriegsschiffe zu behandeln.

c) Die Handelsschiffahrt im Schwarzen Meere und in der Ostsee wird wieder aufgenommen, wie es im Waffenstillstandsvertrage vorgesehen war. Das Minenräumen hat sofort zu beginnen. Das Sperrgebiet im Eismeer bleibt bis zum allgemeinen Friedensschluß bestehen.

7. Der deutsch-russische Handelsvertrag von 1904 tritt wie in Artikel VII Ziffer 2 A des Friedens mit der Ukraine wieder in Kraft, unter Wegfall der im Artikel 11 Ziffer 3 Absatz 3 des Handelsvertrags vorgesehenen besonderen Vergünstigungen für asiatische Länder. Ferner wird der ganze erste Teil des

Schlußprotokolls wiederhergestellt. Dazu kommen: Sicherung der Ausfuhrfreiheit und Ausfuhrzollfreiheit für Erze, alsbaldige Verhandlung und Abschluß eines neuen Handelsvertrages, Sicherung der Meistbegünstigung bis mindestens Ende 1925 auch für den Fall der Kündigung des Provisoriums, endlich Bestimmungen entsprechend Artikel VII Ziffer III, Ziffer IV A Absatz 1 und Ziffer V des Friedens mit der Ukraine.

8. Die rechtspolitischen Angelegenheiten werden geregelt auf Grundlage der Beschlüsse erster Lesung der deutsch-russischen Rechtskommission, soweit Beschlüsse noch nicht gefaßt sind, also insbesondere Ersatz von Zivilschäden auf Grundlage der deutschen Vorschläge, Ersatz der Aufwendungen für Kriegsgefangene auf Grund des russischen Vorschlages. Rußland wird deutsche Kommissionen zum Schutze deutscher Kriegsgefangener, Zivilpersonen und Rückwanderer zulassen und nach Kräften unterstützen.

9. Rußland verpflichtet sich, jegliche amtliche oder amtlich unterstützte Agitation oder Propaganda gegen die verbündeten Regierungen und ihre Staats- und Heereseinrichtungen auch in den von den Zentralmächten besetzten Gebieten einzustellen.

10. Vorstehende Bedingungen sind in 48 Stunden anzunehmen. Russische Bevollmächtigte haben sich unverzüglich nach Brest-Litowsk zu begeben und binnen drei Tagen den Frieden zu unterzeichnen, der innerhalb weiterer zwei Wochen ratifiziert sein muß."

In der Nacht zum

24. Februar findet in Petersburg eine Vollsitzung des ausführenden Hauptausschusses statt. Nach heftiger Debatte werden die deutschen Friedensbedingungen von Brest-Litowsk, die aber durch die letzten Zusätze v. Kühlmanns ergänzt sind, angenommen. 126 Stimmen werden dafür und 85 dagegen abgegeben; 26 Mitglieder enthalten sich der Stimme, und 2 Anarchisten nehmen an der Abstimmung nicht teil. Um 7 Uhr früh wird folgendes Telegramm durch Funkspruch von Petersburg an die deutsche Regierung in Berlin, die österreichisch-ungarische in Wien, die bulgarische in Sofia und die osmanische in Konstantinopel abgesandt:

„Gemäß der vom ausführenden Hauptausschuß und vom Rat der Vertreter der Arbeiter, Bauern und Soldaten am 24. Februar 4 Uhr 30 Minuten früh getroffenen Entscheidung hat der Rat der Volksbeauftragten beschlossen, die von der deutschen Regierung gestellten Friedensbedingungen anzunehmen und eine Abordnung zur Unterzeichnung des Friedens nach Brest-Litowsk zu senden.

Der Vorsitzende des Rates der Volksbeauftragten:
Wlademir Lenin.
Der Volksbeauftragte für auswärtige Angelegenheiten:
Leo Trozki."

Am selben Tage reisen abends die Delegierten der Vierbundmächte nach Brest-Litowsk ab.

1. März. Die russische Delegation nimmt die Entwürfe zum Friedensvertrag nebst Anlagen und Zusatzanträgen entgegen. Darauf erklärt der Vorsitzende Sokolnikow, daß er von einer Durchberatung in Kommissionen absehen wolle.

2. März. Der Vorsitzende und einzel e Mitglieder der russischen Delegation nehmen Fühlung mit den Delegierten der Verbündeten, um sich über die einzelnen Bestimmungen der Entwürfe Aufklärungen zu verschaffen. Abänderungswünsche werden russischerseits nicht geäußert. Für die Unterzeichnung der Verträge wird in gemeinsamem Einvernehmen der 3. März festgesetzt.

3. März. Um 11 Uhr vormittags treten die Abordnungen unter dem Vorsitz des österreichisch-ungarischen Botschafters v. Merey zu einer Vollversammlung zusammen. Die Vollmachten werden geprüft und richtig befunden. Im allseitigen Einverständnis wird vorbehalten, daß Staatssekretär v. Kühlmann und Graf Czernin ihre Unterschriften in Bukarest nachtragen sollen.

Der Vorsitzende der russischen Delegation Sokolnikow gibt hierauf zwei Erklärungen ab. Die erste Erklärung beschäftigt sich mit Artikel IV Absatz 3 des Vertragsentwurfes, betreffend Rußlands Verzicht auf Einmischung in die Neuordnung der staatsrechtlichen und völkerrechtlichen Verhältnisse in den ehemals türkischen Bezirken Erdehan, Kars und Batum. Sokolnikow erklärt, daß diese Vertragsbestimmung eine Gebietsänderung ohne Befragung der Bevölkerung darstelle und von Rußland nur unter Protest angenommen werde. In seiner zweiten Erklärung betont der Vorsitzende der russischen Delegation, das deutsche Ultimatum habe die russische Republik im Zustande der Demobilmachung getroffen, Rußland sehe sich deshalb gezwungen, das Ultimatum anzunehmen und die ihm jetzt vorgelegten Verträge zu unterzeichnen.

Dieser Friede sei kein Verständigungsfriede. Die russischen Randvölker würden unter dem Vorwande des Selbstbestimmungsrechtes dem Einflusse des Gegners unterstellt, um die dort herrschenden Klassen gegen die Revolution zu schützen und die Kräfte der Gegenrevolution zu stärken. Auch in Finnland und der Ukraine stütze der Vierbund die revolutionsfeindlichen Bestrebungen. Rußland, durch den Bruch des Waffenstillstandes vergewaltigt, unterzeichne, nachdem es vergeblich an die deutschen Arbeiter appelliert habe, den Friedensvertrag, ohne in Verhandlungen darüber einzutreten.

Botschafter v. Merey gibt seinem Bedauern über die russischen Erklärungen Ausdruck. Die Delegationen des Vierbundes hätten gehofft und gewünscht, daß am letzten Tage der Verhandlungen friedliche und versöhnliche Töne angeschlagen würden. Wenn die russische Delegation die Bestimmung über Erdehan, Kars und Batum beanstande, so müsse er bemerken, daß die russischen Herren in der Lage gewesen wären und vollauf Zeit gehabt haben würden, darüber zu verhandeln und Abänderungswünsche geltend zu machen. Wenn sie die Entwürfe ohne sachliche Durchberatung im einzelnen in Bausch und Bogen angenommen hätten, so besäßen sie nicht das Recht, sich darüber zu beschweren, sondern hätten dies allein zu verantworten. Jede Verantwortung und Schuld für die jetzige Lage Rußlands müßten die Mächte des Vierbundes ablehnen, die Verhandlungen in Brest-Litowsk hätten bei voller Waffenruhe zwei Monate lang gedauert, bei sachgemäßer Verwendung dieser Frist würde die russische Delegation reichlich Zeit gehabt haben, das Friedenswerk auf der zu Beginn der Verhandlungen festgesetzten Grundlage durchzuarbeiten und zu einem gedeihlichen Ende zu führen. Der größte Teil des Materials sei überdies in den früheren Ver-

handlungen tatsächlich eingehend durchberaten worden. Wenn die russische Delegation später diesen Weg verlassen und jetzt auf abschließende Besprechungen verzichtet habe, so treffe die Schuld hieran ausschließlich sie selbst.

In längeren Ausführungen und unter Beibringung reichen geschichtlichen, ethnographischen und geographischen Materials tritt hierauf der Vorsitzende der ottomanischen Delegation Hakki-Pascha der ersten Erklärung Sokolnikows entgegen. Er erinnert daran, daß die fraglichen drei Bezirke vier Jahrhunderte lang zur Türkei gehört hätten, daß Rußland sie als Ersatz für eine von der Türkei nicht gezahlte Kriegsentschädigung an sich gerissen und daß die Türkei, solange sie Herrin der Bezirke gewesen sei, von dort aus Rußland niemals bedroht habe. Den Vorwurf, daß hier eine Annexion vorliege, entkräfte er durch Hinweis auf den Wortlaut der von den Verbündeten vorgeschlagenen Vertragsbestimmung, wonach die Bevölkerung das Recht haben solle, ihr künftiges staatliches Schicksal selbst zu bestimmen.

General Hoffmann legt gegen den Vorwurf einer Verletzung des Waffenstillstandsvertrages durch Deutschland Verwahrung ein, indem er auf die Erklärungen des Staatssekretärs v. Kühlmann in der Vollversammlung vom 10. Februar verweist. Herr v. Kühlmann habe damals dem Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten klipp und klar gesagt, daß mit einem einseitigen Abbruch der Friedensverhandlungen der Waffenstillstand automatisch außer Kraft trete. Trozki habe das widerspruchslos zur Kenntnis genommen. Die russische Demobilmachung habe nicht erst infolge des Befehls vom 10. Februar begonnen. In Wirklichkeit sei sie schon lange Wochen vorher im Gange und de facto das russische Heer am 10. Februar bereits demobil gewesen. Schon Wochen vorher habe die deutsche Heeresleitung gewußt, daß und wieviel Kilometer der russischen Stellungen nicht mehr von russischen Truppen besetzt waren. Diese tatsächlichen Verhältnisse seien der russischen Regierung genau so gut bekannt gewesen wie der deutschen Heeresleitung.

Gesandter v. Rosenberg führt aus, die deutschen Delegierten hätten sich im Dezember und Januar ehrlich bemüht, einen Frieden der Verständigung zustande zu bringen. Sie hätten nicht auf die Rechte gepocht, die Deutschland die Eroberung feindlicher Gebiete hätte einräumen können. In dem Wunsche, den Idealen des neuen Rußland entgegenzukommen, sei hierauf verzichtet worden. Aber zu einer Verständigung gehörten zwei Parteien, die die Verständigung wünschten, und den guten Willen hierzu habe die deutsche Delegation auf der russischen Seite vermißt. Infolge eines unseligen Verhängnisses habe die russische Delegation an der Ehrlichkeit der deutschen Absichten mit den Randvölkern nicht glauben wollen. Inzwischen haben sich die Verhältnisse und naturgemäß auch die Forderungen Deutschlands verändert. Aber auch heute noch seien die Forderungen Deutschlands weit davon entfernt, eine rücksichtslose Ausnutzung der Machtverhältnisse darzustellen. Aber wenn die russische Delegation nur die drei Tage im Auge habe, die jetzt zur Verfügung ständen, so ergebe sich ein falsches Bild. Annähernd sechs Wochen habe der Waffenstillstand gedauert, bis am 10 Februar die Verhandlungen abgebrochen wurden. Also hätten der russischen Regierung nicht drei Tage, sondern sechs Wochen plus drei Tage zur Verfügung gestanden, um sich über die Annahme oder Ablehnung der Friedensbedingungen schlüssig zu werden. Hierzu komme, daß die Besprechungen im Januar und Februar gerade auf den Gebieten, in denen die Materie kompliziert sei, bereits zu weitgehenden

Ergebnissen geführt haben. Der Friede werde Rußland nicht aufgezwungen; in der freien Entschließung des russischen Volkes stehe es, die deutschen Bedingungen anzunehmen oder den Krieg fortzusetzen. Die russische Regierung habe nicht das Recht, die Aufrichtigkeit der von Deutschland verkündeten Absichten mit der Bevölkerung der Randgebiete in Zweifel zu ziehen. Um so weniger, als während der kurzen Zeit, die sie am Ruder sei, zwischen ihren Worten und ihren Taten scharfe Widersprüche festzustellen waren.

Der Vorsitzende der russischen Delegation habe in seiner Erklärung auch vom deutschen Arbeiter gesprochen. Wer glaube, daß der deutsche Arbeiter für sein Verhalten nach innen und außen Verhaltungsmaßregeln und Instruktionen vom Ausland beziehe, der kenne den deutschen Arbeiter nicht. Der deutsche Arbeiter sei derselbe Mann, der draußen im Schützengraben seit vier Jahren mit grenzenloser Hingebung das Vaterland verteidige. Wenn er an der Einrichtung des deutschen Hauses, an der bestehenden Ordnung der öffentlichen Dinge etwas auszusetzen habe, so mache er das im eigenen Hause, mit den eigenen Volksgenossen ab. Der Glaube, daß er dazu Ratschläge von draußen gebrauche, beleidige den deutschen Arbeiter.

Der Vorsitzende der bulgarischen Delegation Totscheff hebt hervor, daß die Vertreter des Vierbundes mit den russischen Delegierten zusammengekommen seien, um einen dauerhaften Frieden zu schließen, und nicht, um den Keim für neue Kriege zu pflanzen, die Sprache und die Erklärungen Sokolnikows schüfen jedoch eine Atmosphäre, die mit dieser Absicht nicht übereinstimme. Er müsse der unbegründeten Behauptung der russischen Delegation entgegentreten, daß der Vierbund Rußland vergewaltigen wolle, ein Gedanke, der Bulgarien wie seinen Verbündeten fernliege. Wenn Rußland sich in seiner heutigen Lage befinde, so sei dies lediglich die Folge jener nicht genügend weit ausschauenden Politik, die Rußland geführt habe.

Nach einer Replik Sokolnikows, der im wesentlichen nur die früher entwickelten Gedankengänge wiederholt, und nach einigen Gegenbemerkungen des Gesandten v. Rosenberg und des Generals Hoffmann wird die Sitzung um 2 Uhr auf zwei Stunden unterbrochen.

Nach der Wiedereröffnung um 4 Uhr wird zur **Unterzeichnung des Friedensvertrages** geschritten, die um 5 Uhr beendet ist. Sodann folgt die Unterzeichnung der Rechtsverträge, die bis $^1/_2$6 Uhr dauert.

Botschafter v. Merey erklärt: „Ich möchte den feierlichen Akt, den wir soeben vollzogen haben, nicht vorübergehen lassen, ohne der aufrichtigen Hoffnung Ausdruck zu geben, daß der heute unterzeichnete Friede es den Völkern unserer Mächtegruppe sowie Rußlands, die sich länger als dreieinhalb Jahre im Kriege gegenüberstanden, ermöglichen wird, doch allmählich die früheren freundschaftlichen Beziehungen wieder aufzunehmen."

Nach Worten des Dankes an das Bureau und an die Dolmetscher erklärt Botschafter v. Merey die Friedensverhandlungen für beendet.

Der politische Hauptvertrag lautet:

Friedensvertrag zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und Rußland andererseits.

Da Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei einerseits und Rußland andererseits übereingekommen sind, den Kriegs-

zustand zu beenden und die Friedensverhandlungen möglichst rasch zum Ziele zu führen, wurden zu Bevollmächtigten ernannt:

Von der kaiserlich deutschen Regierung:

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, kaiserlicher Wirklicher Geheimer Rat Herr Richard v. Kühlmann, der kaiserliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Herr Dr. v. Rosenberg, der königlich preußische Generalmajor Hoffmann, Chef des Generalstabes des Oberbefehlshabers Ost, der Kapitän zur See Horn.

Von der k. und k. gemeinsamen österreichisch-ungarischen Regierung:

Der Minister des k. und k. Hauses und des Äußern, Seiner k. und k. Apostolischen Majestät Geheimer Rat Ottokar Graf Czernin von und zu Chudenitz, der außerordentliche und bevollmächtigte Botschafter Seiner k. und k. Apostolischen Majestät Geheimer Rat Herr Kajetan Merey von Kapos-mere, der General der Infanterie Seiner k. und k. Apostolischen Majestät Geheimer Rat Herr Maximilian Csicserics von Bacsany.

Von der königlich bulgarischen Regierung:

Der königliche außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister in Wien Andrea Toscheff, der Oberst im Generalstabe, königlich bulgarischer Militärbevollmächtigter bei Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und Flügeladjutant Seiner Majestät des Königs der Bulgaren Peter Gantschew, der königlich bulgarische erste Legationssekretär Dr. Theodor Anastassoff.

Von der kaiserlich osmanischen Regierung:

Seine Hoheit Ibrahim Hakki Pascha, ehemaliger Großwesir, Mitglied des ottomanischen Senats, bevollmächtigter Botschafter Seiner Majestät des Sultans in Berlin, Seine Exzellenz General der Kavallerie Generaladjutant Seiner Majestät des Sultans bei Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser Zeki Pascha.

Von der russischen föderativen Sowjets-Republik:

Grigori Jakowlewitsch Sokolnikow, Mitglied des Zentralexekutivausschusses der Räte der Arbeiter-, Soldaten- und Bauerndeputierten, Lew Michailowitsch Karachan, Mitglied des Zentralexekutivausschusses der Räte der Arbeiter-, Soldaten und Bauerndeputierten, Georgi Wassiliewitsch Tschitscherin, Gehilfe des Volkskommissars für auswärtige Angelegenheiten, Grigori Iwanowitsch Petrowsky, Volkskommissar für innere Angelegenheiten.

Die Bevollmächtigten sind in Brest-Litowsk zu den Friedensverhandlungen zusammengetreten und haben sich nach Vorlegung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten über folgende Bestimmungen geeinigt:

Artikel I.

Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei einerseits und Rußland andererseits erklären, daß der Kriegszustand zwischen ihnen beendet ist. Sie sind entschlossen, fortan in Friede und Freundschaft miteinander zu leben.

Artikel II.

Die vertragschließenden Teile werden jede Agitation oder Propaganda gegen die Regierung oder die Staats- und Heereseinrichtungen des anderen Teiles unterlassen. Die Verpflichtung gilt, soweit sie Rußland obliegt, auch für die von den Mächten des Vierbundes besetzten Gebiete.

Artikel III.

Die Gebiete, die westlich der zwischen den vertragschließenden Teilen vereinbarten Linie liegen und zu Rußland gehört haben, werden der russischen Staatshoheit nicht mehr unterstehen; die vereinbarte Linie ergibt sich aus der diesem Friedensvertrag als wesentlicher Bestandteil beigefügten Karte. (Anlage 1.)

Die genaue Festlegung der Linie wird durch eine deutsch-russische Kommission erfolgen. Den in Rede stehenden Gebieten werden aus der ehemaligen Zugehörigkeit zu Rußland keinerlei Verpflichtungen gegenüber Rußland erwachsen. Rußland verzichtet auf jede Einmischung in die inneren Verhältnisse dieser Gebiete. Deutschland und Österreich-Ungarn beabsichtigen, das künftige Schicksal dieser Gebiete im Benehmen mit deren Bevölkerung zu bestimmen.

Artikel IV.

Deutschland ist bereit, sobald der allgemeine Friede geschlossen und die russische Demobilmachung vollkommen durchgeführt ist, das Gebiet östlich der im Artikel III Absatz 1 bezeichneten Linie zu räumen, soweit nicht Artikel IV anders bestimmt.

Rußland wird alles in seinen Kräften Stehende tun, um die alsbaldige Räumung der ostanatolischen Provinzen und ihre ordnungsmäßige Rückgabe an die Türkei sicherzustellen.

Die Bezirke Erdehan, Kars und Batum werden gleichfalls ohne Verzug von den russischen Truppen geräumt. Rußland wird sich in die Neuordnung der staatsrechtlichen und völkerrechtlichen Verhältnisse dieser Bezirke nicht einmischen, sondern überläßt es der Bevölkerung dieser Bezirke, die Neuordnung im Einvernehmen mit den Nachbarstaaten, namentlich der Türkei, durchzuführen.

Artikel V.

Rußland wird die völlige Demobilmachung seines Heeres einschließlich der von der jetzigen Regierung neugebildeten Heeresteile unverzüglich durchführen. Ferner wird Rußland seine Kriegsschiffe entweder in russische Häfen überführen und dort bis zum allgemeinen Friedensschluß belassen oder sofort desarmieren. Kriegsschiffe der mit den Mächten des Vierbundes im Kriegszustand verbleibenden Staaten werden, soweit sie sich im russischen Machtbereich befinden, wie russische Kriegsschiffe behandelt werden.

Das Sperrgebiet im Eismeer bleibt bis zum allgemeinen Friedensschluß bestehen. In der Ostsee und, soweit die russische Macht reicht, im Schwarzen Meer wird sofort mit der Wegräumung der Minen begonnen. Die Handelsschiffahrt in diesen Gebieten ist frei und wird sofort wieder aufgenommen. Zur Festlegung der näheren Bestimmungen, namentlich zur Bekanntgabe der gefahrlosen Wege für die Handelsschiffe, werden gemischte Kommissionen eingesetzt. Die Schiffahrtswege sind dauernd von treibenden Minen freizuhalten.

Artikel VI.

Rußland verpflichtet sich, sofort Frieden mit der ukrainischen Volksrepublik zu schließen und den Friedensvertrag zwischen diesem Staate und den Mächten des Vierbundes anzuerkennen. Das ukrainische Gebiet wird unverzüglich von den russischen Truppen und der russischen Roten Garde geräumt. Rußland stellt jede Agitation oder Propaganda gegen die Regierung oder die öffentlichen Einrichtungen der ukrainischen Volksrepublik ein.

Estland und Livland werden gleichfalls ohne Verzug von den russischen Truppen und der russischen Roten Garde geräumt. Die Ostgrenze von Estland läuft im allgemeinen dem Narwa-Flusse entlang, die Ostgrenze von Livland verläuft im allgemeinen durch den Peipus-See und Pskowschen See bis zu dessen Südwestecke, dann über den Lubanschen See in Richtung Livenhof an der Düna. Estland und Livland werden von einer deutschen Polizeimacht besetzt, bis dort die Sicherheit durch eigene Landeseinrichtungen gewährleistet und die staatliche Ordnung hergestellt ist. Rußland wird alle verhafteten oder verschleppten Bewohner Estlands und Livlands sofort freilassen und gewährleistet die sichere Rücksendung aller verschleppten Estländer und Livländer.

Auch Finnland und die Alandinseln werden alsbald von den russischen Truppen und der russischen Roten Garde, die finnischen Häfen von der russischen Flotte und den russischen Seestreitkräften geräumt. Solange das Eis die Überführung der Kriegsschiffe in russische Häfen ausschließt, werden auf den Kriegsschiffen nur schwache Kommandos zurückbleiben. Rußland stellt jede Agitation oder Propaganda gegen die Regierung oder die öffentlichen Einrichtungen Finnlands ein

Die auf den Alandinseln angelegten Befestigungen sind sobald als möglich zu entfernen Über die dauernde Nichtbefestigung dieser Inseln sowie über ihre sonstige Behandlung in militärischer und schiffahrtstechnischer Hinsicht ist ein besonderes Abkommen zwischen Deutschland, Finnland, Rußland und Schweden zu treffen; es besteht Einverständnis darüber, daß hierzu auf Wunsch Deutschlands auch andere Anliegerstaaten der Ostsee hinzuzuziehen sein würden.

Artikel VII.

Von der Tatsache ausgehend, daß Persien und Afghanistan freie und unabhängige Staaten sind, verpflichten sich die vertragschließenden Teile, die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit und die territoriale Unversehrtheit dieser Staaten zu achten.

Artikel VIII.

Die beiderseitigen Kriegsgefangenen werden in ihre Heimat entlassen. Die Regelung der hiermit zusammenhängenden Fragen erfolgt durch die im Artikel XII vorgesehenen Einzelverträge.

Artikel IX.

Die vertragschließenden Teile verzichten gegenseitig auf den Ersatz ihrer Kriegskosten, d. h der staatlichen Aufwendungen für die Kriegführung, sowie auf den Ersatz der Kriegsschäden, d. h. derjenigen Schäden, die ihnen und ihren Angehörigen in den Kriegsgebieten durch militärische Maßnahmen mit Einschluß aller in Feindesland vorgenommenen Requisitionen entstanden sind

Artikel X.

Die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen den vertragschließenden Teilen werden sofort nach der Ratifikation des Friedensvertrages wieder aufgenommen. Wegen Zulassung der beiderseitigen Konsuln bleiben besondere Vereinbarungen vorbehalten.

12*

Artikel XI.

Für die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Mächten des Vierbundes und Rußland sind die in den Anlagen 2 bis 5 enthaltenen Bestimmungen maßgebend, und zwar Anlage 2 für die deutsch-russischen, Anlage 3 für die österreichisch-ungarisch-russischen, Anlage 4 für die bulgarisch-russischen, Anlage 5 für die türkisch-russischen Beziehungen.

Artikel XII.

Die Herstellung der öffentlichen und privaten Rechtsbeziehungen, der Austausch der Kriegsgefangenen und der Zivilinternierten, die Amnestiefrage sowie die Frage der Behandlung der in die Gewalt des Gegners geratenen Handelsschiffe werden in Einzelverträgen mit Rußland geregelt, welche einen wesentlichen Bestandteil des gegenwärtigen Friedensvertrages bilden und, soweit tunlich, gleichzeitig mit diesem in Kraft treten.

Artikel XIII.

Bei der Auslegung dieses Vertrages sind für die Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland der deutsche und der russische Text, für die Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Rußland der deutsche, der ungarische und der russische Text, für die Beziehungen zwischen Bulgarien und Rußland der bulgarische und der russische Text und für die Beziehungen zwischen der Türkei und Rußland der türkische und der russische Text maßgebend.

Artikel XIV.

Der gegenwärtige Friedensvertrag wird ratifiziert werden; die Ratifikationsurkunden sollen tunlichst bald in Berlin ausgetauscht werden. Die russische Regierung verpflichtet sich, den Austausch der Ratifikationsurkunden auf Wunsch einer der Mächte des Vierbundes innerhalb von zwei Wochen vorzunehmen. Der Friedensvertrag tritt, soweit nicht seine Artikel, seine Anlagen oder die Zusatzverträge anders bestimmen, mit seiner Ratifikation in Kraft.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten diesen Vertrag eigenhändig unterzeichnet.

Ausgefertigt in fünffacher Urschrift in Brest-Litowsk am 3. März 1918.

(Folgen Unterschriften.)

Die handelspolitischen Fragen, auf die sich Artikel XI bezieht, sind nach den Forderungen des deutschen Ultimatums und analog dem ukrainischen Vertrage geordnet. Was die rechtspolitischen Vereinbarungen angeht, so entsprechen sie im wesentlichen den Vorschlägen, die auf Grund des Ultimatums von deutscher Seite in der ersten Sitzung unterbreitet worden sind.

Deutsch-russischer Zusatzvertrag.

Auf Grund des Artikels XII des Friedensvertrags zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und Rußland andererseits sind die Bevollmächtigten des Deutschen Reichs, nämlich der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, kaiserlicher Wirklicher Geheimer Rat Herr Richard v. Kühlmann, der kaiserliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Herr Dr. v. Rosenberg, der königlich preußische Generalmajor Hoffmann, Chef des

Generalstabes des Oberbefehlshabers Ost, und der kaiserliche Kapitän zur See Horn, sowie die Bevollmächtigten der russischen föderativen Sowjets-Republik, nämlich Grigori Jakowlewitsch Sokolnikow, Mitglied des Zentralexekutivausschusses der Räte der Arbeiter-, Soldaten- und Bauerndeputierten, Lew Michailowitsch Karachan, Mitglied des Zentralexekutivausschusses der Räte der Arbeiter-, Soldaten- und Bauerndeputierten, Georgi Wassiliewitsch Tschitscherin, Gehilfe des Volkskommissars für auswärtige Angelegenheiten, und Grigori Iwanowitsch Petrowsky, Volkskommissar für innere Angelegenheiten, übereingekommen, die Herstellung der öffentlichen und privaten Rechtsbeziehungen zwischen Deutschland und Rußland, den Austausch der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten, die Fürsorge für Rückwanderer, die aus Anlaß des Friedensschlusses zu erlassende Amnestie und die Behandlung der in die Gewalt des Gegners geratenen Kauffahrteischiffe unverzüglich zu regeln und zu diesem Zwecke einen Zusatzvertrag zu dem Friedensvertrag abzuschließen.

Nachdem die Bevollmächtigten festgestellt haben, daß die von ihnen bei der Unterzeichnung des Friedensvertrags vorgelegten Vollmachten die Erledigung der vorstehend bezeichneten Gegenstände mit umfassen, haben sie sich über folgende Bestimmungen geeinigt.

Erstes Kapitel.

Wiederaufnahme der diplomatischen und konsularischen Beziehungen.

Artikel 1. Bei Wiederaufnahme der konsularischen Beziehungen gemäß Artikel X des Friedensvertrags wird jeder vertragschließende Teil die Konsuln des anderen Teiles an allen Plätzen seines Gebiets zulassen, soweit nicht bereits vor dem Kriege für einzelne gemischtsprachige Plätze oder Gebietsteile Ausnahmen bestanden und diese Ausnahmen nach dem Kriege jeder dritten Macht gegenüber gleichmäßig aufrechterhalten werden.

Jeder Teil behält sich vor, aus Gründen der Kriegsnotwendigkeit an gewissen Plätzen Konsuln des anderen Teiles erst nach Abschluß des allgemeinen Friedens zuzulassen.

Artikel 2. Jeder vertragschließende Teil wird alle Schäden ersetzen, die in seinem Gebiete während des Krieges von den dortigen staatlichen Organen oder der Bevölkerung durch völkerrechtswidrige Handlungen der diplomatischen und konsularischen Beamten des anderen Teiles zugefügt oder an Botschafts- und Konsulatsgebäuden dieses Teiles oder an deren Inventar angerichtet worden sind.

Zweites Kapitel.

Wiederherstellung der Staatsverträge.

Artikel 3. Die Verträge, Abkommen und Vereinbarungen, die zwischen den vertragschließenden Teilen vor der Kriegserklärung in Kraft gewesen sind, treten vorbehaltlich abweichender Bestimmungen des Friedensvertrags und dieses Zusatzvertrags bei deren Ratifikation mit der Maßgabe wieder in Kraft, daß, soweit sie für eine bestimmte Zeit unkündbar sind, diese Zeit um die Kriegsdauer verlängert wird.

Artikel 4. Jeder vertragschließende Teil kann dem anderen Teile binnen sechs Monaten nach der Unterzeichnung des Friedensvertrags die Verträge, Abkommen oder Vereinbarungen oder deren Einzelbestimmungen mitteilen, die nach seiner Auffassung mit den während des Krieges eingetretenen Veränderungen in Widerspruch stehen. Diese Vertragsbestimmungen sollen tunlichst bald durch neue Verträge ersetzt werden, die den veränderten Anschauungen und Verhältnissen entsprechen.

Zur Ausarbeitung der im Absatz 1 vorgesehenen neuen Verträge wird binnen sechs Monaten nach der Ratifikation des Friedensvertrags eine aus Vertretern der beiden Teile bestehende Kommission in Berlin zusammentreten. Soweit sich diese binnen drei Monaten nach ihrem Zusammentritt nicht einigt, steht es jedem Teile frei, von den Vertragsbestimmungen zurückzutreten, die er gemäß Absatz 1 Satz 1 dem anderen Teile mitgeteilt hat; handelt es sich dabei um Einzelbestimmungen, so steht dem anderen Teile der Rücktritt vom ganzen Vertrage frei.

Artikel 5. Die Verträge, Abkommen und Vereinbarungen, an denen außer den vertragschließenden Teilen dritte Mächte beteiligt sind, treten zwischen den beiden Teilen vorbehaltlich abweichender Bestimmungen des Friedensvertrags bei dessen Ratifikation wieder in Kraft. Auf die mit solchen Kollektivverträgen in Zusammenhang stehenden Einzelverträge zwischen den beiden Teilen finden die Bestimmungen des Artikels 3 über die Verlängerung der Geltungsdauer und des Artikels 4 über den Rücktritt keine Anwendung.

Wegen der Kollektivverträge politischen Inhalts, an denen noch andere kriegführende Mächte beteiligt sind, behalten sich die beiden Teile ihre Stellungnahme bis nach Abschluß des allgemeinen Friedens vor.

Drittes Kapitel.

Wiederherstellung der Privatrechte.

Artikel 6. Alle in dem Gebiet eines vertragschließenden Teiles bestehenden Bestimmungen, wonach mit Rücksicht auf den Kriegszustand die Angehörigen des anderen Teiles in Ansehung ihrer Privatrechte irgendwelcher besonderen Regelung unterliegen (Kriegsgesetze), treten mit der Ratifikation des Friedensvertrags außer Anwendung.

Als Angehörige eines vertragschließenden Teiles gelten auch solche juristische Personen und Gesellschaften, die in seinem Gebiet ihren Sitz haben. Ferner sind den Angehörigen eines Teiles juristische Personen und Gesellschaften, die in seinem Gebiete nicht ihren Sitz haben, insoweit gleichzustellen, als sie im Gebiete des anderen Teiles den für diese Angehörigen geltenden Bestimmungen unterworfen waren.

Artikel 7. Über privatrechtliche Schuldverhältnisse, die durch Kriegsgesetze beeinträchtigt worden sind, wird nachstehendes vereinbart.

§ 1. Die Schuldverhältnisse werden wiederhergestellt, soweit sich nicht aus den Bestimmungen der Artikel 7 bis 11 ein anderes ergibt.

§ 2. Die Bestimmung des § 1 hindert nicht, daß die Frage, welchen Einfluß die durch den Krieg geschaffenen Zustände, insbesondere die durch Verkehrshindernisse oder Handelsverbote herbeigeführte Unmöglichkeit der Erfüllung, auf die Schuldverhältnisse ausüben, im Gebiete jedes vertragschließenden Teiles nach den dort für alle Landeseinwohner geltenden Gesetzen beurteilt wird.

Dabei dürfen die Angehörigen des anderen Teiles, die durch Maßnahmen dieses Teiles behindert worden sind, nicht ungünstiger behandelt werden als die Angehörigen des eigenen Staates, die durch dessen Maß-

nahmen behindert worden sind. Auch soll derjenige, der durch den Krieg an der rechtzeitigen Bewirkung einer Leistung behindert war, nicht verpflichtet sein, den dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen.

§ 3. Geldforderungen, deren Bezahlung im Laufe des Krieges auf Grund von Kriegsgesetzen verweigert werden konnte, brauchen nicht vor Ablauf von sechs Monaten nach der Ratifikation des Friedensvertrags bezahlt zu werden. Sie sind von der ursprünglichen Fälligkeit an für die Dauer des Krieges und die anschließenden sechs Monate ohne Rücksicht auf Moratorien mit fünf vom Hundert für das Jahr zu verzinsen; bis zur ursprünglichen Fälligkeit sind gegebenenfalls die vertraglichen Zinsen zu zahlen.

Die vertragschließenden Teile behalten sich vor, nähere Bestimmungen auf dem Gebiete des Wechsel- und Scheckrechts sowie der Valutageschäfte zu vereinbaren.

§ 4. Für die Abwicklung der Außenstände und sonstigen privatrechtlichen Verbindlichkeiten sind die staatlich anerkannten Gläubigerschutzverbände zur Verfolgung der Ansprüche der ihnen angeschlossenen natürlichen und juristischen Personen als deren Bevollmächtigte wechselseitig anzuerkennen und zuzulassen.

Artikel 8. Jeder vertragschließende Teil mit Einschluß seiner Gliedstaaten wird sofort nach der Ratifikation des Friedensvertrags die Bezahlung seiner Verbindlichkeiten, insbesondere den öffentlichen Schuldendienst, gegenüber den Angehörigen des anderen Teiles wieder aufnehmen. Die vor der Ratifikation fällig gewordenen Verbindlichkeiten werden binnen sechs Monaten nach der Ratifikation bezahlt werden.

Die Bestimmung des Absatzes 1 findet keine Anwendung auf solche gegenüber einem Teile bestehenden Forderungen, die erst nach der Unterzeichnung des Friedensvertrags auf Angehörige des anderen Teiles übergegangen sind.

Artikel 9. Über Urheberrechte und gewerbliche Schutzrechte, Konzessionen und Priviligien sowie ähnliche Ansprüche auf öffentlichrechtlicher Grundlage, die durch Kriegsgesetze beeinträchtigt worden sind, wird nachstehendes vereinbart.

§ 1. Die im Eingang bezeichneten Rechte werden wiederhergestellt, soweit sich nicht aus dem Artikel 11 ein anderes Ziel ergibt.

Dem Berechtigten werden die von ihm für die Zeit der Entziehung der Rechte geschuldeten Gebühren erlassen oder, falls er sie bereits bezahlt hat, zurückerstattet; hat der Staat aus der Benutzung der Rechte durch Dritte Vermögensvorteile gezogen, welche die Gebühren übersteigen, so ist dem Berechtigten der Mehrbetrag herauszugeben. Soweit der Staat Rechte, die ihm übereignet worden sind, benutzt hat, ist der Berechtigte angemessen zu entschädigen.

§ 2. Jeder vertragschließende Teil wird den Angehörigen des anderen Teiles, die aus Anlaß des Krieges eine gesetzliche Frist für die Vornahme einer zur Begründung oder Erhaltung eines gewerblichen Schutzrechts erforderlichen Handlung versäumt haben, unbeschadet wohlerworbener Rechte Dritter, für die Nachholung der Handlung eine Frist von mindestens einem Jahre nach der Ratifikation des Friedensvertrags gewähren.

Gewerbliche Schutzrechte der Angehörigen des einen Teiles sollen im Gebiete des anderen Teiles wegen Nichtausübung nicht vor Ablauf von vier Jahren nach der Ratifikation verfallen.

§ 3. Die Bestimmung des § 1 Abs. 4 findet auf Konzessionen und Privilegien sowie ähnliche Ansprüche auf öffentlich-rechtlicher Grundlage keine Anwendung, soweit diese auf Grund einer für alle Landeseinwohner und für alle Rechte der gleichen Art geltenden Gesetzgebung inzwischen ab-

geschafft oder vom Staate oder von Gemeinden übernommen worden sind und in deren Besitze verbleiben; in diesen Fällen regelt sich die Entschädigung des Berechtigten nach den Bestimmungen des Artikels 13.

§ 4. Die vertragschließenden Teile behalten sich vor, wegen der Priorität gewerblicher Schutzrechte besondere Bestimmungen zu vereinbaren.

Artikel 10. Die Fristen für die Verjährung von Rechten sollen im Gebiete jedes vertragschließenden Teiles gegenüber den Angehörigen des anderen Teiles, falls sie zur Zeit des Kriegsausbruchs noch nicht abgelaufen waren, frühestens ein Jahr nach der Ratifikation des Friedensvertrags ablaufen. Das gleiche gilt von den Fristen zur Vorlegung von Zinsscheinen und Gewinnanteilscheinen sowie von ausgelosten oder sonst zahlbar gewordenen Wertpapieren.

Artikel 11. Die Tätigkeit der Stellen, die auf Grund von Kriegsgesetzen mit der Beaufsichtigung, Verwahrung, Verwaltung oder Liquidation von Vermögensgegenständen oder der Annahme von Zahlungen befaßt worden sind, soll unbeschadet der Bestimmungen der Artikel 12, 13 nach Maßgabe der nachstehenden Grundsätze abgewickelt werden.

§ 1. Die beaufsichtigten, verwahrten oder verwalteten Vermögensgegenstände sind auf Verlangen des Berechtigten unverzüglich freizugeben; bis zur Übernahme durch den Berechtigten ist für die Wahrung seiner Interessen zu sorgen.

Gelder und Wertpapiere, die sich bei einer zentralen Hinterlegungsstelle, einem öffentlichen Treuhänder oder einer sonstigen staatlich beauftragten Sammelstelle befinden, sind binnen drei Monaten nach der Ratifikation des Friedensvertrags dem Berechtigten zur Verfügung zu stellen; mit den Geldern sind Zinsen zum Jahressatze von vier vom Hundert seit der Einzahlung bei der Sammelstelle, mit den Wertpapieren sind die eingezogenen Zinsen und Gewinnanteile herauszugeben.

§ 2. Die Bestimmungen des § 1 sollen wohlerworbene Rechte Dritter nicht berühren. Zahlungen und sonstige Leistungen eines Schuldners, die von den im Eingang dieses Artikels erwähnten Stellen oder auf deren Veranlassung entgegengenommen worden sind, sollen in den Gebieten der vertragschließenden Teile die gleiche Wirkung haben, wie wenn sie der Gläubiger selbst empfangen hätte.

Privatrechtliche Verfügungen, die von den bezeichneten Stellen oder auf deren Veranlassung oder ihnen gegenüber vorgenommen worden sind, bleiben mit Wirkung für beide Teile aufrechterhalten.

§ 3. Über die Tätigkeit der im Eingang dieses Artikels erwähnten Stellen, insbesondere über die Einnahmen und Ausgaben, ist den Berechtigten auf Verlangen unverzüglich Auskunft zu erteilen.

Ersatzansprüche wegen der Tätigkeit dieser Stellen oder wegen der auf ihre Veranlassung vorgenommenen Handlungen können nur gemäß den Bestimmungen des Artikel 13 geltend gemacht werden.

Artikel 12. Grundstücke oder Rechte an einem Grundstück, Bergwerksgerechtsame sowie Rechte auf die Benutzung oder Ausbeutung von Grundstücken, Unternehmungen oder Beteiligungen an einem Unternehmen, insbesondere Aktien, die infolge von Kriegsgesetzen veräußert oder dem Berechtigten sonst durch Zwang entzogen worden sind, sollen dem früheren Berechtigten auf einen innerhalb eines Jahres nach der Ratifikation des Friedensvertrags zu stellenden Antrag gegen Rückgewährung der ihm aus der Veräußerung oder Entziehung etwa erwachsenen Vorteile frei von allen inzwischen begründeten Rechten Dritter wieder übertragen werden.

Die Bestimmungen des Absatz 1 finden keine Anwendung, soweit die

veräußerten Vermögensgegenstände auf Grund einer für alle Landeseinwohner und für alle Gegenstände der gleichen Art geltenden Gesetzgebung inzwischen vom Staate oder von Gemeinden übernommen worden sind und in deren Besitze verbleiben. In diesen Fällen regelt sich die Entschädigung des Berechtigten nach den Bestimmungen des Artikels 13; auch kann bei einer Wiederaufhebung der Übernahme der im Absatz 1 vorgesehene Antrag auf Rückgewährung innerhalb eines Jahres nach der Wiederaufhebung gestellt werden.

Viertes Kapitel.
Ersatz für Zivilschäden.

Artikel 13. Der Angehörige eines vertragschließenden Teiles, der im Gebiete des anderen Teiles infolge von Kriegsgesetzen durch die zeitweilige oder dauernde Entziehung von Urheberrechten, gewerblichen Schutzrechten, Konzessionen, Privilegien und ähnlichen Ansprüchen oder durch die Beaufsichtigung, Verwahrung, Verwaltung oder Veräußerung von Vermögensgegenständen einen Schaden erlitten hat, ist in angemessener Weise zu entschädigen, soweit der Schaden nicht durch Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ersetzt wird. Dies gilt auch von Aktionären, die wegen ihrer Eigenschaft als feindliche Ausländer von einem Bezugsrecht ausgeschlossen worden sind.

Artikel 14. Jeder vertragschließende Teil wird den Zivilangehörigen des anderen Teiles die Schäden ersetzen, die ihnen in seinem Gebiete während des Krieges von den dortigen staatlichen Organen oder der Bevölkerung durch völkerrechtswidrige Gewaltakte an Leben, Gesundheit oder Vermögen zugefügt worden sind. Diese Bestimmung findet auch Anwendung auf die Schäden, welche die Angehörigen des einen Teiles als Teilhaber der auf dem Gebiete des anderen Teiles befindlichen Unternehmungen erlitten haben.

Artikel 15. Zur Festsetzung der nach Artikel 13, 14 zu ersetzenden Schäden soll alsbald nach der Ratifikation des Friedensvertrags in St. Petersburg eine Kommission zusammentreten, die zu je einem Drittel aus Vertretern der beiden Teile und neutralen Mitgliedern gebildet wird; um die Bezeichnung der neutralen Mitglieder, darunter des Vorsitzenden, wird der Präsident des Schweizerischen Bundesrats gebeten werden.

Die Kommission stellt die für ihre Entscheidungen maßgebenden Grundsätze auf; auch erläßt sie die zur Erledigung ihrer Aufgaben erforderliche Geschäftsordnung und die Bestimmungen über das dabei einzuschlagende Verfahren. Ihre Entscheidungen erfolgen in Unterkommissionen, die aus je einem Vertreter der beiden Teile und einem neutralen Obmann gebildet werden. Die von den Unterkommissionen festgestellten Beträge sind innerhalb eines Monats nach der Feststellung zu bezahlen.

Artikel 16. Jeder vertragschließende Teil wird die von ihm in seinem Gebiete bei Angehörigen des anderen Teiles angeforderten Gegenstände, soweit dies noch nicht geschehen ist, unverzüglich bezahlen.

Wegen Regelung der Entschädigung für solche Vermögenswerte von Angehörigen des einen Teiles, die abgesehen von den im Artikel 9 § 3 und im Artikel 12 Absatz 2 bezeichneten Fällen im Gebiete des anderen Teiles ohne ausreichenden Ersatz enteignet worden sind, bleibt eine besondere Vereinbarung vorbehalten.

Fünftes Kapitel.
Austausch der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten.

Artikel 17. Über den im Artikel VIII des Friedensvertrags vorgesehenen Austausch der Kriegsgefangenen werden die nachstehenden Bestimmungen getroffen.

§ 1. Die beiderseitigen Kriegsgefangenen werden in ihre Heimat entlassen werden, soweit sie nicht mit Zustimmung des Nebenstaates in dessen Gebiete zu bleiben oder sich in ein anderes Land zu begeben wünschen.

Der bereits im Gange befindliche Austausch dienstuntauglicher Kriegsgefangener wird mit möglichster Beschleunigung durchgeführt werden.

Der Austausch der übrigen Kriegsgefangenen erfolgt tunlichst bald in bestimmten noch näher zu vereinbarenden Zeiträumen.

Rußland wird auf seinem Gebiete deutsche Kommissionen zum Zwecke der Fürsorge für deutsche Kriegsgefangene zulassen und nach Kräften unterstützen.

§ 2. Bei der Entlassung erhalten die Kriegsgefangenen das ihnen von den Behörden des Nebenstaates abgenommene Privateigentum sowie den noch nicht ausbezahlten oder verrechneten Teil ihres Arbeitsverdienstes; diese Verpflichtung bezieht sich nicht auf Schriftstücke militärischen Inhalts.

§ 3. Jeder vertragschließende Teil wird die Aufwendungen, die für seine in Kriegsgefangenschaft geratenen Angehörigen von dem anderen Teile gemacht worden sind, erstatten, soweit die Aufwendungen nicht durch die Arbeit der Kriegsgefangenen in Staats- oder Privatbetrieben als abgegolten anzusehen ist.

Die Bezahlung erfolgt in der Währung des Nebenstaates in Teilbeträgen für je 50000 Kriegsgefangene, und zwar jedesmal innerhalb einer Woche nach deren Entlassung.

§ 4. Eine aus je vier Vertretern der beiden Teile zu bildende Kommission soll alsbald nach der Ratifikation des Friedensvertrags an einem noch zu bestimmenden Orte zusammentreten, um die im § 1 Absatz 3 vorgesehenen Zeiträume so wie die sonstigen Einzelheiten des Austausches, insbesondere die Art und Weise der Heimbeförderung, festzusetzen und die Durchführung der getroffenen Vereinbarungen zu überwachen.

Ferner wird die Kommission die nach § 3 von den beiden Teilen zu erstattenden Aufwendungen für Kriegsgefangene festsetzen. Sollte sie sich innerhalb zweier Monate nach ihrem Zusammentritt über die Festsetzung geeinigt haben, so soll diese in endgültiger Weise unter Zuziehung eines neutralen Obmanns nach Stimmenmehrheit erfolgen; um die Bezeichnung des Obmanns würde der Präsident des Schweizerischen Bundesrats zu bitten sein.

Artikel 18. Über die Heimkehr der beiderseitigen Zivilangehörigen werden die nachstehenden Bestimmungen getroffen.

§ 1. Die beiderseitigen internierten oder verschickten Zivilangehörigen werden tunlichst bald unentgeltlich heimbefördert werden, soweit sie nicht mit Zustimmung des Aufenthaltsstaates in dessen Gebiete zu bleiben oder sich in ein anderes Land zu begeben wünschen.

Die in St. Petersburg über die Heimkehr der Zivilangehörigen getroffenen Vereinbarungen werden mit möglichster Beschleunigung durchgeführt werden.

Die im Artikel 17 § 4 erwähnte Kommission soll die bei den Verhandlungen in St. Petersburg offen gebliebenen Fragen regeln und die Durchführung der getroffenen Vereinbarungen überwachen.

Die im Artikel 17 § 1 Absatz 4 vorgesehenen deutschen Kommissionen werden auch die Fürsorge für deutsche Zivilpersonen übernehmen

§ 2. Die Angehörigen eines Teiles, die bei Kriegsausbruch in dem Gebiete des anderen Teiles ihren Wohnsitz oder eine gewerbliche oder Handelsniederlassung hatten und sich nicht in diesem Gebiete aufhalten, können dorthin zurückkehren, sobald sich der andere Teil nicht mehr in Kriegszustand

befindet. Die Rückkehr kann nur aus Gründen der inneren oder äußeren Sicherheit des Staates versagt werden.

Als Ausweis genügt ein von den Behörden des Heimatstaates ausgestellter Paß, wonach der Inhaber zu den im Absatz 1 bezeichneten Personen gehört; ein Sichtvermerk auf dem Passe ist nicht erforderlich.

Artikel 19. Die Angehörigen jedes vertragschließenden Teiles sollen im Gebiete des anderen Teiles für die Zeit, während deren ihr Gewerbe- oder Handelsbetrieb oder ihre sonstige Erwerbstätigkeit infolge des Krieges geruht hat, keinerlei Auflagen, Abgaben, Steuern oder Gebühren für den Gewerbe- oder Handelsbetrieb oder die sonstige Erwerbstätigkeit unterliegen. Beträge, die hiernach nicht geschuldet werden, aber bereits erhoben sind, sollen binnen sechs Monaten nach der Ratifikation des Friedensvertrages zurückerstattet werden.

Auf Handels- und sonstige Erwerbsgesellschaften, an denen Angehörige des einen Teiles als Gesellschafter, Aktionäre oder in sonstiger Weise beteiligt sind und deren Betrieb im Gebiete des anderen Teiles infolge des Krieges geruht hat, finden die Bestimmungen des Absatzes 1 entsprechende Anwendung.

Artikel 20. Jeder vertragschließende Teil verpflichtet sich, die auf seinem Gebiete befindlichen Grabstätten der Heeresangehörigen sowie der während der Internierung oder Verschickung verstorbenen sonstigen Angehörigen des anderen Teiles zu achten und zu unterhalten; auch können Beauftragte dieses Teiles die Pflege und angemessene Ausschmückung der Grabstätten im Einvernehmen mit den Landesbehörden besorgen. Die mit der Pflege der Grabstätten zusammenhängenden Einzelfragen bleiben weiterer Vereinbarung vorbehalten.

Sechstes Kapitel.

Fürsorge für Rückwanderer.

Artikel 21. Den Angehörigen jedes vertragschließenden Teiles, die aus dem Gebiete des anderen Teiles stammen, soll es während einer Frist von zehn Jahren nach der Ratifikation des Friedensvertrages freistehen, im Einvernehmen mit den Behörden dieses Teiles nach ihrem Stammland zurückzuwandern.

Die zur Rückwanderung berechtigten Personen sollen auf Antrag die Entlassung aus ihrem bisherigen Staatsverband erhalten. Auch soll ihr schriftlicher oder mündlicher Verkehr mit den diplomatischen und konsularischen Vertretern des Stammlandes in keiner Weise gehindert oder erschwert werden.

Die im Artikel 17 § 1 Absatz 4 vorgesehenen deutschen Kommissionen werden auch die Fürsorge deutscher Rückwanderer übernehmen.

Artikel 22. Die Rückwanderer sollen für die ihnen während des Krieges wegen ihrer Abstammung zugefügten Unbilden eine billige Entschädigung erhalten, auch durch die Ausübung des Rückwanderungsrechts keinerlei vermögensrechtliche Nachteile erleiden. Sie sollen befugt sein, ihr Vermögen zu liquidieren und den Erlös sowie ihre sonstige bewegliche Habe mitzunehmen; ferner dürfen sie ihre Pachtverträge unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten kündigen, ohne daß der Verpächter wegen vorzeitiger Auflösung des Pachtvertrags Schadenersatzansprüche geltend machen kann.

Siebentes Kapitel.

Amnestie.

Artikel 23. Jeder vertragschließende Teil gewährt den Angehörigen des anderen Teiles Straffreiheit nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen.

§ 1. Jeder Teil gewährt volle Straffreiheit den dem anderen Teile angehörenden Kriegsgefangenen für alle von ihnen begangenen gerichtlich oder disziplinarisch strafbaren Handlungen.

§ 2. Jeder Teil gewährt volle Straffreiheit den Zivilangehörigen des anderen Teiles, die während des Krieges interniert oder verschickt worden sind, für die während der Internierung oder Verschickung begangenen gerichtlich oder disziplinarisch strafbaren Handlungen.

§ 3. Jeder Teil gewährt volle Straffreiheit allen Angehörigen des anderen Teiles für die zu dessen Gunsten begangenen Straftaten und für Verstöße gegen die zum Nachteil feindlicher Ausländer ergangenen Ausnahmegesetze.

§ 4. Die in den §§ 1 bis 3 vorgesehene Straffreiheit erstreckt sich nicht auf Handlungen, die nach der Ratifikation des Friedensvertrages begangen werden.

Artikel 24. Jeder vertragschließende Teil gewährt volle Straffreiheit den Angehörigen seiner bewaffneten Macht in Ansehung der Arbeiten, die sie als Kriegsgefangene des anderen Teiles geleistet haben. Das gleiche gilt für die von den beiderseitigen Zivilangehörigen während ihrer Internierung oder Verschickung geleisteten Arbeiten.

Artikel 25. Jeder vertragschließende Teil gewährt volle Straffreiheit den Bewohnern seiner von dem anderen Teile besetzten Gebiete für ihr politisches und militärisches Verhalten während der Zeit der Besetzung.

Abgesehen von den im Absatz 1 bezeichneten Fällen gewährt jeder Teil volle Straffreiheit den Angehörigen der Gebiete, die nach den Artikeln III, V des Friedensvertrages der russischen Staatshoheit nicht mehr unterstehen oder von den russischen Truppen zu räumen sind, für ihr politisches und militärisches Verhalten bis zur Ratifikation des Friedensvertrages.

Artikel 26. Soweit nach den Bestimmungen der Artikel 23 bis 25 Straffreiheit gewährt wird, werden neue Strafverfahren nicht eingeleitet, die anhängigen Strafverfahren eingestellt und die erkannten Strafen nicht vollstreckt.

Kriegsgefangene, die sich wegen Kriegs- oder Landesverrats, vorsätzlicher Tötung, Raubes, räuberischer Erpressung, vorsätzlicher Brandstiftung oder Sittlichkeitsverbrechen in Untersuchungs- oder Strafhaft befinden, können bis zu ihrer Entlassung, die möglichst mit dem ersten Austausch der Dienstuntauglichen zu erfolgen hat, in Haft behalten werden. Auch behält sich Deutschland bis zum Abschluß des allgemeinen Friedens das Recht vor, gegenüber Personen, denen es Straffreiheit gewährt, die im Interesse seiner militärischen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Über Personen, denen Straffreiheit gewährt wird, und über ihre Familien dürfen auch sonstige Rechtsnachteile nicht verhängt werden; soweit dies bereits geschehen ist, sind sie in den früheren Stand wiedereinzusetzen.

Artikel 27. Die vertragschließenden Teile behalten sich vor, weitere Vereinbarungen zu treffen, wonach jeder Teil wegen der zu seinen Ungunsten begangenen Handlungen Freiheit von Strafen und sonstigen Rechtsnachteilen gewährt.

Achtes Kapitel.

Behandlung der in die Gewalt des Gegners geratenen Kauffahrteischiffe und Schiffsladungen.

Artikel 28. Auf die Kauffahrteischiffe der vertragschließenden Teile und auf deren Ladungen findet ohne Rücksicht auf entgegenstehende Prisenurteile das Sechste Haager Abkommen über die Behandlung der feindlichen Kauffahrteischiffe beim Ausbruch der Feindseligkeiten vom 18. Oktober 1907 mit nachstehenden Maßgaben Anwendung.

Die Erlaubnis zum Auslaufen im Sinne des Artikels 2 Absatz 1 des Abkommens kann nur dann als erteilt angegeben werden, wenn sie auch von den übrigen feindlichen Seemächten anerkannt war. Kauffahrteischiffe, die gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Abkommens angefordert worden sind, müssen unter Entschädigung für die Zeit der Benutzung entweder zurückgegeben oder im Falle des Verlustes in Geld ersetzt werden. Für nichtangeforderte Schiffe hat der Flaggenstaat die Aufwendungen zur Instandhaltung, nicht aber Hafengelder und sonstige Liegekosten zu erstatten. Die nach ihrer Bauart zur Umwandlung in Kriegsschiffe geeigneten Kauffahrteischiffe werden abweichend vom Artikel 5 des Abkommens wie andere Kauffahrteischiffe behandelt.

Die Bestimmungen dieses Artikels finden auch auf solche Kauffahrteischiffe Anwendung, die bereits vor Ausbruch des Krieges angefordert oder aufgebracht waren.

Artikel 29. Die als Prisen aufgebrachten Kauffahrteischiffe der vertragschließenden Teile sollen, wenn sie vor der Unterzeichnung des Friedensvertrages durch rechtskräftiges Urteil eines Prisengerichts kondemniert worden sind und nicht unter die Bestimmungen der Artikel 28, 30 fallen, als endgültig eingezogen angesehen werden. Im übrigen sind sie zurückzugeben oder, soweit sie nicht mehr vorhanden sind, in Geld zu ersetzen.

Die Bestimmungen des Absatz 1 finden auf die als Prisen aufgebrachten Schiffsladungen von Angehörigen der vertragschließenden Teile entsprechende Anwendung. Doch sollen Güter von Angehörigen des einen Teiles, die auf Schiffen feindlicher Flagge in die Gewalt des anderen Teiles geraten sind, in allen Fällen den Berechtigten herausgegeben oder, soweit dies nicht möglich ist, in Geld ersetzt werden.

Artikel 30. Kauffahrteischiffe eines vertragschließenden Teiles, die in neutralen Hoheitsgewässern von Streitkräften des anderen Teiles aufgebracht, mit Beschlag belegt oder versenkt wurden, sind ebenso wie ihre Ladungen ohne Rücksicht auf entgegenstehende Prisenurteile zurückzugeben oder, soweit sie nicht mehr vorhanden sind, in Geld zu ersetzen; für die Zeit bis zur Rückgabe oder Ersatzleistung ist Entschädigung zu gewähren.

Artikel 31. Kauffahrteischiffe, die nach den Artikeln 28 bis 30 zurückzugeben sind, sollen sofort nach der Ratifikation des Friedensvertrages in dem Zustand und in dem Hafen, in dem sie sich befinden, dem Flaggenstaat zur Verfügung gestellt werden. Befindet sich ein solches Schiff am Tage der Ratifikation auf einer Reise, so muß es nach deren Beendigung und nach Löschung der an dem bezeichneten Tage vorhandenen Ladung, spätestens aber nach einem Monat zurückgegeben werden; für die Zwischenzeit ist die höchste Tageszeitfracht zu vergüten.

Hat der Zustand eines nach Artikel 28 zurückzugebenden Schiffes während der Zeit der Anforderung eine über die gewöhnliche Abnutzung hinausgehende Verschlechterung erfahren, so ist eine entsprechende Entschädigung zu leisten. Das gleiche gilt für ein nach Artikel 30 zurückzugebendes Schiff, selbst wenn es nicht angefordert wurde. Für Verschlechterungen oder Verluste, die nach Einstellung der Feindseligkeiten durch das Verhalten des rückgabepflichtigen Teiles herbeigeführt worden sind, ist in allen Teilen Entschädigung zu gewähren.

Als Ersatz für ein nicht mehr vorhandenes Schiff ist der Verkaufswert, den es am Tage der Ratifikation des Friedensvertrages haben würde, zu zahlen. Als Entschädigung für die Benutzung ist die übliche Tageszeitfracht zu entrichten.

Artikel 32. Alsbald nach der Ratifikation des Friedensvertrages soll zur Durchführung der in den Artikeln 28 bis 31 enthaltenen Bestimmungen

eine Kommission aus je zwei Vertretern der vertragschließenden Teile und einem neutralen Obmann an einem noch zu bestimmenden Orte zusammentreten; um die Bezeichnung des Obmanns wird der Präsident des Schweizerischen Bundesrates gebeten werden.

Die Kommission hat insbesondere die Frage, ob im Einzelfalle die Voraussetzungen für die Rückgabe oder den Ersatz eines Schiffes oder für die Zahlung einer Entschädigung vorliegen, zu entscheiden und die Höhe der zu zahlenden Beträge, und zwar in der Währung des Flaggenstaates, festzusetzen. Die Beträge sind innerhalb eines Monats nach der Festsetzung der Regierung des Flaggenstaates für Rechnung der Berechtigten zur Verfügung zu stellen.

Neuntes Kapitel.

Organisation des Spitzbergen-Archipels.

Artikel 33. Die vertragschließenden Teile werden darauf hinwirken, daß die auf der Spitzbergenkonferenz vom Jahre 1914 in Aussicht genommene internationale Organisation des Spitzbergen-Archipels unter Gleichstellung der beiden Teile durchgeführt wird.

Zu diesem Zwecke werden die Regierungen der beiden Teile die königlich norwegische Regierung bitten, die Fortsetzung der Spitzbergenkonferenz tunlichst bald nach Abschluß des allgemeinen Friedens herbeizuführen.

Zehntes Kapitel.

Schlußbestimmungen.

Artikel 34. Dieser Zusatzvertrag, der einen wesentlichen Bestandteil des Friedensvertrages bildet, soll ratifiziert und die Ratifikationsurkunden sollen zugleich mit den Ratifikationsurkunden des Friedensvertrages ausgetauscht werden.

Artikel 35. Der Zusatzvertrag tritt, soweit darin nicht ein anderes bestimmt ist, gleichzeitig mit dem Friedensvertrag in Kraft.

Zur Ergänzung des Zusatzvertrages, insbesondere zum Abschluß der darin vorbehaltenen weiteren Vereinbarungen, werden binnen vier Monaten nach der Ratifikation Vertreter der vertragschließenden Teile in Berlin zusammentreten. Dabei soll auch die Anwendung der Bestimmungen des Zusatzvertrages auf die deutschen Schutzgebiete geregelt werden.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten diesen Zusatzvertrag eigenhändig unterzeichnet.

Ausgefertigt in doppelter Urschrift in

Brest-Litowsk am 3. März 1918.

(Unterschriften.)

Von der deutschen Presse wird der Abschluß des Friedens zwischen dem Vierbunde und Großrußland allgemein mit Genugtuung aufgenommen. Der Berliner „Lok.-Anz." schreibt: „Nun der Friede mit ganz Rußland abgeschlossen ist, lenken sich unsere dankbaren Blicke nach dem Hauptquartier zum Kaiser, der Hindenburg und Ludendorff freie Hand schaffte, und zu diesen beiden Männern selbst, deren Genialität und Tatkraft wir den Frieden im Osten verdanken. Aber auch dem Grafen Hertling und dem Staatssekretär v. Kühlmann danken wir."

Die „Kreuzztg." äußert: „Mit der Unterzeichnung des Vertrages ist der vom Kanzler angekündigte Friede an der Ostfront zur Tatsache geworden. Gewaltiger Kämpfe hat es bedurft, ehe es dahin gekommen ist.

Und wenn wir heute vor diesem Ereignis von weltgeschichtlicher Bedeutung stehen, wenn nach menschlichem Ermessen die uns von Osten drohende Gefahr, die zu Beginn des Weltkrieges so deutlich in Erscheinung trat, als beseitigt gelten kann, so danken wir dies allein den herrlichen Waffenerfolgen unserer Truppen unter der genialen Führung Hindenburgs, dessen Name mit der Niederwerfung unseres östlichen Gegners in ganz besonderer Weise verknüpft ist.... Wenn irgendwo, so hat sich hier erwiesen, wie vollkommen die Verzicht- und Verständigungspolitik Erzbergers versagt hat. Das deutsche Schwert hat in mehr als 3½ jährigem Ringen Rußland zu Boden geworfen, aber erst der tatsächliche Beweis, daß es nicht eher in die Scheide gesteckt werden würde, als bis unser größter Feind durch den formellen Friedensschluß seine Niederlage anerkannt haben würde, konnte den jetzigen endgültigen Abschluß bringen. Dieselbe Erfahrung haben wir soeben ja auch mit Rumänien machen können."

Die „Dtsch. Tagesztg." stellt als Grundlage alles dessen, was kommen wird, die Tatsache in den Vordergrund, daß wir im Osten nicht allein entlastet, sondern unangefochten stark dastehen und dadurch im Westen nicht nur nicht minder stark, sondern stärker denn je zuvor. Das Blatt hebt weiter hervor: „Wenn in Artikel 9 auf eine Kriegsentschädigung verzichtet wird, so kann das selbstverständlich nicht von grundsätzlicher Bedeutung für die späteren Friedensschlüsse mit den Weststaaten sein."

In der „Tägl. Rundsch." heißt es: „Möge die Entwicklung im Osten zur guten Vorbedeutung für den Westen werden. Auch hier werden erst die Waffen die militärische Lage schaffen, in der Verhandlungen Aussicht haben. Hoffentlich wird sich die Regierung dann nach den neuerlichen großen Opfern erinnern, daß sie mit ihren Friedensvorschlägen der Entente keinen Freibrief ausstellen wollte."

Die „Köln. Volkszztg." urteilt: „Daß die Vertragschließenden gegenseitig auf jeden Ersatz der Kriegskosten verzichten, eine Frage, die nach dem jüngsten Ultimatum noch offen war, bedeutet ein sehr großes Entgegenkommen des Vierbundes, insbesondere Deutschlands, das infolge der bolschewistischen Verzögerungstaktik neuerdings im Osten wieder große Aufwendungen gegen Rußland machen mußte. Wenn irgendwo noch eine Neigung bestand, diesen Frieden als einen Rußland aufgezwungenen Gewaltfrieden zu bezeichnen, so würde allein schon dieses Entgegenkommen die Hinfälligkeit dieses Vorwurfes beweisen. Verdient hätten die Herren Trozki und Genossen dieses Entgegenkommen gewiß nicht. Aber man wird sich damit abfinden können, wenn Rußland nunmehr ehrlich und aufrichtig an die Durchführung friedlicher und freundschaftlicher Beziehungen ohne revolutionäre Hintergedanken geht und das seinige dazu beiträgt, daß der wirtschaftliche Verkehr alsbald wieder in geordnete Bahnen kommt. Rußland hat solchen ja auch notwendiger als wir."

Die „Köln Ztg." schreibt: „Es ist kein Verständigungsfriede, wie ihn das zaristische Rußland kurz vor seinem Sturz angestrebt haben soll, und wie wir ihn selbst noch den Bolschewiken zu geben bereit waren, bis Trozki die Verhandlungen in Litauisch-Brest abbrach. Zähneknirschend haben die kommunistisch-anarchistischen Machthaber, die jetzt noch in Petersburg am Ruder sind, unsere neuen Bedingungen annehmen müssen, nachdem sie sich überzeugt hatten, daß auch ihre vergifteten Pfeile gegen das Volk in Waffen nichts auszurichten vermochten. Daß sie bis zum letzten Augenblick diese hinterhältige Taktik, unsere Kraft durch die Entfesselung der Mächte des Umsturzes zu brechen, fortsetzten, bekunden die zahlreichen „flammenden" Aufrufe aus der letzten Woche, die jetzt durch englische Zeitungen bekannt

werden und ihren Weg auch in die deutsche Presse finden. Sie zeigen uns, daß die Machthaber an der Newa ihren Sinn nicht geändert haben, sondern nach wie vor unsere Todfeinde sind, auch wenn sie ihren Namen jetzt unter den Friedensvertrag setzen mußten. Das ficht uns nicht an. Wir haben jetzt Frieden mit dem ganzen ehemaligen Rußland. Die Männer, die nach Trozki und Lenin in Petersburg ans Ruder kommen, werden, vielleicht froh, daß ihnen die verhaßten Bolschewiken die Verantwortung für den Friedensschluß abgenommen haben, den Frieden halten müssen, weil das kriegsmüde und erschöpfte russische Volk sich durch nichts mehr bewegen lassen wird, den für Rußland längst sinnlos gewordenen Krieg wieder aufzunehmen."

Das „Leipz. Tagebl." läßt sich vernehmen: „Der Sonderfriede mit Rußland ist unterzeichnet, und das deutsche Volk sagt sich, wenn man von der nicht kleinen Sensation des ersten Augenblicks absieht, ziemlich verstandesmäßig, ohne jeden Überschwang, daß es damit eine beträchtliche Entlastung für den weiteren Kampf gewonnen hat. Es fühlt die ruhige Festigkeit verstärkt, mit der es dem noch recht ansehnlichen Rest der Kämpfe entgegensieht. Wenngleich wir für den Fall, daß der Krieg noch ein Jahr oder darüber dauern sollte, durch diesen Friedensschluß es kaum leichter haben würden, als wir es vor einem oder zwei Jahren hatten, ehe Amerika in den Krieg eingetreten war, so kann man auch umgekehrt sagen, daß der Gewinn, den der Hinzutritt von Amerika der Entente brachte, durch das Ausscheiden Rußlands wieder wettgemacht ist."

Im „Dresd. Anz." liest man: „Mit dem Friedensschluß ist die Zukunft noch nicht neu geregelt. Es fehlen noch völlig alle Abkommen über Handel und Verkehr, die für sich erst den Frieden festlegen und neue Bahnen für ein künftiges Nachbarverhältnis bringen können. In dem ersten bolschewistischen Aufruf an alle kriegführenden Völker war zugleich mit der Aufforderung zu Friedensverhandlungen auch der Vorschlag einer Lossagung von allen wirtschaftlichen Kriegsplänen vorgeschlagen und gefordert und eine neue Handels- und Verkehrsbeförderung angekündigt. Und dennoch haben gerade die Bolschewisten genau so wie bei den politischen Friedensverhandlungen wie ein gereizter Stier nach allen Seiten gestoßen und sich gegen ein neues Abkommen gewehrt. Will man nochmals die Engländer unterstützen, oder glaubt Rußland heute noch, daß es ohne Deutschlands Handel auskommen könne, oder soll es die erste Rache an den Grenzvölkern sein, daß man ihnen mit einem autonomen Tarif unübersteigliche Zollmauern vor die Nase setzen will?"

Die „Voss. Ztg." urteilt: „Für diesen Krieg ist die übermächtige Koalition, die uns entgegenstand, gesprengt. Der weitere Kampf ist vereinfacht."

Die „Freis. Ztg." erinnert daran, daß 1914 Rußland als unser stärkster Gegner angesehen wurde, auf den seine Verbündeten die größten Hoffnungen setzten.

Das „Berl. Tagebl." sagt: „Wir begrüßen freudig den Frieden, denken in treuer Dankbarkeit an das Heer und seine Taten, die ihn herbeigezwungen haben, und man braucht ja in dieser Stunde nicht noch einmal alles zu erörtern, was sich aus dem Vertrage ergibt. Im gegenwärtigen Augenblick liegt eine Veranlassung, schon Gesagtes zu wiederholen oder zu ergänzen, nicht vor. Es kann sein, daß mancher in Petersburg den redlichen Wunsch gehabt hat, die deutschen Truppen möchten bis in die Hauptstadt marschieren, um dort die Ordnung herzustellen. Der Petersburger „Times"-Korrespondent wenigstens, der doch unverdächtig ist, berichtete neulich, er habe erregte Hausfrauen so reden gehört. Die Russen müssen nun, dem Himmel sei Dank, selber für sich sorgen, denn wir haben, wie nicht zu bestreiten ist, schon genug zu tun."

Die „Frkft. Ztg." faßt ihr Urteil, wie folgt, zusammen: „Der Friede, wie er jetzt geschlossen worden ist, geht ein ganzes Stück weiter als die ersten Bedingungen. Er zwingt die bolschewistische Regierung, Verpflichtungen zu übernehmen, die sie nur widerstrebend annimmt und die vermutlich jede andere russische Regierung mit ebenso großem, vielleicht noch größerem Widerstreben unterzeichnen würde. Das aber ist gerade das, was geeignet ist, unsere künftige Politik gegen Rußland nachteilig zu beeinflussen und im voraus zu belasten. Ein Verständigungsfriede, wenn er zu erreichen gewesen wäre, hätte, wenn auch nicht vollkommen, so doch zu einem Teil die Gefahr vermieden, daß bei dem Besiegten ein Gefühl der Demütigung und das Verlangen nach Wiederherstellung erwächst. Wäre ein solcher Friede nicht auch für Deutschland in erster Linie das Rechte gewesen? Er war nicht zu erreichen, weil die Mittelmächte nicht einen Frieden um jeden Preis schließen konnten und weil die Bolschewiki-Regierung glaubte, ohne Frieden besser an ihr Ziel zu kommen."

Der „Vorwärts" meint, es sei ein befreiendes Gefühl, daß das große Morden rings um uns nun wenigstens auf einer Seite sein Ende gefunden habe. Die Feindseligkeiten im Osten seien nunmehr eingestellt. Dann fährt das Blatt fort: „Mit dem bisherigen Begriff »Rußland« räumt dieser Friede auf. Rußland wird fortab nach Westen etwa die Grenzen des alten moskowitischen Reiches haben. Rings um diesen Reststaat entsteht ein Kranz neuer Staatenbildungen, geschnitten aus einem Gebiet, das der doppelten Fläche des Deutschen Reiches entspricht — über fünfzig Millionen Menschen werden von Rußland abgetrennt. Eine der gewaltigsten Umwälzungen, die jemals die Weltgeschichte gesehen hat. Möglich gewesen ist diese Zerteilung eines der bisher gewaltigsten Reiche, weil seine Machthaber es vorher in völlige militärische Ohnmacht versetzt hatten. Dieses Riesenreich ist unter der Herrschaft der Bolschewiki in einen geradezu grotesken Zustand absoluter Wehrlosigkeit herabgesunken. Die Bolschewiki werden es jetzt wahrscheinlich nicht an Anklagen gegen die deutsche Arbeiterschaft fehlen lassen, daß sie ihnen im entscheidenden Augenblick nicht genügend tatkräftig beigesprungen sei. Aber wir müssen erwidern, daß die Bolschewiki es den deutschen Imperialisten denn doch gar zu leicht gemacht haben. Wer sein Geld, anstatt es im Geldschrank zu verschließen, auf die Straße streut, der darf, wenn es ihm abhanden kommt, nicht der Polizei den Vorwurf mangelhafter Wachsamkeit machen. Und wer sein Land, anstatt es mit glühender Seele zu verteidigen, gelassen dem fremden Einmarsch öffnet, der kann sich nicht wundern, daß die leichte Beute die Position der Beutegierigen unendlich stärkt."

Auch die gesamte österreichische Presse wertet den Friedensschluß als ein epochemachendes Ereignis. Das „Wiener Fremdenblatt" bezeichnet es als Tatsache von allergrößter Wichtigkeit, daß die Monarchie künftighin keine gemeinsame Grenze mehr mit Rußland haben werde. Ein großer, wichtiger Schritt zur Beendigung des Weltkrieges sei getan und der Friedensgedanke in seinem Siegeslaufe nicht mehr lange aufzuhalten

Die „N. F. Presse" glaubt, daß Rußland nach dem Kriege nicht mehr das sein werde, was es vorher gewesen sei. Nicht mehr mit Rußland die Grenze, nicht mehr die unaufhörliche Sorge wegen des die äußere und innere Politik störenden und zum Haß gegen die Monarchie reizenden Panslawismus zu haben, sei der Traum, der auf den Schlachtfeldern zu tröstlicher Wirklichkeit wurde. Für besonders bedeutsam hält es das Blatt, daß der Friedensvertrag jeden Handelskrieg mit Rußland ausschließt.

Mehrere Blätter betonen als besonders bemerkenswert, daß die Türkei mit dem Frieden von Brest-Litowsk ihr einstiges Besitztum von Rußland zurückerwerbe, das sie vor 40 Jahren im Berliner Vertrage verlor.

Die „Reichspost" sieht in dem Frieden einen wichtigen neuen Schritt auf dem Wege zum allgemeinen Frieden.

Das „N. Wiener Tagblatt" hält die russische Gefahr für Mitteleuropa für beseitigt. Ein neues Kapitel der Weltgeschichte beginne.

Von ungarischen Blättern sagt „Magyar Hirlap", das Sprachrohr des Grafen Andrassy: „Die Mittelmächte haben eine glänzende und augenfällige Genugtuung bekommen, die eine Rechtfertigung der vielgeschmähten Theorie ist, daß der Friede nicht durch leere Worte und pazifizistische Phrasen allein erreicht werden kann. Deutschland mußte, dem Lärm der öffentlichen Meinung Trotz bietend, den Krieg fortsetzen, um einen Frieden zu erlangen, der nicht Unsicherheit, sondern die unbedingte Beruhigung zur Folge hat."

„Magyar Orszag", das Sprachrohr der Karolyi-Partei, führt aus, für die Madjaren hätte keine bessere Botschaft kommen können als die Kunde, daß der Krieg mit Rußland endgültig aufgehört habe. Das Länderungetüm, das Ungarn zu erdrücken drohte, sei in Trümmer zerfallen. Von dem Gespenst befreit, könne Ungarn nunmehr an den Ausbau seines einheitlichen Nationalstaates gehen.

Die englische Presse äußert sich recht niedergeschlagen. Die Londoner „Morning Post" sagt: „Der Slawe wird zum Sklaven des Deutschen, das ist die Deutung des deutsch-russischen Friedens. Ob Deutschland eine Kriegsentschädigung aus Rußland herausgeschlagen hat oder nicht, so viel ist sicher, daß in Zukunft Rußland Lebensmittel und Rohstoffe für Deutschland hervorbringen und einen Markt für deutsche Waren abgeben wird. Jetzt wird der Deutsche hinter dem russischen Thron sitzen und die Politik Rußlands diktieren, nicht im Interesse Rußlands, sondern in dem Deutschlands. Und dieses Interesse wird sich gegen das Hochkommen und gegen den Fortschritt Rußlands richten; denn es ist offensichtlich die deutsche Politik, Rußland arm, hilflos und unwissend zu erhalten, damit es niemals mehr seine Riesenmacht gegen den Deutschen verwenden kann.

Ähnlich urteilt „Daily Chronicle": „Die deutsche Politik wird dazu übergehen, in Großrußland und in der Ukraine einzelne Regierungen zu befestigen. Man glaubt, daß sie die Gegensätze zwischen beiden dadurch zu verewigen trachten wird, daß sie die Ukraine zur Republik und Großrußland unter einem reaktionären Romanow zur Monarchie macht. Beide Staaten werden unter deutschem Zepter stehen, dessen Bereich dann leicht weiter nach Osten hin erweitert werden könnte.

Solche Aussichten könnten uns zur Verzweiflung bringen, wenn man nicht wüßte, daß letzten Endes fast alles hierbei mit dem Ausgang im Westen fällt oder steht. Die Verbandsmächte können Rußland zusammen mit der übrigen Welt befreien; aber sie brauchen diese Freiheit nicht auf russischem Boden zu gewinnen, ebensowenig wie Serbiens Freiheit auf einem serbischen Kampfplatz. Inzwischen aber sollten wir für möglichste Erweiterung unseres Einflusses auf russischem Gebiet sorgen."

Unter den französischen Blättern erklärt der „Temps" vom 6. März den Brester Vertrag einfach für ungültig: „Der Vertrag von Brest-Litowsk ist nicht das Ergebnis von Verhandlungen, sondern durch den Vormarsch der Deutschen auf Petersburg erpreßt worden und schon darum ungültig. Außerdem waren aber die »Volkskommissare« nicht berechtigt, im Namen Rußlands zu verhandeln. Wie können die Petersburger Bolschewiki als lokale und ihrer Stellung nicht sichere Vertreter rechtsgültig Gebiete ab-

treten, die sich von der preußischen Grenze bis zum Kaukasus erstrecken? Wenn aber die Mittelmächte den Bolschewismus als den gesetzlichen Erben des Zaren betrachten, so geben sie damit zu, daß er durch den Londoner Vertrag gebunden ist und keinen Sonderfrieden schließen kann. Herr v. Kühlmann freilich hat erklärt, die Maximalisten hätten den Londoner Vertrag zerrissen, warum sollten dann aber nicht andere Russen morgen den Vertrag von Brest zerreißen können? Auf die Theorie vom »Fetzen Papier« kann man den zukünftigen Frieden nicht aufbauen.

So liegt es im Interesse des Friedens selbst, daß der Verband den Brester Vertrag als für sich nicht bestehend erklärt. Dieser juristische Vorbehalt aber, obschon für die Zukunft nötig, genügt für die Gegenwart nicht. Wir müssen uns auf den Boden der Tatsachen stellen und der Politik des Feindes die unsrige entgegensetzen."

„Eclair" will noch nicht an Rußlands Wiederaufbau verzweifeln: „Das Werk Peters des Großen ist zerstört, die Ostsee wird ein deutsches Meer. Deutschland läßt den Handelsvertrag von 1904 wieder aufleben, und das Zarenreich wird zur deutschen Kolonie. Wie seinerzeit Polen wird es nach modernen Begriffen zerstückelt. Wir haben keine Worte, um diesen Fall unseres einstigen großen Verbündeten zu beklagen. Wäre dieser Zustand endgültig, so würde der preußische Geist die Welt beherrschen, aber das ist nicht der Fall. Selbst wenn Deutschland die slawische Welt für einige Zeit fesselt, wird es Rußland nicht absorbieren können. Das Gegenteil wird früher oder später eintreten, das muß so sein nach aller geschichtlichen Erfahrung. Die slawische Rasse ist stärker als die deutsche, wenn sie auch, in der Umwandlung, in der sie sich befindet, nicht in der Lage war, den langen Krieg zu bestehen. Das Vordringen Rußlands in Ostpreußen hat uns vielleicht gestattet, die Schlacht an der Marne zu bestehen. Wir mögen Rußland beklagen, aber dürfen nicht an ihm verzweifeln."

„Victoire" erwartet das Heil von der Wiedergeburt des Zarismus: „Man darf nicht auf ein starkes Wiedererwachen des russischen Nationalgefühls oder auf eine baldige Wiedergeburt des zusammengebrochenen russischen Vaterlandes aus sich selbst heraus rechnen! In einem Lande, wo es beim Volke keinen anderen Patriotismus als die Religion gibt, deren Chef und lebendes Symbol der Zar ist, sieht man keine andere Rettung als in der Wiederkehr des Zarismus."

Äußerst düstre Schilderung von der Zukunft Rußlands entwirft „Echo de Paris": „Der Friede von Brest-Litowsk vernichtet mehr als 200 Jahre russischer Geschichte. In einem so verstümmelten Rußland, das eine unüberschreitbare Mauer von dem Rest Europas trennen würde, würden innerhalb von zehn Jahren die Bären auf dem Newski-Prospekt wieder erscheinen. Das verstümmelte Rußland und die germanische Welt werden aber durch keine unüberschreitbare Mauer getrennt. Wo sind die Ostgrenzen der Ukraine, des Vasallenstaates Österreich-Ungarns, wo die Grenzen Finnlands und Livlands? Deutschland bezweckt nicht nur die wirtschaftliche Durchdringung der Restteile von Rußland, es will sie vielmehr gegen uns noch in diesem Kriege gebrauchen. Die Aufrechterhaltung der Blockade im Weißen Meer richtet sich gegen unsere Schiffahrt."

Die holländische Presse kann sich nicht entschließen, den Friedensschluß mit Rußland als ein erfreuliches Ereignis zu betrachten, hat vielmehr vorwiegend Bedenken. Der Haager „Nieuwe Courant" schreibt: „Die Mittelmächte haben reichlich Vorteil aus der falschen Rechnung der Bolschewiki gezogen. Die neuen Bedingungen über den Kaukasus sind eine eigenartige Anwendung des Selbstbestimmungsrechts, die das Reich des

Feindes nur verstümmelt und der Bevölkerung das Recht nimmt, Anschluß an das Mutterland zu suchen. Der Siegerstandpunkt waltet vor. Kein neuer Tag ist der Welt angebrochen. Die Aussichten des allgemeinen Friedens werden natürlich durch das Beispiel dieses Friedens sehr geschädigt. Muß sich Rumänien ebenfalls unterwerfen, so ist sehr zu bezweifeln, daß die Überzeugung im Westen dadurch sehr verstärkt wird, daß in Deutschland der Geist des Reichstagsbeschlusses und der Wilsonschen Grundsätze negiert wird."

Das „Algemeen Handelsblad" schreibt: „Ob das ein Versöhnungsfriede und ein Dauerfriede ist, muß bezweifelt werden. Es ist ein Friede, erzwungen mit dem Messer an der Kehle. Er wurde sogar unterzeichnet ohne Besprechung der Bedingungen. Die feindliche Stimmung in Rußland bleibt wach. Andererseits ist es begreiflich, daß Deutschland sich weigerte, in lange Verhandlungen unter Einstellung der Feindseligkeiten einzutreten." Das Blatt findet die Bedingungen, die Rußland gestellt worden sind, sehr hart und geht so weit, das Selbstbestimmungsrecht der Völker als „Farce" zu bezeichnen, besonders hinsichtlich der kaukasischen Lösung.

Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant" weist auf die noch fehlende Ratifizierung des Vertrages hin und auf die Gegensätze in Rußland in der Beurteilung des Friedens. Er sieht infolgedessen noch eine Verschlechterung der Lage in Großrußland voraus. Obgleich Deutschland im Osten wahrscheinlich weiter Wacht halten müsse, sei der Friede für Deutschland sehr vorteilhaft. Zwar würden beide Parteien im Westen von diesem Friedensschluß Vorteile für sich erwarten; aber darin liege eben der Grund, daß der Krieg unvermindert fortgehen werde.

Das starke Kriegszielinteresse Englands am nahen Orient spiegelt sich darin wieder, daß der „Telegraaf" sich hauptsächlich gegen die Aufhebung der türkischen Kapitulationen im Friedensvertrag mit Rußland wendet. Er bezeichnet das als eine „kulturfeindliche Handlung" zugunsten der Türkei. Die Kapitulationen seien ein heilsames völkerrechtliches Institut gewesen und die Türkei mit ihrer Hilfe langsam zu einem großen internationalen Staat geworden. Nunmehr sei die Türkei für die deutsche Willkür geöffnet.

Aus der Reihe der schwedischen Blätter sei „Stockholms Dagblad" angeführt, das schreibt: „Der Wert des von den Mittelmächten erzielten Erfolges beruht wesentlich darauf, inwieweit man den erzwungenen Frieden für endgültig halten kann. Die Opposition gegen die Bolschewikiregierung will ihn nicht anerkennen. Die Ostseeflotte und die Petersburger Garnison haben eine Entschließung für die Fortsetzung des Krieges angenommen."

Demgegenüber meinen „Dagens Nyheter": „Der Friede im Osten ist jetzt eine unerschütterliche Tatsache, die letzten Endes durch die zweiwöchige Kriegführung erzwungen wurde. Dadurch wurde fast ebensoviel russisches Gebiet wie im ganzen vorhergehenden Kriege besetzt. Auch wenn man annimmt, daß die Bolschewikiregierung schon morgen gestürzt wird, so wird dies keine Änderung des jetzigen Verhältnisses mit sich bringen. Das militärisch durchaus desorganisierte Rußland, das noch dazu von inneren Kämpfen zerrissen ist, vermag nicht einmal einem kleinen Bruchteil des Heeres der Mittelmächte zu widerstehen, der sich jetzt ungehindert ins Innere Rußlands ergießt. Hat nun aber der deutsche Siegesfriede im Osten den allgemeinen Frieden nähergebracht? Das ist die große Frage, die trotz der riesigen Erfolge Deutschlands bestehen bleibt."

„Svenska Dagbl." urteilt folgendermaßen: „Deutschland hat sich durch den jetzt unterzeichneten Frieden auf Kosten des Auslandes zwei neue

Interessensphären geschaffen, eine an der Ostsee und eine am Schwarzen Meere. Ebenso wie der neu errichtete ukrainische Staat ist auch das amputierte Großrußland in nächster Zeit in hohem Grade auf deutsche Verwaltung und Organisation angewiesen, besonders in wirtschaftlicher Hinsicht. Hieraus folgt auch die Ausbeutung der zahlreichen unverbrauchten Vorräte und Kräfte in Rußland durch Deutschland. Der Friedensschluß hat Deutschland einen mächtigen Einfluß bei seinem östlichen Nachbarn gesichert. Man darf seine Überlegenheit über die Mitbewerber auf diesem Gebiete als eine gegebene Tatsache ansehen."

Unter den Schweizer Preßorganen bezeichnet der Berner „Bund" den Frieden als hart für Rußland und sagt weiter: „Die russische Delegation zog es vor, sich kampflos zu unterwerfen, statt die Bedingungen zu erörtern. Das ist das Ende des russischen Feldzuges, der mit so großen Versprechungen begonnen und begleitet wurde. Ein erschütterndes Ende! Das große heilige Rußland, ein Volk von 180 Millionen, wurde durch das Wort seines Zaren in den Krieg gestürzt, in seiner großen Mehrheit wußte es nicht, warum und wofür es kämpfen sollte. Es ging so weit abwärts, daß die Revolution keinen ernsten Widerstand mehr fand. Die Bolschewisten taten das übrige. Der Vertrag von Brest-Litowsk ist in gleicher Weise das historische Dokument für Zarentum und Maximalismus. Er ist noch nicht ratifiziert, und Havas meldet, daß gegen den schändlichen Vertrag protestiert wird. Die Proteste werden aber einen schweren Stand haben, denn die deutschen Waffen sind in allzu gefährlicher Nähe. Es ist, wie schon der Ton verkündet, ein Gewaltfriede und kein Verständigungsfriede. Was aus den Randvölkern werden soll, ist darin nicht gesagt. Es wird nun aller Anstrengung bedürfen, daß sie nach dem Selbstbestimmungsrecht zu unabhängigen Republiken heranwachsen können."

Dagegen findet das „Berner Tagbl." die Friedensbedingungen für Rußland in keiner Weise entwürdigend „Ein rücksichtslos auf seine militärischen Erfolge pochender Gegner würde ganz andere Bedingungen diktiert haben. Vor einem Monat hätte Großrußland den Frieden allerdings billiger haben können. Damals hätte es einige Forderungen bezüglich der Gestaltung Polens und der von den Mittelmächten besetzten Gebiete im Osten durchsetzen können. Nur die Frage einer etwaigen neuen Zugehörigkeit Polens zu Rußland wollte Deutschland unter allen Umständen ausgeschaltet wissen. Das ist ihm nicht zu verargen. Heute müssen sich die Petersburger Machthaber nach der erfolgreichen Besetzung der Randstaaten und Polens dazu bequemen, diese ehemals russischen Länder ihrem eigenen Schicksal zu überlassen. Die Bestimmungen darüber bilden den Hauptteil des Friedensvertrages. In Deutschlands Hand ist es gegeben, im Verein mit den neuen Staatsbehörden von Polen, Livland und Estland die Organisation dieser Länder vorzunehmen. Das wird schrittweise erfolgen, wobei der Volkswille nach Möglichkeit und dem Stande der Volksbildung angemessen berücksichtigt wird. Daß die mit deutscher Kultur durchsetzten Länder an der Ostsee dem russischen Zarismus und dem maximalistischen Terror für immer entrissen sind, ist im Interesse einer geordneten Entwicklung der Dinge nur zu begrüßen. Nicht an der Hand des schön theoretisierenden maximalistischen Rußland werden die Nationen zu eigenem staatlichen Leben geführt werden, sondern an der Hand der vielgeschmähten, als militärisch und annexionistisch hingestellten Mittelmächte, gestützt allerdings auf ihre militärische Macht."

Von einer anderen Seite betrachten die „Baseler Nachr." den Friedensschluß, wenn sie schreiben: „Mit Spannung hat man erwartet, ob die Zentralmächte an der Bedingung der unverzüglichen und völligen Demo-

bilmachung des russischen Heeres festhalten würden. Das ist nun in der Tat der Fall und bedeutet nichts anderes, als daß Deutschland den Kampf mit Japan selbst durchführen wird. Es beginnt also im Moment des Friedensschlusses eine neue Riesenunternehmung von gewaltiger Bedeutung; denn entweder hätte Deutschland Rußland gestatten müssen, alles, was es an brauchbaren Truppen noch irgend zur Verfügung hat, beisammen zu behalten und den Japanern entgegenzuwerfen, oder Deutschland muß die Arbeit in Sibirien selbst tun. Tatenlos zusehen, wie die große Militärmacht des Ostens Rußland, mit dessen wirtschaftlicher Ausbreitung es rechnet, von hinten auffrißt, kann es nicht. Eine dritte Möglichkeit kann nur darin bestehen, daß Deutschland sich mit Japan über die Verteilung von Russisch-Asien bereits verständigt hat in dem Sinne, daß die Japaner den Ural nicht überschreiten, sondern sich nach der Eroberung von Sibirien nach Süden gegen Indien wenden würden. Absolut ausgeschlossen ist dies nicht, obschon die Ententepresse den Eindruck erwecken will, der japanische Vorstoß sei gegen Deutschland gerichtet."

3. März. Kaiser Wilhelm richtet aus Anlaß des Friedensschlusses mit Rußland an den Reichskanzler Grafen v. Hertling folgendes Telegramm:

„Großes Hauptquartier, 3. März 1918.

Das deutsche Schwert hat, geführt von großen Heldenführern, den Frieden mit Rußland gebracht. Mit tiefer Dankbarkeit gegen Gott, der mit uns gewesen ist, erfüllt mich stolze Freude über die Taten meiner Armee, über die zähe Ausdauer meines Volkes. Daß deutsches Blut und deutsche Kultur haben gerettet werden können, ist mir eine besondere Befriedigung. Empfangen auch Sie für Ihre treue, starke Mitwirkung am großen Werke meinen warmen Dank.

Wilhelm I. R."

4. März. An den Feldmarschall v. Hindenburg richtet der Kaiser folgendes Telegramm:

„Nachdem gestern nachmittag der Friede mit Rußland unterzeichnet und hiermit der fast vierjährige Krieg an der Ostfront zu glorreichem Abschluß gelangt ist, ist es mir tiefempfundenes Herzensbedürfnis, Ihnen, mein lieber Feldmarschall, und Ihrem treuen Gehilfen, dem General Ludendorff, meinen und des deutschen Volkes heißen Dank erneut auszusprechen. Sie haben durch die Schlacht von Tannenberg, durch die Winterschlacht in Masuren und durch die Kämpfe bei Lodz den Grund für alle weiteren Erfolge gelegt und die Möglichkeit geschaffen, mittels des Durchbruchs von Gorlice-Tarnow die russische Armee zu weiterem Rückzuge zu zwingen und allen ferneren Anstürmen feindlicher Heeresmassen siegreich standzuhalten. Und nun ist der kostbare Siegespreis jahrelangen Ringens in unserer Hand. Unsere baltischen Brüder und Volksgenossen sind vom russischen Joch befreit und dürfen sich wieder als Deutsche fühlen. Gott war mit uns und wird weiter helfen.

Wilhelm I. R."

Dem Oberbefehlshaber Ost Prinzen Leopold von Bayern verleiht der Kaiser das Großkreuz des Eisernen Kreuzes und läßt ihm nachstehendes Telegramm zugehen:

„In dreieinhalbjährigem Ringen hatte die deutsche Armee im Verein mit unseren treuen Verbündeten dem in erdrückender Übermacht unser Land

bedrohenden russischen Heere Halt geboten. In gewaltigen Schlachten wurde der Feind geschlagen und in das Innere seines Landes zurückgeworfen. Die Schläge der verbündeten Heere führten die Zersetzung des russischen Reiches herbei. Am Ende des vorigen Jahres senkte der einst mächtige Gegner im Osten zum erstenmal die Waffen. Aber noch einmal mußte ich mein tapferes Ostheer zum Kampfe rufen, um den von der russischen Regierung auf dem Wege der Verhandlungen verweigerten Frieden mit dem Schwerte zu erkämpfen. Unter Deiner Führung haben meine unvergleichlichen Truppen in wenigen Tagen ihre Aufgabe glänzend gelöst. Es weht der alte Angriffsgeist in ihnen! Truppen aller deutschen Stämme wetteifern an Zähigkeit und an Ausdauer. In unaufhaltsamen Tagesmärschen, auf schlechten Wegen, in Eis und Schnee gaben sie ihr Äußerstes her. Der vierzehntägige Siegeszug im Osten, reich an Anstrengungen und Entbehrungen, aber auch reich an Erfolgen, wird ein Ruhmesblatt in der Geschichte des deutschen Heeres bleiben. Allen Führern und allen Truppen spreche ich meinen und des Vaterlandes Dank aus. Gott helfe weiter!

Wilhelm I. R."

Am selben Tage richtet in Vertretung des abwesenden Reichstagspräsidenten Vizepräsident Dove folgendes Telegramm an den Kaiser:

„Euere Kaiserliche und Königliche Majestät bitte ich im Namen des Reichstags, der hohen Freude Ausdruck geben zu dürfen, daß durch den Friedensschluß mit der russischen Republik nun an der Ostfront der Friede wieder hergestellt ist. Durch die unvergleichlichen Waffentaten unserer Brüder im Felde und ihrer Verbündeten, durch das Genie ihrer Führer und durch den Opfermut des ganzen Volkes ist die deutsche Kultur vor der Vernichtung bewahrt worden, welche ihr der Ansturm der im Zarenreich vereinten Völkermassen drohte. Ew. Majestät haben das zur Verteidigung des Vaterlandes gezückte Schwert mit dem Lorbeer des Sieges umwunden. Dankbar für das Erreichte und entschlossen, auszuharren, bis der Vernichtungswille auch der anderen Feinde durch die Kraft der deutschen Waffen gebrochen ist, erhofft mit dem ganzen Volke der deutsche Reichstag, daß uns bald der allgemeine ehrenvolle Friede beschert sein möge, der uns freie Bahn gibt, in friedlichem Wettbewerb mit den Völkern unter dem ruhmreichen Zepter Eurer Majestät der Macht und Herrlichkeit des Vaterlandes uns zu freuen, die Wunden, die der Krieg geschlagen, zu heilen, für die Freiheit und Wohlfahrt des Volkes zu arbeiten."

Darauf geht vom Kaiser folgende Antwort ein:

„Herzlichen Dank für das Telegramm des Reichstags, dessen Fassung mich sehr erfreut hat. Der völlige Sieg im Osten erfüllt mich mit tiefer Dankbarkeit. Er läßt uns wieder einen der großen Momente erleben, in denen wir ehrfürchtig Gottes Walten in der Geschichte bewundern können. Welch eine Wendung durch Gottes Fügung! Die Heldentaten unserer Truppen, die Erfolge unserer großen Feldherren, die bewunderungswürdigen Leistungen der Heimat wurzeln letzten Endes in den sittlichen Kräften, im kategorischen Imperativ, die unserm Volk in harter Schule anerzogen sind. Sie werden uns auch durch die entscheidenden Schlußkämpfe hindurchtragen, endgültigem Siege entgegen. Bei den großen Aufgaben, die uns Friedensschluß, Wiederaufbau und Heilung der Kriegswunden stellen werden, wünsche ich meinem geliebten deutschen Volke die alte geschichtliche Erfahrung, daß Einigkeit stark macht. Möchte es mit starkem Wirklichkeits-

sinn, mit unbeugsamem Glauben an sich selbst und seine Mission, mit starkem Staatsgefühl und stolzer Freude am Vaterland an die neue Zeit und ihre Aufgaben herantreten, mit mir und meinem Hause durch die altbewährten Bande gegenseitigen Vertrauens verbunden! Ich zweifle nicht, daß aus den Stürmen und Opfern dieser Zeit eine reiche, starke und glückliche Zukunft erwachsen wird. Das Befinden des Reichstagspräsidenten Kaempf begleite ich mit besten Wünschen für baldige Genesung.

Wilhelm I. R."

16. März. Die russische Regierung ratifiziert den Friedensvertrag mit dem Vierbund.

17. März. Der deutsche Bundesrat stimmt dem Friedensvertrag mit Rußland zu.

18./22. März. Der deutsche Reichstag ratifiziert den Friedensvertrag mit Großrußland. Alle Parteien mit Ausnahme der unabhängigen Sozialdemokraten stimmen dem Vertrage zu.

Alphabetisch geordnetes Namen- und Sach-Register.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. Friedrich Purlitz in Dresden.
Druck von Carl Marquart in Leipzig.

Weitere Urteile über den „Deutschen Geschichtskalender“:

„Vergangenheit und Gegenwart“:

„Die einzige unbedingt zuverlässige und wirklich wissenschaftliche Kriegschronik, die wir besitzen. Die Aufnahme der Nachrichten erfolgt so vorsichtig, daß spätere Berichtigungen fast gar nicht nötig sein werden.“

Fischers Zeitschrift für Verwaltung:

„Das uns sonst wohl nur als Nachschlagewerk von Bedeutung erscheint, der Stoff macht es hier zu einem Buch von größtem Eindrucke. Es ist die Wucht der Tatsachen, die hier eine gewaltige Sprache reden und uns die Größe der Ereignisse erschütternd vor Augen führen. Der Gang und die Wirkungen des Krieges draußen auf den Kriegsschauplätzen im Westen, Osten und Süden, im Innern des Landes, im feindlichen Ausland, bei den Neutralen, in der Diplomatie, der Gesetzgebung, im Handel und Verkehr erscheinen in kurzen Nachrichten urkundlicher Art; wie in lebenden Bildern ohne jeden verbindenden Text sehen wir die große Zeit an uns vorüberziehen, und die lapidare Form kann den Eindruck nur steigern; ein Werk von hohem Werte für jeden, der von der gewaltigen Zeit ein sachlich wahres und zugleich umfassendes Bild erhalten will.“

Rudolf Eucken:

„Dieser Kalender ergibt einen so wertvollen und so übersichtlichen Durchblick unserer bewegten Zeit, daß er über die Gegenwart hinaus einen bleibenden Wert behaupten wird. Durch ihn erst wird einem recht klar, wie viel in der Gegenwart vorgeht und in wieviel Strömen die Bewegung verläuft.“

Professor Stier-Somlo im Zentralblatt der Reichsversicherung:

„Die große Sorgfalt der Berichterstattung, ihre Objektivität und Vollständigkeit lassen das Werk als unentbehrliches Handbuch in diesen Kriegszeiten erscheinen.“

Prof. K. A. Hohlfeld, Madison, Wis. USA:

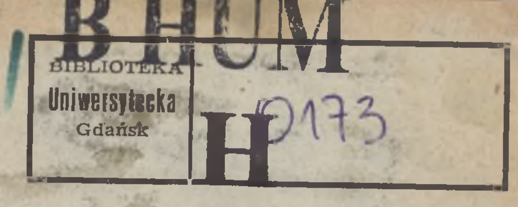
„Ihr Werk ist mir sehr wertvoll und wird fleißig von mir benutzt. Diese mehr aktenmäßigen Angaben der wirklichen Tatsachen sind im Grunde weit wirksamer als die vielen Protestationen und Proklamationen deutscherseits, die zum Teil durchaus nicht den Ton getroffen haben, mit dem sich auf die voreingenommene gegnerische Seite wirklich Eindruck machen läßt.“

Unter anerkennenden Worten für die Führung des Geschichtskalenders wurde von allerhöchsten Stellen die Fortsetzung bestellt. Es seien darunter genannt:

Die Kgl. Hausbibliothek Seiner Majestät des Deutschen Kaisers,
Das Kämmereramt Seiner Majestät des Königs von Sachsen,
Das Hofmarschallamt Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Johann Georg, Herzogs zu Sachsen,
Die General-Intendanz der Großherzogl. Zivilliste in Karlsruhe usw.

In zum Teil mehrfacher Anzahl beziehen den Kalender regelmäßig:

Das Auswärtige Amt des Deutschen Reiches,
Das Österreichisch-ungarische Ministerium des Äußeren,
Das Preußische Ministerium des Innern,
Das Badische Kultusministerium, das ihn auch den Schulen zur Anschaffung empfahl, und
viele andere Reichsämter und staatlichen Ministerien.



Weitere Urteile über

E. Fitger in der „W

„Ein umfassendes Na
wird, als Kalender natürlich, n
Der Leser hat den großen Vort
vorzufinden, sodaß er nicht ein
was er brauchen kann, vor sich zu haben. Der Synchronismus des Ganzen ist also durch die mehrfachen Gliederungen unterbrochen, in den einzelnen Abschnitten findet er sich aber wieder. Das ist außerordentlich praktisch... So hat denn Dr. Fr. Purlitz mit den beiden neuen Jahrgängen eine Riesenaufgabe zu leisten gehabt und geleistet."

„Dresdner Anzeiger":

„Es bedurfte des Weltkrieges, um der großen Masse der Deutschen das tiefgehende Interesse und Verständnis für die Politik beizubringen, das sich heute in immer steigendem Maße beim deutschen Volke bemerkbar macht und erkennen läßt, wie das Eingehen auf die Politik nicht nur seine politischen Kenntnisse vermehrt, sondern auch sein politisches Gefühl gesteigert hat. Deshalb ist auch der »Deutsche Geschichtskalender« in seiner Sonderdarstellung des europäischen Krieges berufen, ein wahres Volksbuch zu werden, das in keinem Hause fehlen sollte, in dem man eine zuverlässige und aktenmäßige Darstellung des Weltkrieges entbehrt."

„Münchner Post":

„Wohl die vollständigste Geschichte unserer bewegten Zeit, da sie nicht nur über alle Vorgänge, die direkt den Krieg und die kriegführenden Länder betreffen, sondern überhaupt über alle wichtigen Vorgänge unserer Zeit aktenmäßige Belege bringt. Namentlich den Vorgängen im neutralen und feindlichen Ausland wird unter Zuhilfenahme der führenden Blätter des Auslandes besondere Berücksichtigung zuteil, sodaß der Leser hier manches findet, was in der deutschen Presse nicht zum Ausdruck kam. Die Bände werden in späterer Zeit erst recht ihren vollen Wert erweisen."

„Die Post":

„Immer größer wird der Kreis des Weltgeschehens, und entsprechend immer schwieriger wird die Aufgabe, alle wesentlichen Züge dieses Geschehens zeitlich wie sachlich klar zu ordnen und zum Gebrauch des Nachschlagens handfertig herzurichten; aber die Herausgeber des »Wippermannschen Kalenders« waren von jeher Meister in dieser Kunst, und auch diesmal ist es geglückt, Übersichtlichkeit und Fülle des Inhalts in gleicher Weise zu wahren und dem Politiker von heute ein außerordentlich wertvolles Hilfsmittel der Erinnerung und Orientierung über die bisherigen Kriegsereignisse zu schaffen. Soweit wir heute überhaupt schon von wissenschaftlicher Betrachtung des Erlebten reden können, erfüllt der »Europäische Krieg«, von Geringfügigkeiten abgesehen, auch diese Forderung. Er darf deshalb wohl auch für die Folgezeit als geschichtliches Quellenwerk gelten."

„Neue Bahnen":

„Es ist erstaunlich, was für eine gewaltige gewissenhafte Arbeit in diesem starken Bande geleistet wurde. Es gibt zurzeit keine »Kriegschronik«, die zuverlässiger und vollständiger berichtet wie die vorliegende. Sie läßt in keiner Frage im Stich, und ihre Anordnung ist so geschickt, Namen- und Sachregister sind so trefflich geordnet, daß man beim Nachschlagen kaum einmal in Verlegenheit kommt. Die chronologische und politisch-geographische Einteilung erweist sich beim Gebrauch als recht übersichtlich. Besonders zu danken ist für die reiche Auswahl von Preßstimmen der führenden ausländischen Zeitungen und der Parlamentsberichte: man kann aus ihnen zur psychologischen Beurteilung unserer Gegner sehr viel lernen."

Druck von Karl Marquart in Leipzig.